

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde

Herausgegeben

von

Hubert Ermisch

Fünfundvierzigster Band

20

Dresden 1924

Verlag: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde,

das im Auftrage der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint bis auf weiteres jährlich in einem Bande.

Manuskripte — die in völlig druckfertigem Zustande, **deutlich geschrieben** und mit breitem Rande versehen sein müssen — sowie Rezensionsexemplare sind dem Herausgeber (Dresden-N., Angelikastraße 5) direkt oder durch die Verlagshandlung zu übermitteln. Briefen und Manuskripten ist das Porto für Antwort bez. Rücksendung beizufügen.

Wegen Mangels an Raum mußten die Literaturübersicht und das Register vorläufig zurückgestellt werden.

Sächsische Landesbibliothek -
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Zweigbibliothek Architektur
01054 Dresden



19.8.03646.0.0045.1.01

Inhalt.

	Seite
Zum hundertsten Geburtstag des Sächsischen Altertumsvereins. Vom Herausgeber	I
I. Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues. Von Universitätsprofessor Dr. Rudolf Kötzschke in Leipzig	7
II. Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung. Von Geh. Regierungsrat Dr. H. Ermisch in Dresden	47
III. Friedrich August II. Entwicklungsgang. Fragment einer Selbstbiographie. Von Geh. Regierungsrat Dr. Lippert, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden	80
IV. Regesten zur Leipziger Baukunst der Barockzeit. Von Dr. Nikolaus Pevsner in Dresden	104
V. Kleinere Mitteilungen	121
1. Holzhain und Westervelt. Historische Spezialstudie aus dem Erzgebirge. Von Pfarrer Gustav Beyer in Beierfeld. S. 121. — 2. Die Charta visitationis als Geschichtsquelle. Von Oberschulrat a. D. Prof. DDr. Georg Müller in Leipzig. S. 124. — 3. Der Tod des Nürnberger Erzgießers Hans Vischer in Leipzig 1550. Von Eisenbahn-Oberinspektor i. R. Otto Trautmann in Dresden. S. 127. — 4. Sprüche von dem Meistersänger Valentin Voith aus Chemnitz. Von Prof. Dr. Otto Clemen in Zwickau. S. 130. — 5. Tauerland oder Trauerland, eine Berichtigung zu Erlers Matrikel der Universität Leipzig. Von Oberlehrer a. D. Dr. Gustav Sommerfeldt in Dresden. S. 136. — 6. Zu den Anfängen der Kurfürstin Anna als Medizinerin. Von demselben. S. 138. — 7. Willibald v. Dobitzsch, ein Nachtrag. Von demselben. S. 144. — 8. Sächsisches der Jahre 1806 bis 1813. S. 146. — 9. Eine Gelehrtenfamilie in der Leipziger Universitätsmatrikel. Von Otto Clemen. S. 149.	
Literatur	160
Nachrichten	191

Besprochene Schriften.

	Seite
Beyer, Beierfeld (Ermisch)	178
v. Boetticher, Geschichte des Oberlausitz. Adels. Bd. 4 (Lippert)	185
Büchting, Geschichte der Stadt Eilenburg (Ermisch)	179
Chemnitz s. Uhle.	
Engländer, J. G. Naumann als Opernkomponist (Liebscher)	189
Festschrift s. Sieber, Uhle.	
Flechtner, Heimatbuch von Wilthen (Ermisch)	178
Hartlich, Die Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meißen 1918 bis 1922 (Ermisch)	176
Hofmann, Gustav Freytag als Politiker, Journalist und Mensch (G. Müller)	187
Jecht, Gesch. der Stadt Görlitz. Lfg. 1—3 (Lippert)	183
Kisch, Dietrich v. Bocksdorfs „Informaciones“ (Ermisch)	165
Loesche, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (G. Müller)	168
Mairevolution, Dresdner, 1849 (Ermisch)	175
Netta, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen (Moltke)	180
Paul, Die Schicksale der Stadt Jena 1806 (Brabant)	170
Pfau, Geschichte des Rochlitzer Marktwesens (Ermisch)	177
Resch, Gerichtsbarkeit und Stadtrecht in Frankenberg (Ermisch)	175
Richter, Hubert, Literatur der Landes- u. Volkskunde u. Gesch. des vormal. Königreichs Sachsen. Generalregister (Ermisch)	161
Rühl, Ferdinand Goetz (Ermisch)	187
Ruppert, Beiträge zur Stadtgeschichte (G. Müller)	182
Schmidt, Berthold, Geschichte des Reußenlandes (Ermisch)	164
„Ludwig, und A. Reichert, Katalog der Handschriften der Sächs. Landesbibliothek. Bd. IV (Ermisch)	160
„Otto Eduard, Kursächsische Streifzüge. Bd. IV. (Beschorner)	162
Schulze, Friedr., Das städtgeschichtl. Museum [in Leipzig] (Ermisch)	176
Sieber, Festschrift zur 750-Jahrfeier der Stadt Aue i. Erzgeb. (Ermisch)	171
v. P.-Suchen, Georg Wrba (Sigismund)	188
Tageblatt, Chemnitzer, Jubiläums-Ausgabe 1848/1923 (Ermisch)	173
Uhle, Quellenbuch zur Geschichte von Chemnitz (Ermisch)	172
„Festschrift zur Fünfzig-Jahrfeier der Gastwirt-Innung für Chemnitz (Ermisch)	174
„Deutschlands Städtebau. Chemnitz. 2. Aufl. (Ermisch)	174
Voges, Die Belagerung von Stralsund 1715 (Brabant)	169
Wagner, Sächsische Wanderbücher (Beschorner)	163
Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. I—III (Barge)	166

Zum hundertsten Geburtstag des Sächsischen Altertumsvereins.

Es war am Sonntag, dem 3. Oktober 1819, als auf der Burg Saaleck ein kleiner Kreis von Freunden der vaterländischen Geschichte zusammenkam, um den Grundstein für den „Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale“ zu legen; an der Spitze standen der Baudirektor Adolf August Bergner und der Naumburger Landrat Karl Lepsius. Es war neben dem um dieselbe Zeit gegründeten schlesischen Altertumsvereine der erste landesgeschichtliche Verein in Deutschland. Zwar hatten die „Deutsche Gesellschaft“, die schon im 17. Jahrhundert als „Sprachgesellschaft“ entstanden war, und die 1779 zu Görlitz begründete „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften“ auch geschichtliche Aufsätze hier und da veröffentlicht; aber ihre Hauptaufgaben waren vielseitiger.

Der „Thüringisch-Sächsische Verein“, der anfangs in Naumburg, später in Halle seinen Sitz hatte, gab die erste Anregung für die Begründung eines ähnlichen Vereins im Königreich Sachsen. Schon kurz nach jener Sitzung in Saaleck hatte der in weiten Kreisen bekannte Hofrat Karl August Böttiger in der Dresdner „Abendzeitung“ diese Gründung warm empfohlen. Doch vergingen noch mehrere Jahre, bis seine fortgesetzten Bemühungen Erfolg hatten. Am 16. Juli 1824 richteten er, der Kabinettsminister Graf Detlev v. Einsiedel, der Geh. Finanzrat Gustav v. Flotow, der Direktor der Kunstakademie Prof. Ferd. Hartmann, der Wirkl. Geh. Rat G. A. Ernst Freiherr v. Manteuffel, der Konferenzminister Gottlob

Adolf Ernst v. Nostitz und Jänkendorf (als Dichter unter dem Namen Arthur v. Nordstern bekannt) und der Kunstforscher J. G. v. Quandt ein Gesuch an König Friedrich August I. um Genehmigung zur Gründung eines „Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“. Um dieselbe Zeit entstand in Leipzig ein „Sächsischer Altertumsverein“, der sich aber schon 1827 mit der „Deutschen Gesellschaft“ verband.

Am 30. Oktober genehmigte der König die Gründung des Altertumsvereins, gestattete dem Prinzen Friedrich August die Übernahme des Direktoriums und gewährte dem Verein 400 Taler zur ersten Einrichtung, ein Zimmer im Brühlschen Palais und Portofreiheit. In einer vom Prinzen geleitete Sitzung des aus den oben genannten Personen bestehenden Ausschusses wurden am 29. November die Ziele des Vereins festgestellt; Prinz Johann, der schon vorher seine Mitwirkung besonders für den „literarisch-palaeographischen Teil“ zugesagt hatte, übernahm auf Bitte des Ausschusses die Stelle als Vizedirektor. So waren die Vorarbeiten des Ausschusses beendet. Am 19. Januar 1825 wurde eine Bekanntmachung des Vereins erlassen, der seine Statuten unter demselben Datum beigefügt waren. Man hat deshalb das Jahr 1825 als das Gründungsjahr angesehen, und das 25- wie das 75jährige Jubiläum (das 50jährige ist übersehen worden) wurden 1850 und 1900 gefeiert. Ebenso berechtigt wäre freilich das Jahr 1824 als Anfangsjahr, und daher ist diesmal die Feier in das Jahr 1924 verlegt worden.

So war unser Verein einer der ersten landesgeschichtlichen Vereine Deutschlands. Nur der Thüringisch-Sächsische, der Schlesische Altertumsverein und der 1821 begründete Verein für Nassauische Geschichte und Altertumskunde in Wiesbaden sind älter, die Gesellschaften für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin und Greifswald, der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Paderborn und Münster und der Vogtländische altertumsforschende Verein zu Hohenleuben sind gleichaltrig mit dem unseren.

In kurzen Zügen haben wir die Gründungsgeschichte erzählt. Sie fällt in die Zeit, in der im Gegensatz zum Weltbürgertum des 18. Jahrhunderts die Vaterlandsliebe mächtig erwacht war. Auf Kunst und Wissenschaft hatte dies einen großen Einfluß. Die Dichter der romantischen Schule waren mit wenigen Ausnahmen, beseelt von Vaterlandsliebe; die deutsche Kunst fand allgemein Anerkennung; die Gebrüder Grimm wurden die Begründer der deutschen Sprachwissenschaft, Karl Friedrich Eichhorn der Vater der deutschen Rechtsgeschichte. Der Reichsfreiherr vom Stein, dessen Verdienste um die Wiedergeburt des nationalen Gedankens so groß waren, schuf die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ und legte damit den Grundstein für unser größtes Quellenwerk, die *Monumenta Germaniae historica*. Und daß der Altmeister Leopold von Ranke auch den Wert der Landesgeschichte voll zu würdigen verstand, beweist sein Ausspruch: „Niemals komme der Tag, an dem die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte. Denn das einzelne hat, so entlegen es ist, doch allezeit Bezug auf das Ganze.“ —

An der Spitze des Altertumsvereins stand stets ein Mitglied des königlichen Hauses. Nachdem Prinz Johann bis zu seiner Tronbesteigung im Jahre 1854 dem Verein ein eifriger Förderer geblieben war, war sein Sohn Prinz Georg 47 Jahre lang als Präsident und Protektor sein treuer und umsichtiger Leiter. Ihm folgte 1902 Prinz Johann Georg, der bis auf den heutigen Tag an der Tätigkeit des Vereins den lebhaftesten Anteil genommen hat. Tüchtige Vorsitzende standen dem Prinzen zur Seite. So entwickelte sich der Verein langsam, aber ständig.

Zunächst war sein erstes Ziel die Erforschung der heimischen Altertümer, Bau- und Kunstdenkmäler. Wo ihre Unterhaltung an Ort und Stelle nicht möglich war, bot ihnen das um 1840 begründete Altertumsmuseum, dem im Palais des Großen Gartens schöne Räume angewiesen worden waren, eine Zufluchtsstätte. Es gilt heute als eine der wichtigsten Sammlungen vor allem kirchlicher Kunstwerke; sein Umfang ist im Laufe der Zeit so bedeutend geworden, daß es den Rahmen

einer Vereinssammlung längst überschritten hat und sein Anschluß an die staatlichen Sammlungen ein Bedürfnis geworden ist. — Unter den zahllosen Kirchen und anderen Bauwerken, für die der Verein Schützer und Hersteller ward, nennen wir nur den Dom zu Freiberg und den Dom und vor allem die Albrechtsburg in Meissen.

Ein Verdienst erwarb sich der Altertumsverein ferner durch die Begründung der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens“, die Richard Steche und nach seinem Tode Cornelius Gurlitt bearbeitet haben und die jetzt in 41 Heften vollendet vorliegt. Auch zur Einsetzung einer Kgl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler (jetzt Denkmalpflegeamt) hat der Altertumsverein die Anregung gegeben; ihr gehört stets ein Mitglied des Vereins an.

Aber auch die Pflege der inneren und äußeren Geschichte Sachsens wurde mehr und mehr Aufgabe des Vereins. Schon 1839 hatten der als sächsischer Historiker hochgeschätzte Geheimrat Dr. v. Langenn, damals Vizedirektor des Vereins, die Bearbeitung eines *Diplomatarium Saxonicum* und einige Jahre später der Vereinssekretär Wilhelm Schäfer ein *Inventarium diplomaticum Saxoniae* beantragt; aber die Mittel des Vereins reichten dazu nicht aus. Immerhin gaben diese Anträge die Anregung zu dem 1860 von der Staatsregierung beschlossenen *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, von dem jetzt 24 stattliche Bände vorliegen; hoffentlich wird die durch den Krieg herbeigeführte Stockung des großzügigen Werkes bald überwunden sein.

In den Versammlungen des Vereins wurden neben kunstgeschichtlichen auch historische Vorträge gehalten. Die „Mitteilungen“ des Vereins, die allerdings ziemlich unregelmäßig erschienen, brachten häufig Aufsätze zur Geschichte Sachsens. Ein vom Advokaten Gautsch im Jahre 1842 gestellter Antrag auf die Begründung einer „Zeitschrift für sächsische Geschichte“ wurde nicht angenommen; ebenso mißlang der Versuch v. Langenns, eine ähnliche Zeitschrift unter dem Titel „Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins historischen Inhalts“ erscheinen zu lassen, nachdem er das 1. Heft mit einer

Schrift „Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie“ veröffentlicht hatte. Zehn Jahre später füllte Ministerialrat Dr. Karl v. Weber die empfindliche Lücke durch die Gründung des „Archivs für die Sächsische Geschichte“ aus; die gut geleitete Zeitschrift wurde von der Staatsregierung unterstützt, hatte aber keine Beziehung zum Altertumsverein. Im Jahre 1880 gab sie der alternde Herausgeber auf; aber dem damaligen Schriftführer des Vereins, der schon die letzten Hefte der „Mitteilungen“ redigiert hatte, gelang die Vereinigung dieser mit dem „Archiv“, und nunmehr war das „Neue Archiv“ für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“ das Organ zugleich der Staatsregierung und des Altertumsvereins. In dieser Form ist es in 45 Bänden bis jetzt fortgesetzt worden und hat auch außerhalb Sachsen ehrenvolle Anerkennung gefunden. Leider machte der Krieg eine starke Kürzung des Umfangs (von 30 auf 10 Bogen) nötig; hoffentlich gestatten bald bessere Verhältnisse, der Zeitschrift wieder die alte Gestalt zu geben.

Ihr jetziger Raum macht es unmöglich, ausführlich die Geschichte unseres Vereins zu erzählen. Auch enthält die Festschrift zum 75jährigen Jubiläums des Vereins (Beiheft zum 21. Bande des Neuen Archivs 1900) eine eingehende Darstellung der ersten drei Vierteljahrhunderte des Vereins, und hoffentlich wird sich Gelegenheit finden, sie für das vierte Vierteljahrhundert fortzusetzen.

Der Sächsische Altertumsverein tritt nunmehr in sein zweites Jahrhundert ein. Die Zahl seiner ordentlichen Mitglieder, die im Jahre 1875 nur 106 betrug, hat sich inzwischen trotz des Krieges auf 650 erhöht, eine Zahl, die immer noch nicht hoch genug ist für die Bedeutung, die unser Verein für das sächsische Vaterland hatte und immer noch hat. Einst, im Jahre 1900, feierten wir sein 75jähriges Jubiläum in glänzender Weise. Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der seine Gründung im Jahre 1852 vor allem unserm Verein und seinem Präsidenten, dem Prinzen Johann, verdankte, hielt damals dem Verein zu Ehren zusammen mit dem ersten Tage für Denkmalpflege und dem zweiten

deutschen Archivtag seine jährliche Hauptversammlung zu Dresden ab. Der stimmungsvollen Festsitzung im Bankettsaal der Albrechtsburg zu Meissen konnte leider der durch den jähen Tod des Prinzen Albert tief betübte Prinz Georg nicht als Ehrenvorsitzender beiwohnen. Die Staatsregierung, vertreten durch den Staatsminister v. Metzsch, die Stadt Meissen und etwa hundert Vereine und Gesellschaften aus Deutschland und Österreich sprachen dem Verein ihre Glückwünsche aus. Der Verein konnte mit Stolz auf seine Vergangenheit zurückblicken und mit Dank die Achtung anerkennen, die sein Wirken nah und fern gefunden hat.

Dem Ernste der Zeit, in dem wir leben, entsprechend feiern wir heute unser hundertjähriges Jubiläum in Einfachheit und Stille. Aber wir feiern es mit Dank für die Vergangenheit und mit hoffnungsvollem Glauben an die Zukunft.

Ermisch.

I.

Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues.

Von

RUDOLF KÖTZSCHKE.

Die Anfänge des Städtewesens in den mittelelbischen Landen sind während des letzten Menschenalters vornehmlich unter verfassungs-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten erforscht worden, wobei Beobachtungen über den Stadtgrundriß wesentlichen Dienst geleistet haben¹. Lehrreiche Aufschlüsse wurden auf diesem Wege erzielt; eine dauernde Bereicherung unseres Wissens ist gewonnen, und noch immer sind neue Ergebnisse in verfeinerter Anwendung der Methode auf den Einzelfall möglich. Indes die Frage nach dem schöpferischen Willen und der bewußten Zielsetzung der Menschen bei der Entstehung der Städte trat zurück; nur wenig ward der Versuch unternommen, die Vorgänge beim Städtebau in den größeren Rahmen der politischen Landesgeschichte einzufügen. Die Überlieferung in dieser Hinsicht ist freilich äußerst dürftig und spröde. Kaum eine Nachricht aus erzählenden Quellen steht zu Gebot; nur eine

¹ H. Ermisch, Die Anfänge des sächsischen Städtewesens: Sächsische Volkskunde, herausgegeben von R. Wuttke, 2. Aufl. (1901), S. 127ff.; noch heute verdient diese Darstellung, so knapp sie ist, in bezug auf Hervorhebung der allgemeingeschichtlichen Momente den Vorzug. Joh. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße (1905). E. Pietsch, Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes in Mitt. d. Ver. f. vogtl. Gesch. zu Plauen i. V. XXXII (1922). Vgl. Fr. Meurer, Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland in seiner Entwicklung zur Regelmäßigkeit auf der Grundlage der Marktgestaltung (1914).

noch schärfer bis zur Grenze des Erkennbaren spürende Durcharbeitung urkundlichen Stoffes, neue Feststellungen aus der Baugeschichte, Ermittlungen über die städtischen Flurverhältnisse und die verbindenden Straßenzüge und dergleichen bei stets sorgsamer Umschau über die aus der politischen Lage entspringenden Motive vermögen weiterzuführen; gewiß nicht zu völlig gesicherter Aufklärung im Einzelnen, jedoch zur Ausgestaltung eines deutlichen Bildes, dem hoffentlich das Gepräge innerer Wahrscheinlichkeit nicht fehlen wird.

Das früheste Ereignis einer planvollen Stadtgründung im Bereich der Mark Meißen war die Anlegung Leipzigs unter dem Markgrafen Otto, in einer Zeit, als die ländliche Kolonisation im deutschen Osten einen großen Aufschwung nahm und damit zugleich der Städtebau bedeutsame Förderung erfuhr¹. Bestimmte Grundsätze zweckbewußter Städtepolitik traten dabei hervor. Ein Bebauungsplan ward durchgeführt, die bewohnte Stadt mit einer Befestigung, einem Mauerring, umgeben. Ein bürgerliches Gemeinwesen entstand, das einen Schutzverband zu bilden befugt war. Bewidmet wurde es mit dem Rechte von Halle und Magdeburg, dem besten, das im Mittelelbegebiet damals Geltung hatte. Ein Bezirk des Weichbildes wurde abgegrenzt; die Stadt schied aus der gewöhnlichen Ordnung ländlicher Gerichtspflege aus. Die höchste Gerichtsgewalt übte ein Vogt edelfreien Geblüts; die häufigeren Geschäfte der Gerichtsbarkeit erledigte ein Stadtrichter (Schultheiß), dessen Einsetzung sich der Fürst vorbehielt. Auch in Hinsicht der Pflege geistlicher Gerichtsbarkeit erhielt die Bürgerschaft eine bevorzugte Stellung; doch gab der markgräfliche Stadtherr das Kirchenwesen nicht aus der Hand, zumal da er die Stadtkirche mit Grundbesitz ausstattete. In bezug auf die Abgabentrachtung wurden Erleichterungen gewährt; ganz ungewöhnlich war es, daß sogar die Steuerpflicht der Bürger auf das im äußersten Fall Notwendige eingeschränkt ward. Einnahmen von Wegegeldern fielen an die Stadt; auf die Erhebung des Marktzolls freilich leistete der Markgraf wenigstens nicht auf die Dauer Verzicht. Vorsorglich wurde darauf Bedacht genommen, die neue Stadt zum Mittelpunkt des wirtschaftlichen Verkehrs der ländlichen Umgebung zu machen, auch für die damals im Landesausbau neugerodeten oder durch Wiederaufbau planmäßiger und größer neu erstandenen dörflichen Siedelorte. So traf Markgraf Otto Maßnahmen einer freiheitlichen Städtepolitik, die

¹ Rud. Kötzschke, Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, in Schr. d. Ver. f. Gesch. Leipzigs XI, 1ff.

an die großzügigen Stadtgründungen Herzog Heinrichs des Löwen und der Zähringer gemahnt, ja das Vorgehen Erzbischof Wichmanns von Magdeburg und selbst das Albrechts des Bären in der Altmark zu übertreffen scheint. Sicher fielen in Ottos Zeit die Anfänge der „Bergstadt“ Freiberg und ebenso Eisenbergs (im Waldgebiet bei Kloster Lausnitz)¹. Demnach dienten seine Städtegründungen vornehmlich der Hebung wirtschaftlicher Kultur; auch außerhalb jener Plätze aufblühenden städtischen Lebens mögen sehr wohl von ihm Maßregeln zur Förderung des Markt- und Verkehrswesens der meißnischen Lande ausgegangen sein, nur wird man ihm nicht eine ausgedehntere Politik der Städtegründung in der Mark Meißen zuschreiben dürfen².

Die unruhvollen Jahre unter Ottos Nachfolger Albrecht waren dem Entstehen neuer Städte nicht günstig; auch scheint der Sinn dieses Markgrafen kaum darauf gerichtet gewesen zu sein, obschon die wichtigsten der bestehenden festen Plätze und Burgen bei seinen politischen Plänen eine sichtliche Rolle spielten³. Wohl aber muß unter seinem in der Markgrafenwürde ihm folgenden Bruder Dietrich, der nach wirrvollen Anfängen die alte wettinische Hausmacht größtenteils in seiner Hand wieder vereinigte, von neuem ein Aufschwung des Städtewesens im Lande eingetreten sein. Einzelne Zeugnisse bekunden es klar, daß er Stadtrecht verliehen und für Marktortsgründung Verständnis gezeigt hat; es dürfte sich lohnen, einmal in breiter angelegter Untersuchung den Fortschritten des Städtebaues, der Verkehrseinrichtungen und der städtischen Verfassung während seines Regiments nachzuspüren⁴.

Die Jahrzehnte, in denen Markgraf Dietrich seines Amtes gewaltet hat, fallen in eine entscheidende Wendezeit der deutschen Geschichte, ja der gesamten Entwicklung abendländischer Kultur. Das staufische Kaisertum sank jäh von der Höhe herab, die es unter Friedrich dem Rotbart und Hein-

¹ Ann. Pegav. z. J. 1189 (Mon. Germ. SS. XVI, 266) nennen Eisenberg neben Leipzig Stadt (oppidum). Diese Nachricht stützt die Angabe in Jo. Tylichs meißnischer Fürstenchronik (sogen. Ann. Veterocell. ed. Opel S. 183), wonach Otto Leipzig, Freiberg und Eisenberg mit Mauern umgeben habe.

² Vgl. G. Henning, Festschrift d. Gesch.-Ver. Grimma (1911) S. 31 f.; der hier ausgesprochenen Meinung vermag ich nur bedingt zuzustimmen, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

³ Ann. Reinhardbr., ed. Fr. Wegele (1854) S. 62 f. 67 f.

⁴ Zur allgemeinen Geschichte der Regierungszeit Dietrichs s. O. Siegismund, Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen u. der Ostmark. (Mitt. d. Sächs. Alt-Ver. XXVI, 113 ff.)

rich VI. erklommen hatte; mächtig und anspruchsvoll ging die Kurie unter der staatsmännisch klugen und krafterfüllten Führung eines Innocenz III. an die Verwirklichung päpstlicher Weltherrschaft. Das Deutsche Reich war seit dem Ausbruch des Thronfolgestreits zwischen Staufern und Welfen von schweren Parteikämpfen zerrissen; die einstige Macht königlicher Zentralgewalt verfiel unrettbarem Niedergang. Eine Gruppe von Reichsfürsten, darunter die Markgrafen von Meißen, schloß sich enger zusammen in Absonderung von den Grafen und freien Herren, über denen sie nach der Heerschildordnung sowie nach dem Maß der ihnen verliehenen Regalien eine bevorrechtete Stellung einnahmen; für den Aufbau landesfürstlicher Staaten ward der feste Grund gelegt. Die alte standesrechtliche Gliederung deutscher Nation war in Umbildung begriffen. Dem hochadeligen Herrenstand nachgeordnet, formte sich aus Kreisen verschiedener volkrechtlicher Herkunft ein neuer niederer Adel, der ritterlichem Lebensberuf und einer auf ritterliches Lehengut gegründeten Lebenshaltung huldigte. In der bäuerlich lebenden Bevölkerungsschicht milderten sich manche Unterschiede älteren Rechts; ein freieres und günstiger gestelltes Bauerntum kam in den entwickeltsten Gegenden des deutschen Mutterlandes zur Entfaltung und schlug im kolonialen deutschen Osten Wurzel. Am bedeutsamsten aber war in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht der immer kräftigere Aufstieg eines neuen aus ländlicher Daseinsordnung sich lösenden Standes, des städtischen Bürgertums; schon klopfte es nicht nur, wie vor einigen Menschenaltern, an die Pforten der herrschenden Gesellschaft, sondern nahm innerhalb der Volksgesamtheit breit und behäbig seinen Platz. Dabei erstarkte, meist noch gefügig gegen die Kirche, doch schon voll selbständiger Regungen, eine Laienbildung, getragen vornehmlich von der Ritterschaft an den Brennpunkten höfischen Lebens, aber nicht ohne inneren Anteil städtischer Bevölkerung, die bis in die Grenzgebiete des deutschen Ostens vom Rittertum merklich durchsetzt war. Es mußte von größter Tragweite für die Zukunft meißnischer Lande sein, welche innerpolitische Haltung Markgraf Dietrich in einer solchen Epoche folgenschweren Wandels der Reichsverfassung und empordrängender sozialer Umschichtung einnahm, insbesondere gegenüber dem Städtewesen und Bürgertum.

Nach dem Tode des Vaters (1190) war Dietrich, Ottos jüngerer Sohn, zunächst nur Graf zu Weißenfels. Die Markgrafschaft Meißen erlangte er anfänglich nicht, obschon seine

Mutter Hedwig, eine Tochter Albrechts des Bären, dies gewünscht hatte; das Reichsfahnenlehen fiel von Rechts wegen dem älteren Bruder Albrecht zu. Die Grafschaft Weißenfels — so dürfen wir sie nennen — war nicht ein Zubehör der Mark Meißen, sondern neben ihr, auf dem Boden der einstigen Mark Zeitz gelegen, wohl ein Allod, das im Hause Wettin nach dem Familienerbrecht, wie es sich bei Grafschaften schon durchgesetzt hatte, vererblich war. Dietrich, dem als „Fürstengenossen“ die Würde eines Grafen zukam, nahm seinen Sitz zu Weißenfels am rechten Ufer der Saale und nannte sich selbst sowie das grafschaftliche Land, über welches er gebot, nach dem festen Schlosse, das als eine Hauptburg sich vor anderen minder bedeutenden Burgorten durch die stärkere Besatzung mit Burgmannen und die zahlreicheren Burglehengüter und Lehenhufen hervorhob¹. Es fragt sich, ob er hier Gelegenheit hatte, städtische Einrichtungen und bürgerliche Betätigung kennen zu lernen.

In der Baugeschichte des Ortes Weißenfels² heißt es nach einem Hinweis auf die Zeit, als Dietrich dort residierte: „Damals soll dem Orte auch das Stadtrecht erteilt worden sein.“ Indes liegt über den Anfängen der Stadt Weißenfels ein schwer zu lichtendes Dunkel. Einige Bemerkungen über den Grundriß der gesamten Siedelungsanlage nach einem Stadtplane des 18. Jahrhunderts seien zunächst vorausgeschickt³. Zu stattlicher Höhe erhebt sich über der Ortschaft der felsige Schloßberg, neben dem südwestlich die Kuppe des Georgenberges aufragt. Am Fuße des Schloßberges breitet sich auf dem Gelände gegen die Saale hin der regelrecht gestaltete Siedelungsteil der eigentlichen Stadt. Der Marktplatz, fast in zentraler Lage, doch etwas seitwärts gegen Osten verschoben, hat eine länglich rechteckige Form; unmittelbar an seiner Westseite steht die Hauptkirche der Stadt, die Marienkirche. Von Norden her führt auf ihn die Kahlgasse (parallel dazu in dem östlichen schmaleren Teil die Fischgasse). Ostwärts läuft vom Südende des Marktes am Bergfuß die Klingengasse gegen das Klingentor, jenseit dessen sich die Klingenvorstadt unter der Höhe des „Klembergs“ gegen die Herrenmühle erstreckt. Nach Süden zu

¹ Lehnbuch Friedrichs d. Str. 1349/50. Herausgegeben von W. Lippert und H. Beschorner. S. 89ff. (bes. XX, 110).

² Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. III. Kreis Weißenfels (bearb. von H. Otte und G. Sommer) S. 65ff.

³ Riß von Faesch, H.St.A. Dresden, Rißschr. L, F. II, Nr. 18.

erreicht man auf der gekrümmten Burggasse das Zeitzer Tor. Gen Westen führt die Nicolaigasse zum Nicolaitor; ihr parallel laufen die Kloster-, Marien-, Juden- und Langegasse, die alle von der Saalgasse aufgenommen werden, welche von der Saalebrücke durch das Saaletor südwärts führt, vorbei am Clarenkloster, das seit Einführung der Reformation weltlichen Zwecken dienstbar gemacht worden ist. Noch weiter westwärts zieht eine Straße von der Brücke her in nordsüdlicher Richtung neben einem Bache (am Jägerhofe vorbei) durch die „Altstadt“; dort lag die Niklasvorstadt, die am meisten ausgebaute unter den vor den vier Toren gelegenen Vorstädten. Über Stadtentstehung oder Bewidmung mit Stadtrecht fehlt jede Nachricht. Dennoch wird es möglich sein, den Schleier zu lüften; Überlieferung über die kirchlichen Verhältnisse bietet dazu die Möglichkeit. Als im Jahre 1284 Markgraf Dietrich von Landsberg und seine Gemahlin das Klarissenkloster stifteten, wurde die Pfarrkirche in Weißenfels dem Kloster inkorporiert¹; die 1303 vorgenommene Weihe galt nicht der ersten Kirchenstiftung, sondern einem Neubau. In der Tat ist aus einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 24. November 1158 erweislich, daß Markgraf Dietrich von der Ostmark und Lausitz, des Markgrafen Otto von Meißen jüngerer Bruder, zu Ehren der Gottesmutter Maria und des Erzengels Michael eine Kirche zu Weißenfels erbaut und mit Grundbesitz ausgestattet hat². Doch war dies nicht das erste Gotteshaus am Ort; offenbar bestand schon zuvor die später zur Klosterkirche umgewandelte Nicolaikirche in der Altstadt, zu der sich die Einwohner nach Erzählung der Chronisten kirchlich gehalten haben sollen, bevor die Stadtpfarrei neu geschaffen wurde. Ein Pfarrer von Weißenfels ist nun 1219 bezeugt, in nahem persönlichem Verhältnis zu Dietrich, dem Grafen von Weißenfels und späteren Markgrafen von Meißen³. Demnach scheint es möglich, die Entstehungsgeschichte der Stadtsiedelung Weißenfels aufzuhellen. Im Schutze der deutschen

¹ K. P. Lepsius, Historische Nachricht von dem St. Clarenkloster zu Weißenfels (1837; s. Kleine Schriften II, 231 ff.). Über die Stiftungsurkunde (J. O. Opel, N. Mitt. d. Thür. Sächs. Ver. XI, 412 ff.) vgl. W. Giese, Thür. Sächs. Ztschr. f. Gesch. VIII, 145 ff.

² Cod. dipl. Sax. (cit. Cod.) I, 2, Nr. 289; Dobenecker, Reg. dipl. hist. Thür. II, 185.

³ Urk.-B. d. Hochst. Merseburg I, 166 (1219 Aug. 19); ders. sacerdos de Wizenfels (Cod. d. Sax. I, 3, 216: zwischen 1212/15); s. Reg. Thür. II, 549. — Vgl. 1268 Juli 18 die Überweisung an die Mutterkirche und Kapellen der Parochie Weißenfels „in castro et civitate“ (Urk.-B. Merseb. I, 343).

Burganlage entstand zunächst in der Niederung die Altstadt, nicht als ein slawisches Dorf, sondern als Stätte des Kaufverkehrs nahe dem Übergang über die Saale. Erst später ward der Raum zwischen Burgberg und Altstadt mit einer Bürgersiedelung ausgefüllt. Eine Kirche ward schon bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in einer Zeit zunehmender Marienverehrung am Fuße des Schloßbergs aufgeführt; doch war sie anfänglich nicht zur Pfarrkirche einer Marktsiedelung bestimmt. In den Kämpfen zwischen dem Grafen Dietrich und seinem Bruder Albrecht wird noch keiner befestigten Bürgersiedelung Erwähnung getan, während neben der Hauptburg eine auf dem Sibotenberg angelegte, danach freilich wieder zerstörte Burg eine Rolle spielte. In den nächsten beiden Jahrzehnten jedoch muß die Stadtpfarrei begründet worden sein. Danach gewinnt wirklich jene Annahme hohe Wahrscheinlichkeit, daß Dietrich der Begründer der eigentlichen Stadt Weißenfels und Schöpfer ihrer Rechtsordnung und kirchlichen Selbständigkeit gewesen ist. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß nach den Ergebnissen der jüngsten Forschungen zur Baugeschichte des Naumburger Doms in der Zeit etwa vom siebenten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts bis in das 13. hinein allmählich eine Erweiterung des Marktes der Altstadt Naumburg stattgefunden hat¹, ein Vorgang, den Dietrich in unmittelbarer Nähe, überdies als Vogt der Naumburger Kirche daran nicht unbeteiligt, mit erlebte und recht wohl als Anlaß zu städtebaulichen Leistungen an anderen Orten nehmen konnte. Auch gebot Dietrich schon früh in Eisenberg über einen Ort von städtischer Art, dem er gern und dauernd seine Fürsorge gewidmet hat².

¹ K. Heldmann, Domfreiheit und Bürgerstadt in Naumburg a. d. S. (Thür. Sächs. Zschr. IV, 74ff.); L. Naumann, Zur Entwicklungsgeschichte Naumburgs (ebd. VII, 1 ff., bes. 15 f.).

² Dobenecker, Regesta dipl. hist. Thuringiae II Nr. 1010 (1196), 1091 (1198), 1459 (1210): in oppido nostro, 1765 (1217), 1849 (1219). Bei der Ausstattung des Nonnenklosters 1219 werden angeführt: die Pfarrkirche zu Eisenberg nebst einer Hufe, 9 Hofstätten, Wiese und Zehnten, eine Kapelle „in civitate“, eine andere zu St. Nicolai (in der Vorstadt) nebst anderem Gut innerhalb der Umwehrung (res quas continet ambitus aggeris et muri veteris). Die gesamte Siedelung umfaßte vor den Ausbauten der jüngsten Vergangenheit: das Schloß, die regelmäßig um den Marktplatz gebaute Stadt mit der Peter-Pauls-Kirche und die Altstadt vor der Ummauerung (nahe dem Schloß; St. Nicolai). — Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 1028.

Mit dem jähen Hinscheiden Albrechts (1195) starb das fürstliche Haus, das in der Mark Meißen das Regiment innehatte, aus. Kaiser Heinrich VI. zog die Mark als erledigtes Reichsfahnenlehen ein und ließ sie durch Reichsbeamte verwalten. Dietrich vermochte gegenüber dem kaiserlichen Willen einen unabweisbaren Rechtsanspruch nicht geltend zu machen; er blieb Graf von Weissenfels und begab sich im Frühjahr 1197 auf eine Kreuzfahrt. Da änderte der plötzliche Tod des Kaisers die Lage. Dietrich kehrte heim (Sommer 1198) und bemächtigte sich, von dem Landgrafen Hermann von Thüringen, dem Vater seiner Gemahlin Jutta, unterstützt, des meißnischen Landes; dabei erfreute er sich, wie es heißt, des Beistandes solcher, welche über Burgen in der Mark Befehl hatten¹ (Landing zu Colmiz 1198, Nov. 13). Leicht gewann er nach Ausbruch des Thronstreits die Anerkennung König Philipps, der froh sein mußte, in dem Markgrafen einen verlässlichen und leistungsfähigen Parteigänger zu finden.

Die erschwerenden Umstände, unter denen Dietrich für sich und sein Haus die Mark Meißen wieder erlangt hat, zeigten die Notwendigkeit, Macht und Anhängerschaft im Lande möglichst fest zu fügen; dafür war der sichere Besitz geschützter Plätze von größter Wichtigkeit. So unruhig sich die Zeit anließ, eben darum konnte sie dem Städtebau, der neben seiner wirtschaftlich-sozialen Bedeutung die größten Vorteile für das Befestigungswesen bot, recht wohl förderlich sein. Es wird darauf ankommen, an einzelnen Beispielen zu untersuchen, ob dazu von dem neuen Herrn die Lage mit Tatkraft und kundigem Blick ausgenutzt worden ist.

Das Augenmerk richtet sich dabei natürlich zunächst auf den namengebenden Hauptplatz des Landes, auf Meißen selbst². Bekannt ist die anschauliche Schilderung, die Bischof Thietmar als Augenzeuge zur Zeit der Polenkämpfe im frühen 11. Jahrhundert entworfen hat³. Auf dem hohen Felsenrücken über dem Elbstrom erhob sich stattlich die mit Mauer-

¹ Geneal. Wett., Mon. Germ. SS. XXIII, 229; vgl. Chron. Mont. Sereni, ebd. 167. Ann. Peg. ebd. SS. XVI, 268; z. J. 1198.

² Vgl. W. Loose, Die Topographie der Stadt Meißen. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. Meißens III, 76 ff.; IV, 511 ff.; V, 248 ff.) — O. E. Schmidt, Meißens Anfänge (ebd. VII, 1 ff.). — Er. Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen (ebd. VII, 161 ff., bes. 238 ff.; erschienen auch als S. A., 1905). — A. Rannacher, Das Bürgerhaus in Meißen (ebd. VIII, bes. 4 ff.). — C. Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen XXXIX/XL, Meißen, Stadt und Burgberg.

³ Thietmar, Chron. ed. Kurze I, 16; IV, 5; V, 9; VI, 55; VII, 19; VIII, 23, 53.

werk aufgeführte Burganlage: inmitten der Umwehrung Dom und Bischofssitz, markgräfliche Kemnate, Behausung für die deutsche Burgbesatzung nebst Speicher und Stallungen, dazu gegen das Osttor hin ein Wohnteil für die Wachtmänner (cukesburgiensis; mit slawischem Wort bezeichnet wethenici)¹. Unterhalb dieser Höhenburg (suburbium) lag minder geschützt eine befestigte Anlage (mit der Wasserburg), deren Verteidigung gleichfalls solchen Männern anvertraut war, die dort wohl nebst anderen Bewohnern mit ihrem Hab und Gut Aufenthalt hatten². Ein Anlegeplatz für Schiffe (portus), eine Stätte, wo einiger Kaufverkehr vor sich ging, muß vorhanden gewesen sein³. Auch geschieht einer Kirche außerhalb der Burg Erwähnung; es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies ein Gotteshaus vor dem westlichen Tore der oberen Burg war, also da, wo später die Afrakirche liegt⁴. Schon kann die Zahl der zu Meißen unter dem Schutze der Hauptburg Wohnenden (Misnenses) nicht ganz gering gewesen sein. Bis in die Stauferzeit erhellt keine Nachricht die Siedlungsgeschichte Meißen. Inzwischen muß die Verfassung der Burggrafschaft eine Ausgestaltung erfahren haben. Demgemäß erscheint uns das Bild Meißen nach den urkundlichen Zeugnissen um die Mitte des 12. Jahrhunderts ähnlich wie zuvor, doch nicht unwesentlich bereichert⁵. Noch nahm die gesamte Burganlage (urbs) auf der Höhe die völlig beherrschende Stellung ein, neben dem markgräflichen Hof am Eingang vom

¹ Sollte nicht dies Wort zu dem oberwendischen „wěžnik“ (wěžnič) Turmwärter zu stellen sein? Dann erklärt sich der Sachverhalt am besten.

² Von einem „slawischen Rundling“ sollte nicht gesprochen werden, selbst wenn der unter deutscher Herrschaft entstandene Burgvorort, was ja nicht bekannt ist, wirklich eine abgerundete Form gehabt haben sollte. Auch am Bach Meisa ist der Anbau offenkundig erst in deutscher Zeit vor sich gegangen.

³ Verleihung des Zolles von Belgern bis Meißen 979/83 (Mon. Germ. Dipl. Otto II. 184). Vgl. B. Weissenborn, Die Elbzölle (1901) S. 15 f.

⁴ Gewöhnlich ist die *aecclesia extra urbem posita* (Thietm. IV, 5, z. J. 984) auf St. Nicolai — flußaufwärts abseits von der Burg, am späteren Neumarkt gelegen — gedeutet worden; indes die beiden erzählten Ereignisse, Friedrichs Unterredung an der Kirche und Rigdags Tod an der Triebisch, sind wohl nicht an demselben Ort geschehen. Auch kommt in Betracht, daß eine dem hl. Nikolaus geweihte Kirche so früh hier eine auffallende Erscheinung wäre; s. A. Hauck, Kirchengeschichte IV, 78. — Vgl. unten die Bemerkungen über die Afraparochie.

⁵ Cod. dipl. Sax. I, 2, 223, 305; II, 1 (Urk.-B. d. Hochstifts Meißen) [50], 52, 64; II, 4 (Urk.-B. der Stadt Meißen), 1—2.

Westtor jetzt mit dem Burggrafenhofe versehen, in dem eben damals die St. Egidienkapelle eingebaut ward. Die Burgmannen (urbani) hatten feste Behausung im Bereich des Burglehens, gleichwie ein jeder von ihnen mit wehrhaftem Landsitz und ritterlichem Gut innerhalb des Burggrafschaftsbezirks ausgestattet war. Vor der Burg gab es Höfchen mit Gärten im Meisatal, auch Weinbergsgrundstücke, in der Siedlung unterhalb der Burg (sub urbe) — am Schloßberg — zinspflichtige Höfchen, gewiß auch, wie später, einzelne Höfe, die kriegerischen Mannen zum Wohnsitz dienten; den oberen Teil der Anlage (über der Burggasse) schloß eine Ummauerung ab¹. Von der Elbfähre erhob der Bischof einen einträglichen Zoll, aus dem er Vergabungen für geistliche Zwecke vorzunehmen vermochte. Als gewiß darf angenommen werden, daß der Siedlungsteil um den „(alten) Jahrmarkt“, der ganz die Form oval sich verbreiternder Straßenmärkte aufweist, bereits bestand und dort sich marktmäßiger, kaufmännisch-gewerblicher Verkehr abspielte. War nun eine derartige Siedlung eine Stadt? In der Tat wird an einer bisher unbeachtet gebliebenen Stelle, in einer Urkunde Markgraf Konrads (um 1150), deren auffallende Stilisierung sich aus noch nicht fest gewordenem Kanzleibrauch erklärt, ein dementsprechender Ausdruck (*civitas*) angewandt². Wirklich gleicht Meißen mit seiner befestigten Markgrafen- und Domburg nebst besiedeltem Vorgelände in wesentlichen Zügen jenen Ortschaften am Rhein und an der Saale, bei welchen Wort und Begriff *civitas* nicht nur zur Bezeichnung der festen Burg, sondern in weiterem Sinne begegnen³. Kein Zweifel, Meißen galt als „Stadt“ oder konnte wenigstens als solche angesehen werden. Eine Stadt im vollen Sinne bürgerlich-städtischen Rechts aber war es nicht; noch fehlte die Bürgersiedlung um den Hauptmarkt, später so recht die Trägerin stadtrechtlich-bürgerlicher Entwicklung.

Wann dürfte nun wohl die Entstehung des eigentlichen Stadtkernes von Meißen mit dem Sitze der bürgerlichen Verwaltung und damit die Erhebung Meißens zur wirklichen Bürgerstadt erfolgt sein? Deutlich erhellt, daß dies vor 1208 Apr. 1 geschehen sein muß; denn damals ward ein vor der

¹ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XXXIX, 202, 453.

² Cod. dipl. Sax. I, 2, 223; II, 4, 1. Vgl. für Merseburg: Urk.-B. I 117, 132 (1177; 1188); ebenso das den Deutschen in Prag verliehen Recht 1174/78 (Cod. dipl. Bohem. ed. Friedrich I, 290).

³ W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland (1913).

Burg — offenbar in Meißner Flur — gelegenes Lehengut eines ritterlichen Dienstmannen als benachbart der Stadt Meißen bezeichnet¹. Die Bürgergemeinde (universitas burgensium Misnensium), höchst lehrreich unterschieden von der „Gemeinde der im Landbezirk ansässigen Ritter und Landleute“ (communitas militum provincialium et rusticorum), ist freilich erst später (1256 März 12) sicher bezeugt², wobei zugleich klar wird, daß das Afrastift in die Ummauerung der Stadt einbezogen war, während die Siedlung am unteren Schloßberg und Jahrmarkt vorerst ausgeschlossen blieb³.

Eine nicht unwichtige Feststellung bietet die Geschichte des Meißener Kirchenwesens. Jene Gemeinde der Ritter und Landleute gehörte nämlich zur Parochie der St. Afrakirche und zwar schon vor Gründung des mit Regular-Kanonikern (Augustiner Chorherren) besetzten Afrastiftes 1205, wenigstens bereits vor Ausgang des 11. Jahrhunderts⁴. Zu Füßen des Berges der Afrafreiheit lag die Kirche unserer lieben Frauen

¹ Cod. dipl. Sax. II, 4 Nr. 151; Cod. I, 3 Nr. 163 (1212).

² Ebd. Nr. 161 f.

³ Vgl. die Skizze des Stadtplans: Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XXXIX, 202, Fig. 321.

⁴ Cod. II, 4, 104 Nr. 147; vgl. Nr. 239. Die Urkunde zeigt deutlich Zugehörigkeit zur Afraparochie (nicht wie E. Riehme a. a. O. S. 15 sagt, zum Pfarrsprengel der Domkirche). Dieser Parochialbezirk muß ursprünglich außer den dazu gehörigen Orten links der Triebisch auch die später nachweislich zur Nicolaikirche pfarrenden rechts des Flusses umfaßt haben; auch dort waren burgdienstpflichtige Mannen, deren Gesamtheit nach dem oben erwiesenen Sachverhalt als zur Afraparochie gehörig anzusehen ist, sesshaft (1180, Urk.-B. Mers. I, 121; vgl. Bedeverzeichnis 1334). Damit rundet sich ein Gebiet ab, das als Burgbezirk um Meißen eine Lücke im Netz der Burgwarde ausfüllt und demnach als Urfarrei zu gelten haben wird; davon ist wohl schon früh, vor Bildung der Erzpriestersprengel, die Nicolaipfarrei abgezweigt worden. Die Annahme, daß eine Kirche vor dem Westtor der Burg, nahe den von Lommatzsch und Nossen einmündenden Wegen, zu Thietmars Zeit bereits bestanden habe, erhält damit eine wesentliche Stütze. Vielleicht erhielt sich eine Erinnerung daran in dem ältesten Siegel des Afrastifts, das die hl. Katharina und die hl. Afra (zwischen ihnen den Namen des Bischofs Teod [ericus] — Dietrich II.! —) zeigt; vgl. die Stiftung zu Ehren Katharinas 1223 (Cod. dipl. Sax. II, 4 Nr. 153; Taf. I). Was die Verehrung der hl. Afra betrifft, so bot dazu die Auffindung ihrer Reliquien 1064 Anlaß (Hauck, Kirchengeschichte IV, 80); dies ist die gleiche Zeit, um welche das Burggraftum zuerst klar bezeugt ist und die Ordnung des Dienstes fest ansässiger Burgmannen eingerichtet gewesen sein muß. — Vgl. L. Bönhoff, Die christliche Kirche im Daleminziergau, Mitt. d. Gesch. V. Meißen VIII, 226 ff., von dessen Ansicht hier in einem wichtigen Punkte abgewichen wird.

am Markt von Meißen, die dem Stift sogleich bei seiner Foundation durch Bischof Dietrich zugewiesen ward¹. Als Marktkirche (*ecclesia forensis*) wird sie ausdrücklich bezeichnet, nach der räumlichen Lage, doch zugleich gemäß ihrer geistlichen Aufgabe; zweifellos war sie das Gotteshaus der Bürgersiedlung, die sich um den Markt gruppiert. Ob ihre Stiftung unmittelbar mit der Marktgründung zusammenhängt, mag ungewiß sein; jedenfalls bezeugt ihre Benennung das Dasein des wichtigsten Platzes im eigentlichen Stadtkern. Offenbar war sie damals eine noch recht junge Schöpfung. Eine Landausstattung in Meißner Flur hatte ihr nicht zuteil werden können; nur mit auswärtigen Einkünften vermochte sei der Bischof, der das Recht der Investitur daran in Anspruch nahm, zu bewidmen, darunter mit solchen, deren kolonialer Aufbau durch Hufenzahl und Dorfform erweislich ist.

Weitere Aufklärung zur Entstehungsgeschichte der Stadt ist durch Einblick in die mittelalterliche städtische Verfassung zu gewinnen². Hier zeigt sich nämlich eine eigentümliche Verbindung markgräflicher und burggräflicher Gerechtsame. Die Gerichtsbarkeit im Weichbild stand dem Markgrafen zu, unter Vorbehalt eines Drittels der Gerichtsgefälle für den Burggrafen; diesem gebührte wahrscheinlich die Grundherrschaft im Bereich der Bürgersiedlung um den Markt, wie auch größtenteils im Siedlungsteil unter dem Schloß und am Jahrmarkt, wo er nach späterem Zeugnis die Gerichtsbarkeit voll in Anspruch genommen hat. All dies wird am besten verständlich durch die Annahme, daß Markgraf und Burggraf bei der Gründung der Bürgerstadt zusammengewirkt haben. Dasselbe bekundet, wie schon in der Forschung bemerkt worden ist, auch das Meißner Stadtsiegel: es zeigt den wehrhaften Bürger, der die zwei Schilde mit den Wappenzeichen des meißnischen Markgrafen sowie des Burggrafen (Löwe und schräggekreuzte Balken) in Händen hält³. Aber dies Sinnbild verrät uns noch mehr, als bisher erkannt worden ist: das „burggräfliche“ Zeichen (Andreaskreuz) ist in Wahrheit das der edelfreien Familie der Meinheringer⁴. Damit

¹ Cod. II, 4 Nr. 148f.; ebd. I (1205; 1213). Die 1150 genannte Egidienkapelle kann nicht „Anfang der Stadtkirche“ gewesen sein (Bau- und Kunstdenkmäler XXXIX, 1), denn ihre Lage im Burggrafenhof ist klar (vgl. ebd. XL, 451).

² E. O. Schmidt a. a. O. S. 8. Riehme a. a. O. S. 238ff.; Cod. II, 4 Nr. 75 (1423) und 100 (1446).

³ Cod. II, 4, Tafel I, 1.

⁴ O. Posse, Die Siegel des Adels der wettinischen Lande IV, 108, nebst Tafel 53f.; vgl. Cod. II, 4, Taf. I, 3ff. Da das Meißner

erweist es sich als ein Symbol für den Gründungsvorgang: der Stammvater jenes lange blühenden Burggrafengeschlechts, der erste seines Hauses, der hier gebot, Meinher I., hat an der Gründung der Stadt Meißen bedeutsamen Anteil genommen. Westlich der Saale war er daheim und nannte sich zunächst nach der Burg Werben, nördlich von Weissenfels; dort trat er als Zeuge bei Handlungen des Grafen Dietrich auf, später als Burggraf von Werben, in den Jahren 1196/97, während Kaiser Heinrich die Verwaltung der Mark Meißen an sich genommen hatte, sogar als Graf. Seit 1199 jedoch erscheint er als Burggraf von Meißen, nachweisbar bis in das folgende Jahrhundert hinein († vor 1218)¹. Die Umsiedlung ostwärts an die Elbe — im kolonialen Zeitalter keine ungewöhnliche Erscheinung — und die Uebernahme des neuen größeren Amtes fällt genau in die Zeit, als der nach Heinrichs VI. Tod und dem Zusammenbruch der deutschen Kaisermacht heimgekehrte Dietrich, dem Meinher persönlich stets nahe gestanden hatte, von der Mark Meißen und ihren wichtigsten Burgen Besitz ergriff (1198). Kein Zweifel kann obwalten: Meinher brachte ihm Hilfe bei diesem entscheidenden politischen Erfolg und empfing als Lohn das Burggraftum Meißen. Wenig später (um 1200) vereinten sich beide, Dietrich und Meinher, zur Anlegung der Bürgersiedlung um den Markt und zur Erhebung Meißens zu einer Stadt mit vollem bürgerlichen Recht. Ein ganz winkelrechter Bebauungsplan wurde dabei nicht verfolgt, dies war schon durch das Gelände ausgeschlossen; indes von einem Gründungsakt darf die Rede sein, zumal da der die Afrafreiheit einschließende, Burgmannen und Bürger zugleich umfassende Mauerbau damals erfolgt sein wird². So steht dieser grundlegende Vorgang

Stadtsiegel jüngeren Ursprungs ist als das älteste Siegel eines Meinheringers (1205/15) das ihn nach damaligem Brauche stehend mit der Fahne zeigt, vermag daraus natürlich nicht ein unanfechtbarer Schluß gezogen zu werden. Doch ist die Wahrscheinlichkeit um so größer, da vor dem Auftreten der Meinheringer in Meißen die Träger des Burggrafenamtes wechselten: Hermann 1143/61 gehörte dem Hause der Grafen von Wohlsbach in Thüringen an (El. Lürssen, Ritterbürtige Geschlechter der Mark Meißen, S. 29); Hoier —? von Friedeburg — 1180/83 (Urk.-B. Mers., I, 121; Cod. dipl. Sax. I, 2, 475).

¹ Tr. Märcker, Das Burggraftum Meißen S. 44 ff. Dobenecker, Reg. Thur. II, 515 (Meißen), 549 (Werben). — El. Lürssen a. a. O. (zu berichtigen: Meinher zuerst in Urk. Graf Dietrichs v. Werben, des Sohnes Albrechts d. Bären).

² Über die Stadtmauer s. Cod. II, 4, 161 f. (1256: St. Afra „infra muros civitatis Misnensis“); dazu Urk. 1285 (Nr. 15): Neubau, weil Verfall wegen des Alters eingetreten war. — Vgl. Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler a. a. O. S. 202.

der Meißner Stadtgeschichte in einem politisch-geschichtlichen Zusammenhang mit einem der folgenschwersten Ereignisse mittelalterlicher deutscher Reichs- und Landesgeschichte, in denkwürdigen Beziehungen zu Weißenfels, dessen Siedelungsanlage in ihren einzelnen Teilen Ähnlichkeit mit jenen der Elbstadt aufweist. Dazu möge Beachtung finden, daß auch bei der geistlichen Verfassung des Afrastiftes Bischof Dietrich sich St. Moritz in Naumburg zum Vorbild nahm¹.

Nächst Meißen war für die neue Festigung landesfürstlicher Herrschaft das wirtschaftlich aufstrebende Freiberg am wichtigsten im Markgebiet. Sollte nicht Dietrich ihm eine Förderung städtebaulicher Art haben zuteil werden lassen? Zu einer Entscheidung darüber bedarf es eines tieferen Einblicks in die Entwicklung der Siedlung sowie der Stadtverfassung².

Die früheste Niederlassung auf Freibergs Grund und Boden war sicher dörflicher Art, eine Frucht der großen Rodungen, die Markgraf Otto im Waldbereich, mit dem das Kloster Altzelle ausgestattet wurde, angebahnt hat; mit Recht wird angenommen, daß das 1183/85 genannte Christiansdorf auf Freiburger Gemarkung lag und später in die Stadtsiedlung aufgegangen ist. Daneben entstand schon früh ein Siedlungsteil, der nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist: ein Herrengut mit zugehörigem Land für eigenwirtschaftlichen Betrieb, wie andere seinesgleichen von wehrhafter Art, wichtig für den Schutz der vorbeiziehenden Straße und erst recht bedeutsam, als das Silber fündig geworden war³. Da die Bergwerke reich schütteten und weithin große Anziehungskraft übten, muß die Siedlung der Berg- und Hüttenleute rasch gewachsen sein; auch gesellten sich, durch Arbeits- und Gewinnmöglichkeit angelockt, sicher Handel- und Gewerbetreibende rasch hinzu. Die Gründung einer Stadt war jedoch nicht sogleich erforderlich, sowenig wie dies einst bei Goslars Anfängen der Fall gewesen war und noch später

¹ Cod. II, 4, Nr. 148.

² Cod. dipl. Sax. II, 12—14 (Urk.-B. der Stadt Freiberg, herausgegeben von Ermisch), nebst Einleitung. — Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler III, 8 ff. Vgl. O. Gerlach, Kleine Chronik der Stadt Freiberg (2. Aufl. 1897). O. Ed. Schmidt, Kursächsische Streifzüge V, 53 ff. (1922).

³ Urk. 1185 Aug. 2 (Cod. I, 2, Nr. 510): begonnen war damals die Rodung eines Waldteils „in dominicale“; der Ausdruck gilt für herrschaftliches Gut.

bei Schneeberg und Annaberg nach den ersten Schürfungen in den neuen Fundgruben eintrat¹.

Die allmähliche Entwicklung der Freiburger Siedelung spiegelt sich nun in höchst charakteristischen Zügen in den Parochialverhältnissen der späteren Stadt wieder². Nicht weniger als fünf Kirchen mit zugehöriger Parochie sind uns bereits 1225 bezeugt. Von diesen ist stets die Pfarrei St. Jakobs, gewiß mit Recht, als die der alten bergmännischen Siedelung, südöstlich vom Münzbach (der „Loßnitz“), angesehen worden. Nicht beachtet jedoch blieb die Bedeutung der unmittelbar westlich des Baches sich anschließenden kleinen Parochie des hl. Nikolaus, der, wie bekannt, bei Stadtleuten besondere Verehrung genoß. Nach dem Zeugnis der Gassennamen umfaßte sie um den Buttermarkt die Niederlassung solcher, welche Lebensmittelgewerbe, dazu die Gerberei, betrieben, und war in Nachbarschaft der Bergleute offenkundig die älteste und lebensnotwendigste Ansiedlung von Kleinhandeltreibenden in Freiberg. Von ganz anderem Charakter war das Kirchspiel St. Marien (später die Dompfarrei). Hierzu gehörte das Schloß mit all seinen Verwaltungs- und Wirtschaftsbaulichkeiten (zumal für Bergsachen), auch die Rittergasse. Wohl breitete sich vor der Kirche der geräumige, unregelmäßig geformte „Untermarkt“ aus; doch nicht wie eine Marktsiedlung erschien der ganze Bezirk, sondern wies viel mehr das Gepräge adlig-herrschaftlichen Wohnens und Wirtschaftens auf. Den Westteil der Stadt innerhalb des Mauerrings, längs jenen drei Kirchspielen sich hinziehend, nahm die Pfarrei von St. Peter — die Oberstadt — ein, mit dem gleichmäßig als Rechtecksplatz gestalteten „Markt“ (dem Obermarkt), an dem die Hauptbaulichkeiten

¹ Ein Nachtrag vom Ende des 13. Jahrhunderts in den kleinen Altzeller Annalen (Mon. Germ. SS. XVI, 42) besagt: 1181 inicitium Fribergensis civitatis. Indes bliebe auffällig, daß Markgraf Otto, der 1185 urkundlich des wegen der Silberfunde geschehenen Rück-erwerbs von Freibergs Gelände und Christiansdorf gedenkt, eine schon bestehende Stadt gänzlich unerwähnt gelassen haben sollte. Die Altzeller Tradition nahm an, daß 6 Jahre, bzw. im 7. Jahre, nach der Stiftung des Klosters die Silberadern entdeckt worden seien (s. Cod. II, 12, Einleitung S. XVIII f.). Dies würde, auf 1175 („Inicitium Celle“ wie die Annalen schreiben), d. h. auf den Einzug des Konvents bezogen, wirklich auf 1181 führen, richtig nicht für die eigentliche Stadtgründung, aber ganz passend für den Beginn der bergmännischen Siedelung. Dann wäre es auch recht verständlich, daß Bischof Martin von Meißen 1183 (Cod. I, 2, 475) noch einmal die Zehntrechte des Domkapitels an Tuttendorf, Christiansdorf und Bertelsdorf ausdrücklich festlegte.

² Cod. II, 12 Nr. 6. Vgl. den Stadtplan bei Gerlach a. a. O. S. 34.

bürgerlicher Verwaltung und Wirtschaft, Rathaus und Kaufhaus, errichtet worden sind. Dies Kirchpiel war so recht der Sitz der kaufmännisch führenden Kreise der Bürgerschaft, zumal der Kaufleute, welche befugt waren, den Gewandschnitt zu üben, sowie der Krämer¹. Es ist bezeichnend, daß auch das früh nachweisbare „Schrotamt“ nach Freiburger Stadtrecht hier feil zu halten hatte². Die dem Schutzheiligen des Meißner Bistums St. Donat geweihte Kirche diente wohl der geistlichen Versorgung Ansässiger vor der Stadt. Auch das aus der Bürgerschaft gestiftete Hospital St. Johannis (1224) lag außerhalb der städtischen Mauern³.

So zeigt sich bei der parochialen Gemeindebildung in der Innenstadt eine siedelungsgeschichtlich begründete Viergliederung. In baulicher Hinsicht freilich besteht nur ein Doppelgegensatz: die drei Kirchspiele von St. Jakob, St. Niklas und St. Marien weisen unregelmäßige Häuserblocks, krumme Gassen und vieleckige Platzbildung auf, während nur der Stadtteil um St. Peter nach einem regelrechten Bebauungsplan angelegt ist. Die Umwehrung jedoch umfaßt jene östlicheren Siedelungsteile wie ein Oval zusammen als Einheit, die selbst gegen Westen hin einmal abgeschlossen gewesen sein könnte, während die Mauer um den Westteil der Stadt in eckigem Verlauf weit vorspringt. Eng verbunden, gleichsam miteinander verknotet, erscheinen die beiderseitigen verschieden gearteten Bebauungszonen durch die Schloßanlage: auf sie führt die Hauptachse der ganzen Stadt, die Burggasse und Erbische Straße, in gerader Linie zu. Wie ist sonach die Stadtentwicklung zu beurteilen? Auch der älteste Teil der Gesamtsiedelung ist nicht lange nach der Entstehung, sobald der dörfliche Charakter überwunden war, als Stadt angesehen worden; deutlich bekundet dies die Benennung „Sächsstadt“ (*civitas Saxonum*): man wird demnach wirklich schon früh nach den Anfängen Freibergs von einer „Bergstadt“ reden dürfen, die auch befestigt gewesen sein muß. Die Anlegung der Oberstadt erweist sich somit als Stadterweiterung. Diente sie einer Hebung der Handelsbedeutung und der Gewerbetätigkeit Freibergs, so verstärkte sie auch die Wehrhaftigkeit; denn sicher ward sie sogleich mit schützender Mauer umgeben, das Schloß aber ward in die Verteidigungslinie der Gesamtstadt einbezogen, vermutlich überhaupt an seinem beherrschenden Platze damals neu er-

¹ Freiburger Stadtrecht Kap. 47 u. 46 § 4 (Cod. II, 14, 144 f.).

² a. a. O. Kap. 45 § 2 ebd. 143.

³ Cod. II, 12 Nr. 5, 7—12, 13 (*extra muros civitatis*; 1233 März 19).

baut. Dieser außerordentlich wichtige Vorgang kann nun keineswegs schon unter Markgraf Otto geschehen sein, auch nicht unter Albrecht¹; er gehört erst der Zeit der markgräflichen Regierung Dietrichs an, und zwar schwerlich sogleich in den ersten Jahren², sicher jedoch vor 1218 — denn damals bestand schon die Petripfarrei mit einer Vorzugsstellung ihres Priesters vor den anderen, die in Freiberg solchen Amtes walteten³. Dietrich ist also gewiß nicht der eigentliche Stadtgründer, wohl aber ein Förderer dortigen Städtebaues als Schöpfer des so recht das Zentrum städtischen Lebens und seine kräftigst pulsierende Schlagader bergenden Stadtteils.

Kommt Dietrich nun auch schöpferische Bedeutung in der Geschichte des Freiburger Stadtrechts zu? Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, wie die Entstehung jener verfassungsgeschichtlich so denkwürdigen Einrichtung beurteilt wird, kraft deren die „Vierundzwanzig“ ihre Befugnisse in der städtischen Verwaltung Freibergs übten. Stadt und Bürgerschaft zu Freiberg sind im Jahre 1223 zuerst urkundlich belegt⁴. Wenig später, in einer mit dem „Siegel der Bürger“ versehenen Urkunde von 1227, werden neben Männern ritterlichen Standes die „sogenannten Vierundzwanzig von der Stadt“ als Zeugen angeführt. Wiederum etwas später, im Jahre 1241, werden diese als „Ratmannen“ (consules) der Stadt bezeichnet; damals traten sie in einem Rechtsstreit mit Kloster Alzelle über den Anteil an neuen Erzfunden in Wahrung ihrer Gerechtsame handelnd auf und machten dabei „das den Ratmannen der Stadt Freiberg bei ihrer ersten Erbauung gewährte Recht“ geltend. Als sodann Markgraf Heinrich der Erlauchte den Bürgern und Bergbautreibenden von Freiberg ihre Rechte bestätigte (1255 Juli 6), sprach er aus, daß dies die Rechte seien, welche sie zu Zeiten seines

¹ Der Bericht der Reinhardsbrunner Annalen zum Jahre 1191 (Wegele S. 61 f.) bezeichnet Albrecht (nicht etwa Dietrich, wie O. Siegmund, Mitt. d. Kgl. Sächs. Alt.-V. XXVI, 119 annimmt) als den reichen und darum stolzen Inhaber der Silberbergwerke, die zweifellos dem Meißner Markgrafen zukamen. Vgl. Chron. Mont. Ser. z. J. 1195 (Mon. Germ. SS. XXIII, 166).

² Das Siegel Freibergs 1227 (Cod. II, 12, Taf. I; vgl. Einleitung S. XXXII) zeigt den Meißnischen Löwen und den Landsberger Pfahl; Burg Landsberg jedoch, vor 1174 von dem Oheim Dietrichs gegründet und seitdem namengebend, fiel an ihn erst 1210.

³ Cod. I, 3 Nr. 249; vgl. Urk. 1223, 1230, 1233 (Cod. II, 12 Nr. 4, 11, 13).

⁴ Cod. II, 12, Nr. 4; vgl. im folgenden Nr. 9 (1227), 14 (1241), 19 (1255).

Vaters gehabt haben und welche jene „Vierundzwanzig von Freiberg“ mit ihrem Eid und bei der ihm geschuldeten Treue zu erlangen unternommen haben. Danach ist klar, daß ein Stadt- und Bergrecht bereits unter dem Markgrafen Dietrich gewährt war, aber auch, daß jene so wichtige und eigentümliche Einrichtung städtischer Verfassung, die Verwaltungstätigkeit der „Vierundzwanzig“, mit dem ersten „Bau der Stadt“ zusammenhängen muß. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß jenes Recht auf Bergwerksanteile, um das später der Streit ging, bei der Begründung der älteren, vornehmlich bergmännischen Stadtsiedelung gewährt worden ist. Nur fragt sich, wie die Zahl der Vierundzwanzig erklärt wird. An sich wäre eine Beteiligung so vieler an dem ersten Gründungsunternehmen (in gleicher Zahl wie die 24 *coniuratores fori* Freiburgs i. Br.) recht wohl möglich. Indes die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß eine Erhöhung der Zahl bei der Gründung der Oberstadt vorgenommen worden ist, da eben dies Doppelgebilde von Kaufmannschaft und Bergbauinteressen für Freiberg charakteristisch ist und auch in der Folge sich in so manchen Zügen ausprägt, überdies anderwärts die Zwölfzahl in der Ratsverfassung der bedeutenderen meißnischen Städte üblich zu sein pflegt. Hat sich der Vorgang so abgespielt, dann vollzog sich die abschließende Ausgestaltung der städtischen Verfassung Freibergs unter dem Markgrafen Dietrich; unter ihm vollendete sich das Stadt- und Bergrecht in der Form, wie es danach durch seinen Sohn Heinrich Bestätigung fand. Doch eines noch bedarf der Hervorhebung. Da das erwähnte Recht nach dem Wortlaut des Krummhennersdorfer Vertrags (1241) nicht dem städtischen Gemeinwesen selbst, sondern den späteren Ratmannen verliehen wurde, so muß in Freiberg eine Gruppe von Unternehmenden aufgetreten sein, wie das „Unternehmerkonsortium“, das nach jüngst angestellten tiefschürfenden Ermittlungen eine führende Rolle bei Gründung der Stadt Lübeck gespielt hat¹. Daraus ist, wie klar erhellt — übrigens ganz entsprechend wie in Lübeck — der Rat hervorgegangen, eine in der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des meißnischen Landes in der Tat sehr bemerkenswerte, bisher noch nicht gewürdigte Erscheinung, um so bedeutsamer, weil vordem noch das Leipziger Weichbildrecht den Bürgern insgesamt verliehen worden war².

¹ Fr. Rörig, *Der Markt von Lübeck* (1922).

² Da ein Eidschwur geleistet worden ist, könnte man von einer gildenartigen Vereinigung sprechen. In Heinrichs Bestätigung 1255

Endlich sei in diesem Zusammenhang noch einmal der Marienkirche gedacht, des Bauwerks spätromanischer Zeit mit seiner berühmtesten Leistung, der „Goldenen Pforte“. Der Bürgerschaft Freibergs pflegt das Verdienst daran zugeschrieben zu werden, gewiß mit Recht, insofern als sie Opfer dafür gebracht haben dürfte. Aber es ist zu betonen, daß sie das Gotteshaus des vornehmsten Kirchspiels, der Schloßparochie, war: vor anderen der Fürst und der dort wohnhafte Stadtadel werden das Werk in seiner wichtigsten Bau epoche — dies ist die Zeit des Markgrafen Dietrich — gefördert haben, ein bisher kaum beachteter Umstand, der die kunstgeschichtlich wichtigen Beziehungen des Freiburger Baus zu Wechselburg, dem Stift auf dem Lautersberg, auch zu Naumburg verständlich zu machen geeignet ist¹.

Von den Höhen des Erzgebirges wendet sich der Blick ostwärts nach dem Elbtal, wo in den Zeiten Markgraf Dietrichs

wird nämlich geschieden, daß die Rechte „suo iuramento et fidelitate, qua nobis tenentur“ erlangt seien. — Es wäre lehrreich, eine Feststellung über die Herkunft der Freiburger Ratsfamilien zu machen. Die Überlieferung an Namen ist nicht gering; doch führen die Bemühungen, aus urkundlichen Quellen des deutschen Mutterlandes Nachweis zu erbringen, nicht zu einem bemerkenswerten Erfolg. Die Schlüsse, welche Schmidt a. a. O. S. 63f. aus den 1241 angeführten Namen zu ziehen versucht, sind teilweise doch sicher irrtümlich; man wird sich den Freiburger Rat nicht von so gemischter Herkunft vorzustellen haben. Gerhard, der Bergmeister, und Meilacus de Pelliparia, conversi, waren Laienbrüder des Zisterzienserstifts (nicht „Zugewandte“ des Rats!), die zweifellos die klösterliche Partei im Rechtsstreit vertraten; damit scheidet der Romane aus dem vermeintlichen Verhältnis zum Rate aus. Einige Namen Freiburger bürgerlicher Familien nach ganz seltenen unweit von einander gelegener Orte weisen hinlänglich klar auf Zuwanderung aus einer Gegend östlich des Mittelrheins mit altem Bergbau (Kotzenroth und Birnbach, beide im Kreis Altenkirchen, Reg. Koblenz, westlich davon Altenkirchen; ? dazu Ohmes, Kr. Gummersbach; 1287: W. von Siegen). Die übrigen sind bislang nicht recht deutbar — Scharlaxs dürfte ein Tuchhändler (Gewandschneider) sein —, mundartlich scheinen sie mittel- oder auch niederdeutsch (Domicella: etwa „Huseken“; vgl. de Domo, d. i. von Hausen u. a.). Winandus de Canali (1288) ist wohl der im Rate bereits 1279 genannte Winandus de Aldenkirchen; der Vatersname Marsilii ist auch in deutscher Familie damals durchaus verständlich. Sicher war die Bürgerschaft Freibergs in dem Menschenalter nach der Stadtgründung rein deutsch.

¹ Bemerkt sei, daß 1223 als Zeuge vor der Freiburger Stadtgeistlichkeit Zacharias, Priester und Kanoniker vom Lautersberger Stift, genannt wird. — Der jüngst von O. Richter (N. Archiv XLIV, 65ff.) aus stilkritischen Gründen erbrachte Nachweis, daß mittelrheinische Architekten am Bau der Freiburger Marienkirche mitgewirkt haben, stimmt aufs trefflichste zu der oben dargelegten Herkunft führender Männer der Alt-Freiburger Bürgerschaft.

Dresden zuerst genannt wird: in Urkunden von 1206 und 1215 mit einfachem Namen, am 21. Januar 1216 mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Stadt (*civitas*)¹; es ist deshalb der naheliegende Schluß gezogen worden, daß unter seiner Regierung die Erbauung der Stadt Dresden vermutlich geschehen sei². Das Gelände um Dresden, im Grenzbereich aneinanderstoßender Burgwarde gelegen, war in frühdeutscher Zeit noch von Wald und Sumpf weithin bedeckt. Eine kleine slawische Fischersiedlung muß freilich vorhanden gewesen sein. Unserer lieben Frauen ward eine Kirche geweiht, nicht als eine Ursiedlung, sondern wohl erst in den Zeiten zunehmender Marienverehrung; ein etwas abseits gelegenes Pfarrgut (Poppitz) war ihre Ausstattung³. Unweit des Kirchleins lag ein deutsches Herrngut (Ranvoltitz), wahrscheinlich mit dienender slawischer Hörigenbevölkerung⁴. Dazu traten mit dem fortschreitenden Landesausbau stattliche Dörfer kolonialer Gründung oder auf wüstem Grund in kolonialen Formen größer wiederaufgebaute dörfliche Siedlungs- und Fluranlagen; und nun entstand auch als ein neues Zentrum wirtschaftlichen und politischen Lebens die Stadt Dresden in engster Verbundenheit mit einer schützenden markgräflichen Burg.

Die einzige beglaubigte Angabe über die Gründung der Stadt läßt Zeit und Art des Vorgangs nicht näher erkennen⁵; sie besagt nur, daß die Bürger Weiderecht in der Heide auf dem rechten Elbufer erhielten, eine wirtschaftlich wertvolle Verleihung, wie sie bei Begründung einer Marktsiedlung oder Stadt nach mittelalterlichem Brauch recht üblich war: man wird daraus schließen dürfen, daß die Flur um die Stadt auf der linken Stromseite nicht genügend Raum für größere Gemeinländereien bot, wohl auch daß eine Brücke vorhanden

¹ Cod. I, 3 Nr. 94 (II, 1 Nr. 74), 215, 217.

² O. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden I (1885), 1 ff.; ders., Geschichte der Stadt Dresden I (1900), 1 ff. G. H. Müller, 700 Jahre Dresden (1917) S. 1 ff. — Vgl. Atlas zur Geschichte Dresdens, hrsg. von O. Richter (1898) u. C. Gurlitt, Bau- u. Kunstdenkmäler, XXI ff. (1903 ff.), bes. Taf. XI u. S. 627 f.

³ Die Ansicht Trautmanns über Poppitz (Mitt. d. Ver. f. Gesch. Dresdens XXII, 86f.) verdient den Vorzug; eine Verpflanzung wendischer Bauern nach dem späteren Poppitzplatz unter Beibehaltung des slawischen Namens um 1215 ist durchaus unwahrscheinlich. Eine Kirchensiedlung um die Frauenkirche könnte sehr wohl da gewesen sein; nach der Stadtgründung ist sie Vorort geworden.

⁴ Der Name Ramvold ist bei deutschen ritterlichen Mannen nachweisbar (Cod. I, 2, 310; I, 3 Nr. 46, 100, 219); derartige Namensbildung deutet nicht auf ein Dorf deutscher Kolonisation.

⁵ Cod. II, 5 (Urk.-B. d. Stadt Dresden) Nr. 6 (1287, Aug. 25): *a primaeva civitatis Dresden fundatione*.

war, welche Gelegenheit gab, das Vieh hinüberzutreiben. Die Bauzeit nach jenen urkundlichen Erwähnungen zwischen 1206/16 genau festlegen zu wollen, gewährt freilich keine völlige Sicherheit. Indes nähere Erwägungen führen zu einem ganz entsprechenden Ergebnis. Der Aufenthalt Dietrichs zu Dresden im Jahre 1206 (März 31) anlässlich der Entscheidung des bekannten Streites über die Burg Thorun (Burgwall bei Pesterwitz¹) läßt das Dasein einer stattlichen Markgrafenburg nebst Wirtschaftshof als völlig verbürgt erscheinen; dabei fällt auf, daß Dresdner Bürger unter den zahlreichen Zeugen jener besonders feierlichen Beurkundung nicht genannt werden, ob schon das untersuchte strittige Landgebiet am linken Weißeritzufer bis in unmittelbare Nachbarschaft der späteren Stadt reichte: wahrscheinlich bestand die Stadt als solche mit ansässiger Bürgerschaft noch nicht. Auf einen einheitlichen Akt der Stadtgründung ist nun schon immer aus dem Stadtgrundriß geschlossen worden: er ist völlig im Sinne des normalen Schemas gestaltet, mit zentral gelegenem Marktplatz von nahezu quadratischer Form, mit geradlinigen, parallelen, kreuzwinkelig sich schneidenden Gassen, zwischen denen regelrechte Häuserblocks eingefaßt liegen. In stilgeschichtlicher Hinsicht bedeutet dieser Bebauungsplan einen sichtlichen Fortschritt gegenüber jenem der Freiburger Stadterweiterung. Doch ein wichtiges, ja entscheidendes Moment ist beiden gemeinsam: die eine Hauptachse führt dort wie hier (Seestraße — Schloßstraße) in klarausgeprägtem, geradem Zuge zur markgräflichen Burg, die in die Gesamtanlage mit einbezogen ist. Darin kommt etwas sehr Bedeutungsvolles zum Ausdruck: Dresden ist nicht nur eine einheitliche planvolle Gründung als Stadt einer Feldbau, Handel und Gewerbe treibenden Einwohnerschaft, sondern auch als fester wehrhafter Platz zum Schutze des Landes, als Großburg. Es ist möglich, daß sich, wie die volkstümliche Überlieferung später besagt, vorerst eine Burganlage am Taschenberg befand, dann dürfte sie damals ausgedehnt oder verlegt worden sein; oder es entstand das Elbschloß vor der Brücke als ein völliger Neubau. Gleichviel, ein schöpferisches Werk des Befestigungsbaus muß unter Markgraf Dietrich vollbracht worden sein. Damit erhellt nun aber der bedeutsamste Zweck der Dresdner Stadtgründung. Schon seit den frühesten Zeiten deutscher Herrschaft war das Elbtal böhmischen Angriffen preisgegeben gewesen; noch kurz vor dem Beginn von

¹ Cod. II, 1 Nr. 74. Vgl. A. Meiche, Kastell Thorun (N. Arch. XXXIX, 36 ff.).

Dietrichs Regiment hatten sie sich wiederholt. Er selbst stand anfänglich in freundlichem Verhältnis zu König Ottokar I. von Böhmen, der im Königstein einen Stützpunkt seiner Macht besaß. Doch nach der Verstoßung seiner Gemahlin Adela, Dietrichs Schwester, standen beide Fürsten einander in unversöhnlichem, politisch sich auswirkendem Haß gegenüber. In den Jahren 1203/04 brachen die Böhmen in das meißnische Land verwüstend ein und sodann besonders arg verheerend und heimsuchend 1213, in einem schicksalsvollen Augenblick, als der junge Staufer Friedrich II. im Bunde mit dem Papsttum heranzog, um sein deutsches Königserbe zu gewinnen, und Markgraf Dietrich, zunächst noch auf Seite des anerkannten Kaisers Otto IV., wider jene stand und zugleich sich einer Verbindung des Landgrafen von Thüringen, Erzbischof Albrechts von Magdeburg und des Böhmenkönigs gegenüber sah. In solcher Lage, als Ottokar soeben das Versprechen einer Belehnung mit der Burg Dohna von König Friedrich erhalten hatte (1212¹), kam Dresdens Bau und Bewidmung mit Stadtrecht zur Durchführung und Vollendung: als ein auf fürstliche Mannschaft und bürgerliche Wehrkraft gestütztes Bollwerk gegen Böhmen erhob es sich im Mittelpunkt des Elbtalkessels des Meißner Oberlands.

Diesen Beispielen, bei denen ein Gründungsakt oder eine Stadterweiterung unter Dietrich als erwiesen gelten darf, sind nun einige Städte anzureihen, wo ein ähnlicher Vorgang um jene Zeit nicht ohne Grund angenommen werden kann. Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß um die gleiche Zeit, als Dresden entstand, der Burgenbau an den das östliche Erzgebirge durchquerenden Straßen Förderung erfuhr, als Abwehrmaßnahme wider die eben damals von Böhmen her drohende Gefahr². Handelte es sich dabei um Straßenburgen, unter deren Schutz sich kleinere Verkehrssiedelungen zu bilden vermochten (Lauenstein, Liebstadt, Purschenstein), so kann sehr wohl noch unter Dietrich auch ein städtisches Gemeinwesen begründet worden sein: das in regelmäßigem Bau um einen Marktplatz angelegte Dippoldiswalde mit Kirche und Schloß, neben alter Bergmannssiedelung; 1218 wird der Pfarrer des Orts zugleich mit dem von Frauenstein genannt³. — An einem alten wichtigen Muldenübergang nach dem Gebirgswald lag Döbeln. Als Burgward einst der Abtei Hersfeld zugefallen,

¹ Cod. I, 3 Nr. 169.

² H. Gröger, Die Herrschaften im östlichen Erzgebirge (Leipz. Diss. 1921; ungedruckt).

³ Cod. I, 3 Nr. 249 (nicht ein Ritter!).

war es noch vor Ausgang des 12. Jahrhunderts an die Markgrafen von Meißen gelangt. Dietrich muß es als Hersfeldisches Kirchenlehen innegehabt haben; dort verhandelte er, gewiß auf dem Schloß, bei dem Streit Arnolds von Mildenstein über die Zehnten im Burgward „Gozne“ (1214), wenig später ist es als Sitz eines markgräflichen Vogtes bezeugt (1221¹). Den ältesten Siedelungsteil bildet die Burg (auf dem Schloßberg), daneben die Kirche St. Nicolai, auch die Sattel- und Rittergasse, deren Name an einen Sattelhof erinnert; daran schließt sich die Bürgersiedelung als eine Doppelanlage an: um den Ober- und Mittelmarkt lang hingestreckt bis zum quadratischen Niedermarkt, der erst später bebaut worden sein soll; das Rathaus ist in der Mitte der gesamten bürgerlichen Siedelung errichtet, außerhalb der Stadtmauern liegt unweit der Burg die „Sauperei“ (das alte Supaniegut²). Die eigentliche Stadt dürfte eine markgräfliche Anlage sein und darum nicht unpassend der Zeit Dietrichs zugewiesen werden; als Stadtgemeinde ist Döbeln freilich erst 1292 zu belegen³. — Ein lehrreiches Beispiel zur Geschichte des Städtebaus bietet Oschatz⁴. In einiger Entfernung von Altoschatz (mit Wehrkirche und Burgwall)

¹ Cod. I, 3 Nr. 189, 289. — Unter Dietrich begegnet eine der markgräflich meißnischen Ministerialität angehörige Familie von Döbeln (? 1197, 1204—12: Cod. I, 3 Nr. 22, 78, 99; II, 4 Nr. 151; I, 3 Nr. 163). L. Bönhoff, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen (N. Arch. XLIV, 46) nimmt an, daß der Burgward Döbeln an eine edelfreie Familie gleichen Namens ausgetan war. Dies bleibt freilich recht unsicher, denn es käme dafür nur Laudo de Dobelin in betracht (Cod. I, 3 Nr. 92 v. J. 1205). Trifft diese Scheidung zweier Familien zu — ? an Reichsministerialität zu denken; Laudo, Bruder Germars von Leisnig 1185 —, dann müßte gefolgert werden, daß erst Markgraf Dietrich Döbeln als Hersfeldisches Lehn erworben habe (vgl. Cod. I, 3 Nr. 209 v. J. 1215: Vertrag des Landgrafen Hermann über Hersfelder Lehen).

² Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XXV, 40f. — Riß v. J. 1780 im H. St. A. Dresden, VI, F. 72, Nr. 1 b; ebd. F. 147, Nr. 2; XXVI, 95, Nr. 19.

³ In dem viel erörterten Lehnbrief Friedrichs des Freidigen über die Hersfelder Lehen 1292 Juli 23; s. v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. V, 239.

⁴ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XXVII/XXVIII, 244f. — Die Fälschung der Urkunde (Cod. I, 1, 128; Reg. Thur. I, 849), wovon Kaiser Heinrich III. dem Stift Naumburg „duo oppida videlicet Grimmi situm supra fluvium Mulda et Oszechs“ übereignet haben soll, ist dem ersten Drittel des 13. Jhs. zuzuweisen; denn Bischof Engelhard verwendete sie 1238 gegen den Markgrafen Heinrich d. Erl. (Br. Herrmann, Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg [Leipz. Diss. ungedruckt] S. 124f.). Ein siedelungsgeschichtlicher Aufschluß ist daraus für Oschatz nicht zu gewinnen; nur das Bestehen der Stadt steht danach für jene Zeit fest.

ist es entstanden. Die älteste Straße lief nördlich der wehrhaften Kirchenanlage (St. Egidien) durch den als längliche Straßenverbreiterung gestalteten Altmarkt, neben der Rittergasse; dazu ward ein ganz regelrechter, mit quadratischem Marktplatz versehener Stadtteil mit dem Weberviertel gefügt, in welchem sich nach alter urkundlicher Nachricht ein Schloß beim Eintritt des Döllnitzbaches befunden hat¹. Erst mit solcher Erweiterung der Siedelung kann Oschatz Stadt im Rechtssinn geworden sein. Die neue Anlage wird dem Anfang des 13. Jahrhunderts zugeschrieben; damit werden wir wiederum auf Markgraf Dietrichs Zeit geführt. — Endlich ist auf Großenhain östlich der Elbe, das in seiner bisweilen begegnenden slawischen Namensform ‚Ozzek‘ an Oschatz erinnert, einzugehen². Es entstand im äußersten, einst waldbestandenen Randgebiet des dem Stift Naumburg (1065) zugefallenen Elburgwards Boritz, als Mittelpunkt einer markgräflichen Herrschaft auf Grund und Boden, der durch Kolonisation erschlossen ward (Marcgrevinhain 1255). Bei einem Befestigungswerk an einem wichtigen durch den Grenzhag führenden Verkehrsweg gelegen, gewann es früh größere Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht. Bereits 1205 wird das Maß von Hain erwähnt³, eine Angabe, die allerdings nicht durchschlagend das Dasein einer Stadt beweist, sondern auch bei einem Marktort verständlich wäre⁴. In topographischer Hinsicht ist nun eine ältere Marktsiedlung nicht erkennbar; die ganze Stadtanlage ist von höchster Regelmäßigkeit mit zentralem quadratischem Markt, auch ist das „Alte Schloß“ innerhalb der Mauer eingefügt⁵. Es könnte freilich an der durch den nördlichsten Teil der Stadt führenden Verkehrsstraße (von

¹ C. S. Hoffmann, Hist. Beschreibung von Oschatz (1813) I, 41: Haus (die Schönfarbe) „prope castrum, ubi aqua intrat“; also beim Brühl (!).

² Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler, XXXVIII, 56 ff.; die hier gegebene Darstellung der Entstehung der Stadtanlage kann ich nicht als richtig ansehen, insbesondere ist die Behauptung einer Stadtgründung durch „König Wradislaw (!) von Böhmen 1088“ völlig unverständlich.

³ Cod. dipl. Sax. II, 4 (Urk.-B. d. Stadt Meissen) Nr. 147, 149 (1205), 152 (1213), 9 (1250), bes. Nr. 389b (1220): mensura, quae in oppido Ozzec currit. Später gleicht das Amt- und Stadtmaß von Hayn dem von Strehla, dem Amtmaß von Oschatz, aber auch dem Freiburger Maß u. a.

⁴ (Mark-) Ranstedter Maß 1236: s. Cod. II, 9 (Urk.-B. Leipzig) Nr. 11. —

⁵ Pläne nach dem Brand 1744 Juni 8: H. St. A., Rißschr. XXVI F. 95, 211; F. 96, 18b; u. a.

Strehla nach dem Osten) nahe der Frauenkirche, wohin auch der Weg von Meißen her strebt, ein alter Markt in der Form der verbreiterten Straße (Viehmarkt, jetzt Neumarkt) vorhanden gewesen sein, ein Siedelungsteil, dessen einstige Selbständigkeit später bei Wiederaufbau nach Brand verdunkelt zu werden vermochte¹. Indes auch die Flur, ganz im Typus der großen lang- und schmalstreifigen Gewanne jener Gegend, ist von so gleichförmiger Regelmäßigkeit, daß sie auf einen einheitlichen Akt der Auslegung zugleich mit der Stadtgründung schließen läßt. Eine Anlage der Stadt in jener einheitlich planvollen Form, vergleichbar der Dresdens, ist unter Dietrichs Vorgängern ganz unwahrscheinlich; nach Ausgang seiner Regierung darf ihr Bestehen als gesichert gelten². Die Annahme erscheint also gerechtfertigt, daß diese den normalen Typus am vollkommensten ausprägende Stadtsiedelung in Dietrichs Zeit geschaffen worden ist.

Die geschilderten städtebaulichen Maßnahmen mögen zunächst in rein örtlichen Zwecken bedingt gewesen sein; doch traten sie in einen größeren verkehrspolitischen Zusammenhang. Dies zeigen mehrfach die aus den neu angelegten Siedelungsteilen hinausführenden Straßenverbindungen; so bei Großenhain—Dresden, Dresden—Freiberg, Dresden—Dippoldiswalde (während die Straße von Pirna nach dem Ortsteil bei der Frauenkirche führt), Freiberg—Oederan („Edern“, d. i. an den Zäunen³, am Grenzhag), Oschatz—Schloß Osterland—Mutzschen (im Gegensatz zur Straße durch den Altmarkt, die Wurzen mit Strehla verbindet) u. a.⁴

Auch im westlicheren Gebiet an Mulde und Weißer Elster wurden Fortschritte des Städtebaus gemacht, bei denen Markgraf Dietrich entscheidend mitgewirkt hat. Möglich wurde dies allerdings erst, nachdem ihm dort Besitz aus dem Erbe einer jüngeren Linie des Hauses Wettin, die sich nach Groitzsch und Rochlitz nannte, zugefallen und eine gütliche Auseinandersetzung über die Kirchenlehen mit den Bischöfen von Naumburg und Merseburg gelungen war.

¹ Für diese Annahme könnte die lanzettförmige Gestalt des nordwestlichsten Teiles der ganzen Stadt bis zur Wildenhainer Gasse geltend gemacht werden.

² Oppidum 1220; Ozzec s. oben S. 40 Anm. 3. — Seitdem treten die markgräflichen Beamten (Vögte) auf: 1220, 1227, 1230 (Cod. II, 4 Nr. 389 b, 398 d; II, 12, Nr. 9). Vgl. dazu die Angaben im Lehnbuch Friedrichs d. Str., Kap. III 3 f., 38. (Verleihung an R., H. u. C. Voit.)

³ A. Meiche, Heimatblätter (Altes und Neues aus Oederan) IV, 4, 246 f.

⁴ Dies lehrt ein Vergleich der Stadtpläne mit der Darstellung auf älteren topographischen Karten (z. B. Oberreit).

Schon in der bisherigen Forschung über die Entstehung der Stadt Zwickau ist Dietrichs Name genannt worden¹. Sehr früh muß sich dort, wie eine Angabe über beträchtliche Zolleinnahmen ausweist, ein nicht unbedeutender Verkehr abgepielt haben. Von Süden her führte ein böhmischer Steig nordwärts vorbei; aber auch ein westöstlicher Weg, der den Muldenübergang benutzte, muß begangen gewesen sein. An der Straßenkreuzung² entstand nahe der Zollstätte eine Siedlung von Weilerart, die auf Einrichtungen deutscher Herrschaft und Wirtschaft zurückzuführen ist. Dort wurde nun im Jahre 1118 ein Gotteshaus zu Ehren der jungfräulichen Maria von Gräfin Bertha von Groitzsch auf ihrem Grund und Boden gestiftet und dem Kloster Bosau durch den Bischof von Naumburg überwiesen³; außer mit Zehntrechten in dem umschriebenen Pfarrei- und Gaubezirk wurde sie mit zwei Hufen, deren Lage in Zwickauer Flur zu suchen ist, und einem Anteil an den Erträgnissen des Zolls ausgestattet: von Übereignung des Ortes selbst, der bereits bestanden haben muß, ist nicht die Rede. Die Abtei blieb nicht unangefochten in ihrem Besitz; denn andere Gewalten am Orte fehlten nicht⁴. Den Zollanteil erwarb das Bistum Naumburg, das überdies den halben Altfeldzehnten zurückbehielt. Fischerei und Jagdrecht, ja wohl die Grundherrschaft im Gau behaupteten die Erben der Stifterin. Die durchlaufende Hauptstraße muß Reichsgut geblieben sein; und wie hätte man einer schützenden Burg an so wichtiger Stelle entbehren können? Auch ist später ein nach dem Rechte der Franken innegehabtes Gut nachweisbar. So mochte Anlaß zu Verdunkelung von Rechten gegeben sein. Im Jahre 1192 gebot nun Kaiser Heinrich VI. auf Klage des Abtes die Rückgabe der Kirche nebst Hufen und Zehnteinnahme sowie 12 Höfen an Kloster Bosau⁵. Wie mag der Streit begründet gewesen sein? Neben der alten Siedlung um die Kirche in Zwickau war nahe der Zollstätte ein Ortsteil mit Marktverkehr

¹ Außer den Darlegungen H. Ermischs u. J. Kretzschmars vgl. E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau (1845). — L. Bönhoff, Der Gau Zwickau, seine Besitzer und seine Weiterentwicklung (N. Arch. f. sächs. Gesch. XL, 241 ff.). Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XII, 77 ff. — Merian, Topographia sup. Saxoniae (1650).

² A. Meiche, Mantel u. Zuckmantel, Dtsch. Gbll. XI (1910), 231 f., XIII, 62 f., begründet die Deutung des Namens „Zwicke“ als Straßengabelung. Doch begegnet der Name auch in Böhmen.

³ Cod. dipl. Sax. I, 2, Nr. 53; Reg. Thur. I, Nr. 1130.

⁴ Reg. Thur. I, Nr. 1160, 1666 f.; II, Nr. 28, 195, 426, 1306. (Cod. Sax. I, 2 Nr. 63, 224, 376; I, 3 Nr. 96). Texts. Schoettgen u. Kreysig, Diplomataria II, 418 ff.

⁵ Reg. Thur. II, Nr. 916 (Cod. dipl. Sax. I, 2 Nr. 576).

angewachsen, in einer Zeit, als der Landesausbau in der Umgebung fortschritt, wie die Rodung des Dorfes Mariental zeigt¹. Es geschah dies gewiß auf Boden, der sich in wettinischem Besitz, sei es als Erbgut, sei es nach Lehenrecht befand. So war es möglich, daß Ansprüche auch auf die Kirche nebst ihrem Gut geltend gemacht und mit Gewalt verwirklicht wurden. Vermutlich war es Dietrich, der schon als Graf von Weißenfels jenes Besitztum in seiner Hand hielt². Die Entscheidung Kaiser Heinrichs fiel zugunsten der Abtei; doch war der Streit damit nicht beendet³. Zwei Jahrzehnte danach verfügte Markgraf Dietrich tatsächlich über die „Stadt“ Zwickau und die Stadtkirche (oppidum, ecclesia oppidi)⁴. Dank der Vermittlung des Naumburger Bischofs Engelhard, mit dem er sich zuvor allgemein über die zwischen ihnen strittigen Punkte verglichen hatte (1210)⁵ — inzwischen hatte er aus Groitzscher Erbe nebst anderen Naumburgischen Lehen die Vogtei über Kloster Bosau empfangen —, wußte er im Streit mit dem Abt seine Ansprüche durchzusetzen⁶. Er erhielt gegen eine Geldzahlung nicht nur das Recht auf die „Stadt“, sondern auch — unter Vorbehalt des Patronatsrechts⁷ — die Marienkirche und dazu die alte Kirche in Zwickau - „Osterweg“, der im Nordosten gelegenen offenen Siedelung mit zugehöriger Parochie, die stets im

¹ Die Siedelungsentwicklung Zwickaus spiegelt sich deutlich in der Stadtflur: im Norden (um den Moritzbach) und östlich der Mulde die altertümlichen kleinen Blöcke und Streifen, im Westen — gegen Mariental — regelmäßige lange Feldbreiten und waldhufenähnliche Stücke von ausgeprägt kolonialer Form.

² Es liegt am nächsten, an Erbe des Hauses Groitzsch zu denken, dessen Stammutter Bertha die Stifterin der Zwickauer Kirche gewesen war. Nun hätte solches bei regelrechtem Erbgang frühestens 1208, nach dem Tode des Grafen Dietrich von Sommerschenburg, oder 1210 nach dem Tode Konrads von der Ostmark an den Markgrafen Dietrich fallen können; bei dem Schied von 1212 heißt es jedoch, daß der Streit zwischen ihm und dem Kloster schon lange Zeit währte. Es ist also ein früherer Anfall der Rechte in Zwickau an Dietrich wahrscheinlich. — Ein Ludwig von Planitz mit gleichem Namen wie jener, der auf Mariental Hand gelegt hatte, ist später unter Dietrichs Dienstmannen nachweisbar (1216; Cod. dipl. Sax. I, 3 Nr. 219).

³ Dietrich wird nicht, wie sein Bruder Albrecht und Markgraf Konrad, als Zeuge des kaiserlichen Spruches von 1192 genannt (auch nicht Dietrich von Groitzsch-Sommerschenburg).

⁴ Reg. Thur. I, Nr. 1160; II, Nr. 145, 356, 812, 1506 (Cod. dipl. Sax. I, 3, Nr. 166); vgl. Schoettgen-Kreysig, Dipl. II, 437.

⁵ Reg. Thur. II, 1458; Cod. dipl. Sax. I, 3, Nr. 156.

⁶ Reg. Thur. II, Nr. 1560 (Cod. dipl. Sax. I, 3, Nr. 184).

⁷ Urk. Papst Alexanders 1256, Schoettgen-Kreysig II, 443.

rechtmäßigen Besitz des Klosters Bosau verblieben war¹. So vereinigte er alle Rechte über Zwickau in seiner Hand und war alleiniger Herr über die ganze Ortschaft. Nun wurde, wohl schon vorbedacht, ein großzügiger Plan durchgeführt. Eine Klosterstiftung ward vollzogen (allerdings bereits 1219 nach Eisenberg verlegt); die Marienkirche und die jetzt zuerst genannte Katharinenkirche — vermutlich zwischen 1212 bis 1219 erbaut — wurden ihr inkorporiert². Weit wichtiger ist, daß nach dem Erwerb von Osterweg der Bau der festen Burg, des Schlosses (Ostirstein), unter ihm zur Ausführung kam³. Mehr als dies, gewiß wurde auch an die Ausfüllung des Raumes im Norden der Stadt nahe dem Burgbereich gegangen. Der Markt, von unregelmäßiger Form, im Schnittpunkt der durchlaufenden Hauptverkehrsstraßen gelegen, muß schon vorhanden und mit Wohn- und Wirtschaftsbaulichkeiten umstanden gewesen sein. Also nicht eine völlig neue Stadtgründung wurde vorgenommen, wohl aber in einer Zeit ungewöhnlich lebhaften Aufschwungs eine „Stadterweiterung“ durch Anlegung ziemlich regelmäßiger Häuserblocks zwischen leicht gekrümmten Gassen geschaffen⁴. Auch kann die Ummauerung nicht gefehlt haben; denn schon werden „Vorstädte“ (suburbia) — außerhalb der Befestigung — genannt (1219). Somit waren alle Bedingungen für das Dasein einer Stadt im vollen Rechtssinn erfüllt: unter Heinrich d. Erl. erscheint Zwickau urkundlich als „civitas“ bezeichnet⁵.

Etwa um die gleiche Zeit, in der auch das westlichere Gebiet Dietrichs von den schon bei Dresdens Gründung er-

¹ L. Bönhoff a. a. O. S. 249 ff. sucht nachzuweisen, daß die Kirche in „Ostirweih“ — besser beglaubigt ist die urkundliche Form „Osterwegen, Ostirweine“ — die 1118 gestiftete Kirche der Urfparrei Alt-Zwickau war: die später eingegangene Moritzkirche im Norden der Stadt; der Wechsel des namengebenden Schutzheiligen sei nicht ungewöhnlich. Diese Annahme bietet eine Lösung der Schwierigkeiten. Es läßt sich beobachten, daß die Dörfer, in denen die Kirche Zwickau-Osterweih Parochial- und Zehntrecht innehatte, nach Lage, Ortsform und Namen den altbesiedelten Teil des Zwickaugaues von den großen Rodungen der Stauferzeit einnahmen. Die Marienkirche nahe dem Markt, von Anbeginn als Kirche der Stadt bezeichnet und nur mit Hausgrundstücken dotiert, war offenbar eine jüngere Schöpfung des weltlichen Grundherrn (Dietrichs), die den Marktort ausbaute und Ansprüche daran nach dem damals schon strittig werdenden Eigenkirchenrecht erhob.

² Reg. Thur. II, Nr. 1849; Cod. dipl. Sax. I, 3, 266.

³ Herzog, Chronik I, 206 f. — Offenbar erinnert der Name des Schlosses, wenn er auch nur jünger bezeugt ist, an Osterweg.

⁴ Vgl. den Stadtplan bei Herzog, I, Taf. If. (v. J. 1760 u. 1836).

⁵ Herzog a. a. O. I, 68; II, 30.

währten Gefahren kriegerischer Heimsuchung bedroht war¹, scheint der Grund zu echt städtischem Dasein in Grimma sowie in Borna gelegt worden zu sein². Für Grimma fallen die ersten Nachrichten über eine dort in der Muldenaue in einiger Entfernung vom Burggrafensitz Döben bestehende Siedelung in Markgraf Dietrichs Zeit. Ein festes Haus als Sitz markgräflicher Dienstmannen von Rittersart war vorhanden (1200), daneben ein Marktort dicht an der Stelle der Überfahrt über die Mulde mit einer Mühle nebst Waldbesitz (1203)³. Etwa ein Jahrzehnt danach werden uns bauliche Vorgänge am markgräflichen Schloß nahe der später errichteten Muldenbrücke kund: Dietrich löste die Kapelle des hl. Oswald aus dem damals noch für Grimma geltenden Parochialverband mit Großbardau (1218)⁴: ein Zeugnis dieser Bauzeit ist uns noch heute ein fein profiliertes, säulenverziertes Fenster spätromanischen Stils, das als ein Bauteil des Palas angesehen wird. Daraus folgt natürlich nicht ein Schluß auf städtebauliche Maßnahmen um jene Zeit. Indes der Umstand verdient Beachtung, daß, während Dietrich in seinem Anerkenntnis der Lehnrechte des Bistums Merseburg (1210) nur Leipzigs und Naunhofs gedachte⁵, nach seinem Tode von Bischof Ekkehard daneben auch lehnrechtliche Ansprüche auf Grimma, Borna und Groitzsch geltend gemacht worden sind⁶. Mögen diese auf alte kaiserliche Verleihung des Forstbanns zurückgreifenden Ansprüche gerechtfertigt gewesen sein oder nicht — für die Marktsiedlung Grimma um 1200 sind sie widerlegbar —⁷, so gibt sich in der Steigerung der Merseburger Begehrlich-

¹ Vgl. C. Müller, Geschichte des Klosters Geringswalde S. 131 f.

² G. Henning, Die Entstehung der Stadt Grimma (Festschr. d. Gesch. u. Alt. z. Grimma 1911 S. 12 ff.). Die Arbeit bietet über Bodenverhältnisse und Baugeschichte viel Lehrreiches, doch kann man die Entstehung der Stadt nur voll aufklären, wenn man die Urkunden von 1200—1231 bez. 1241 nicht zusammenfaßt (wie S. 29 f.), sondern in ihnen Erwähnung von Markt und Stadt auseinander gehalten wird. — Gurlitt, Bau- u. Kunstdenkmäler XIX, 80 ff.

³ Cod. dipl. Sax. I, 3 Nr. 46, 67, 163.

⁴ Ebenda II, 15 Nr. 2; der Kapelle wird ein Hausplatz, der frei vom „Marktrecht“ sein soll, zugewiesen. Vgl. Cod. I, 3 Nr. 260 (audientia des Markgrafen „Grimmis“ 1218/19).

⁵ Urk.-B. Mers. I, 1087 Nr. 159a.

⁶ Ebenda Nr. 191; Mon. Germ. SS. X, 190. Die Ausdehnung der lehenrechtlichen Ansprüche Merseburgs erklärt sich aus dem Anfall von Besitz an Dietrich 1210 nach dem Tode Konrads von Landsberg; ob sie rechtlich begründet waren, bedarf einer eingehenden Untersuchung mit Hilfe alles heranziehbaren Urkundenmaterials.

⁷ Der in der Königsurkunde 1203 (Cod. I, 3 Nr. 67) erwähnte Besitz in Grimma wird ausdrücklich als bis dahin zur Mark Meißen gehörig bezeichnet.

keit ein Anzeichen inzwischen eingetretenen städtebaulichen Fortschritts kund; denn nicht auf die markgräflichen Burgen allein, sondern auf die Plätze nebst zugehörigem Verwaltungsbezirk war es abgesehen. Liegt somit die Annahme nahe, daß wenigstens vorbereitende Schritte zur Erbauung der Stadt Grimma noch unter Markgraf Dietrich getan worden sind, so bestärkt uns der Stadtgrundriß in dieser Auffassung: das Schloß, in seitlicher Lage nahe dem Fluß, doch die Längsrichtung der Stadt beherrschend, nimmt eine ähnliche Stellung ein, wie sonst in den Stadtanlagen aus Dietrichs Zeit; das gleiche gilt für den Verlauf der Gassen und die Gestalt der Häuserblocks. Die Lage der späteren Stadtpfarrkirche unserer lieben Frauen ist freilich ungewöhnlich; unweit des „alten Marktes“ (am Baderplan) erbaut, bezeugt sie uns, daß zunächst die „Oberstadt“, wohin die Leipziger Straße einmündet, angelegt worden ist, woran sich erst später die Stadterweiterung nordwärts mit dem regelmäßig geformten Marktplatz und Rathaus schloß. Für das Jahr 1220 ist das Bestehen einer Stadt urkundlich erwiesen¹. — Schwieriger ist es, ein Urteil über Borna zu gewinnen². Einst gehörte es zum Bereich gräflicher Verwaltung von Groitzsch. Ältere Siedlung muß schon damals Bestand gehabt haben: eine Burganlage (Wasserburg) mit Wirtschaftshof, daneben die „Altstadt“ und das dörfliche Wenigen-Borna; der Bau einer Stadt unter der Herrschaft des Hauses Groitzsch, das nicht einmal an seinem Hauptsitz eine Marktsiedlung anlegte, ist ausgeschlossen. Aus seinem Erbe kam nun der Ort an den Markgrafen Dietrich (1210). Die Entstehung eines städtischen Platzes unter seinem Regiment ist nach jener oben erwähnten Nachricht über das Hervortreten der Ansprüche Merseburgs recht wahrscheinlich, doch wird Borna als Stadt erst 1264 bezeugt³. Der Stadtgrundriß zeigt ausgeprägt das koloniale Schema mit der von SW nach NO laufenden „Reichsstraße“ als Hauptachse; ein Schloßbau ist nicht eingefügt: der Typus weicht also etwas von den bisher betrachteten städtebaulichen Schöpfungen ab. Dies schließt die Grundlegung unter Dietrich nicht aus; erweislich ist sie jedenfalls nicht.

¹ Cod. dipl. Sax. I, 3 Nr. 280 (in civitate nostra Grymme).

² Ad. Wenck, Borna im Wandel der Zeiten (1921), bes. S. 11 ff. nebst beigegebenem Stadtgrundriß. — Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XV, 7 ff.

³ Wenck a. a. O. S. 12; der angeblich 1228 genannte Burchardus scriptor de Borne kann als Zeuge für städtische Verwaltung in Borna nicht gelten, s. vielmehr Cod. I, 3, 408.

Aus dem gleichen Erbe fiel Rochlitz an Dietrich (1210)¹. Mit besonderer Klarheit sind hier die älteren Siedlungsteile ausgeprägt: die Burg auf der Höhe, zu Füßen der Burgvorort mit der Petrikirche, dem Wirtschaftshof (Amtsvorwerk), dem alten Gerichtsplatz, auch einer Mühle nahe der Überfahrtsstelle. Abgesondert davon, auf erhöhtem, westöstlich in die Muldenaue vortretendem Landvorsprung wurde der langgestreckte Marktort gebaut, sicher nicht als Dorf, sondern als Siedelung für Marktverkehr und Gewerbe, wenschon nicht sogleich ausgestattet mit allen Merkmalen städtischen Rechts und wohl auch erst später ummauert. In den sehr regelrechten Bauplan absichtsvoll eingefügt erscheint die Kunigundenkirche, die freilich erst in jüngeren Zeiten pfarreiliche Rechte erhielt. Demnach dürfte die Entstehung des Marktorts Rochlitz nebst der Kirchenstiftung erst nach der Heiligsprechung Kunigundes (1200) erfolgt sein, wohl noch unter dem Eindruck der neu auflebenden Verehrung der Kaiserin und ihres Gemahls, deren Wohltaten in Rochlitzer Gegend unvergessen waren. Es ist recht wahrscheinlich, daß der letzte Wettiner aus dem Hause Groitzsch-Rochlitz, Markgraf Konrad von der Ostmark und Niederlausitz, die Gründung angeordnet hat, zumal da das gleichfalls als langgestreckter Straßenmarkt geformte Geithain in jener Zeit zur befestigten „Stadt“ geworden sein dürfte²; doch bleibt es möglich, daß die Gründung des Marktorts Rochlitz in die Zeit Dietrichs, schwerlich später, fallen könnte.

Inzwischen spielte sich nahe der Weißen Elster die Entstehung des Marktorts Groitzsch ab; sie bietet das einzige vollbeglaubigte Beispiel eines Gründungsaktes städtebaulicher Art auf Betreiben Markgraf Dietrichs, freilich nur die Anlegung eines kleineren Fleckens, aus dem sich erst allmählich eine Stadt im Rechtssinn entwickelt hat³. Den Anlaß dazu bot ein politischer und zugleich persönlich gefärbter Gegensatz des Markgrafen, dem Burg und Grafschaft Groitzsch 1210 aus dem Erbe seines Veters Konrad von der Ostmark zugefallen war,

¹ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XIV, 54 ff., vgl. Fr. Meurer, Der mittelalterliche Stadtgrundriß S. 34. — Cl. Pfau, Die mittelalterliche Geschichte der Rochlitzer Kunigundenkirche (Rochl. Tagebl. Juli 1920, S.-A.); Geschichte der Straßennamen (ebenda 1921, S.-A.).

² Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XV, 27. — Cod. Sax. I, 3 141 (1209).

³ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler XV, 56 ff. — Al. Gündel, Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitzsch-Pegau, (1911) S. 8 ff.

wider den Abt von Pegau, den selbstbewußten Siegfried von Recken aus einem vornehmen Geschlecht thüringischer Reichsministerialen. In wohlbedachtem Wettbewerb mit dem abteilichen, unter königlicher Vogtei stehenden Pegau, das zu einer vollentwickelten Stadt mit Markt, Ummauerung, Toren und rein bürgerlicher Verfassung geworden war, ließ Markgraf Dietrich unter dem Schutze der Burg Groitzsch eine neue Marktsiedelung erstehen, und zwar von solcher Bauweise, daß die Straße des großen Verkehrs hindurchführte; eine Münzstätte nebst Geldwechsel wurde eingerichtet, Zoll zumal von den mit Wein und Tuch beladenen Wagen erhoben, der Kornmarkt für die ganze Umgebung dorthin verlegt und der Verkehr nach Pegau gesperrt, überdies, um auch den Fernverkehr von Pegau abzuleiten, eine neue Brücke (vermutlich über die Elster) erbaut. Streitigkeiten in bezug auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Dörfern der Abtei, wo die markgräflichen Beamten sich Übergriffe erlaubten, gesellten sich hinzu. Nach langjährigen Mißhelligkeiten griff König Friedrich II. ein; er übertrug die Untersuchung einem Schiedsgericht des Erzbischofs von Magdeburg und der Bischöfe von Merseburg und Naumburg, das beiden Parteien, dem Markgrafen wie dem Abt, Rücknahme getroffener feindlicher Maßregeln auferlegte (1219 Juli 19)¹. Es ist fraglich, ob Dietrich sich der Entscheidung auf die Dauer fügte; jedenfalls blieb der Marktort Groitzsch mit Zollstätte bestehen und ist uns mit seinem regelrecht geformten, auffallend geräumigen Marktplatz, durch den die Hauptverkehrsstraße läuft, nebst Seitengassen ein Denkmal damaliger städtebaulicher Anlage, dem Historiker zugleich eine Erinnerung an Dietrichs bisweilen gewalttätig zufahrende Art und die Ziele seiner Wirtschafts- und Verkehrspolitik.

Endlich sei eines Vorfalles gedacht, bei dem sich Dietrichs Städtepolitik in greller Beleuchtung zeigt, jenes einzigen gewaltsamen Zusammenstoßes zwischen Fürst und städtischer Bürgerschaft, den lange Jahrhunderte meißnisch-sächsischer Landesgeschichte kennen. Mit Leipzig, der schon unter seinem Vater gegründeten und mit freiheitlicher Verfassung ausgerüsteten Stadt, die als einst beliebter Stützpunkt Albrechts bei ihm nicht in sonderlicher Gunst stehen mochte, geriet der Markgraf in einen Zwist, dessen dramatischer Verlauf mit dem feierlichen Schiedsvertrag 1216 und der dennoch durch Dietrichs List beim Einzug König Friedrichs II. erreichten Unter-

¹ Urk.-B. Mers. I Nr. 166; vgl. Cod. dipl. Sax. I, 3 Nr. 251.

werfung öfters erzählt worden ist¹. Der Anlaß des Streits ist in der Abneigung der Bürgerschaft gegen die von Dietrich vollzogene Gründung des Thomasstifts gesucht worden, gewiß mit Unrecht; vielmehr ging er von der Auflehnung ritterlicher Ministerialen, wie sie auch in und um Leipzig auf ihren Allodien saßen, wider die Bedrückung durch die markgräflichen Beamten aus. Gegen solche Unterordnung unter die Organe landesfürstlicher Verwaltung, die sich Übergriffe erlaubten, erhoben sich die Leipziger. Nach der Einnahme der Stadt legte nun der Markgraf Teile des Mauerrings nieder und fügte den Bau von Befestigungswerken ein, vor allem das Schloß (Pleißenburg), in seitlicher Lage unweit des Flusses, doch geeignet, daß es die eine Längsrichtung des Hauptverkehrs und damit die ganze Stadt beherrschte, genau in der Weise, wie dies für Dietrichs Stadtanlagen so charakteristisch ist.

Noch andere Städte des meißnischen Landes könnten angeführt werden, bei denen urkundliche oder baugeschichtliche Spuren auf Siedelungsvorgänge um jene Zeit hindeuten (Wilsdruff, Roßwein, Dahlen, Frankenberg). Indes nur eingehende ortsgeschichtliche Untersuchungen könnten darüber Aufklärung bringen². Auch dem Einfluß der städtebaulichen Maßnahmen Dietrichs auf das Vorgehen in anderen territorialen Gebilden des Mittelelbbgebiets wäre nachzuspüren³. Nur eines sei erwähnt, daß Kottbus in der Niederlausitz zwischen 1216 und 1225 sein Stadtrecht empfangen haben soll⁴.

Die Antwort auf zwei Fragen steht noch aus: In welcher Weise und mit welchen Kräften mag das Siedelungsgeschäft bei den Unternehmungen des Städtebaus, deren hier zu gedenken war, durchgeführt worden sein? Von welcher Art und Herkunft waren die Menschen, welche die neuangelegten Stadtteile und Städte bevölkerten und so an dem Erfolg der fürstlichen Städtepolitik mitwirkten? Ermittlungen darüber sind bei der fast völlig versagenden Überlieferung aufs äußerste erschwert; nur durch Rückschluß aus jüngeren Zuständen ist

¹ G. Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig I, 24 f. — Der Bericht steht am Schluß der Pegauer Annalen, Mon. Germ. SS. XVI, 268 f.

² Ein gutes Beispiel bietet O. Trautmann, Die Besiedlung der Wilsdruffer Gegend und die Wilsdruffer Straße zu Dresden (Unsere Heimat VIII Nr. 13 ff.). — Über Dahlen s. Bau- und Kunstdenkmäler XXVII, 102 ff.

³ Die Begründung der „neuen Stadt“ in Leisnig fällt in Dietrichs Zeit; ebenso Freyburg an der Unstrut, wohl auch Ortrand.

⁴ R. Lehmann, Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation (1923) S. 19.

einige Aufklärung möglich. Bei einem der wichtigsten städtebaulichen Vorgänge, in Freiberg, ließ sich das Auftreten eines Unternehmertums feststellen. Auch anderwärts wird es, ob schon in geringerem Ausmaß, beteiligt gewesen sein; doch ebenso muß Mitwirkung des markgräflichen Beamtentums angenommen werden, sei es nun, daß ein Villikus oder Vogt einen Auftrag des Markgrafen durchführte, oder sei es, daß ein Unternehmer (Lokator) die Stellung und Rechte eines solchen nach Vollendung des Ansiedlungsgeschäfts empfing¹.

In wirtschaftlich-sozialer Hinsicht läßt sich etwa das folgende sagen. Offenbar erfreute sich die bürgerliche Bevölkerung der persönlichen Freiheit². Ein Adel von Rittersart war in den meißnischen Städten vertreten; einzelne Zeugenamen, später Burglehngüter, Sattelhöfe und Vorwerke mit ihrem Besitz an größeren Gutsfeldern in der Stadtflur bekunden dies deutlich. Doch hausten die Ritterlichen zumeist in den älteren Siedelungsteilen; in Städten ganz neuer Gründung sind sie wohl überhaupt kaum zahlreicher gewesen. Ein Ackerbürgertum muß dort angesetzt worden sein, wo eine volle Stadtgründung oder eine Erweiterung städtischer Siedlung mit Landrodungen verbunden war. Zwar fehlen die urkundlichen Zeugnisse für diesen Vorgang, wie sie wenig später die Kolonisationsprivilegien der Brandenburgischen Markgrafen erbringen; aber Beweis genug sind die jüngeren Flurverhältnisse, läßt doch die Gestaltung der Stadtflur zumeist recht deutlich die Entstehungsgeschichte der städtischen Siedlung erkennen. Im übrigen fällt auf, daß die Art der Flurgliederung genau, nur in mehr versplitteter Parzellierung dem Typus der ländlichen Fluren in der Umgebung einer Stadt zu entsprechen pflegt, ein Umstand, der sich teils aus dem Nachwirken älterer Besitzverhältnisse, teils aus den engen Beziehungen der Bevölkerung zwischen Stadt und Umland erklärt. Von größter Bedeutung, zumal bei den Stadterweiterungen, waren Kaufmannschaft und Handwerkertum. Was die Abstammung betrifft, so ist eine gewisse Mischung bezeichnend. Ob nach Beginn des 13. Jahrhunderts noch Zuwanderung aus den Niederlanden kam, kann fraglich sein, doch begegnen später „Fleminge“ in der städtischen Bevölkerung, denen Ver-

¹ Vgl. das oben S. 31 Anm. 2 mitgeteilte Beispiel für Großenhain.

² Das Wergeld betrug nach Altenburger Stadtrecht, ebenso nach dem Rechte der Deutschen in Prag 10 tal. (damals = 10 mr.), also 200 sol.: d. i. das alte Wergeld des gemeinen fränkischen Freien, bez. des Pflughafnen nach Sachsenspiegelrecht, hingegen nach dem Rechte von Halle und Neumarkt i. Schl. 18 tal. (mr.), das Wergeld der Schöffenbarfreien.

dienst um das Tuchgewerbe beigemessen wird. Jedenfalls fand ein bemerkenswerter Zuzug aus dem westlichen Mitteldeutschland statt, besonders aus den mittelrheinischen Landen. Niederlassung von Sachsen steht für die Bergstadt Freiberg fest. Auch einzelne Oberdeutsche werden sich eingestellt haben. Ganz wesentlich muß jedoch stets zum Bevölkerungsaufbau einer Stadt die Einwanderung aus dem platten Lande ringsum und aus schon bestehenden Städten und Marktorten des mittelelbischen Gebiets selbst beigetragen haben.

Überblickt man all diese Leistungen städtebaulicher Art, welche unter Markgraf Dietrich, nicht ohne einen persönlichen Anteil des Fürsten, in den meißnischen Landen vollbracht worden sind, so ergibt sich eine überraschend große Zahl. Nicht auf die Zusammenstellung der verschiedenen Fälle kommt es dabei an, vielmehr auf die Erfassung des größeren landesgeschichtlichen Zusammenhangs; denn wenn auch im einzelnen manches Dargelegte, vielleicht in den Grundzügen recht vieles, schon bekannt sein mag, so eröffnet der Blick auf das Ganze neue Einsicht. Nicht als ob von einem großzügigen, von vornherein ersonnenen Plane zur Schaffung von Stadtanlagen im ganzen Lande die Rede sein dürfte; aber die einander folgenden Maßnahmen erheben sich entschieden über eine Summe rein örtlicher Vorgänge, so daß von einer wirklichen Städtebaupolitik in den Zeiten des Markgrafen Dietrich zu sprechen ist, zumal im letzten Jahrzehnt seiner Regierung nach dem Erwerb osterländischen Besitzes und der Niederlausitz, wodurch die wettinische Hauptlinie erst wieder über einen weiträumigen geschlossenen Territorialbestand von der Saale bis über die Elbe hinaus verfügte.

Diese auf Förderung des Städtewesens bedachte Politik betätigte in der Raumgestaltung wie in der Rechtsbildung ganz bestimmte Grundsätze, wenngleich im Einzelfall die Bauaufgabe je nach den besonderen örtlichen Bedingungen (Geländebeschaffenheit, Anfügung an ältere Siedlungsanlagen, Straßennetz) eine verschiedenförmige Lösung fand. Es sind Anlagen von dreierlei Art geschaffen worden: Angliederung eines neuen bürgerlichen Siedlungsteils an einen schon bestehenden Platz mit Marktverkehr, Gründung einer neuen umwehrten Stadtsiedlung, Anlegung eines neuen Marktorts. Nicht auf die ringförmige Gestalt des Ganzen kam es dabei an, obschon sie sichtlich bevorzugt war und nicht nur bei Neugründung, sondern auch bei Stadterweiterung gern verwirklicht wurde. Das Wesentliche war, daß sich in der Aufteilung des Baugeländes im Stadtinnern ein Streben nach

regelrechter Formgebung bekundete: bei der regelmäßigen Bildung des Marktplatzes und der Häuserblocks des Wohn- teils, wie bei der Wegeführung für Wagen- und Personen- verkehr. Gewiß unterschied sich darin normaler ostdeutscher Brauch von dem üblichen westdeutschen; entscheidend aber ist die Zeitstellung, die innere Entwicklung städtebaulichen Denkens, die in bewußterem Planen zielstrebigere schaffende Kultur. So weisen die Stadtanlagen und Stadterweiterungen unter Dietrichs Regiment die Merkmale einer fortschreitenden Stadtbaukunst auf, wie sie, vorbereitet in der frühen Stauerzeit, erst im 13. Jahrhundert zur vollen Entfaltung kam: die meißnischen Lande erscheinen dabei als ein Gebiet des Über- gangs und der Ausbildung des Neuen, während im ferneren deutschen Osten die reiferen Formen vorherrschen.

Hauptmerkmal der städtebaulichen Schöpfungen aus Dietrichs Zeit ist die enge Verbindung von markgräflicher Burg und Bürgersiedelung, mochte ein neuer Schloßbau ausgeführt oder ein schon bestehendes Befestigungswerk in die Gesamtanlage einbezogen werden: Ziel beim Städtebau war die Schaffung bevölkerter Siedelplätze, in denen Wehrhaftigkeit und Wirtschaftskraft zu einer für das umgebende Land höchst wirkungsvollen Einheit verbunden war. Wichtig ist ferner die Art der Einfügung der städtebaulichen Anlagen in das ausgebaute System der Straßenverbindungen. Aufklärung hierüber ist freilich bei dem Mangel an Nachrichten schwierig; doch lassen sich bisweilen lehrreiche Beobachtungen über das auffallende Einmünden von Straßenzügen in die jüngeren Siedelungsteile neben älteren und über die Lage der Stadttore anstellen.

In all diesen bautechnischen Momenten prägt sich nun das Bedeutsamste aus: die Einordnung der unter Markgraf Dietrich neugeschaffenen oder erweiterten Städte in das Gefüge der Landesverwaltung; ja, es ist hierin geradezu der Schlüssel für das Verständnis seiner Städtebaupolitik zu finden. Der Städtebau hat Einfluß gehabt auf die für die Landesgeschichte so wichtige Entstehung der Vogteien und Ämter¹. Als die höchsten markgräflichen Beamten, welche in der Bezirksverwaltung damals tätig waren, werden Vögte (advocati)

¹ Vgl. darüber E. Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen, S. 16 ff., 61 ff., 70 ff. — L. Bönhoff, Die ältesten Ämter der Mark Meißen, N. Arch. f. sächs. Gesch. XXXVIII, 17 ff.; als solche werden unter Ausscheiden jüngerer Erwerbungen oder ehemaliger Herrschaften ermittelt (S. 33 f., 44 f.): Meißen, Freiberg, Dresden, (* Tharandt,) Döbeln, (* Roßwein,) Oschatz, Großenhain, Leipzig,

genannt; doch begegnet dafür, bisweilen in deutlichem Wechsel, auch noch die Bezeichnung „villicus“: es war in der Verwaltungsorganisation eine Zeit des Übergangs von der Villikation zur Vogtei. Solche Vögte hatten nun ihren Sitz zu Meißen, Freiberg, Döbeln, Leipzig (1221); dazu sind als Villikationsstellen für jene oder eine wenig spätere Zeit noch Eisenberg, Dresden, Großenhain, Roßwein, Zwickau, Groitzsch, auch Grimma nachweisbar. Es begegnen also dieselben Namen, die schon in den Ermittlungen zur Geschichte des Städtebaus in Dietrichs Zeit anzuführen waren. Alle Ämter, die als die ältesten der Mark Meißen erscheinen, gruppieren sich um Plätze, die unter Markgraf Dietrich als Städte kenntlich sind, ja gerade um solche, bei welchen ein städtebaulicher Akt während seines Waltens vorgenommen wurde.

Dies erklärt sich aus einem entscheidenden Wandel der Landesverfassung. In den ersten Jahrhunderten nach der deutschen Landnahme war die gesamte Verwaltung nach Burgbezirken geführt worden, von den turmgekrönten, mit Mauerwerk gesicherten Hauptburgen wie von kleineren Burgstätten und Wehrkirchen aus, neben denen Burgvororte und Burgmärkte von sehr geringem Ausmaß entstanden. Noch während der frühen Stauferzeit behauptete sich das Burggrafentum in den Marken auf der Höhe seiner Macht. Nun ward zugleich mit der Ausbildung des fürstlichen Territorialstaates ein Übergang von der Burgbezirksverwaltung zur Vogteiverwaltung vollzogen, in einem Zusammenwirken von Ursachen militärischer und wirtschaftlicher Art; und ebendarum waren dafür die Städte, diese wirtschaftlich und bei der Landesverteidigung so leistungsfähigen Großburgen, neben den ritterlichen Herrenburgen der Schloßgesessenen von so ausschlaggebender Wichtigkeit. Aus Burggrafschaftsbezirken sind die Ämter bestimmt nicht hervorgegangen¹; im Gegenteil, sie wurden je länger je mehr aus der burggräflichen Verwaltung herausgelöst, durch einen Prozeß der Erhebung von Villikationen zur Vogtei. Entwicklung aus Burgwarden war dabei möglich: Burgwardsplätze sind zu Amtssitzen geworden, doch

Grimma, (* Naunhof), Groitzsch, Borna, Rochlitz, Zwickau. Die kleineren (*), für welche zu Dietrichs Zeit Städte in den Ausführungen oben nicht Erwähnung fanden, sind überhaupt nicht Ämter im vollen Sinne gewesen. — Vgl. Lehnbuch Friedrichs d. Str., Einleitung S. 187 (Übersicht über die Ämter); die Bezirke werden hier „districtus“ genannt, sonst auch: castrum cum attinentiis u. ä.

¹ Dies ist Riehmes Meinung, doch sind, wie die Übersicht S. 32 f. zeigt, für wichtige Ämter Burggrafensitze überhaupt nicht nachweisbar, andere Gebiete werden ohne Grund zusammengefaßt.

nur, wo Schloß und Stadt erbaut wurden; andere Amtsmittelpunkte entstanden auf Räumen, wohin die Burgwardverfassung nie gedrungen war, wenn nur jene Voraussetzung dafür erfüllt wurde. Der markgräfliche Villikus war zunächst Wirtschaftsbeamter gewesen, freilich nicht nur „Hofemann“ auf einem Herrengut, auch nicht Fronhofsvorstand eines grundherrschaftlichen Streubesitzes, wie so oft im mutterländischen Deutschland, vielmehr Verwalter aller wirtschaftlichen Gerechtheiten von einem markgräflichen Herrenhof aus in einem räumlich geschlossenen Bezirk; von ihm vereinnahmt wurden neben grundherrlichen Bezügen Gefälle öffentlichen Charakters: Zölle, Markt- und Geleitsabgaben, die dem Markgrafen zufallenden zwei Drittel beim Gericht, dem der Burggraf vorsah. Ebenso wird er um Handhabung des wirtschaftlich nicht unwichtigen Burgwerks bekümmert gewesen sein. Im Zeitalter der deutschen Kolonisation steigerte sich diese Tätigkeit durch den Landesausbau, durch die Hebung des Verkehrs; überdies beauftragte der Markgraf seinen Beamten — nachweislich zuerst auf Kirchenlehen oder sonst eximierten Gebieten — mit Abhaltung des Landgerichts, auch mit Aufgaben des Landesschutzes: so ward der Villikus zum Vogt. Auf Neuland sind dann sogleich Vogteien im Sinne der neuen territorialen Verfassung eingerichtet worden. Dabei haben nun die neu entstehenden Städte eine nicht zu übersehende Rolle gespielt; denn in gesteigertem Maße waren in ihnen markgräfliche Wirtschaftsinteressen wahrzunehmen, und ein kostspieliges Befestigungswesen bedurfte großer Mittel der Geldwirtschaft. Wohl erhielt die Bürgerschaft ihre eigenen Organe der Selbstverwaltung, an die Spitze des Stadtgerichts ward ein Schultheiß (in Freiberg ein Untervogt) gesetzt; der Landrichter durfte nur vor den Toren seines Gerichts pflegen¹. Aber die Stadt, nicht als Bürgersiedelung, wohl aber als das natürliche Wirtschaftszentrum ihrer Umgebung und zugleich das künstlich geschaffene Zentrum der Verteidigung, war in der Regel Sitz des Vogts oder Amtmanns, der einen größeren Landbezirk (das Amt) von dem festen Schlosse mit seinem Wirtschaftshof aus verwaltete: die entscheidenden Fortschritte im Städtebau wie in der Ausbildung der markgräflichen Landesverwaltung standen in nahem, innerpolitisch einander bedingenden Zusammenhang.

Eine willkommene Bestätigung der vorgetragenen Auffassung erbringt der Hinweis auf ganz ähnliche Maßnahmen

¹ Leipzig (Cod. II, 8 Nr. 3 [1216]); Zeitz (Cod. I, 3 Nr. 156; um 1210). Freiburger Stadtrecht Kap. 39 (Cod. II, 14, 134); entsprechend auch in Altenburg.

bei benachbarten Territorialmächten ringsum, zugleich ein Zeugnis dafür, daß die geschilderten Vorgänge unter einer weiteren geschichtlichen Perspektive zu betrachten sind. Höchst bemerkenswert ist es, daß gerade damals die kräftig aufsteigende Territorialpolitik der Bischöfe von Naumburg und Merseburg zwischen Elster und Elbe sichtlich auf den Erwerb von Städten, selbst mit zweifelhaften Rechtsmitteln, bedacht war. Besonders lehrreich ist ein Vergleich mit der Oberlausitz¹. Auch dort ist, nach dem schon früh bei der alten Landesfeste entstandenen Bautzen, die Gründung der wichtigsten städtischen Plätze in sehr rascher Zeit erfolgt; teils um 1220, also gegen Ausgang von Dietrichs Zeit, teils ein Jahrzehnt später, als König Ottokars I. von Böhmen Sohn Wenzel eine ganz planmäßige Politik des Städtebaues betrieb, wobei die neuen Städte dazu bestimmt waren, als für Wirtschaft und Verkehr günstigste Mittelpunkte einer neugeordneten Verwaltung nach Villikationen oder Vogteien zu dienen. Das Vorbild dazu bot aber nicht Böhmen; die in der Oberlausitz getroffenen Einrichtungen weichen von dem, was dort und in Schlesien Brauch ward, deutlich ab². Aufs genaueste jedoch stimmen sie zu der Verfassung von Amt und Stadt, wie wir sie in der Mark Meißen unter Dietrich kennen gelernt haben. Ein Jahrzehnt nach Dietrichs Tode begann, wie im Vogtland, so auch in der Mark Brandenburg eine Epoche rasch voranschreitender planmäßiger Städtegründung; nicht weniger als zwanzig Städte sind dort in einem Menschenalter nachweislich entstanden, bisweilen je eine Jahr für Jahr, und auch dort gingen städtische Kolonisation und planvolle Organisation größerer Bezirke zum Zwecke der Beherrschung und Verteidigung des Landes Hand in Hand³.

Eine lange Reihe städtebaulicher Leistungen, die wir der Zeit des Markgrafen Dietrich und seinem Walten zuschreiben zu dürfen glaubten, ist an unserem geistigen Auge vorüber-

¹ W. Jecht, Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz (N. Lausitz. Mag. XCV, 1 ff., bes. 50 ff.).

² Es ist nicht richtig, die Vögte der Villikationen oder Vogteien unter König Wenzel als Erbvögte anzusehen: dies trifft für Mährisch-Neustadt (1223) zu, aber nicht für die Oberlausitz (die Urkunde 1238 für Kloster Mariental besagt davon nichts). Darum bleibt Knothes Ansicht zu Recht bestehen, daß in der Stadt ein Schultheiß des Gerichts pflegte; unter askanischer Herrschaft ward daran nichts geändert.

³ H. Krabbo, Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—67): Arch. für Urkundenforschung IV, 255 ff.

gezogen. Im einzelnen mag manches an diesen Ausführungen nur auf Wahrscheinlichkeitsgründe gestützt sein. Der Eindruck dürfte jedoch wohl feststehen, daß Dietrich als ein Förderer des Städtebaus in den meißnisch-sächsischen Landen zu gelten hat. Ist mit solchem Nachweis etwas gewonnen? Ich denke, ja: einmal um zu verdeutlichen, daß die „Entwicklung“ des Städtewesens im Grunde schaffenden menschlichen Kräften zu verdanken ist, sodann weil auf die Person dieses Fürsten ein neues Licht fällt. Dietrich ist in der Geschichtschreibung „Exul, der Bedrängte“ genannt worden, nicht im Volksmund, sondern nach dem Einfall eines gelehrten Antiquars. Der Beiname ist recht unglücklich gewählt, nicht etwa, weil man ihn lieber den „Bedränger“ nennen sollte, sondern weil die Bezeichnung durchaus nichtssagend und unzutreffend ist. In einer an Wirren reichen Zeit von wechselvollen Geschicken betroffen, aber auch sichtlich vom Glück begünstigt, hat Dietrich mit Klugheit in rücksichtslos durchgreifender Tätigkeit den wettinischen Territorialstaat neu begründet und abgerundet, ihn innerlich fester gefügt, seine Wirtschaftskraft und Volkszahl zu mehren verstanden. In solcher Politik spielte die Förderung des Städtewesens eine nicht unwichtige Rolle. Keinem Fürsten verdanken so viele der größeren Städte des Landes die Anfänge ihres Aufstiegs, wie ihm: man könnte ihn den Städtebauer heißen.

II.

Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung.

Von

HUBERT ERMISCH.

Es ist keine leichte Aufgabe für den Historiker, den Menschen des Mittelalters zu verstehen; unterscheidet er sich doch anscheinend körperlich wie geistig von den Menschen der Gegenwart. Das gilt auch für die Fürsten jener Zeit. Nur spärlich fließen die Quellen, die zu diesem Verständnis führen könnten. Die wertvollsten dieser Quellen, die Urkunden, lassen uns den Fürsten wohl als Staatsmann, als Volkswirt, als Heerführer erkennen; aber nur selten lassen sie einen Blick in sein häusliches, sein gesamtes Innenleben, seinen Charakter tun. Hie und da gestatten einen solchen Blick chronikalische Niederschriften von Zeitgenossen, aber meist einen sehr unvollkommenen; das gilt besonders für Sachsen, wo solche Aufzeichnungen nur spärlich vorhanden sind. Erst gegen Ende des Mittelalters öffnen sich weitere und oft ergiebigere Quellengruppen, so vor allem Briefe und Akten. Aber eine Klasse von Archivalien ist bisher zu wenig beachtet worden: es sind das die Rechnungen der landesherrlichen Beamten, die in den Archiven zu Dresden und Weimar seit dem 14. Jahrhundert, wenn auch nur lückenhaft, vorhanden sind. Auf Grund einer solchen Rechnung habe ich vor längerer Zeit in dieser Zeitschrift (XVIII, 1 ff.) ein Stück Kulturgeschichte eines der interessantesten Wettiner des Mittelalters, Markgraf Wilhelms des Einäugigen, entworfen. Ich will nunmehr versuchen, einen Blick in das Leben, insbesondere das häusliche Leben einer meißnischen Fürstin zu tun: der Katharina, der Gemahlin des ersten Kurfürsten aus dem Hause Wettin, Friedrichs des Streitbaren.

Katharina, die älteste Tochter des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und seiner Gemahlin Sophie von Pommern, war vermutlich nicht lange nach der Vermählung ihrer Eltern im Jahre 1386 oder 1387 geboren¹. Am 7. Februar 1402 wurde sie mit dem 31 jährigen Markgrafen Friedrich von Meissen verheiratet; sie mag damals 15 oder 16 Jahre alt gewesen sein. Es war wohl eine politische Eheschließung zum Zwecke einer nahen Verbindung zwischen den Häusern Braunschweig und Wettin; kurz darauf, am 12. April 1402, wurde zu Nordhausen ein ewiges Bündnis zwischen den Wettinern, den braunschweigischen Welfen und dem Landgrafen Hermann II. von Hessen geschlossen², zu dessen weiterer Festigung sich kurz darauf der nahezu 60 jährige Markgraf Wilhelm der Einäugige in zweiter Ehe mit der jugendlichen Anna, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig-Göttingen, und zwei Jahre später der greise Landgraf Balthasar von Thüringen mit der Witwe des im Treffen von Klein-Englis gefallenen Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, Anna von Sachsen, vermählte. Beide Ehen wurden schon wenige Jahre später durch den Tod der Gemahle aufgehoben. Wenn trotzdem die guten Beziehungen zwischen den Häusern Wettin und Braunschweig, abgesehen von unbedeutenden Zwischenfällen, fort dauerten, so wird wohl die kluge Katharina viel dazu beigetragen haben; stand sie doch, soweit die Quellen erkennen lassen, stets in herzlichem Verhältnis zu ihrem Gemahl, dessen Ratgeberin und Gehilfin sie in wichtigen politischen Fragen war.

Aus den ersten Jahren ihrer Ehe ist nur wenig bekannt. Am 8. oder 9. Juli 1407 hielt sich Katharina in dem 1405 in den dauernden Besitz der Wettiner gelangten Pirna und auf der 1406 eroberten Festung Königstein auf, wohl in Begleitung ihres Gemahls, obwohl dieser am 7. Juli in Dresden, am 10. in Meissen urkundete³. Ihre erste Tätigkeit als Stellvertreterin ihres Gatten fällt vermutlich in das Jahr 1409; von Leisnig aus teilte sie am 7. Juni dem Vogt Nickel Karas und dem

¹ Vgl. über Katharina namentlich J. G. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren (1733) S. 85 ff. Franz Otto Stichart, Galerie der sächs. Fürstinnen (1857) S. 110 ff. Eine bisher unbeachtete Quelle ist die Hofhaltungsrechnung der Katharina 1423/24 im Gesamtarchiv Weimar Reg. Bb. Nr. 5655 (hier zitiert mit Hofh.) — Über Katharinas Geburtsjahr liegt keine Nachricht vor; die Geburt könnte auch später (jedenfalls vor 1400, dem Geburtsjahr ihres Bruders Wilhelm) erfolgt sein, da Vermählungen im Kindesalter nicht selten waren; vgl. K. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter (1897) I, 3, 266 ff.

² Cod. dipl. Sax. reg. I B, 2, 281 Nr. 418.

³ Ebenda I B, 3, 474. Vgl. diese Ztschr. XXII, 280 f. 286.

Bürgermeister und Rat zu Dresden mit, daß nach den ihr zugegangenen Nachrichten die Böhmen einen Einfall in das meißnische Land, besonders in die Gegend von Freiberg, beabsichtigten und bereits die Herren von Leisnig und von Schönberg schwer geschädigt hätten, und verlangte von ihnen, sich auf ihren Anruf zur Folge bereitzuhalten¹. Sie war damals höchstens 22 bis 23 Jahre alt.

Am 22. August 1412 schenkte Katharina ihrem Gemahl einen Thronerben, den nachmaligen Kurfürsten Friedrich II. den Sanftmütigen. Er war zu Leipzig geboren. Ob vor oder nach ihm eine nach der Mutter Katharina genannte Tochter zur Welt kam, die jung gestorben in der Fürstenkapelle des Klosters Alzelle beigesetzt worden sein soll², muß dahingestellt bleiben³.

Erst im Jahre 1414 kam es zur Verschreibung eines Leibgedinges der Fürstin. Schon vor der Ehe hatten am 30. Januar 1402 die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg der jungen Braut, ihrer Nichte und Tochter, eine Mitgift von 18000 rheinischen Gulden zugesagt⁴, und auch in dem bekannten Vertrage zwischen allen Wettinern vom 11. März 1403 war ein Leibgedinge für Katharina vorgesehen worden⁵. Der Teilungsvertrag, den die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. einerseits und Landgraf Friedrich der Jüngere andererseits am 31. Juli 1410 zu Naumburg abschlossen, enthielt die Klausel, daß die Vertragsschließenden ihren Gemahlinnen ein Leibgedinge mit Schlössern und Städten nebst Zubehör machen könnten, ohne daß die Gegenpartei Widerspruch erheben dürfte⁶. Aber erst 1414 verschrieb Markgraf Friedrich

¹ Cod. dipl. Sax. II, 5, 120 Nr. 132 und IB, 3, 99 Nr. 112 (nebst Anm.). Der Brief hat kein Jahres-, sondern nur Tagesdatum (Freitag nach Corporis Christi). Da Nickel Karas als Vogt zu Dresden 1410 urkundlich nachweisbar ist (a. a. O. IB, 3, 144 Nr. 157) und auch nach anderen Mitteilungen feindliche Angriffe von Böhmen aus stattfanden, so ist wohl anzunehmen, daß der Brief vom 7. Juni 1409 ist. Das leider undeutliche Siegel der Markgräfin weicht wesentlich von den bei Posse, Die Siegel der Wettiner (1888) Taf. XX Nr. 6–8 abgebildeten Siegeln ab und ist wohl das älteste Siegel der Katharina.

² So nach den Inschriften 1493–1522 unter dem Abt Martin von Lochau entstandenen und einst im Chor des Klosters Alzelle befindlichen sog. Lochauer Inschrift; vgl. Posse, Die Wettiner S. 108. Über die wenig glaubhaften Angaben bei Schlegel, De Cella veteri (1703) s. ebenda S. 63.

³ Jedenfalls fällt das Jahr ihrer Geburt vor 1421, dem Geburtsjahr einer ebenfalls Katharina getauften Prinzessin.

⁴ Cod. dipl. Sax. IB, 2, 270 Nr. 404.

⁵ Ebenda 334 (§ 20), vgl. 337 Z. 28.

⁶ Cod. dipl. Sax. IB, 3, 157 Nr. 172 (§ 25).

unter Zustimmung seines Bruders Wilhelm seiner Gemahlin die Schlösser und Städte Grimma, Colditz und Naunhof; sollte Katharina ihren Gemahl überleben, hatten die Erben des Markgrafen das Recht, die drei Städte mit 18000 rhein. Gulden einzulösen¹. Diese Städte gehörten zu dem Landesteile, der durch den Örtungsvertrag zwischen Friedrich und Wilhelm vom 31. August 1411 dem ersteren zugefallen war²; der Vertrag galt für 4 Jahre, nach deren Ablauf Friedrich das Recht haben sollte, seinen Anteil zu behalten oder den seines Bruders zu wählen³. Friedrich entschied sich für das erstere; aber es kam zu Streitigkeiten mit seinem Bruder, der denselben Anteil verlangte und auch vorübergehend besessen zu haben scheint, bis durch Vermittlung des Bischofs Gerhard von Naumburg und des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg am 13. Oktober 1415 ein Vergleich zustande kam, nach dem Friedrich sein früherer Anteil zufiel und damit auch seiner Gemahlin, der wohl für kurze Zeit tauschweise ein anderes Gebiet überwiesen worden war, ihr altes Leibgedinge wieder eingeräumt wurde⁴.

Einige Nachrichten deuten auf ihre weitere Teilnahme an den Regierungsgeschäften ihres Mannes. So ersucht der Markgraf in einem Schreiben aus Leipzig vom 28. März 1417 den Rat der Stadt Delitzsch, eine Summe von 100 Schock Groschen, die der Rat auf Verabredung ihm „zu unserm Kriege“ leihen solle, seiner Gemahlin oder ihrem Hofmeister zu übermitteln, wenn diese ihn daran mahnen würden. Welcher Krieg damit gemeint ist, wissen wir nicht; an Fehden, die vielleicht in Zusammenhang mit einem Kriege des Stifts Merseburg mit dem Fürsten Bernhard von Anhalt und dem Grafen Bernhard von Regenstein standen, fehlte es damals nicht⁵. Den Verhandlungen, die der königliche Erbunterkämmerer Konrad Herr zu Weinsberg im Auftrage des Königs Sigismund mit Markgraf Friedrich über die Erhebung des dritten Pfennigs von seiner Judenschaft und wegen Rückgabe der von Markgraf Wilhelm I. der böhmischen Krone entrissenen Grenzgebiete und Schlösser führte, scheint Katharina beigewohnt zu haben; Konrad berichtet, daß der Markgraf und seine Gemahlin „haben mir groß ere und zucht erbotten myme herren dem kung zu eren“⁶.

¹ Ebenda 309 Nr. 358.

² Ebenda 197 Nr. 214.

³ Ebenda 200 (§ 24).

⁴ Ebenda 338 Nr. 401 (§ 6).

⁵ Ebenda 377 Nr. 457 und 394 Nr. 480 (Anmerkung).

⁶ Ebenda 458 Z. 35.

Die Vermutung liegt nahe, daß Katharina an den Verhandlungen, die zur Ablehnung der verlangten Gebietsabtretungen führten, teilgenommen habe.

Von den Städten ihres Leibgedinges scheint Grimma schon früher ihr und ihres Gemahls Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein. Grimma war im Laufe des 12. Jahrhunderts als Stift-Naumburgisches Lehen an die Markgrafen von Meißen gekommen, und aus derselben Zeit stammte wohl die Befestigung der Stadt, die der Kreuzungspunkt von zwei wichtigen Verkehrsstraßen war. Zu dieser Befestigung gehörte auch die Burg; noch heute erinnert ein schönes Rundbogenfenster an ihre Gründungszeit¹. Erwähnt wird sie zuerst in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich vom 26. April 1200². Durch die Chemnitzer Landesteilung vom 13. November 1382 waren Stadt, Schloß und Amt Grimma dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen zugefallen, und dieser hatte es seiner Gemahlin Elisabeth als Leibgedinge verschrieben³. Das baufällige oder doch für den Hofhalt nicht mehr genügende Schloß wurde in den Jahren 1389—1402 einem gründlichen Umbau oder Neubau unterworfen⁴. Die Zerstörung der Innenräume durch die Schweden im Jahre 1644⁵ und die Umgestaltung der Schlösser zu Amtsräumen im 18. und 19. Jahrhundert lassen die Einrichtung, die das Schloß durch Markgraf Wilhelm erfahren hat, nicht mehr erkennen; aber wir dürfen wohl annehmen, daß sie den Bedürfnissen einer damaligen Fürstin entsprach und daß das Schloß deshalb von den Gemahlinnen Wilhelms und Friedrichs gern besucht wurde. Hier gebar Markgräfin Katharina am 3. März 1416 ihren zweiten Sohn Sigismund, den späteren Bischof von Würzburg⁶, auch zweifellos am 5. Juni 1420 ihre Tochter Anna⁷. In den folgenden Jahren hat die Fürstin für die Fortpflanzung des Hauses Wettin beson-

¹ Corn. Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens XIX, 114 Taf. XV und Fig. Nr. 154.

² Cod. dipl. Sax. I, 3, 42 Z. 11 (Ramuoldus de domo Grimme).

³ Ebenda I B, 1, 34 Nr. 51. II, 15, 38 und S. XVI. Lorenz, Die Stadt Grimma S. 472.

⁴ Lorenz S. 42. Gurlitt a. a. O. S. 115 f.

⁵ Lorenz S. 43.

⁶ Monachus Pirnenß bei Mencke, Scriptt. rer. Germ. II, 1498. Posse, Die Wettiner S. 64.

⁷ Nach einer Rechnung des Amts Leisnig (im Gesamtarchiv Weimar Reg. Bb Nr. 1518) befand sich Katharina in Grimma am 28. Februar, 20.—22. März, 10. April, 18. und 21. Mai, 11. und 15. Juni („alz sy czu ke[r]chin gehen wolde“ — wohl der übliche Kirchgang nach der Geburt). Der Geburtsort kann daher zu Posse, Die Wettiner Taf. 6 nachgetragen werden.

ders gut gesorgt; 1421 wurde eine zweite Tochter, die Katharina getauft ward, am 21. Mai 1422 ein Sohn Heinrich geboren, beide nach den Angaben des freilich sehr unzuverlässigen Chronisten Peckenstein in Grimma. Für die Tochter, deren Geburtstag nicht feststeht, trifft das nicht zu, da ein längerer Aufenthalt Katharinas in Grimma nicht nachweisbar ist; eher könnte Leisnig der Geburtsort gewesen sein, wo sich die Fürstin von Ende April bis Anfang August mit kurzen Unterbrechungen aufhielt. Aber als Geburtsort des Prinzen Heinrich kann wohl Grimma gelten¹. Als nächstes und letztes Kind der Katharina geben alle bisherigen Stammtafeln des Hauses Wettin den Prinzen Wilhelm, nachmals Wilhelm III. der Tapfere, an, der am 30. April 1425 zu Meißen geboren wurde. Hier haben alle Stammtafeln eine Lücke; denn es steht fest, daß Katharina auch im Jahre 1423 in Grimma eines Kindes genaß. Wir verdanken seine Entdeckung der oben S. 48 erwähnten Hofhaltsrechnung, die der damalige Vogt von Grimma Johannes Allevelt am 5. November 1422 angelegt hat und die bis zum 23. November 1423 fortgesetzt wurde, auch während der kürzeren und längeren Aufenthalte der Kurfürstin in Torgau², Leipzig, Colditz und Eilenburg, die den Hofhalt in Grimma zeitweise unterbrachen³. Tag für Tag wurden in dieser Rechnung alle Ausgaben für die Fürstin, ihren Gemahl und ihre Kinder, soweit sie bei ihr in Grimma weilten, gebucht, und zwar meist in lateinischer Sprache. Solche Rechnungen, die wohl auch als *liber domini* oder *liber dominae* bezeichnet wurden, sind nur in geringer Zahl erhalten; für die Regierungszeit Friedrichs des Streitbaren habe ich nur diese gefunden; unter tausenden oft schwer

¹ Für den Aufenthalt Katharinas bis zum 5. November 1422 liegen wenig Nachrichten vor. Vielleicht hängt die Sendung der kleinen Prinzessin Anna von Grimma nach Meißen am 26. oder 27. Februar (Ges.-Arch. Weimar Reg. Bb 1338 fol. 38b. 76) mit der Schwangerschaft der Mutter zusammen.

² Bei ihrem kurzen Aufenthalt in Torgau (am 17. und 18. Februar 1423) wohnte Katharina in einer Herberge, vgl. Hofh. fol. 52b: 4 gr. pro bibalibus in hospicio domine . . . 8 gr. pro bibalibus familie. Vermutlich war das Schloß für ihren Aufenthalt nicht vorbereitet. Bei einem späteren Besuche (25. Oktober bis 23. November 1423) wohnte sie wohl im Schlosse.

³ Joh. Allevelt war 1418—1427 Vogt des Amtes Grimma, zu dem damals Naunhof und Borna gehörten. In Torgau und Leipzig besorgten die Geleitsmänner (*conductores*), in Colditz und Eilenburg die Vögte die Haushaltung. Die Rechnungen sind von mehreren unter sich wenig verschiedenen Händen geschrieben, also wohl nicht von den Amtleuten, sondern von ihren oder der Fürstin Schreibern.

oder gar nicht verständlichen Einträgen befinden sich darin viele, die Einblicke in das häusliche Leben einer damaligen Fürstin tun lassen. So ist die Rechnung eine sehr beachtungswerte kulturgeschichtliche Quelle; sie ergänzt manche der zahlreichen Schriften über das deutsche Leben in älterer Zeit¹. Erwähnen wir zuerst die Einträge, denen wir eine Ergänzung des wettinischen Stammbaums entnehmen.

Katharina, die schon vom 5. November 1422 bis 23. Februar 1423 mit kurzen Unterbrechungen in Grimma gewohnt hatte, weilte hier vom 1. Juni bis 22. September 1423, um ihre Niederkunft zu erwarten. Eine Vorbereitung dafür war wohl neben dem Ankauf von Leinwand und anderen Stoffen am 4. Juli die Beschaffung einer „Wiegenschnur“, eines Strickes oder Bandes zum Bewegen der im Mittelalter allgemein üblichen Wiege, wie es noch jetzt hie und da gebraucht wird². Etwa am 4. August erfolgte die Geburt; an diesem Tage wurde die Hebamme mit Tuch, Schuhwerk und Trinkgeld beschenkt³, und an demselben und am folgenden Tage stattete die Fürstin der Kirche ihren Dank durch Spenden und Gelübde ab⁴. Am 14. August erschienen die Paten zur Taufe; am 26. wurde eine neue Amme angenommen. Nach den üblichen 40 Tagen erfolgte am 13. September der feierliche Kirchgang der Mutter; denn dafür ist wohl ihre „Inthronisation“, anzusehen, von der die Rechnung spricht⁵. So ist die Geburt des Kindes, von dem wir weder Geschlecht noch Namen wissen, mit Sicherheit nachgewiesen; sie wird bestätigt durch

¹ Unter diesen Schriften kommen besonders in Betracht: K. Weinhöld, Die deutschen Frauen im Mittelalter (1851. 3. Aufl. 1897), Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert (1892), Moritz Heyne, 5 Bücher Deutscher Hausaltertümer (1899–1903) und G. Steinhäuser, Geschichte der Deutschen Kultur (2. Aufl. 1912 f.); sie schöpfen hauptsächlich aus chronikalischen und poetischen Quellen, während die Rechnungen meist unbeachtet blieben. — Für die Übersendung der von uns benutzten Hofhaltungsrechnung an das Hauptstaatsarchiv spreche ich dem Herrn Archivdirektor Archivrat Dr. Tille in Weimar meinen verbindlichen Dank aus.

² Fol. 122 b: 4 gr. pro wigensnure domine. Vergl. Heyne a. a. O. I, 113. 173. 268 f.

³ Fol. 137 b: 54 [gr.] pro panno obsatrice (lies: obstetrice); item 17 gr. 4 hl. pro calciis, bibalibus eadem.

⁴ Fol. 137 b: 2 gr. 4 hl. pro oblacione domine. Fol. 138: 2 gr. pro oblacione domine. Fol. 140 b (August 10): 7 gr. domine pro offertorio. Fol. 142 b (August 14): 1 β (= Schock) 30 gr. pro votivis ad ecclesias. Fol. 143 (August 15): 20 gr. domine pro offertorio.

⁵ Fol. 142 b: sabbato in vigilia assumptionis Marie venerunt paterni ad baptisandum. Fol. 148 b: 5 gr. pro quitacione nove nutrice. Fol. 157 b: feria secunda post nativitatis Marie in introdonisacione (sic!) domine.

Notizen im Delitzscher Stadtarchiv, wonach die Kurfürstin der Stadt — und sicherlich auch den anderen Städten des Landes — ihre Niederkunft mitteilte¹. Schon nach wenigen Wochen ist das Kind gestorben; am 30. September wurden Exequien gefeiert, die wohl nur ihm gelten konnten².

Nachrichten über die politische Geschichte der Mark Meißßen enthält unsere Rechnung fast gar nicht. Gerade in ihre Zeit fällt ein für die Zukunft unseres Landes höchwichtiges Ereignis: Anfang November 1422 starb Herzog Albrecht III. von Sachsen, der letzte der sächsischen Kurfürsten aus dem askanischen Hause. Um sein Erbe bewarben sich Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und Markgraf Friedrich von Meißßen. Letzterer, dessen Truppen sich in den Kämpfen gegen die Hussiten vor Prag und vor Brüx 1420 und 1421 ausgezeichnet hatten, erhielt als Belohnung für seine tapfere Führung am 6. Januar 1423 von König Sigismund die vorläufige Belehnung mit Sachsen und der Kurwürde und das Versprechen seiner Hilfeleistung gegen den Brandenburger, falls dieser das Land besetzen würde³. Am 25. Februar kam es zu einem Abkommen, nach dem der Hohenzoller gegen eine Abfindungssumme von 10000 Schock böhmischer Groschen auf seine Ansprüche verzichtete⁴; Markgraf Friedrich nahm nunmehr Land und Kur trotz der Fortdauer des Streites mit Herzog Erich in Besitz. Er sah sich dadurch zu häufigen Besuchen des neuerworbenen Landes genötigt. Nur dürftige Notizen der Rechnung deuten darauf hin. So fertigte Katharina am 19. September verschiedene Boten ab wegen Abkündigung eines Rittes nach Sachsen; zwei Tage später wurde in Grimma ein Hofgerichtssiegel für Sachsen gekauft⁵. Noch weniger erfahren wir aus unserer Rechnung über die Teilnahme des Markgrafen an den Hussitenkriegen; damals herrschte verhältnismäßige Ruhe an den Grenzen. Nur von kleinen Zahlungen an den Küchenmeister in Dux, wo damals eine Besatzung zum Schutze der immer noch von den Hussiten bedrohten Stadt Brüx lag, von Boten-

¹ G. Lehmanns Manuskript seiner Chronik von Delitzsch und Auszug aus einer Delitzscher Stadtrechnung von 1423; danach traf die Anzeige zwischen dem 25. Juli und dem 22. Oktober ein.

² Fol. 167: 36 gr. pro 12 tal. cere domine pro exequiis.

³ HStA. Dresden Or. Nr. 5900. Gedruckt u. a. bei Horn, Friedrich der Streitb. S. 866.

⁴ Ebenda Or. Nr. 5909, 5910. Gedr. Horn S. 870, 872.

⁵ Hofh. fol. 160b: 8 gr. pro diversis nuncciis hinc et inde pro renuncciacione des rittes in Sachsen. Fol. 161b: 1 β pro sigillo iudicii curie ad Saxoniam.

sendungen von und nach Riesenburg und Elbogen, von einer Geldsendung für Gefangene in Böhmen hören wir¹. Über die Streitigkeiten des Kurfürsten mit seinem Bruder Wilhelm und mit Erzbischof Günther von Magdeburg, mit denen es am 22. und 30. Juli zu Vergleichen kam², berichtet unsere Rechnung nichts.

Trotz seiner vielseitigen Tätigkeit fand der Kurfürst doch Zeit, öfters bald nur einige Tage bald wochenlang bei seiner Gemahlin zu weilen, zumeist in Grimma³, manchmal auch in Torgau, Leipzig, Eilenburg⁴. Meist waren die Kinder mit der Mutter zusammen, am häufigsten die beiden Söhne, der zehnjährige Friedrich und der sechsjährige Sigismund, manchmal auch die noch in zartem Kindesalter stehenden Prinzessinnen Anna und Katharina und wohl auch der erst im Mai 1422 geborene Prinz Heinrich. Unsere Rechnung enthält zahlreiche Posten für Leinwand, Seiden- und Wollenstoffe, Pelzwerk, Schuhe, Hosen und andere Kleidungsstücke; neben den für die Eltern bestimmten finden sich auch solche für die domini juniores und die domina junior⁵. Wenig erfahren wir über die Erziehung der Kinder; die der Söhne galt hauptsächlich dem Waffenhandwerk: sie erhielten als Geschenke Armbrüste, Pfeile, Panzer, Fahnen⁶; einmal wird für einen von ihnen ein Betrag für Reparatur eines Felleisens — das ist doch wohl unter fallesium zu verstehen — eingestellt⁷. Von anderem Spielzeug hören wir nichts, wenn solches nicht vielleicht unter

¹ Fol. 17 b (1422 Dez. 8): 4 gr. pro quitacione magistro coquine de Toxaw. Fol. 40 (1423 Jan. 22): 4 gr. nuncio de Risenburg. Fol. 112 (Juni 14): 6 gr. captivis in Bohemia. Fol. 139 b (Aug. 8): 4 gr. 4 hl. nuncio in Elbogen. Fol. 171 b (Okt. 29): 10 gr. nuncio in Risenburg.

² Originale im Gesamtarchiv Weimar Reg. F Nr. 1215 (gedruckt Arndts Neues Archiv der sächs. Gesch. I, 74) und im Staatsarchiv Magdeburg Erzst. Mgdb. XII, 90.

³ 1422 Nov. 8—14, Dez. 10? 13—30; 1423 Jan. 10—29 (31?), Juni 5—15, 21, Juli 19 (?)—21, Aug. 6—18.

⁴ Torgau: 1423 Febr. (14?)—17, Okt. 25—Nov. 21. Leipzig: 1423 März 23—Apr. 9 (dazwischen 25. März in Kesmark bei König Sigismund? vgl. Andreas v. Regensburg, hrsg. von Leidinger, Quellen u. Erörterungen N. F. I, 309), Apr. 22—24. Eilenburg: 1423 Mai 16—24.

⁵ Z. B. fol. 51: 53 gr. pellifici de labore tunicarum domine et dominis junioribus. Fol. 65: 2 gr. pro calopedibus domino juniore. . . . 20 gr. pro ocreis et calciis domino juniore. Fol. 105: 2 gr. domine juniore pro calciis.

⁶ Fol. 132 b: 4 gr. portanti balistam domino Sigismundo. Fol. 111: 2 gr. 4 hl. pro telis domino Friderico. Fol. 76 b: 8 gr. pro armis (Rüstung?) domini junioris. Fol. 57 b: 4 gr. pro banderio (Banner?) domino juniore.

⁷ Fol. 31 b: 2 gr. 8 hl. pro reformatione fallesii domini junioris. Vgl. fol. 154: 3 gr. pro sacco domino Frederico juniore.

der Bezeichnung *clenodia* erscheint¹. Wenn einmal Pergament für Prinz Friedrich gekauft wird², so könnte man danach vermuten, daß er in die Kunst des Schreibens eingeweiht worden sei; aber wie selten diese Kunst damals in fürstlichen Häusern gepflegt wurde, ersieht man daraus, daß der Oheim des Prinzen, Markgraf Wilhelm I., sich rühmte, weder Schreiben noch Lesen gelernt zu haben³. Die sonst hie und da vermerkten Ausgaben für Papier und Pergament⁴ mögen hauptsächlich für die Schreiber der Rechnung bestimmt gewesen sein; in einem Falle wurde für die Kurfürstin Pergament gekauft⁵. Wenn übrigens Prinz Friedrich am 3. Mai 1423 trotz seiner Jugend von König Sigismund zu seinem täglichen Diener mit 40 Pferden gegen ein Jahrgeld von 3000 ungarischen Gulden ernannt wurde⁶, so sollte dies wohl nach der Sitte der Zeit seiner weiteren Ausbildung dienen; ob und wann er deshalb an den königlichen Hof geschickt wurde, wissen wir nicht, jedenfalls weilte er auch nach seiner Ernennung meist bei seiner Mutter.

Werfen wir einen Blick auf die sonstige Umgebung der Kurfürstin. Ihr Hofmeister war Konrad Thune; er bekleidete zugleich das Amt eines Hofrichters des Kurfürsten und befand sich in dieser Eigenschaft zumeist in dessen Gefolge⁷. Mit Namen wird er nirgends in unserer Rechnung erwähnt. Wenn hie und da vom *magistro curie* schlechthin die Rede ist, so ist damit wohl der Hofmeister des Kurfürsten Hugold von Schleinitz gemeint, der wiederholt über Geldbeträge aus der Hofkasse quittiert⁹. Neben dem Hofmeister erscheinen *domicelli*; vielleicht entsprechen sie den Hofjunkern einer späteren Zeit⁸. Am 5. Februar 1423 war der Hofmarschall Apel Vitzthum in Grimma; er erhielt 30 Gr. zur Beschaffung eines Gewandes für eine Reise nach Ungarn, wo er wohl mit König Sigismund wegen des Kurfürstentums Sachsen zu verhandeln

¹ Fol. 150: 4 gr. 8 hl. pro clenodiis domino juniore Friderico.

² Fol. 38b: 15 gr. pro pargameno domino juniore ad cat. . . . (?)

³ Cod. dipl. Sax. I B, 2, 423 Z. 24.

⁴ Z. B. Hofh. fol. 67 (68b): 6 gr. (4 gr. 8 d.) pro papiro et pergamento. Fol. 124: 2 gr. 4 hl. pro libro papiri.

⁵ Fol. 93b: 2 gr. pro pergamento domine.

⁶ Orig. im Gesamtarchiv Weimar Reg. A Nr. 10. Auszug in J. S. Müller, *Annales* S. 12.

⁷ So als Zeuge in Urkunden d. d. Rochlitz 1422 Nov. 3 (HStA. Or. 5891) und Jena 1422 Dez. 3 (ebenda Cop. 38 fol. 3). Thune ist in seinen amtlichen Eigenschaften nachweisbar bis 1427.

⁸ Hofh. fol. 37: 6 gr. pro quitacione domini Hugoldi. Fol. 44: 4 gr. pro quitacione magistro curie domini u. ö.

⁹ Fol. 52: 20 gr. pro quitacione magistro curie et domicell[is].

hatte¹. Mit ihm zusammen war damals der Reichshofrichter Graf Johann von Lupfen Landgraf zu Stühlingen, der zur Übergabe Sachsens an Markgraf Friedrich gekommen war² und gastliche Aufnahme in Grimma gefunden hatte³. Ebenso wenig wie die Genannten gehörten einzelne Räte des Kurfürsten, wie Apel von Stutternheim und Kirstan von Witzleben der Jüngere, die ebenfalls gelegentlich Beträge aus der Kasse erhielten, zum ständigen Hofpersonal der Kurfürstin⁴; auch ein Jurist Dr. Jacob, der nebst seinem Notarius über 17 Gr. quittierte, ein unbekannter dominus Nicolaus, der Geschäfte der Fürstin besorgte, ein ungenannter Arzt weilten nur vorübergehend im Hoflager⁵. Die wichtigste Persönlichkeit, die aber kaum zum Hofstaat zu zählen ist, war der Grimmaische Vogt Joh. Allevelt, den wir schon als Rechnungsführer kennen gelernt haben. Hausmann, Wächter und Türhüter⁶ gehörten eher zum Schloßgesinde als zur Hofdienerschaft. Die nächste Umgebung der Fürstin bildeten die virgines, die Hofjungfrauen; sie erfreuten sich der besonderen Gunst ihrer Herrin. Sie hatten ihren eigenen Diener und Koch; im November 1422 wurde zwei von ihnen, im September 1423 zwei anderen, Anna Birkecht und Barbara Martinsdorf, durch Katharina ihre Hochzeit ausgerichtet⁷.

¹ Fol. 46 b: 30 gr. pro tunica sero (?) marscalci ad Ungariam.

² HStA. Or. 5902 (1423 Jan. 6).

³ Hofh. fol. 51 (Febr. 13): 2 β pro quitacione per mensem domini de Luppe pro cibario (Becher). 2 β 2 gr. pro vino et cerevisia eidem. 1 β 11 [gr.] pro panno et calig[inibus] eidem. 1 β 8 gr. pro feno et straminibus eidem usw.

⁴ Fol. 30: 15 gr. pro quitacione domine (sic!) de Stuternheim. Fol. 101 b: 2 gr. ern Apel Stuternheim. Fol. 112 b: 25 gr. pro quitacione ern Apiln Stuterheim. Fol. 145: 30 gr. pro solucione ern Apils de Stuternheim. — Fol. 69: 40 gr. Kerstane Wiczleibin. Beide gehörten zu den Bürgen für die Zahlungen Friedrichs an den Kurfürsten von Brandenburg; vgl. die Urk. d. d. Wittenberg 1423 Febr. 23 u. 25 bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 3, 441. 443 Anm.

⁵ Fol. 40: 17 gr. pro quitacione doctori Jacobo et notario. Fol. 86 b: 6 gr. pro sumptibus domino Nicolao pro sumptibus in negociis domine. Fol. 101: 8 gr. pro quitacione medici . . .

⁶ Fol. 55: 4 gr. janitori. Item 4 gr. husmanne. Fol. 39: 2 gr. pro calciis vigilatori. Vgl. fol. 7 b: 16 gr. janitori domine pro sumptibus. Fol. 91 b: 2 gr. pro calciis janitori domine. Eine gleiche Stellung war wohl die des portulanus domine fol. 41 b.

⁷ Fol. 101: 2 gr. pro calciis servo virginum u. ö. Fol. 10: pro calciis coco virginum. Fol. 22: 4 gr. coco virginum u. ö. — Fol. 5: Feria quarta in die Martini in nupciis duarum virginum celebratis. Fol. 157: Dominica post nativitatis Marie . . . in nupciis Anne Birkecht. Fol. 157 b: Feria secunda post nativitatis Marie . . . in nupciis Anne Birkecht et Barbare Martinsdorff . . . 8 gr. ad candelas sponsarum. Fol. 158: 20 gr. fistulatoribus de Quernforde. 10 gr. cuidam histrioni

Sehr zahlreich ist das niedere Hofgesinde. Einen der angesehensten Posten hatte der Kammermeister der Fürstin; ihm untergeordnet waren die Kämmerer und die Kammerdiener oder Kammerknechte¹. Die Prinzen hatten ihre besonderen Kämmerer, Prinz Friedrich auch einen Marschalk, doch wohl Stallmeister². Die juvenes des Herrscherpaares wie der Prinzen waren wohl die Pagen des ersteren oder die Spielgefährten der letzteren³. Fürst, Fürstin und Prinzen hatten ihre besonderen Heizer⁴. Andere Diener wurden zusammengefaßt unter der Bezeichnung servi, servitores; was unter dem servus feltrum der Fürstin zu verstehen ist, ist nicht recht klar⁵. Den Verkehr mit wichtigen Briefen und anderen Sendungen besorgten, da es noch keine Post gab, Kuriere oder Läufer⁶; neben ihnen wurden tägliche Boten ausgesandt, die wohl nicht zur ständigen Dienerschaft gehörten. In der Küche walteten Köche, neben denen für Fürst und Fürstin auch solche für die Prinzen⁷, und ihre Gehilfen, die Küchenjungen, ferner ein Schüsselvogt, ein Brettdiener (lator coquine)⁸, im Keller ein Kellermeister (cellerarius oder Kellner) mit seinen

fratris domine. 22 gr. quinque cocis juvantibus in nupciis . . . Ob die ancillae (z. B. fol. 94b: 8 gr. pro calciis ancill[arum] domine) untergeordnete Dienerinnen oder mit den virgines identisch waren, bleibe dahingestellt.

¹ Fol. 24b: 6 gr. pro sumptibus magistri camere domini. Fol. 34b: 4 gr. magistro camere domine. — Fol. 11: 20 gr. pro sartura et tela camerar[iis] domine. Fol. 26b: 2 β 25 gr. pro tunicis camerariis domine u. ö. — Fol. 61: 4 gr. pro calciis kammerknechten. Fol. 98b: 5 gr. servis camere domini. Fol. 121b: 2 gr. Jacoffe cammerknechte pro calciis u. ö.

² Fol. 57: 7 gr. pro calciis servo et camerario domini junioris. Fol. 14: 2 gr. pro calciis marschalke domini junioris.

³ Fol. 40b: 6 gr. 8 hl. pro calciis juvenibus domini Sigismundi et calefactoribus. Fol. 101: 24 gr. pro sartura juvenibus domini.

⁴ Fol. 10: 2 gr. calciis calefactori domine. Fol. 55: 20 gr. calefactori de duobus stobis calefaciendi. Fol. 65: 2 gr. pro calciis calefactorum domini junioris u. ö.

⁵ Fol. 141b: 2 gr. pro calciis servo feltrum. Fol. 142: 2 gr. servo feltrum domine.

⁶ Fol. 9: 2 gr. pro calciis currerio domine. Fol. 42: 3 gr. pro calciis cursori domine. Fol. 67b: 2 gr. pro sacco litterarum cursori u. ö.

⁷ Fol. 102b: 2 gr. Conczen koche pro calciis. Fol. 29b: 8 gr. pro tela et sartura coci (cocorum?) dominorum juniorum. Fol. 97: 2 gr. coco domini Friderici junioris.

⁸ Fol. 29: 4 gr. pro calciis kuchenjungen. Fol. 50b: 2 gr. 4 hl. kuchenjungen pro sartura. Fol. 37b: 4 gr. pro calciis juvenibus in coquina domini. Fol. 74: 6 gr. pro calciis juvenibus coquine. — Fol. 10: 2 gr. pro calciis schusselvoite. Fol. 111b: ebenso. — Fol. 10b (88): 2 gr. breddiner pro calciis. Fol. 36: 3 gr. pro calciis latori coquine.

Kellerknechten¹, im Stall neben dem Marschalk (vgl. oben S. 58) Stallknechte, Pferdefütterer (pabulantes) und Kutscher (aurigae)². Auch gewisse Handwerker gehörten zum Hofgesinde, so die Schneider des Fürsten und der Fürstin, der Tuchscherer, der Kürschner, die Wäscherin, die Lichtzieher, die Fischer, die Büchsenmeister³.

Eine wichtige Rolle im Hofleben spielte die Jagd; bedeutend war die Zahl der Jäger, die gewisse Gebühren, das Jägerrecht, vermutlich für erlegtes Wild erhielten⁴; ihnen untergeordnet waren die Jägerknechte⁵. Vorzugsweise wurde mit Falken und Habichten gejagt; dafür waren besondere Falkonisten oder Habicher angestellt, denen ebenfalls Gehilfen zugeteilt waren⁶. Für die Fütterung der Falken und Habichte wurde viel aufgewandt⁷; auch für die Futterschüsseln der Jagdhunde finden sich Ausgaben⁸. An der Jagd, wohl der Falkenbeize, beteiligte sich auch die Kurfürstin⁹. Sie scheint eine große Vogelliebhaberin gewesen zu sein; häufig sind Ausgaben für Mohn und Hanf gebucht, die für nicht näher bezeichnete Vögel bestimmt waren — wohl kaum für Falken.

¹ Fol. 80: 12 gr. pro sumptibus cellerario domine. Fol. 155: 2 gr. pro calciis Wenczeslao cellerario (vgl. fol. 82b: 4 gr. pro caligine Wenczeslao). Fol. 26b: 12 gr. kelner in Borgau. — Fol. 59b: 4 gr. pro calciis kelnerknechten. Fol. 83b: 2 gr. pro calciis servo cell[erarii].

² Fol. 37 (98b): 6 gr. pro calciis servis in stabulo domine (domini). — Fol. 11: 2 gr. pro calciis pabulanti. — Fol. 14b: 4 gr. pro calciis aurige domine. Fol. 33: 11 gr. Jorgen aurige domine pro calciis ocreis. Fol. 52b: 24 gr. aurige pro quitacione u. ö. — Auf einen anderen Stalldiener bezieht sich vielleicht der unklare Eintrag fol. 119: 2 gr. pro calciis servo comptanti (?) equis (?) domini.

³ Fol. 14b: 4 gr. sartori domine pro sumptibus u. ö. Fol. 70: 5 gr. sartori domini pro sumptibus. Fol. 118: 12 gr. pro sumptibus Ticzen snyder. — Fol. 33 (50): 4 (37) gr. rasori de panno domine. — Fol. 51: 53 gr. pellifici de labore tunicarum. — Fol. 55 (89b): 12 (16) gr. lotrice. — Fol. 17: 2 gr. facientibus candelas domine. — Fol. 71b: 2 gr. picatoribus. — Fol. 76b: 2 gr. pro calciis buchsemeister.

⁴ Fol. 37b: 28 gr. pro jure venatoribus u. ö.

⁵ Fol. 102b: 4 gr. den jegerknechten. Fol. 130b: 10 gr. cuidam venator[um] servo.

⁶ Fol. 39: 6 gr. dem habicher pro sumptibus. Fol. 51b: 12 gr. falkoniste cum servis pro calciis. Fol. 52: 6 gr. servo accipitr[um] pro sumptibus qui recessit. Fol. 104: 2 gr. pro calciis servo falconum. Fol. 109b: 3 gr. 4 hl. pro suff[eratura] falconiste. Fol. 111: 2 gr. portanti accipitr[em].

⁷ Fol. 10 (21b): 8 hl (3 gr.) pro esu falconum. Fol. 138: 1 gr. pro esu ancipitrum u. ö.

⁸ Fol. 56: 1 gr. pro vasis canibus domini.

⁹ Fol. 17b: 4 gr. venatori domine cum servo. Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter VI (3. Aufl.), 118 ff.

und Habichte¹. Wenn einmal einem Überbringer von „nisi“ ein Lohn gezahlt wird², so möchte man dabei an Sperber denken.

Auch Künstler aller Art treffen wir im Hoflager unserer Katharina; zumeist waren sie nur vorübergehend in ihrem Dienste beschäftigt. So ein ungenannter Goldschmied aus Freiberg, wo es bei der schon im 13. Jahrhundert vorhandenen Münze technische Beamte gab, die bald als Eisengräber, bald als Goldschmiede bezeichnet wurden; die im 15. Jahrhundert begründete Goldschmiedeinneung in Freiberg hat bis ins 19. Jahrhundert bestanden. Der erwähnte Goldschmied war vielleicht der in den Jahren 1416—1451 urkundlich nachzuweisende Goldschmied Fabian³. Auch einem unbekanntem Maler begegnen wir, der für sein Werk 15 gr. erhielt⁴. Fahrende Leute waren zumeist die Spielleute⁵, unter welchem Namen auch Schauspieler, Jongleure und sonstige Artisten erscheinen. So traten hier vielleicht im Gefolge ihrer Herren gekommene Flötenbläser des Kurfürsten von Brandenburg, des Bischofs von Utrecht (?), des Herrn von Querfurt auf⁶, daneben Lautenschläger und Sänger⁷, die vielleicht zum ständigen Hofgesinde gehört haben; endlich Schauspieler, darunter einer vom Hofe des Bruders der Kurfürstin, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, und andere, die sich vielleicht dauernd am Hofe aufhielten⁸; was wir unter den *histriones pistorum* zu verstehen haben, ist nicht klar. Ob ein *servus cum camelo*, ein Kameelführer, der während eines Leipziger Aufenthalts des Hofes gelohnt wurde, ein Gaukler war oder ob er etwa das Kameel als Geschenk brachte, ist zweifelhaft⁹. Auch der übliche Hofnarr hat nicht gefehlt; denn dafür ist wohl der

¹ Fol. 46 b: 2 gr. pro papaveris (Mohn) volucris. Fol. 49 b: 3 gr. pro canapo (Hanf) et papavero avibus domine. Fol. 54: 1 gr. pro papavero avibus domine. Fol. 93 b: 1 gr. pro avibus albi (Weißbrot).

² Fol. 132 b: 4 gr. portanti nisos domine.

³ Fol. 67 b: 32 gr. 3 ♂ pro quitacione aurifabri de Friberg. Vgl. Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins XXXI, 1 ff., 10. Außer Fabian werden hier noch aus derselben Zeit Fritsche und Paul Goltsmit genannt.

⁴ Fol. 78 b: 15 gr. pictori pro panno picto.

⁵ Fol. 102: 2 gr. den spilluthen.

⁶ Fol. 98 (1423 Mai 17): 2 β gr. fistulatoribus domini de Brandenburg. Fol. 108 b (Juni 7): 1 β gr. fistulatoribus episcopi de Uterich. Vgl. S. 57 Anm. 7.

⁷ Fol. 32: 4 gr. lutenist[e]. Fol. 130 b: 20 gr. Symoni luteniste. Fol. 98 b: 4 gr. cantoribus.

⁸ Fol. 17, 47: 6 gr. histrionibus. Fol. 50: 3 gr. cuidam histrioni. — Fol. 32: 6 gr. histrionibus pistorum. Vgl. S. 57 Anm. 57.

⁹ Fol. 89 b: 4 gr. servo cum camelo.

fatuus zu halten, der mehrmals vorkommt und wie andere Hofbedienstete Geldspenden und Kleidungsstücke erhielt¹.

Kurfürstin Katharina war eine fromme Frau. Das bezeugen die kirchlichen Gnadenbeweise, die schon im Jahre 1418 Papst Martin V. ihr und ihrem Gemahl auf deren Bitte erteilt hatte², ferner wiederholte Wallfahrten zum Gnadenbilde der Jungfrau Maria in Ebersdorf bei Chemnitz und zum heiligen Blute bei Wilsnack³, Stiftungen für die Nikolaikirche und das Augustiner-Eremiten-Kloster in Grimma⁴, auch die spätere Aufnahme ihrer kaum achtjährigen Tochter Katharina in das Kloster Seußlitz⁵. Zu den ältesten Teilen des Schlosses gehörte die dem h. Oswald gewidmete, zuerst 1218 erwähnte Schloßkapelle, in welcher die Mönche des Klosters Altzelle nach Anordnung Markgraf Heinrichs des Erlauchten den Gottesdienst zu besorgen hatten. Im Jahre 1400 gründete hier Markgraf Wilhelm I. einen neuen, dem h. Mauritius gewidmeten Altar, auf dem die Augustiner des Klosters Grimma eine tägliche Messe lesen sollten. Heute sind kaum noch Spuren dieser Kapelle vorhanden⁶. Bei ihr hatte Katharina ihren besonderen Kapellan, der zugleich wohl ihr und ihres Gemahls

¹ Fol. 50: 2 gr. fatuo pro calciis. Fol. 92: 8 gr. fatuo pro toga. Fol. 97b: 3 gr. cuidam fatuo. Vgl. diese Zeitschr. XVIII, 24. A. Schultz, Zur Zeit der Minnesänger I, 162.

² Cod. dipl. Sax. I B, 3, 434 Nr. 522.

³ Ges. Arch. Weimar Reg. Bb 1519 (Rechnung des Amts Leisnig) fol. 1: Feria sexta post Martini (1420 Nov. 15) venit domina ad cenam, do sy geyn Ebersdorff czouch. Ebenda Bb 914 (Rechnung des Amts Colditz 1420/22) fol. 89: Dominica penthecosten (1421 Mai 11) 1 gr. pro domina, alzo [sy] czum heyligen blute fur. Ebenda Bb 1519 fol. 11: Feria quarta post penthecostes (1421 Mai 14) facto prandio recessit domina in Welßnag. Ebenda Bb 1338 (Rechnung des Amts Grimma 1421/22) fol. 25: Sabbato post corporis Christi (1421 Mai 24) venit domina de Welßnag ad cenam. Ebenda Bb 1519 fol. 16b: Dominica ipso die Urbani (1421 Mai 25) revenit domina ad cenam. Ebenda Bb 914 fol. 39: Dominica prima domine in tua (1421 Mai 25) venit domina in Coldicz, alzo sy vom heyligen blute quam.

⁴ Hofh. fol. 161b: 1 β ad ecclesiam sancti Nicolai ex jussu domine. Prior und Konvent des Augustinerklosters verpflichten sich 1426 Juli 15 wegen vieler Begnadigungen der Kurfürstin zu ewigen Seelenmessen für ihre und ihres Gemahls Vorfahren und Angehörige. Cod. dipl. Sax. II, 15, 125 Nr. 191.

⁵ Prinzessin Katharina trat später aus dem Kloster aus und vermählte sich 1441 mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg; sie wurde so Stammutter des Hauses Hohenzollern. Vgl. Posse, Die Wettiner Taf. 6 und S. 65.

⁶ Cod. dipl. Sax. II, 15, 1 Nr. 2. Lorenz, Grimma 45 ff., 1290 f. Gurlitt, Beschreibende Darstellung XIX, 114.

Beichtvater war¹. Wie er so wurden mit Almosen auch andere Priester, Mönche — besonders Bettelmönche —, etwa zur Beschaffung eines Reisemantels, der sog. cappa, und Nonnen bedacht². Regelmäßige Gaben erhielten die Schüler der schon seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Stadtschule in Grimma, wohl weil sie hauptsächlich den Kirchengesang besorgten, auch ihr Lehrer und der Glöckner doch wohl der Schloßkapelle³. An Feiertagen, insbesondere auch bei der schon erwähnten Geburt eines Kindes im August 1423, widmete Katharina der Kirche Opfer und Spenden in Geld oder in Kerzen⁴. Auch so mancher Bettler genoß die Gebefreudigkeit der Fürstin⁵.

Gastfreundschaft war von jeher eine Tugend der Deutschen. Die politischen Vorgänge jener Zeit machen es erklärlich, daß in den Jahren 1422 und 1423 im Hoflager der Kurfürstin nur selten vornehme Gäste erschienen. So wurde im Dezember 1422 Herzog Heinrich (III.) von Bayern-Landshut in Grimma gastlich empfangen⁶. Im Juni 1423 quittierte eine Herzogin von Sagan in Grimma über einen Betrag von 3 Schock 20 Groschen;

¹ Hofh. fol. 61: 10 gr. pro sumptibus in negociis capellano domine. Fol. 76: 10 gr. cappellano domine pro sumptibus. Fol. 19b: 4 gr. 6 hl. pro balneo confessori et aliis. Fol. 61b: 1 gr. confessori ad balneum. Fol. 115: 1 gr. servo confessoris domini et domine.

² Fol. 26b: 4 gr. sacerdoti ceco. Fol. 105: 24 gr. domino Francisco cuidam sacerdoti. — Fol. 7: 2 gr. duobus monachis mendicantibus. Fol. 26: 10 gr. monacho ad cappam. Fol. 38: 2 gr. monachis. Fol. 101: 20 gr. cuidam monacho pro cappa. Fol. 101b: 20 gr. monacho de Grymis ad cappam. Fol. 105: 3 gr. cuidam monacho mendicanti. Fol. 122: 2 gr. monachis de Hallis. Fol. 156: 20 gr. monacho domini Wilhelmi fratris domine. — Fol. 88b: 4 gr. monialibus de Petirsberge. Bei dem regulierten Augustiner-Chorherrenstift auf dem Petersberge bei Halle bestand eine Kongregation von Laienschwestern, vgl. Hasse, Gesch. der sächsischen Klöster (1888) S. 55 f.

³ Lorenz a. a. O. 511 ff. Hofh. fol. 2 (5b, 16b): 3 (4, 2) gr. scholaribus. Fol. 31b: 2 gr. pro bibalibus scholaribus u. ä. Fol. 26: 4 gr. scholaribus de missa. Fol. 105: 2 gr. scholaribus cantantibus missas; auch fol. 79b: 30 gr. legentibus psalterium. Vgl. Cod. dipl. Sax. II, 15, 40 Z. 27, 42 Z. 32, 52 Z. 23, 84 Z. 31. — Hofh. fol. 162: 12 gr. magistro scholarum. — Fol. 25b: 6 gr. campanist[e]. Fol. 29: 2 gr. campanator[i] ad asp[er]sor . . . (etwa responsorium?). Fol. 31b: 1 gr. campanator[i].

⁴ Fol. 45b: 26 gr. pro offertorio domine et dominis junioribus. Fol. 47b: 34 gr. 6 hl. pro cera domine pro oblacione. Fol. 48: 4 gr. pro candelis faciendis pro oblacione domine. Fol. 70b: 4 gr. ad candelas beate virginis. Fol. 101: 7 gr. domine pro offertorio u. ö. Vgl. auch S. 53.

⁵ Fol. 35b: 4 gr. petentibus elemosinam. Fol. 97b: 3 gr. 4 hl. mendicantibus. Fol. 163: 2 gr. cuidam mendicanti u. ö.

⁶ Fol. 16b: 1 vas vini de tribus quartalibus propinatum domino duci Henrico Bavarie abhinc. Item 1 carratam cerevisie propinatam eidem domino Item 60 mod.[avene] pro domino duce Bavarie.

vermutlich war es Scholastica, die Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen und Gemahlin des Herzogs Johann I. von Sagan¹, der im März in Dresden gewesen war². Aber ob sie persönlich in Grimma geweilt hat, wissen wir von ihr so wenig, wie von dem Herrn (Busse?) von Querfurt, dessen Waffenträger (armiger) wir einmal in Leipzig begegnen³. Öfter mag Herzog Wilhelm von Braunschweig (geb. 1400), der jüngere Bruder Katharinas, der mit ihr fortdauernd in nahen geschwisterlichen Beziehungen stand, seine Schwester besucht haben⁴; bestimmten Angaben darüber enthält unsere Quelle nicht.

Unsere Hofhaltrechnung ist nach einem altherkömmlichen, bei fast allen Amtsrechnungen gleichen Schema in 6 Titel gegliedert; sie haben die Überschriften: Coquina, Cellarium, Dispensatorium, Camera, Pabulum und Extra⁵. Der Titel Extra enthält alle Buchungen, die in die ersten fünf Titel nicht passen; aus ihm sind unsere meisten bisherigen Angaben entnommen. Werfen wir nunmehr einen Blick in die anderen Teile und zwar zunächst in Küche und Keller. Essen und Trinken hatten in jedem Haushalt vor einem halben Jahrtausend genau wie heute eine große Bedeutung, und das gilt erst recht für den Haushalt einer Kurfürstin⁶. Dem Rechnungs-

¹ Fol. 112b: 3 β 20 gr. pro quitacione ducisse de Sagan. Vgl. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten. 2. Aufl. (1889). Taf. II Nr. 27.

² Dresdener Kämmererechnung 1423 (Ratsarchiv Dresden A XVb 3) fol. 25 (März 21): 4 gr. der stat dynern alz se keyn herczogen Hanze ritten und en geleiten. Fol. 32b (um April 4): 5 kannen herczoge Hanze vom Sagan in den ostirn heyligen tagen. Vgl. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Dresdens XXVIII, 50f.

³ Hofh. fol. 56b: 1 β 57 gr. pro quitacione armiger[i?] domini de Quernforte. — Ungewiß ist, welche Bewandtnis es mit dem Burggrafen hat, vgl. fol. 98 (Eilenburg, 1423 Mai 17): Pabulum 22 mod. ad curiam, item 25 mod. burcgraffe (?).

⁴ Fol. 40b: 8 gr. equit[an]ti ad dominum Wilhelmum. Fol. 42b: 10 gr. nuncio duci de Brunswig. Fol. 139b: 8 gr. nuncio ad dominum Wilhelmum. Fol. 160b: 6 gr. nuncio ad dominum Wilhelmum cum litteris. Fol. 146 (1423 Aug. 21): 20 gr. pro quitacione servitoribus domini Wilhelmi. Fol. 153 (Sept. 4): 3 gr. pro bibalibus servo domini Wilhelmi.

⁵ Vgl. diese Ztschr. XVIII, 13.

⁶ Das älteste bekannte Kochbuch (aus dem 14. Jahrh.) ist unter dem Titel „Ein Buch von guter Speise“ in der Bibliothek des literar. Vereins XI, 2 (1844) erschienen. Aus dem 15. Jahrh. stammen das Tegernseer Kochbüchlein (herausg. von A. Birlinger in Pfeiffers Germania IX, 192 ff.) und das alemannische Büchlein von guter Speise (herausg. von demselben in den Sitzungsberichten der bair. Akad. d. Wissensch. Phil.-histor. Classe, 1865, II, 2, 171 ff., wo auch eine Übersicht über andere alte Kochbücher sich findet).

führer, der Tag für Tag verzeichnete, was für den Bedarf an Nahrungsmitteln gekauft und was aus vorhandenen Vorräten entnommen oder aus benachbarten fürstlichen Gütern gesandt wurde¹, machte das Kapitel „Coquina“ wohl die größte Arbeit².

Wie im Bürgerhause des Mittelalters, so gab es auch beim Hofe zwei Mahlzeiten: ein Frühstück (prelibatio) und die Hauptmahlzeit (cena, prandium)³. Zu welcher Tageszeit sie eingenommen wurden, können wir aus unserer Rechnung nicht ersehen; nach anderen Quellen fanden das Frühstück gleich nach dem Aufstehen oder nach dem Besuch der Messe, dann also erst gegen 9 Uhr, die Hauptmahlzeit gegen 3 und 6 Uhr statt⁴.

Am meisten wurde Fleischkost genossen, zumal Rindfleisch, weniger von Kühen⁵ als von Ochsen⁶, auch Kalbfleisch⁷, seltener Schweinefleisch⁸, das auch zu Würsten verarbeitet und als Speckseiten verbraucht wurde⁹; auch die Innenteile,

¹ Als aus den Vorräten entnommen sind wohl die Lebensmittel anzusehen, die fast jeder täglichen Küchenrechnung als ausgeschlossen von den gekauften Waren beigefügt sind, z. B. fol. 2: exclusis 1 porcus siccus, item 1 latus lardi inceptum (d. h. wohl nur teilweise verwandt?), item $\frac{1}{2}$ tunna butiri incepta. Aus dem bei Grimma gelegenen Hohnstätt wurden Hammel und Schafe bezogen, z. B. fol. 116: exclusis 2 mutones de Honstad (ähnlich fol. 118b, 119b, 120, 122b). Als fällige Zinsen werden Hühner und Kapaunen eingesandt, vgl. fol. 16b: exclusis . . . 15 caponibus ceus[ualibus?], 11 pullis cens.

² Zuweilen wird die ganze Amtsrechnung als *registrum coquine* bezeichnet, so die Grimmaische Amtsrechnung 1421/22 im GA. Weimar Reg. Bb Nr. 1338 fol. 25.

³ Fol. 168b: *Dominica post Michaelis . . . Coquina cum prelibacione crastina inclusa*. Fol. 169: *Feria secunda post Michaelis venit domina ad cenam. Coquina cum prandio crastino inclusa u. ö.*

⁴ Vgl. A. Schultz, *Höfisches Leben I*, 360ff. Steinhausen, *Gesch. der deutschen Kultur II*² (1913) S. 88.

⁵ Hofh. fol. 39b: exclusis 3 vaccis siccis.

⁶ Fol. 26: exclusis 3 quartalibus de thauo recenti. Fol. 27b: exclus. $\frac{1}{2}$ thauo.

⁷ Fol. 41: 33 gr. pro vitulis u. ö. Vgl. fol. 2: 9 gr. pro carnibus jumentorum recentium u. ö., worunter wohl junge, als Zugtiere benutzte Rinder zu verstehen sind.

⁸ Fol. 2: 8 gr. pro carnibus porcorum recen[tibus]. 5 gr. pro carnibus porcorum siccis pro domina. Fol. 4b: exclusis 3 porcellis. Fol. 46b: 2 gr. pro parvo porcello. Fol. 136b: 15 gr. pro $\frac{1}{2}$ porco u. ö. Zwischen Anfang Februar und Ende Juli scheint kein Schweinefleisch verzehrt worden zu sein.

⁹ Fol. 45b: exclusis . . . $\frac{1}{2}$ β bratworste. Fol. 4b: 6 gr. pro mutone et farciminibus u. ö. Fol. 2: excl. 1 latus lardi inceptum. Fol. 36 (39): excl. 4 (3) latera porcorum u. ö. Fol. 66: 20 gr. servis civitatis pro lumbis; darunter sind wohl Schweinslenden zu verstehen.

Füße u. a. wurden verwandt¹, ebenso das Schweineschmalz². Auch Schafe, Hammel und Lämmer erscheinen auf der Speisekarte, letztere besonders beim Osterfeste³. Von zahmem Geflügel aß man sehr oft Hühner und Kapaunen⁴, seltener Enten⁵ und Tauben⁶, anscheinend gar nicht Gänse, die als bäuerliche Kost galten, nicht als „vornehme“ Vögel⁷. Viel gebraucht wurden Eier⁸. Von Wildgeflügel werden einige Male Rebhühner und allerhand kleine Vögel⁹ erwähnt, von sonstigem Wild nur Hasen¹⁰; sicher wurde noch mehr Wilpret verbraucht, erscheint aber als Erträgnis der eifrig betriebenen Jagd nicht in der Rechnung. Als Delikatessen galten Eichhörnchen und Biberschwänze¹¹.

Was die Zubereitung des Fleisches anlangt, so wurde es bald gesotten (gekocht), bald (in der Regel am Spieß) gebraten. Häufig erscheint der Ausdruck *assatura* oder *assitura*, der zwar meist Braten bedeutet, aber in unserer Rechnung auch als Bezeichnung der *clenodia*, d. h. Klein- und Innenteile des Schlachtviehs, vorkommt¹².

¹ Fol. 3 b (5,21): 10 (18,20) gr. pro *assaturis et unguis*. Fol. 45 b: *clenodia* von *vir bachswyn* (Bäckerschweine, Mastschweine). Fol. 48: *intestina de 4 bernis* (?). Fol. 76: 1 1/2 *bernam*, 12 *scapulas* (Schultern). Fol. 77 b: 5 *latera porcorum*, 6 *scapulas*. Fol. 83 b: *exclusis . . . 2 scapulus (sic) abhinc*. Fol. 103: 4 gr. pro *postibus* (?)

² Fol. 21, 23 b: 8 gr. pro *sagine* u. ö. Fol. 83 b: *exclusis . . . 1 olla saginis*.

³ Fol. 117: 3 gr. 6 hl. pro *carni[bu]s ovinis*. Fol. 3 b: 13 gr. pro 2 *mutonibus siccis*. Fol. 5: 4 1/2 gr. pro *mutone*. Fol. 29: 24 gr. pro 4 *castratis*. Fol. 89 b: 6 gr. pro *carnibus castratorum*. — Fol. 50: 3 gr. pro *agnello*. Fol. 76 (*hec sunt festa paschalia prima et secunda feria*): 58 gr. pro *agnellis*. 8 gr. pro *capitibus agnellorum*. Geliefert wurden außerdem je 10 *agnelli* aus Döbeln und Grimma.

⁴ Fol. 2: 8 gr. pro *caponibus et pullis*; vgl. fol. 3 b, 4, 4 b, 5 u. ö.

⁵ Fol. 29: 4 gr. pro *annetis*. Fol. 36: 8 gr. pro *annetis*.

⁶ Fol. 88: 19 gr. 7 \mathfrak{S} pro *pullis et columbis*. Was ist unter „*dorre tubin*“ (Fol. 57, 58, 62: *exclusis 20 dorre tubin*) zu verstehen, die an Fasttagen verzehrt wurden?

⁷ Vgl. Heyne a. a. O. II, 298f. Steinhausen a. a. O. S. 390.

⁸ Fol. 2 b (3): 3 (27) gr. pro *ovis* (9 *sexag.*). Fol. 76 werden Lieferungen von 10, 20, 15, 10 Schock Eier durch die Städte Döbeln, Pegau, Eilenburg und Leisnig erwähnt.

⁹ Fol. 47: 2 gr. *portanti perdices domine*. — Fol. 4 (136, 139 b): 7 (6,3) gr. pro *avibus*. Fol. 115 b: 3 gr. pro 1/2 β *volucrum*.

¹⁰ Fol. 34: 4 gr. pro *lepore*. Fol. 183 b: 6 gr. pro 2 *lepores*. Fol. 184: 6 gr. 8 hl. pro *lepores*. Vgl. fol. 41 b: 5 gr. *ducenti ferinas* (Wild).

¹¹ Fol. 24: 13 gr. pro *aspriolis*. Vgl. fol. 152: 6 gr. pro *bibalibus servo portanti aspriolum*. — Fol. 71 b: 5 gr. 3 d. pro *cauda castoris*.

¹² Vgl. Heyne a. a. O. II, 290ff. und oben Anm. 1.

Einen bedeutenden Einfluß auf die fürstliche Tafel hatten die häufigen Fasttage. Um solche handelt es sich fast immer, wo in unserer Rechnung Fische vorkommen¹. Neben nicht näher bezeichneten Fischen, unter denen wohl meistens die gewöhnlichen Elbfische (Schmerlen?) zu verstehen sind², begegnen uns Bleien³, Forellen⁴, Häringe⁵, Hechte⁶, Lachse⁷, Muränen (vielleicht identisch mit Neunaugen)⁸, Spierlinge oder Stinte⁹, Stockfische¹⁰, zu denen die aus Bergen stammenden Berger- oder Belgirfische gehören¹¹, Störe¹²; gleichbedeutend mit letzteren soll der rumbus oder rombus sein¹³. Einmal kommen auch Krebse vor.

Die Milch, die zu den nötigsten Küchenbedürfnissen gehörte, wird nur selten in den Rechnungen genannt; vermutlich wurde sie ohne Entgelt von der mit dem Schlosse verbundenen Landwirtschaft geliefert. Einmal finden wir eine Ausgabe für Rahm, wenn vertendix dafür zu halten ist¹⁴. Ausgaben für Butter, die damals als ein vornehmes Essen galt, kommen öfters vor¹⁵. Auch Käse wird hie und da erwähnt¹⁶.

Neben Fleisch-, Fisch- und Milchnahrung fehlt auch die Pflanzenkost nicht. Häufig erscheint eine als pulmentum bezeichnete Speise, wohl ein aus Milch, Körner- oder Hülsen-

¹ Vgl. Heyne II, 248 ff., 300.

² Fol. 6: 1 β 18 gr. pro piscibus. Fol. 2 b: 5 gr. pro pisci[bu]s siccis. Fol. 9 b: 15 gr. 4 hl. pro piscibus vivis. Fol. 52 b: 15 gr. pro piscibus vivis et salsis. Fol. 114 b: 20 gr. pro piscibus recentibus et canceres u. ö.

³ Fol. 64: 48 gr. pro 1/2 tunna blyfische.

⁴ Fol. 47 (44): exclusis . . . 1 (2) β truttarum (siccarum). Fol. 70, 71 (72 b): exclusis . . . 2 β trottarum Schellinbergensium (de Schellinberg).

⁵ Fol. 2 b: 15 gr. pro allecibus. Fol. 6: 3 β 5 gr. pro tunna allecium u. ö.

⁶ Fol. 6, 6 b: 40 gr. pro luceis salsis. Fol. 53: 1 β 30 gr. pro 1/2 tunna luceorum salsorum incepta.

⁷ Fol. 88 b: 25 gr. pro esoce.

⁸ Fol. 20 b: 20 gr. pro luceis salsis et murenulis. Fol. 22: 18 gr. pro murenulis. Fol. 66, 67: exclusis . . . 1 β murenul[arum]. — Fol. 19 (58): 15 (7) gr. pro 1 (1/2) β nunougen.

⁹ Fol. 56, 58 b, 62 b: exclusis . . . 1 gebint spierlinge inceptum.

¹⁰ Fol. 6 b: 26 gr. pro centum strumulis. Fol. 18: 6 gr. 6 hl. pro strumulis.

¹¹ Fol. 56 ff: exclusis . . . 3 (4, 2 u. ö.) bergerfische.

¹² Fol. 54 b: exclusis . . . 15 ∅ stores incepti.

¹³ Fol. 58 b: 12 gr. pro rumbo domine in Coldicz. Fol. 61: 12 gr. pro rumbo VI talenta.

¹⁴ Fol. 76: 28 gr. pro vertendice.

¹⁵ Fol. 2 b: 5 gr. pro 1 olla butiri recentis. Vgl. Heyne a. a. O. II, 309 f.

¹⁶ Fol. 112 b: exclusis 1/2 tunna cas[eorum] incepta.

früchten, Fett und Essig bereiteter Brei¹. Wenn die Rechnung nicht viel über Gemüse und andere Kostpflanzen meldet, so ist dies leicht begreiflich: die Felder des Amtsbezirks haben wohl das meiste geliefert. Genannt werden (außer Mehl) Rüben, Kohl, Erbsen², dazu als Würzpflanzen Knoblauch, Zwiebel, Senf, Petersilie, Kümmel³. Bekanntlich liebte man im Mittelalter fette und stark gewürzte Speisen; Essig und Öl fehlten nicht in der Küche⁴, und aus dem Auslande bezog man trotz der hohen Kosten Pfeffer, Ingwer, Safran, Nägelein, Thymian; ich komme darauf zurück. Auch Zucker — als dessen Ersatz oftmals Honig diente⁵ —, Reis und Südfrüchte, wie Mandeln, Feigen, Rosinen wurden eingeführt⁶. Von einheimischen Früchten werden Äpfel, Nüsse, Weintrauben und Pfirsichen erwähnt⁷. Ob und wozu der Hanf in der Küche gebraucht wurde⁸, ist nicht klar.

Auch von Küchengeräten der verschiedensten Art erfahren wir: von einem Küchenofen, von Töpfen und sonstigen Gefäßen⁹, von einem „palus coquinae“, d. h. doch wohl einem

¹ Fol. 2 b (3, 4, 6): 2 (4, 6 $\frac{1}{2}$, 6) gr. pro pulmento. Fol. 3 b: 4 gr. 6 hl pro pulmento sagimine (Schmalz, Schmer, vgl. fol. 87 b: exclusis . . . 1 olla segiminis incepta). Fol. 4 b: 6 $\frac{1}{2}$ gr. pro pulmento aceto. Fol. 98 b: 6 gr. 4 hl. pro pulmento aceto alleo.

² Fol. 2: 2 gr. pro farina u. ö. — Fol. 13 b: 4 gr. pro pulmento, farciminibus et rafano (?). Fol. 164 b: 2 gr. pro 1 mod. rapularum consumpt[arum]. — Fol. 88: 6 gr. 7 ℥ pro pisis, aleo (Knoblauch), caulibus. Fol. 69 b: 8 gr pro pisis.

³ Fol. 49 b: 8 gr. pro pulmento, butiro recenti, aceto, cepis et farciminibus. Fol. 106 b: 7 gr. pro pulmento, cepis, sinapis. Fol. 90 b: 3 gr. 2 hl. pro panno lineo, ollis, peters[ilie].

⁴ Fol. 5 b: 5 gr. pro aceto. Fol. 9 b: 5 gr. pro oleo. Vgl. oben Anm. 1.

⁵ Fol. 80: 3 gr. pro zukaram. Fol. 115 b: 12 gr. pro $\frac{1}{2}$ talenta czucker. Fol. 5 b: 1 β 20 gr. pro $\frac{1}{2}$ tunna mellis incepta. Fol. 151: 2 gr. pro melle domine.

⁶ Fol. 5 b: 18 gr. 8 hl. pro risio. Fol. 61: exclusis . . . 2 talentis rißes. Vgl. fol. 67 b, 68 b, 69 b. — Fol. 17 (21 b): 6 (9) gr. pro amigdal[is] et rise. Fol. 13: 2 gr. pro amigdal[is]. — Fol. 62 (68): exclusis 1 korp (sporta) figen incept. Fol. 54 b: excl. 6 ℥ rosin incept.

⁷ Fol. 92 b: 9 gr. pro pomis domine. — Fol. 17 b: 15 gr. pro tunna nucum incepta. — Fol. 154 b (157): 3 (5) gr. portanti domine botros. Fol. 157 b: 2 gr. portanti botros de Misna. — Fol. 165: 1 gr. portanti persica domine.

⁸ Fol. 53 b, 160 (54): 3 (4) gr. pro canapo. Fol. 58: excl. 9 $\frac{1}{2}$ gr. pro $\frac{1}{2}$ canapi incepti modios.

⁹ Fol. 75: 2 gr. pro fornace coquinario. Fol. 18 (49 b): 4 (3) gr. pro ollis u. ö. Wenn fol. 57 3 gr. pro amphora domine ausgegeben wurden, so war dies Gefäß (Henkelkrug?) wohl nicht für die Küche bestimmt. Fol. 89: 10 gr. aquariis ad coquinam (oder sind Wasserträgerinnen gemeint?). Fol. 75 b: 52 gr. pro vasis capisteriis (Mulde, Trog?) coquine et cellarii.

Ausguß¹, von einer „Bankschabe“, wohl einem Werkzeug zum Abschaben der Fleischbänke², von Messern, Bratspießen, Beilen u. ä.³. Was unter „Strichtüchern“ zu verstehen ist, habe ich nicht ermitteln können⁴.

Das in der Küche waltende Personal haben wir schon früher kennengelernt, ebenso den Kellermeister und seine Leute. Von diesen lassen wir uns nunmehr in den Keller führen.

Man kann nicht behaupten, daß der mittelalterliche Mensch ein Feind des Alkohols gewesen sei; selbst Frauen und Kinder bildeten keine Ausnahme⁵. Das älteste nationale Getränk, das auch auf Fürstentafeln gern gesehen wurde, der Met, der aus einer der Gährung unterworfenen Mischung von gekochtem Honig, Wasser und Würzkräutern bestand, habe ich in unserer Rechnung nur einmal erwähnt gefunden⁶. Am meisten wurde Bier getrunken⁷; in Fuhren oder halben Fuhren wurde es oft in den Keller geliefert. Wo es ohne nähere Bezeichnung erscheint, handelt es sich wohl um einfaches, an Ort und Stelle gebrautes Bier⁸; es ist in der Regel für die Prinzen⁹, wohl auch für das Hofgesinde bestimmt. Bessere Arten wurden nach den Brauorten genannt; besonders geschätzt waren das Freiburger und das Naumburger Bier, die die Lieblingsgetränke der Kurfürstin gewesen zu sein scheinen, auch das Wittenberger und Torgauer Bier¹⁰; von diesen vier Sorten wurden zur Hochzeit der Kammerfräulein Anna Birkecht und

¹ Fol. 68b: 1 gr. 3 d. pro palude coquine.

² Fol. 129: 2 gr. pro bankschabe.

³ Fol. 29b: 2 gr. pro cultris ad coquinam. Fol. 122b: 4 gr. pro verutis (?) vulgariter brotspisse domine. Fol. 76b: 4 gr. pro securibus coquine.

⁴ Fol. 112b: 7 gr. pro pulmento, strichtucher, cepis et aceto. Schultz, Hof-Leben I, 45f. Dt. L. 104, 126.

⁵ Vgl. A. Schultz, Deutsches Leben, S. 56ff., 511ff. Weinhold, Die deutschen Frauen II³, 123ff.

⁶ Hofh. fol. 68: 1 gr. 3 ℥ pro medone. Vgl. Heyne II³, 334ff. Weinhold a. a. O. 61.

⁷ A. Schultz a. a. O., S. 502ff. Heyne II³, 338ff.

⁸ Hofh. fol. 2: 1/2 carrata cerevisie incepta und ähnlich oft.

⁹ Fol. 26: 1/2 carrata cerevisie pro dominis junioribus u. ä.

¹⁰ Fol. 6: 1/2 carrata cerevisie Fribergensis. Fol. 18, 22, 66b, 110b: 1/2 carrata cerevisie Fribergensis pro domina. — Fol. 4b, 46b, 142b: 1/2 carrata cerevisie Nuemburgensis incepta. Fol. 137b: 1/2 carrata Nuenborgensis cerevisie pro domina. — Fol. 142b: 1/2 carrata cerevisie de Wittenberg. Fol. 149: 1 quartale cerevisie de Torgaw pro dominis junioribus. Fol. 155: 1 quartale cerevisie de Torgaw consumpt[e] pro dominis.

Barbara Martinsdorf je $\frac{1}{2}$ Fuder geliefert¹. Auch das Leisniger, Colditzer und Mittweidaer Bier scheinen einen guten Ruf gehabt zu haben². Das edelste Getränk aber war doch der Wein³. Nicht selten erscheint er in Gestalt von Most, wenn nicht darunter Apfel- oder sonstiger Fruchtwein gemeint ist⁴. In Meissen und Thüringen, wo noch heute der Weinbau blüht, wurde im Mittelalter noch mehr Wein gebaut als jetzt. Er wurde als Landwein (*vinum terrestre*) oder schlechthin als Wein bezeichnet⁵; doch finden sich auch Herkunftsbezeichnungen: Meißner, Eilenburger⁶ und insbesondere Burgauer Wein⁷, so genannt nach der Stadt Burgau bei Jena, die zu den thüringischen Besitzungen des Kurfürsten gehörte⁸ und neben Jena, Lobeda und Lobedaburg fleißig Weinbau betrieb; hier schaltete ein besonderer Kellermeister⁹. Aber auch auswärtige Weine wurden bezogen: französischer Wein¹⁰, der in der Gegend von Triest wachsende Reinfal (*Rivoglio*¹¹), der aus Griechenland stammende Malvasier¹². Was unter *vinum evelatum* zu verstehen ist, der einmal für den Prinzen Friedrich geliefert wird, ist nicht klar¹³. Geräte, die im Keller

¹ Fol. 157 b: 3 β 6 gr. pro $\frac{1}{2}$ carrata cerevisie, ferner je $\frac{1}{2}$ carrata cerevisie Nuwenborgensis, de Torgaw, de Wittenbergk, Fribergensis.

² Fol. 27: $\frac{1}{2}$ carrata cerevisie de Lisnig; vgl. fol. 29 b, 57 b, 60 u. ö. Fol. 46: 1 quartale cerevisie de Coldicz u. ö. Fol. 142 b: $\frac{1}{2}$ carr. cerevisie de Mitteweide.

³ Vgl. A. Schultz, Deutsches Leben S. 505 ff. Heyne II³, 357 ff.

⁴ Hofh. fol. 4, 171 b: 2 gr. pro musto. Fol. 6 b: 28 gr. pro rivolio et musto. Fol. 172: 5 gr. pro musto $\frac{1}{2}$ stopa.

⁵ Fol. 14, 31: 12 (3) gr. pro vino terrestri. Vgl. fol. 18, 109, 151. Fol. 14 b: 19 gr. pro vino terrestri domine ducisse. Fol. 30 b: 2 gr. pro vino terrestri pro domino juniore. — Fol. 2: $\frac{1}{2}$ carr. vini incepta u. ö. Fol. 16 b: 1 vas vini de tribus quartalibus propinatum. Fol. 124 b: 5 gr. pro vino civitatis (aus dem Ratskeller?); vgl. Fol. 125, 126 b. Fol. 150: 2 gr. pro vino civitatis domine.

⁶ Fol. 17, 44, 47 (85 b): $\frac{1}{2}$ carrata vini de Misna (pro domino). — Fol. 17: $\frac{1}{2}$ carrata vini de Ilborg incepta.

⁷ Fol. 34, 39 b, 41 (20): 1 carrata vini de Borgau (pro domino).

⁸ Seit der Landesteilung von 1411 Aug. 31, Cod. dipl. Sax. I B, 3, 197 Nr. 214.

⁹ Vgl. S. 59 Anm. 1.

¹⁰ Hofh. fol. 29, 29 b (35 b): 8 (4) gr. pro vino Gallico.

¹¹ Nach Rivoli im Etschtal genannt; vgl. Heyne II, 373. Hofh. fol. 9 (16 b, 18 b): 4 (32) gr. pro rivolio. Fol. 17 b (18, 54 b): 16 (32, 9) gr. pro rivolio pro stoba (2 stobe, $\frac{1}{2}$ stoppa). Fol. 14: 1 β 4 gr. pro rivolio 4 stobe. Fol. 71 b: 12 gr. pro rivolio domine.

¹² Wohl ursprünglich aus der Gegend von Malvasia auf Morea; vgl. Heyne II, 375. Hofh. fol. 65 b (67 b, 73): 1 β 2 gr. (4 gr 6 δ , 4 gr.) vor malmasier (malfasia).

¹³ Fol. 48: 3 gr. 4 hl. pro vino evelato domino juniore.

gebraucht wurden, waren Fässer¹, Becher², Krüge³, Bohrer, Weinhähne und Zapfen⁴, wohl auch kleine Flaschen⁵; letztere waren vielleicht Weinmaße, wie die carrata und die stuba oder stoppa.

Steigen wir aus dem Keller wieder an das Tageslicht empor und betreten wir einen Raum, der als Dispensatorium bezeichnet wird; in der ältesten, nur fragmentarisch erhaltenen Rechnung (von 1330) findet sich der passendere Ausdruck *pistrina*⁶, denn es handelt sich um das Backhaus oder die Backstube, in der alles Brot und sonstiges Backwerk für den Hofhalt gebacken wurde. Man unterschied zwischen Weißbrot und Schwarzbrot; ersteres wurde aus Weizenmehl, letzteres aus Roggen, zuweilen auch aus Gerste, Hafer, Dinkel, Spelt hergestellt⁷. Die Einträge der Rechnung wirken zunächst etwas rätselhaft; der erste Eintrag (fol. 2), dem die folgenden gleichen, lautet: Dispens[atorium] II β alb. Item IV β nigr. Das Zeichen β ist stets Abkürzung für sexagena, Schock; daß alb. und nigr. in alborum und nigrorum zu ergänzen sind, ergibt sich aus einigen Stellen, wo diese Worte aufgelöst sind⁸. Es ist also kaum zu bezweifeln, daß das Ergebnis der Bäckerei 2 Schock Weißbrot und 6 Schock Schwarzbrot waren, und da oft noch größere Zahlen als Tagesleistung angegeben werden, so scheinen ganz bedeutende Mengen von Brot, selbst wenn dieses geringes Gewicht hatte, nicht allein für den Bedarf des Hofes, sondern für das ganze Personal des Schlosses und des Amtes gebacken worden zu sein; die täglichen Posten wechseln zwischen 1 und 14 Schock Weißbrot und 4 und 26 Schock Schwarzbrot. Von Getreide- und Mehllankäufen ist selten die Rede⁹; das meiste wurde wohl vom Amt ge-

¹ Fol. 172b: 2 gr. 2 hl. pro vasis cellarii.

² Fol. 2, 14, 18 (5): 5 (10) gr. pro 1 sexag. picariorum (fol. 2: Mitweidensium).

³ Fol. 2: 1 sexag. crusibilorum. Fol. 37: 6 gr. pro ollis et crusibulis. Fol. 56, 65 (61b, 64b, 67): 3 (2 $\frac{1}{2}$, 2, 5) gr. pro crusibulis (crusibilis) u. ö.

⁴ Fol. 120: 4 gr. vor eyn nebiger. — Fol. 89: 4 gr. 3 \mathfrak{S} pro wynhane ad vasa. Fol. 96: vor vasczapphen vor ere (Erz.).

⁵ Fol. 79b: 6 gr. 6 \mathfrak{S} pro lagunculis et corrigiis (?).

⁶ HStA. Orig. Nr. 2537.

⁷ Vgl. Heyne a. a. O. II, 270 f.; Weinhold a. a. O. II³, 53 ff.

⁸ Hofh. fol. 16b: 2 $\frac{1}{2}$ β albor[um]. 7 β nigr[orum].

⁹ Fol. 51: 22 mod. tritici pro panibus in civitate pro domina et dominis junioribus pro illam stacionem (?). Fol. 162: 20 mod. tritici pro panibus albis pro domino et dominis junioribus per illam stacionem. Fol. 29: 3 gr. pro farina domine. Fol. 97: 1 gr. 4 hl. pro farina u. ö.

liefert¹. Ein Backlohn wird nur ausnahmsweise angegeben, hauptsächlich für Brot, das für die fürstlichen Herrschaften bestimmt war². Einmal wird gelegentlich der schon mehrfach erwähnten Hochzeit von zwei Hofjungfrauen eine Verwendung von Weißbrot pro brodiis erwähnt; unter brodium verstand man gewechtes Brot mit Suppe³. Auch Kuchen wird gebacken: sogenannte crustulae, d. h. Bretzel oder scharfgebackenes Brot, seltener Oblaten⁴, beide in der Fastenzeit.

Die 4. Abteilung unserer Rechnung hat die Überschrift camera. Unter Kammer verstand man im Mittelalter feuersichere und zumeist heizbare Räume, die zu den verschiedensten Zwecken gebraucht wurden, sowohl zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, Geldsummen u. dgl. — noch heute ist der Ausdruck Schatzkammer oder Kammer als Finanzbehörde üblich — wie auch als Wohn- und insbesondere als Schlafräume⁵. Unsere Rechnung versteht in erster Linie unter camera das Schlafzimmer, faßt aber auch mehrere Wohnräume unter dieser Bezeichnung zusammen; hie und da findet sich auch der Ausdruck Stube⁶.

Von den Ausgaben für die Kammer beziehen sich besonders viele auf die Beleuchtung. Fast täglich werden zahlreiche Lichter geliefert⁷; ihre Menge wechselt zwischen $\frac{1}{2}$ und 12 Schock, einmal — bei der Hochzeit von zwei Kammerfräulein — sind es sogar 18 Schock⁸. Die Lichter wurden manchmal fertig bezogen, zumeist aber wohl im Hoflager selbst durch Lichtzieher, die im Dienste der Herrschaft standen⁹, hergestellt. Als Rohmaterial wurden Unschlitt oder Wachs verwandt¹⁰. Nimmt man an, daß die camera das

¹ Sendungen von Brot aus anderen Ämtern erfolgte während des Aufenthalts der Kurfürstin in Torgau und Leipzig. Fol. 52 (Torgau): 2 β nigr. de Molberg. Fol. 63b: 15 β alb. de Ilburg incept. 15 β nigr. de Ilburg incept. Fol. 80: 43 β nigr. de Delcz incept.

² Fol. 55: 7 gr. pro panibus albis pro domina et dominis. Fol. 76: 3 gr. 2 ℥ pro panibus domino et domine. — Vgl. fol. 25b: 20 gr. pro panibus longis; es handelt sich wohl um eine Brotform oder Brotsorte.

³ Fol. 157: 3 β alborum pro brodiis ad coquinam. Item 24 β nigrorum.

⁴ Fol. 56 u. ö.: 2 gr. pro crostolis. Fol. 75 u. ö.: 9 gr. pro oblatis.

⁵ Vgl. Heyne I, 90, 166 f., 220, 293.

⁶ Z. B. Hofh. fol. 57: 16 gr. pro fornace ad stubam domini junioris.

⁷ Fol. 2: 5 β luminum u. ö.

⁸ Fol. 5: 18 β luminum.

⁹ Vpl. S. 59 Anm. 3

¹⁰ Z. B. fol. 3b: 4 ℥ cere, 7 β luminum, 1 $\frac{1}{2}$ ℥ sepi; ähnlich oft. Unschlittkerzen wurden neben Wachskerzen auch in vornehmen

fürstliche Schlafgemach ist, so könnte man allerdings unter *sepum*, der häufigen Bezeichnung von Talg oder Unschlitt, auch Seife verstehen, die es von altersher gab, aber als Garderobegegenstand verhältnismäßig selten angewandt wurde¹. Auffallend ist, daß neben *sepum* auch anderes Fett pro *curribus* (als Wagenschmiere?) in die *camera* geliefert wurde². Wachs wurde häufig in Mengen von 1—14 ℓ bezogen, sehr oft ausdrücklich für die Kurfürstin, die es wohl zumeist für Kirchenkerzen gebraucht hat³, einmal auch für eine Reise von Leipzig aus⁴, die sie am 13. April 1423 angetreten zu haben scheint und deren Ziel vielleicht ein Wallfahrtsort war. Wachs wurde zum großen Teil aus Oschatz⁵, einige Male auch aus Leipzig bezogen⁶; die Preise dafür, die nur selten angegeben wurden, schwanken zwischen 3 und 4 $\frac{1}{2}$ Gr. für das Pfund. Für Lichter und Talg sind keine Preise vermerkt.

Sehr auffällig sind die oft wiederholten Lieferungen von verschiedenen Gewürzen an die Kammer: am häufigsten von Ingwer (*zingiber*), Nägelein (*gariophilus*), Pfeffer (*piper*), Safran (*crocus*)⁷, seltener von Thymian⁸, nur einmal von Kümmel⁹, zweimal von Zucker¹⁰. Von Ingwer und Pfeffer wurden 1—8, von Safran und Nägelein $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$, von Thymian $\frac{1}{2}$ —6, von Kümmel 1, von Zucker $\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Pfund geliefert; die zumeist hohen Preise sind nur selten angegeben: 12 Gr. für 1 Pfund Ingwer, 14 Gr. für 1 Pfund Pfeffer, 4 Gr. für 1 Pfund Thymian, 4 Gr. für $\frac{1}{4}$ Pfund (*ferto*) Nägelein, 20 Gr. für 1 Pfund Safran¹¹. Wahrscheinlich dienten diese Gewürze, um den Wein, besonders wohl den am meisten getrunkenen einheimischen Wein,

Häusern gebraucht; Heyne I, 276 f., 281. Auch ohne zu Kerzen geformt zu sein, wurde Unschlitt in Brennäpfen zur Beleuchtung verwandt; ebenda 279.

¹ Heyne III, 12, 46 f., 87.

² Hofh. fol. 91: $1\frac{1}{2}$ tal. sepi. Item 4 tal. arvine (Fett, Schmer) pro *curribus*.

³ Fol. 56: 1 talentum cere, item 2 tal. pro oblacione domine de Osschacz. Fol. 80b: 1 lapidem cere ad oblacionem. Fol. 166: 4 tal. cere pro oblacione domine.

⁴ Fol. 80: 14 ℓ cere domine ad reysam. Vgl. S. 61.

⁵ Fol. 56—64b: 2 (1, $1\frac{1}{2}$) talenta ceve de Osschacz. Vgl. fol. 79b, 87—88b, 123, 129b, 156b, 158, 163—168.

⁶ Fol. 17, 17b: $3\frac{1}{2}$ [ℓ] cere de Lipczk.

⁷ Fol. 5: 6 ℓ zinzibris, 6 ℓ piperis, 1 ℓ gariofli, $\frac{1}{2}$ ℓ croci. Ähnliche Lieferungen sehr oft.

⁸ Fol. 14b: 4 gr. pro 1 ℓ tymian. Vgl. fol. 28b, 77b, 79b, 157, 179.

⁹ Fol. 56b: 1 ℓ commil.

¹⁰ Fol. 130b: $\frac{1}{2}$ tal. zucur [is]. Fol. 157: $3\frac{1}{2}$ ℓ zucur [is]. Vgl. S. 67 Anm. 5.

¹¹ Vgl. die Preise fol. 14b, 18, 50.

zu einem wohlschmeckenden Getränk — vielleicht als Schlaftrunk — zu machen. An diesen „lutertranc“ hat sich eine Erinnerung bis auf den heutigen Tag in der Maibowle erhalten¹. Zweifellos liebte die Kurfürstin vorzugsweise dieses Getränk und auch die unbekanntenen Leckerbissen, die wohl als Begleiter ihres Schlaftrunkes in ihre Kammer geliefert wurden².

Zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gehörten im Mittelalter Bäder. Ob im Schlosse eine Badestube vorhanden war oder ob man die Bäder in einer städtischen Badestube nahm, ist nicht genau festzustellen; fast möchte man das letztere annehmen, da die Kosten der Bäder sowohl des Kurfürsten, seiner Gemahlin und der Prinzen als der Dienerschaft jedesmal berechnet wurden³. Mit dem Bade war oft das Haarschneiden verbunden⁴, auch der Aderlaß (flebotomia), dessen regelmäßige Ausübung auch ohne besondere Veranlassung bis in die neuere Zeit gebräuchlich war⁵.

Bedeutend war der Verbrauch von Pferdefutter; er belief sich nach den Berechnungen der Abteilung Pabulum auf täglich 4—30 Scheffel. Begegnen uns größere Zahlen, so handelt es sich entweder um den Bedarf von mehreren Tagen⁶ oder eine außergewöhnlich große Zahl von Besuchern war eingetroffen: so wurden bei den erwähnten Hochzeiten vom November 1422 und September 1423, welche letztere mit der Feier der Inthronisation der Kurfürstin zusammenfiel, täglich 52—53 bzw. 72—74 Scheffel (für 350 Pferde) verbraucht⁷, ferner bei Gelegenheit der Taufe des ungenannten Kindes

¹ Vgl. Wackernagel, Kleine Schriften I, 95, 105 f., A. Schultz, Deutsches Leben S. 110.

² Fol. 56b: 16 gr. pro \emptyset confect[i?], czinsen (?). Fol. 65b: 16 gr. pro talenta zenenis (?) confect[i?]. Vgl. auch fol. 49b: 6 gr. pro liginibus (vielleicht Obst?) ad cameram domine.

³ Fol. 8: 8 gr. pro balneo domine. Fol. 18: 16 gr. pro balneo domine ducisse. Fol. 21b: 10 gr. pro balneo domini. — Fol. 6b: 7 gr. pro balneo marschalko cum familia (Dienerschaft). Fol. 31b: 5 gr. pro balneo pro familia. Fol. 49b: 4 gr. pro balneo virginum und ähnlich sehr oft. Vgl. Heyne III, 35 ff.

⁴ Fol. 40b (50): 3 (1 gr. 4 [hl.]) pro tonsura dominorum juniorum. Fol. 70: 10 gr. pro balneo domini et tonsura domini. Fol. 74: 14 gr. pro balneo domine et tonsura domine. Fol. 146: 2 gr. pro rasura dominorum juniorum. Fol. 149b: 2 gr. cinisura (tonsura oder crinisura?) dominorum juniorum.

⁵ Fol. 35b: 4 gr. pro fleubo[tomi]a et tonsura domini. Fol. 66b, 68: 2 gr. pro fleubo[tomi]a domini. Fol. 86, 87: 3 gr. pro fleubo[tomi]a domine.

⁶ Fol. 25b (75b): 45 (36) modios super duas noctes.

⁷ Fol. 5 (5b): 52 (53) modios. Fol. 157 (157b): 72 (74) modios pro 350 equis.

(vgl. S. 53 Anm. 5) 81 bzw. 92, bei dem Besuch des Herzogs von Bayern 60 Scheffel¹. Bei den Lieferungen kann wohl nur an Hafer gedacht werden; manchmal wird es ausdrücklich bemerkt², auch angegeben, woher die Lieferung kam³; zumeist lieferte sie wohl das Schloß oder die Stadt, wo sich das Hoflager aufhielt⁴. Der Scheffel Hafer kostete 4 Groschen⁵. Hie und da wurde außer Hafer auch Heu und Stroh geliefert⁶.

Über das Personal des Stalles wurde schon früher gehandelt⁷. Ob dazu auch der Roßarzt namens Clauß zu rechnen ist, bleibe dahingestellt; auch er empfing wie andere Angestellte Gaben für Schuhwerk und Kleidungsstücke, zu denen auch die jopula gehörte⁸. Seine Kunst wurde nicht selten gebraucht, wie verschiedene Beträge für ärztliche Hilfe und Arznei beweisen⁹. Viele Ausgaben wurden für Hufbeschlag verwendet¹⁰. An Geräten für den Stall wurden oft Futtertröge angeschafft¹¹, ferner Zäume und Gebisse¹², Stricke und Seile¹³; letztere wurden wohl vielfach für die Ausbesserung von Wagen gebraucht¹⁴. —

¹ Fol. 142 b (143): 81 (92) modios. Vgl. S. 62 Anm. 6.

² Fol. 122, 122 b, 123 b (123): 6 (3) modios avene.

³ Fol. 115 b (116): 7 (6) modios de Coldicz. Fol. 116 b, 119 b (118): 7 (6) modios de Ilburg.

⁴ Fol. 90: pabulum scil. avenam dederunt cives (von Borna, wo sich damals die Kurfürstin aufhielt).

⁵ Fol. 132 b: 40 gr. pro 10 modiis avene.

⁶ Fol. 146: 10 gr. pro feno equis domine. Fol. 2 (59 b): 13¹/₂ gr. (9 gr. 4 ℥) pro straminibus.

⁷ Vgl. S. 59 Anm. 2.

⁸ Fol. 153 b: 2 gr. pro calciis medico equorum. Fol. 156: 20 gr. Clauße equorum medico pro jopula (?).

⁹ Fol. 88 b: 20 gr. pro medela equis domine. Fol. 136: 4 gr. pro medicina equis marschalke. Fol. 155: 2 gr. pro medela equis infirmis. Fol. 171 b (172): 1 gr. 8 hl. (3 gr.) pro medela equorum (domini).

¹⁰ Fol. 6 (40): 3 (4) gr. pro sufferratura Hanse Koche. Fol. 6 b: 51 gr. pro quitacione et sufferratura marschalke. Fol. 19: 16 gr. pro sufferratura domine ducisse. Fol. 44: 24 gr. 4 hl. pro sufferratura domini. Fol. 89: 49 gr. 3 ℥ pro sufferratura equis domine u. ö.

¹¹ Fol. 35 b: 25 gr. pro capisteriis equis domini (domine?). Auch sonst sind wohl unter capistria Pferdetröge zu verstehen; vgl. fol. 5 b, 25 b, 57, 120, 142 b, 157 b u. ö.

¹² Fol. 10: 16 gr. pro frenis et chamis domine. Fol. 29: 1 β pro frenis dextrariis (Zelter, Handpferde) domini. Fol. 55: 6 gr. pro reformatione frenorum equis domine. Fol. 78 b: 4 gr. pro frenis domine.

¹³ Fol. 6 b: 25 gr. eidem (marschalke) vor seln et laqueis. Fol. 89 b: 2 gr. pro laqueis ad currus. Fol. 167 b: 3 gr. 4 hl. pro strigulis et funibus.

¹⁴ Fol. 10 b: 6 gr. pro reformatione rede (Reisewagen?) domine. Fol. 12 b, 55 (158 b, 162): 3 (18, 22) gr. pro reformatione curruum domine. Fol. 78 b (80): 7 gr. 4 ℥ (18 gr.) pro sede ad currum (domine).

Was unsere Rechnung bringt, ist eine erdrückende Menge von Einzelheiten aus dem täglichen Leben der Kurfürstin Katharina. Es ließe sich noch manches nachtragen, so z. B. daß ein Bär im Schlosse zu Grimma gehalten wurde¹, daß ebenda ein Töpferofen gebaut wurde² — anders können wir die *fornax ollarum* nicht verstehen —, daß die Kurfürstin eine Uhr besaß, für die sie sich einen Schlüssel kaufte³ — u. dgl. m. So manche andere Eintragung gibt uns Rätsel auf, deren Lösung wir in den Glossarien des mittelalterlichen Lateins von Ch. G. Haltaus (1758), J. Ch. Adelung (1772 ff.), C. Dufresne domini Du Cange (1678, ed. nova 1840 ff., 1883 ff.), E. Brinckmeier (1850 ff.), L. Diefenbach (1857 u. 1867), Loewe-Goetz II—VII (1888—1901) u. a. vergeblich suchen⁴.

Wir verlassen nunmehr das Hoflager der Kurfürstin, um zum Schluß noch einen Blick auf ihr späteres Leben zu werfen. Ich kann mich dabei kurz fassen.

Katharina gehört zu den Frauen, auf die das geflügelte Wort paßt: die beste Frau ist die, von der man am wenigsten spricht. Bei der Ermittlung und Bearbeitung aller urkundlichen, chronikalischen und sonstigen Quellen zur Geschichte Friedrichs des Streitbaren, deren Ergebnis leider der Druckkosten wegen bis jetzt nicht zur vollständigen Veröffentlichung im *Codex diplomaticus Saxoniae* gelangt ist, habe ich, abgesehen von unserer Hofhaltsrechnung, nur wenig Notizen über die Fürstin gefunden; sie sind zumeist in Joh. Gottl. Horns Lebensgeschichte Friedrichs des Streitbaren (1733), Lorenz, Die Stadt Grimma (1856), F. O. Sticharts Galerie der sächs. Fürstinnen (1857) u. a. benutzt worden. Für die stete Teilnahme Katharinas an den Regierungsgeschäften ihres Gatten kann man den Schutzbrief ansehen, den Kurfürst und Kurfürstin gemeinsam am 23. Mai 1425 zu Weißenfels allen in ihren Landen wohnhaften Juden ausstellten mit Ausnahme der jenseit des Frankenwaldes und im Herzogtum Sachsen Anässigen sowie der Juden Isaak zu Jena und Abraham zu Leipzig, die schon einen Schutzbrief besaßen⁵. Der Gnadenbeweis vergalt wohl die Dienste, die die so oft verfolgten Juden und namentlich Abraham dem Kurfürsten als Bankiers und durch Gewährung von Darlehen in einer sehr schweren

¹ Fol. 134 b: 4 gr. pro kathena ad ursum.

² Fol. 124: 24 gr. pro 1 fornace ollarum incepta.

³ Fol. 167 b: 1 gr. 4 hl. pro clavicul[is] ad horlogium domine.

⁴ Wie ist z. B. zu verstehen fol. 72 b: 3 gr. domino pro pater noster?

⁵ HStA. Cop. 34 fol. 34. Gedr. Horn, Friedrich d. Streitb. S. 899.

Zeit erwiesen hatten. In demselben Jahre am 29. Okt. beauftragte von Grimma aus die Kurfürstin den Leipziger Bürgermeister Konrad Beer, dafür zu sorgen, daß die von einer Anzahl Städte zu bezahlende Summe von 3000 Gulden am nächsten Sonntage (4. Novbr.) den Losern „von Düben wegen“ gegen Rückgabe des Schuldbriefes übergeben würde¹. Es war dies wohl der Rückkaufspreis für Schloß und Stadt Düben; der Kurfürst hatte Düben im Jahre 1423 an die Brüder Heinrich und Thamme Loser wiederkäuflich verkauft², aber wohl bald darauf wieder gelöst und am 17. Mai 1425 auf 6 Jahre dem Hans Pack verpfändet, von dem er Fürstenwalde für 4800 Rheinische Gulden gekauft hatte³. — Ein Beweis für das Vertrauen, das die Kurfürstin allgemein genoß, war eine zu Grimma am 1. Januar 1426 ausgestellte Urkunde des Fürsten Bernhard VI. von Anhalt über eine freundliche Einigung mit Kurfürst Friedrich; in einem der Streitpunkte, einer Forderung Bernhards wegen des Schadens, den er im Dienste des Kurfürsten bei der Belagerung von Saaz (1421) erlitten, hatten die streitenden Parteien die Entscheidung der Kurfürstin Katharina überlassen⁴.

In dem Unglücksjahre 1426 bewährte sich Katharina besonders als treue und tatkräftige Genossin ihres Gemahls. Eben damals, als die Lande der Wettiner auf das Ernsteste von einem Einfall der Hussiten bedroht waren, war der Kurfürst durch seine Teilnahme an den Reichstagen zu Wien im Februar und zu Nürnberg im Mai 1426 völlig in Anspruch genommen; Katharina mußte ihn im Lande vertreten, und wie gewissenhaft sie dies tat, ergibt sich u. a. aus einer Reihe von Briefen, die sie an den Rat der Stadt Leipzig, an den Landvogt zu Meißen und an die Amtleute zu Brück und Außig richtete; durch einen glücklichen Zufall haben sie sich im Leipziger Ratsarchiv erhalten⁵. Seit dem Anfang des Jahres hatte sich die Kurfürstin eifrig um die Sammlung und Ausrüstung eines stattlichen Heeres zur Verteidigung der Stadt Außig bemüht, des wichtigsten damals im Besitz des Kurfürsten befindlichen Grenzortes. Es gelang ihr, eine bedeutende Truppenmenge in Groß-Bobritsch bei Freiberg zu ver-

¹ Or. Ratsarchiv Leipzig Akten LX A² fol. 7.

² HStA. Cop. 34 fol. 17b. Auszug Horn a. a. O. S. 261.

³ HStA. Or. 5990. Gedr. Horn S. 897.

⁴ HStA. Or. 6010. Gedr. Horn S. 914 (916). Katharina, die Herzog Bernhard seine Muhme nennt, war die Enkelin der gleichnamigen Gemahlin des Herzogs Magnus II. mit der Kette von Braunschweig, einer Tochter des Fürsten Waldemar I. von Anhalt.

⁵ Gedruckt Cod. dipl. Sax. II, 8, 93 ff.

einigen; sie selbst begab sich nach Freiberg. Nach Berichten von Chronisten des 16. Jahrhunderts soll sie das Heer durch eine Ansprache zur tapferen Verteidigung des Heimatlandes ermutigt haben. Es ist bekannt, welches tragische Ende der Feldzug nahm; am 14. Juni war das Heer aus dem Sammel-lager aufgebrochen, schon am 16., dem Tage des h. Vitus, erlitt es vor Außig eine blutige Niederlage. Wenn ihre Folgen nicht so verhängnisvoll wurden, wie man mit Recht befürchtete, so waren wohl neben schweren Verlusten, die auch das hussitische Heer erlitten, vor allem Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien im feindlichen Lager der Grund. Über die Schlacht sind außerordentlich viele Berichte erhalten; näher auf sie einzugehen, behalten wir uns für eine spätere Darstellung vor.

Die Verdienste der Kurfürstin fanden dankbare Anerkennung. Ihr Leibgedinge wurde bedeutend vergrößert; der Kurfürst verschrieb zu Meißen am 2. April 1427 seiner Gattin, „an der wir die allergrößte Treue, Liebe und Freundschaft geprüft haben, unser Lande Heil auferstanden ist und davon unser Stamm merklich gewachsen und Namen hat behalten“, „durch sonderlicher Freundschaft und Liebe willen“ zu den bisherigen drei Städten noch die Schlösser, Städte und Klöster Eilenburg, Groitzsch und Pegau¹. Wenige Tage später, am 9. April, verpflichtet sich Prinz Friedrich zugleich im Namen seiner jüngeren Brüder, die Mutter bei ihrem Leibgedinge zu schützen, zu handhaben und zu verteidigen².

Am 4. Januar 1428 starb Kurfürst Friedrich nach einem tatenreichen Leben im Alter von 57 Jahren; er wurde in der wenige Jahre zuvor von ihm gestifteten Fürstenkapelle des Meißner Doms beigesetzt. Sein Nachfolger in der Kur war der damals 15 jährige Friedrich; gemeinsam mit seinen Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm erbte er die meißnischen und osterländischen Lande. Treulich stand die Mutter ihren jugendlichen Söhnen zur Seite. Die beiden ältesten, Friedrich und Sigismund, überließen ihr, zugleich im Namen ihrer Brüder, am 13. Oktober 1428 Schloß und Stadt Schmölln nebst jährlich 15 Fuder Wein aus den Weinbergen zu Meißen und Burgau und die zu Stollberg vorhandenen Schafe, wogegen sie auf die von ihrem verstorbenen Gemahl ihr hinterlassenen

¹ HStA. Or. 6052. Gedr. Horn a. a. O. S. 927. Vgl. W. Büchting, Gesch. der Stadt Eilenburg I (1923), 310.

² HStA. Or. 6054.

Gerechtsame verzichtete¹. Auf der Mutter Rat erfolgte am 4. Januar 1436 nach dem Tode des Prinzen Heinrich (22. Juli 1435) eine Landesteilung zwischen den Brüdern Friedrich, Sigismund und Wilhelm², die nach dem bald darauf erfolgenden Eintritt Sigismunds in den geistlichen Stand am 25. Februar 1437 eine Veränderung erfuhr³.

In diesen Verträgen wird das Leibgedinge der Kurfürstin nicht erwähnt. Sie übte darin bis zu ihrem Tode eine selbständige Regierungstätigkeit aus und nannte sich „Katharina von Gottes Gnaden Herzogin zu Sachsen und Markgräfin zu Meissen“⁴. „Auf Geheiß unserer gnädigsten Frau von Sachsen“ traf der Rat der Stadt Grimma 1438 bau- und feuerpolizeiliche Bestimmungen⁵; am 14. Februar 1441 fällt Katharina einen schiedsrichterlichen Spruch zwischen dem Propst zu St. Peter Erhard und den Bürgern zu Eilenburg über Güter daselbst⁶; am 24. Dezember desselben Jahres stellt sie einen Lehnbrief über die Belehnung ihres Kaplans Swideger zu Colditz mit Zinsen zu Groitzsch⁷, am 27. April 1441 ein Praesentationsschreiben wegen Besetzung der Stelle eines Altaristen zu Schmölln⁸ aus.

Ihr Lieblingsort war nach wie vor Grimma; hier hat sie sich nach dem Tode ihres Gemahls wohl meistens aufgehalten. In der Nähe des Augustinerklosters, an der Stelle, wo später die Mädchenschule stand, hat sie ein Haus gebaut, in dem sie wohl manchmal gewohnt hat. Sie vermachte es dem Kloster, dem sie auch sonst manche Gunst erwiesen hat⁹; schon im Jahre 1426 hatte es sich wegen der vielen Begnadigungen, die es Katharina verdankte, zu ewigen Seelenmessen für ihre und ihres Gemahls Vorfahren und Angehörige

¹ Haupt- und Staatsarchiv Gotha. Or. QQ XIV c. 224. Abschrift im HStA. Cop. 34 fol. 48 (mit dem Datum 1428 Okt. 19); danach Horn a. a. O. S. 88. Revers der Katharina vom 14. Okt. 1428. Or. im Gesamtarchiv Weimar, gedr. Arndt, Neues Archiv I, 3.

² HStA. Dresden. Or. 6387. Gedr. Lünig, Reichsarchiv. P. spec. cont. II, S. 211 ff.

³ HStA. Dresden. Or. 6437. Lünig a. a. O. S. 214 ff.

⁴ Landessatzung 1428 Apr. 9. Gedr. Hasche, Magazin IV, 371 ff. (375).

⁵ Cod. dipl. Sax. II, 15, 66 Nr. 98.

⁶ HStA. Or. Nr. 6630. Über Streitigkeiten zwischen der Kurfürstin und dem Propst (des Petersberger Klosters) wegen Güter in Kützschau bei Eilenburg s. Büchting, Gesch. der Stadt Eilenburg I, 150.

⁷ HStA. Or. Nr. 6679.

⁸ Unschuldige Nachrichten 1716 S. 759 f. Lorenz, Grimma S. 532.

⁹ Lorenz, Grimma S. 158.

verpflichtet¹, und noch im Jahre 1433 wurden auf der Fürstin Wunsch dem Kloster 4 Äcker in der Pflege zu Hohnstädt vom Spitalmeister des Georgspitals in Grimma verliehen².

Sind uns auch nur dürftige Nachrichten über Leben und Wirken der Kurfürstin Katharina überliefert worden, so hinterlassen sie doch den Eindruck, daß sie eine kluge und für das Wohl ihres Landes und ihres Hauses treusorgende Frau gewesen ist. 15 Jahre nach ihrem Gemahl starb sie zu Grimma am 28. Dezember 1442 im Alter von etwa 55 Jahren und wurde neben ihrem Gatten in der Fürstenkapelle zu Meissen beigesetzt. Wäre ihr ein längeres Leben beschieden gewesen, so wäre wohl der unheilvolle Bruderkrieg, der wenige Jahre nach ihrem Tode ausbrach, vermieden worden. Sie „ist eine überaus schöne Fürstin gewesen, in ihrem Alter aber blind geworden“, so sagt von ihr der Verfasser der Annalen des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, Joh. Sebastian Müller, leider ohne zu verraten, woher er die Nachricht von der Erblindung der Fürstin hat. In der Reihe der fürstlichen Frauen des Hauses Wettin verdient Katharina einen Ehrenplatz.

¹ Cod. dipl. Sax. II, 15, 125 Nr. 191.

² Ebenda 127 Nr. 193.

III.

Friedrich Augusts II. Entwicklungsgang.

Fragment einer Selbstbiographie.

Von

WOLDEMAR LIPPERT.

Vor 100 Jahren trat der Sächsische Altertumsverein durch das Reskript des Königs Friedrich August I. vom 30. Oktober 1824 ins Leben. Da erscheint es als eine Ehrenpflicht des Vereins, auch literarisch — zwar nicht durch eine größere Publikation, zu der reichster Stoff vorliegt¹, sondern nur durch einen kleinen Aufsatz — des Mannes zu gedenken, der von Anbeginn an unter den Gründern des Vereins eine hervorragende Stelle einnahm und dann mehrere Jahre hindurch selbst als erster Direktor, wie früher der erste Vorsitzende hieß, an der Spitze des Vereins stand, des damaligen Prinzen, späteren Königs Friedrich August II. Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte erscheint jetzt um so angemessener, als die vielfache Beschäftigung mit der Revolutions-

¹ Beispielsweise sei hier nur auf den hochinteressanten, vor allem für die Geschichte der Jahre 1848—1850, für die deutsche Frage, die Kaiseridee u. a. außerordentlich wichtigen Briefwechsel Friedrich Augusts II. mit seinem preußischen Schwager und vertrauten Freunde Friedrich Wilhelm IV. hingewiesen, dessen Publikation ich bereits vor zwei Jahren in der Sächsischen Kommission für Geschichte angeregt habe; sie wurde auch in den Arbeitsplan aufgenommen. Andere modernere Studien des in Aussicht genommenen Herausgebers und auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben bisher ihre Verwirklichung verhindert; hoffentlich gelingt es aber künftig, diesen Briefwechsel zu veröffentlichen, der an persönlichem Interesse dem Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. nicht nachsteht, an politischem Interesse besonders für die gährende Zeit der vierziger Jahre ihn noch übertrifft, denn es sind die beiden Staatshäupter selbst, die hier von Freund zu Freund offen ihre Ansichten und Ziele darlegen.

zeit von 1849 in Sachsen mehrfach Anlaß gegeben hat, auch Friedrich Augusts Tun und Lassen mit zu berühren. Darum wird ein Beitrag zum Verständnis seines Wesens und Wirkens nicht unwillkommen sein, ein Beitrag, der den Vorzug hat, aus der Feder des Mannes zu stammen, der in der Lage war, mehr über seinen inneren Entwicklungsgang und seine Denkungsart zu berichten als jeder andere, nämlich aus der Feder Friedrich Augusts selbst, ein Stück seiner eigenhändigen Selbstbiographie, die leider nur ein Bruchstück geblieben zu sein scheint; wenigstens ist im schriftlichen Nachlaß des Königs nichts weiter davon erhalten; der im folgenden zu erwähnende Aufsatz über den Maiaufstand von 1849 fällt aus dem Rahmen dieser Lebensskizze heraus. Der König hatte auch bei der Abfassung der Biographie ausgesprochenermaßen den Zweck künftigen Bekanntwerdens im Auge, denn er bezeichnet es als deren Aufgabe, seine Politik und ihre Beweggründe „für die Nachwelt niederzulegen“.

Selbstbiographien hervorragender Personen haben stets einen eigenen Reiz. Selbstverständlich sind sie mehr oder minder subjektiv und oft nicht ohne einen gewissen apologetischen Charakter; aber es ist das gute Recht jedes Schriftstellers, in einem eigenen Lebensbilde — auch bei allem Streben nach ehrlicher und gewissenhafter Selbstkritik — den persönlichen Standpunkt und die eigenste Auffassung und Begründung des Erlebten und Getanen zur Geltung zu bringen. Gerade in dieser Subjektivität der Fassung, mag sie nun offen bewußt und gewollt sein oder unbewußt, liegt ein Hauptanziehungspunkt und, neben einem gewissen Bedenken, zugleich ein besonderer Wert; wir lernen die Vorgänge oder Ideen nicht bloß mit dem nüchternen Blick des späteren Beobachters oder kritischen Forschers kennen, sondern aus dem Denken und Fühlen des Mithandelnden und Miterlebenden selbst heraus.

Friedrich August II. ist nicht der einzige Wettiner, der das Bedürfnis gefühlt hat, selbst sein Leben zu schildern, sondern von mehreren Mitgliedern des Fürstenhauses haben wir entweder Bruchstücke oder vollständige Lebenserinnerungen. So hat August der Starke mehrere zum Teil ausgeführte, zum Teil nur kurz skizzierte Abschnitte seiner Jugendgeschichte, teilweise romanhaft, in deutscher Sprache aufgezeichnet, die in der fragmentarischen Gestalt, wie sie uns vorliegen, bis 1690 reichen¹; auch dürftige Reste eigenhändiger französischer Memoiren sind erhalten. Seinem Sohne August III.

¹ Vgl. Paul Haake, Die Jugenderinnerungen König Augusts des Starken, Historische Vierteljahrschrift 1900, S. 395—403.

lagen literarische Neigungen nicht; von seinen Enkeln aber hat der älteste, der Kurprinz Friedrich Christian (Kurfürst 1763), in jungen Jahren auf seinen Reisen ausführliche Tagebücher mit eingehenden Beschreibungen dessen, was er erlebte und in Italien, in Rom, Neapel, Venedig und anderen Orten sah, sowie über seinen Kuraufenthalt auf Ischia (er war an den Füßen gelähmt) selbst geführt, die von 1738 bis 1740 reichen und denen sich nach der Heimkehr andere Tagebücher bis 1745 anschließen¹. Friedrich Christians Gemahlin, Maria Antonia, eine der berühmtesten Fürstinnen ihrer Zeit², trat literarisch selbsttätig auf und wurde schon von ihren Zeitgenossen als Dichterin und Komponistin gefeiert; ihre im Druck erschienenen Werke gab sie allerdings nur unter ihrem Dichterrinnennamen Ermelinda Talea heraus; eine eigentliche Selbstbiographie liegt von ihr nicht vor, wohl aber hat sie handschriftlich einen Roman „Histoire de Madame la Princesse C.“ hinterlassen, worin unter fingierten Namen und in romanhafter Form Einzelzüge aus ihrem Jugendleben wiedergegeben sind, über die ich an anderer Stelle eingehender unter Mitteilung ausgewählter Abschnitte zu handeln gedenke.

Von den anderen Kindern Augusts III., Friedrich Christians Brüdern, hat der Prinz Albert, bekannter als Herzog Albert von Sachsen-Teschen, den sich die Kaiserin Maria Theresia als musterhaften Schwiegersohn heranzog, ein umfängliches Werk in französischer Sprache, „Mémoires de ma vie“, hinterlassen, das in seiner sorgfältigen Ausführung ein Spiegelbild dieses gutgebildeten, tüchtigsten, vielleicht etwas pedantischen, aber menschlich sympathischsten unter den zahlreichen Kindern Augusts III. bietet³.

¹ Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 355 „Journal du voyage de Son Altesse Royale Monseigneur le Prince Royal de Pologne, écrit de sa propre main, tome I. II. III.“. Ferner „Journal depuis mon retour à Dresde, Journal des années 1740—1742“ und „Journal des années 1743—1745“, alles braune Lederbände in fol., eigenhändig von Friedrich Christian, fast durchweg französisch geschrieben. Ergänzend tritt daneben ein weiterer brauner Lederband „Papiers qui regardent mes dévotions à l'honneur de S. François Xavier 1739 bis 1746“, detaillierte eigenhändige Berichte über seine Andachtsübungen (Neuvaines).

² Vgl. über sie meine Publikation „Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772“ (Leipzig 1908) mit ausführlicher Einleitung und Kommentar. Ferner C. v. Weber, Maria Antonia Walpurgis Churfürstin zu Sachsen (Dresden 1857).

³ Ausgiebig hat den ersten Teil dieser Memoiren, die Jugendzeit Alberts bis zur Verheiratung mit der Erzherzogin Marie Christine, benutzt F. X. Malcher, Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen bis

Tagebücher sind von verschiedenen Wettinern der letzten Jahrhunderte, sowohl in der kurfürstlichen und königlichen Hauptlinie wie in den Nebenlinien geführt worden¹. In weiteren Kreisen bekannt geworden sind die Tagebücher der 1794 geborenen Prinzessin Amalie, der Schwester der Könige Friedrich August III. und Johann, da sie auszugsweise veröffentlicht oder mit benutzt sind². Von Friedrich August II. ist außer unserem Biographiebruchstück noch eine Darstellung der Mairevolution von 1849, die einer künftigen Veröffentlichung vorbehalten bleiben mag, und Tagebücher über seine zahlreichen Reisen in Sachsen, Bayern, Frankreich, Belgien, England, Schottland und besonders in den österreichischen Alpenländern und Dalmatien vorhanden.

Hervorgehoben als wertvolle Quelle seien hier ferner die noch ungedruckten, aber in der geschichtlichen Literatur bereits bekannten und mehrfach benutzten „Lebenserinnerungen“ des Prinzen und Königs Johann, die in einer Anzahl einzelner Blätter und einer geschlossenen Serie von Quartheften die Zeit von 1801 bis 1854 umfassen, also fast ausschließlich die Zeit vor seinem Regierungsantritt; von seinem ersten Regierungsjahre sind nur die ersten drei Monate August bis Oktober 1854 mit behandelt³. Von Johanns

zu seinem Antritt der Statthalterschaft in Ungarn 1738—1766 (Wien, Leipzig 1894); er gibt aber nirgends den originalen Text, sondern eine freie Übersetzung in seine Darstellung verwebt. Die französische Originalfassung ist noch ungedruckt; zahlreiche Stellen aus ihr sind mitgeteilt in meiner Publikation des Briefwechsels Maria Theresias mit Maria Antonia.

¹ Als unerfreuliches Beispiel sei das Tagebuch des Herzogs Georg Albert von Sachsen-Barby (geb. 1695, gest. 1739, aus einem Seitenzweige der Linie Sachsen-Weißentfels) erwähnt, das von 1728—1736 reicht, bis 1730 eigenhändig geschrieben, dann von Schreiberhand, aber auch in der Ich-Form, geführt und vom Herzog nur signiert ist; es ist eine Sammlung kümmerlicher Tagesnotizen und belanglosen Kleinkrams, beachtlich bloß als Zeugnis der wirtschaftlichen Misère und zugleich der geistigen Öde im Hofleben solcher Kleinsten der Kleinen unter den Fürsten jener Tage, und allenfalls als Quelle für manche Lokalnachricht. Vgl. Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 9603 „Anmerkungen, so in den Calendern aufgezeichnet gewesen. Tagebuch Georg Alberts 1728—1736“, ein bunter Pappband von 93 Folioseiten. Andere eigenhändige Lebensbeschreibungen beschränken sich lediglich auf Familiennotizen, Angabe der Eheschließungen, Geburten, Taufen, Todesfälle von Frauen und Kindern; so z. B. Loc. 9603 „Lebensbeschreibung Herzog Moritzens zu Sachsen-Zeit 1649—1676“, ein roter Sammetband in kl. 8^o.

² Rob. Waldmüller (Duboc), Aus den Memoiren einer Fürstentochter (Dresden 1883).

³ Benutzt sind sie von J. P. v. Falkenstein, König Johann von Sachsen (Dresden 1878); v. Schimpff, König Albert 50 Jahre

Söhnen Albert und Georg hat König Albert, soviel bekannt ist, keine eigenen Lebenserinnerungen hinterlassen; weder im Besitze der königlichen Familie noch des Hauptstaatsarchivs befinden sich derartige Aufzeichnungen. König Georg dagegen hat in späten Lebensjahren, wohl kurz vor seinem Regierungsantritt (1902—1904), begonnen, für seine Kinder sein Leben zu beschreiben, ist aber über die frühesten Kinderjahre nicht hinausgekommen¹. Auch in der jetzt lebenden Generation des königlichen Hauses ist diese literarische Neigung lebendig geblieben, und entsprechend den neueren Anschauungen, die zahlreich auch Fürsten den schriftstellerischen Kreisen sich zugesellen lassen, sind manche dieser Beiträge zur eigenen Lebensgeschichte, die Reisen schildern, nicht bloß schriftlich niedergelegt, sondern gedruckt und durch den Buchhandel auch weiteren Kreisen erschlossen worden².

Die Handschrift der Lebensskizze Friedrich Augusts II. befindet sich im Hauptstaatsarchiv Dresden unter den Papieren dieses Fürsten. Es sind fünf in der Mitte gebrochene Folio-bogen, von deren 20 Seiten 16 halbseitig beschrieben sind. Die Schrift Friedrich Augusts ist grundverschieden von der seines Bruders Johann; während diese äußerst flüchtig über das Papier zu fliegen scheint, ist die seinige eher kritzlich und eckig; eine Eigenschaft aber ist beiden gemeinsam, die schwierige Lesbarkeit, die für den Ungeübten oft direkt zur Unlesbarkeit wird und selbst dem damit Vertrauten manche Not bereitet, sodaß es sich wiederholt mehr um ein Raten oder Vermuten handelt als um ein glattes Lesen. Diese Lebensskizze macht nun noch dazu den Eindruck, rasch hingeworfen zu sein; die Züge werden von Seite zu Seite undeutlicher und übertreffen an Schwerlesbarkeit sogar Friedrich Augusts sonstige, z. B. in seinen Briefen übliche Schrift; denn der König hat sich meist nicht Zeit genommen, die Worte

Soldat (Dresden 1893); P. Hassel, König Albert von Sachsen, Bd. I (Berlin 1898); Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Albert von Sachsen (Leipzig 1922). Außerdem sind von Johann noch Tagebücher über einzelne Zeitabschnitte, Reisen, vorhanden.

¹ Diese Aufzeichnungen sind benutzt vom Prinzen Johann Georg in seinem in der vorhergehenden Anm. erwähnten Buche.

² Z. B. das Bilderwerk des Königs Friedrich August, Erinnerungen an meine Reise nach dem Sudan und nach Ägypten Februar-März 1911 (Dresden 1912); Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Tagebuchblätter aus Nordsyrien (Leipzig 1912), denen noch andere Veröffentlichungen des Prinzen (Das Katharinenkloster am Sinai, 1912, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens, 1914) sich anschließen, in denen das Autobiographische aber vor dem Sachlichen zurücktritt.

richtig auszuschreiben. Ebenso lassen Satzbau und Ausdruck mehrfach sorgfältige Ausfeilung vermissen; wiederholt erscheint der Stil uneben, manche Worte und Wendungen werden wiederholt, selbst das Verständnis einzelner Sätze ist an einigen wenigen Stellen durch die Unsicherheit der Lesung erschwert, alles Mängel, die der sonst sehr gewissenhafte Fürst bei späterer Durcharbeitung der Handschrift sicher geändert und gebessert haben würde. Aufgewogen werden diese Mängel aber durch die ungekünstelte Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit der Äußerung.

Die Bestimmung der Abfassungszeit bietet manche Schwierigkeiten. Einzelne Worte im letzten Teile der Aufzeichnungen könnten mit ihren Präsensformen⁴ den Anschein erwecken, als seien diese Abschnitte um jene Zeit selbst oder bald darauf, d. h. um oder gegen das Jahr 1830 geschrieben; sie werden aber durch andere entgegenstehende Ausdrücke aufgehoben, die über diesen Zeitpunkt hinausführen⁵. Vor allem aber weisen die allgemeinen Betrachtungen im Anfang mit der Motivierung des Entschlusses, seine Lebenserinnerungen schriftlich niederzulegen, mit genügender Deutlichkeit auf eine weit spätere Zeit, wohl den Anfang der fünfziger Jahre hin. Friedrich August sagt: er wolle seine Politik seit seiner Teilnahme an den Regierungsgeschäften schildern; als eine Teilnahme an den Regierungsgeschäften kann aber unmöglich, besonders nach seinem eigenen Bericht über diese Tätigkeit, seine Anwesenheit in den Sitzungen des Geheimen Rates betrachtet werden, sondern erst die Zeit seiner Mitregentschaft, d. h. vom 13. September 1830 ab. Der Ausdruck „Fehler meiner Regierung“ würde aber selbst für seine Mitregentschaft nicht gut anwendbar sein, sondern kann nur sein selbständiges Königtum seit 1836 bedeuten, und die Stelle „Motiven meiner Handlungsweise in den verschiedenen Phasen der so vielbewegten letzten Jahrzehnte“ schließt in Sachsen die Zeit der politischen Stagnation von 1815—1830 völlig aus und erstreckt mit Sicherheit die zu behandelnde oder wenigstens beabsichtigte Zeit auf die dreißiger und vierziger Jahre, so daß wir in der Tat in das letzte Lustrum seines Lebens 1850—1854 als Entstehungszeit kommen. Auch

⁴ So „Noch einflußreicher ist meine Stellung“, wo „geworden“ fehlt, oder „dem König übrig bleibt“ (statt blieb); so die Bezeichnung Einsiedels als des „damaligen“ Kabinettsministers (er war es bis September 1830).

⁵ Die Erwähnung des Einflusses des Marchese Piatti als etwas Gewesenen, Vergangenen; Piatti starb am 21. Februar 1831.

das Urteil, das Friedrich August über den König Anton fällt, ist bei der Loyalität sächsischer Prinzen gegenüber dem Chef des Hauses und regierenden Herrn undenkbar; nie würde der Prinz und Mitregent sich so scharf über seinen alten Onkel bei dessen Lebzeiten trotz seiner unverkennbaren Schwächen geäußert haben, während im Munde des älteren, erfahrenen Mannes, der dann schon selbst Jahre lang die Krone trug, das absprechende Urteil über seinen Vorgänger jedweden Anschein etwaiger Respektlosigkeit verliert.

Eigenhändiger Entwurf einer Schilderung der staatsmännischen und militärischen Erziehung und politischen Entwicklung Friedrich Augusts II.

Die Aufgabe, die ich mir in folgenden Zeilen gestellt habe, ist es, eine möglichst klare, offene, unpartheiische Schilderung der von mir seit meiner Theilnahme an den Regierungsgeschäften verfolgten Politik und der Motiven meiner Handlungsweise in den verschiedenen Phasen der so vielbewegten letzten Jahrzehnte für die Nachwelt niederzulegen. Ich werde meine Fehler nicht verschweigen; ich hoffe aber, man soll der Redlichkeit meiner Absichten der-einst Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Einen Theil der Fehler meiner Regierung theile ich mit allen meinen Zeitgenossen, ja mit den Regenten aller Zeiten; es sind Mißgriffe in bewegten Zeiten verzeihlicher, als in ruhigeren; einen andern Theil will ich nicht von mir abwälzen; sie gehören mir an und sind Fehler meines Willens oder die Mängel meines Charakters.

Um richtig beurtheilt zu werden, muß ich hier eine offene Beichte ablegen.

Der Hauptfehler meines Charakters ist Mangel an Entschlossenheit¹ und dieser Mangel entspringt bei mir aus zwei

¹ Diese von Friedrich August selbst betonte Unentschlossenheit und Schüchternheit wird auch vollauf bestätigt durch die interessante Beurteilung des Prinzen, die im November 1814 der zur Unterstützung der königlichen Familie nach Prag entsandte Generalmajor Karl von Watzdorf dem Kabinettsminister Grafen Einsiedel zur Mitteilung an den König erstattete. Vgl. die am Schlusse dieses Aufsatzes hinter dem Bruchstück der Selbstbiographie beigegebenen Berichte. Ganz den gleichen Vorhalt hatte dem Prinzen auch schon sein Erzieher, der General Baron von Forell, der seit 1803 seine Erziehung leitete, gemacht; vgl. den Aufsatz des Prinzen Johann Georg über Forell in dieser Zeitschrift XXXIV (1913), 6 ff., 13; Forell nennt ihn „indécis, timide“, spricht von seiner „timidité, un défaut de propre volonté, une défiance de lui-même“.

andern Fehlern, wovon der eine besonders in früheren Jahren lebhafter hervortrat, während ich den andern nie ganz zu überwinden im Stande war.

Der erstere ist eine gewisse Eitelkeit, welche mir den Werth des Urtheils Anderer über mich zu hoch anschlagen ließ. Nicht als ob ich mir bewußt sei, um des Urtheils anderer willen meine Überzeugung geopfert zu haben, aber einerseits lähmte die Scheu vor Tadel oft meinen Entschluß¹ und andererseits paralyisierte diese Scheu im entscheidenden Augenblick mein Urtheil, und machte mich unfähig, mit Ruhe und Klarheit das Rechte zu erfassen. Hieraus entstanden in ersterer Hinsicht Versäumnisse, in letzterer Mißgriffe. Wenn ich auch über diese Fehler allmählig in so weit Herr geworden bin, daß ich in wichtigen Fragen an freiem Entschlusse immer fester wurde, so ist doch noch manches davon zurückgeblieben und namentlich kann ich auch von Versäumnissen der ersten Art mich nicht ganz frei sprechen.

Der zweite Fehler ist ein gewisser Mangel an Selbstvertrauen, welcher² wieder in einer eigenthümlich skeptischen Richtung meines Verstandes seine Wurzel hat. Mit größter Schnelligkeit drängen sich bei mir neben den Entscheidungsgründen die Zweifelsgründe auf, und tritt nun vielleicht noch etwas von den oben gerügten Fehlern hinzu, so wird der Entschluß gelähmt, mein Urtheil getrübt und ich unterlasse am Ende das, was mir Anfangs mit Recht das Richtige schien oder ich ergreife das Falsche.

Ich bin durch Liebe verwöhnt worden, auf Liebe zu viel Werth zu legen. Ich habe stets das Glück [gehabt], von denen, die mir nahe standen, vorzugsweise geliebt zu werden; mein erstes Auftreten im öffentlichen Leben³ war durch vielfache Beweise von Liebe bezeichnet. Es ist mir daher stets schwer geworden, mich dann zu entschliessen, wo meine Absicht mißkannt zu werden bedroht war.

¹ Auch Forell rügt schon diese Eigenschaft (a. a. O. S. 7): „Votre sensibilité est produite dans vous par l'amour-propre . . . ; dans toutes les occasions ou l'on vous reprend et que vous êtes convaincue en vous même, que vous avez manqué, vous êtes d'une sensibilité extrême.“

² Orig. welches.

³ Es könnte zweifelhaft sein, was der König als sein erstes Auftreten im öffentlichen Leben bezeichnet, ob seine Ernennung zum Mitregenten am 13. September 1830, die vom sächsischen Volke selbst verlangt und mit Freude und Vertrauen begrüßt wurde und sofort die gegen die bisherige Regierung gerichteten Unruhen stillte, oder, was hier wohl zutreffender ist, seine Entsendung nach Leipzig, um seinen Oheim, den König Friedrich August I., bei der Feier

Die Folge dieses Fehlers ist, daß ich schwer zu einer festen Überzeugung gelange; ist sie aber einmal gewonnen, dann bin ich auch fest.

Ich bin aber, wie alle mir ähnlichen Charaktere, stets fester im Nichtwollen, als im Wollen.

Dieses Vorwalten des Zweifels bei mir hat ferner zur Folge, daß ich leicht meine Meinung der anderer Personen, zu deren Einsicht und Redlichkeit ich Vertrauen habe, unterordne. Finde ich Jemanden, der mit der von mir gewonnenen Ansicht übereinstimmt, so bin ich fest und zu dem leichtesten Entschlusse bereit. Begegne ich aber bei denen, welchen ich Vertrauen schenke, einer entgegengesetzten Überzeugung, so werde ich zweifelhaft an meinem Urtheil und ich habe mich dann oft zu Entschlüssen hinreißen lassen, die ich später bereute.

Es kommt hinzu die Furcht vor meiner eignen Unentschlossenheit, welche mich oft bewegt, mich rasch zu entschliessen, um nicht im Kampfe des Zweifels das ruhige Urtheil ganz zu verlieren.

Diese kurze Selbstschilderung habe ich vorausschicken zu müssen geglaubt, um manches in meinem öffentlichen Leben zu erklären. Nun zur Sache!

Es war in meinem 20. Jahre, als ich zuerst in das Geschäftsleben eingeführt wurde¹. Diese ersten Beschäftigungen waren jedoch sehr unvollkommener Natur und bestanden bloß

seines 50jährigen Regierungsjubiläums zu vertreten. Diese Tage in Leipzig vom 19. bis 22. September 1818 waren erfüllt von so zahlreichen, unablässigen Äußerungen nicht nur der Verehrung für den alten König, sondern auch einer fast überschwänglichen Zuneigung zu dem jugendlichen Neffen und einstigen Thronfolger, daß es verständlich ist, wenn diese Jugendeindrücke sich dem Gedächtnisse des Prinzen dauernd einprägten. Vgl. J. Schladebach, Friedrich August II., König von Sachsen (Dresden 1854) S. 59—62.

¹ Nach Friedrich Augusts eigenen Worten müßte seine Einführung in das Geschäftsleben 1816/17 erfolgt sein; in den Geheimen Rat trat er aber erst 1819 ein. Am 1. Mai 1819 eröffnete der Konferenzminister v. Globig als Vorsitzender dem Geheimen Räte, nach Mitteilung des Kabinettsministers Grafen v. Einsiedel habe der König „für gut befunden, daß die Prinzen Friedrich August und Clemens künftig den Sitzungen des G. R. beywohnen sollten“, und am 5. Mai mittags 12 Uhr erschienen beide Prinzen, denen alle Mitglieder bis zur Treppe entgegengingen und sie „zu ihren Plätzen oben an der runden Tafel geleiteten“; dann wurde einfach in der Beratung über die ständischen Vorschläge über die Verbesserung der Landesverfassung fortgefahren, nachdem der Geh. Referendar Hof- und Justizrat Karl August v. Zezschwitz eine einleitende Übersicht gegeben hatte. Vgl. Loc. 4700 „Acta den Geheimen Rath betr. 1818f.“ Vol. II fol. 139, 14c.

im Zuhören der Vorträge und Diskussionen in den damaligen höchsten Landeskollegien, der Landesregierung¹, in welcher sich Justiz und Polizei höchster Instanz konzentrierte, dem Geheimen Finanz-Collegium, der Kriegsverwaltungskammer, dem Appellationsgericht, und endlich der höchsten berathenden Staatsbehörde, dem Geheimen Rathe. Da diese Theilnahme bloß im Zuhören bestand und mir auf keine Weise eine eigene Thätigkeit dabei zugewiesen war, so war es natürlich, daß mir diese Art der Beschäftigung nur wenig Nutzen bringen konnte. Obwohl ich von einem tüchtigen Lehrer, dem verstorbenen Hofrath Dr. Stübel², in den juristischen Wissenschaften unterrichtet wurde und diesem Unterricht, besonders in Stübels Lieblingsfache, dem Strafrecht, mit Interesse gefolgt war, so war ich doch jeher zu wenig zu eigener Thätigkeit und angestrenghem Fleiße angehalten worden, als daß ich eine gründliche Durchbildung erlangt hätte. Uebrigens hatte ich aber von den Geschäften nur sehr schwache Begriffe, besonders da der Unterricht in den eigentlichen Staatsgeschäften und dem Staatsrecht von dem gelehrten, aber jedes Vortragstalents entbehrenden Geheimen Archivar Günther³ ein sehr unvollkommener gewesen war.

¹ Über die damaligen obersten Behörden Sachsens, ihre Organisation und Kompetenzen s. die Darlegungen bei L. Gretschel, *Gesch. des Sächsischen Volkes und Staates* Bd. III (bearbeitet von F. Bülow, Leipzig 1853) S. 655f., bes. S. 659—663, und die knappen Angaben in meiner Schrift „Das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Sein Werden und Wesen“ (Dresden 1922) S. 12—14, 23—25, 30, 31.

² Dr. jur. Christoph Karl Stübel, geb. zu Pausitz 3. September 1764, 1795 juristischer Professor der Universität Wittenberg, Beisitzer des dortigen Schöppenstuhls, Oberhofgerichts und Konsistoriums, dann Professor in Leipzig, Mitarbeiter am Kriminalgesetzbuch für Sachsen, seit Michaelis 1815 in Dresden, Ostern 1816 Iustruktor der Prinzen Friedrich August und Clemens, später auch des Prinzen Johann, November 1819 Hof- und Justizrat, Bearbeiter eines Entwurfes für das Kriminalgesetzbuch, starb zu Dresden am 5. Oktober 1828. Vgl. M. Stübel, *Stammbaum der Familie Stübel* (Dresden 1892); Gretschel-Bülow III, 653, 665.

³ Karl Gottlob Günther, geb. zu Lübben 26. September 1752, studierte in Leipzig Jura, 1778 Registrator beim Geheimen Archive in Dresden, mehrfach bei politischen Missionen mit beschäftigt, so 1776 bei der sächsischen Gesandtschaft in Regensburg, 1779 bei den Teschener Friedensverhandlungen, 1790 bei der Kaiserwahl in Frankfurt, 1798 beim Rastatter Kongreß, 1806 beim Posener Frieden; 1794 als Geheimer Archivar Vorstand des Geh. Archivs zu Dresden, dann zugleich Hof- und Justizrat bei der Landesregierung, 1806 Geh. Legationsrat und Geh. Referendar im Departement des Auswärtigen; geschätzt als Kenner des Staatsrechts und Völkerrechts, auch literarisch vielfach tätig. Er starb 18. Dezember 1832. Vgl. *Neuer Nekrolog der Deutschen*, 10. Jahrgang 1832 (Ilmenau 1834) II, 820f., Nr. 360.

So verstand ich von manchem des in den Collegien Vortragen sehr wenig und es war natürlich, daß ich den Vorträgen mit der nöthigen Aufmerksamkeit nicht folgte, ja nicht folgen konnte, welche erforderlich gewesen wäre, um mir diese Vorträge wahrhaft nutzbar zu machen. Bei der mir von der Natur gegebenen leichten Auffassungsgabe prägte sich jedoch manches von dem Gehörten, besonders in so weit die Gegenstände mein spezielles Interesse zu erwecken vermochten, mir ein, und ich erlangte doch wenigstens einige Kenntniß der Geschäfte und was mir für die Zukunft nicht unwichtig war, auch einige Personen-Kenntniß. Am nützlichsten waren mir noch die Vorträge im Geheimen Rathe, wo die Sachen sehr gründlich behandelt wurden und bei der geringen Zahl der Theilnehmer der Diskussion leichter zu folgen war.

Ich fühlte bald selbst das Unzureichende dieser Bildungsweise und sehnte mich [nach] einer größeren Selbstthätigkeit. Ich äusserte daher gegen meinen Onkel, den damals regierenden König Friedrich August einen doppelten Wunsch; einmal, ein militärisches Comando zu erhalten und dann mit Sitz und Stimme an den Berathungen des Geheimen Rathes Theil nehmen zu dürfen.

Was das Erstere betrifft, so war aber auch hier nicht der richtige Weg der Vorbildung eingeschlagen worden. Anstatt mich durch Uebertragung eines untergeordneten Comandos im Dienste und besonders im Selbsthandeln zu üben, und mich dann allmählich rationell zu einem hohen Comando übergehen zu lassen¹, hatte ich bloß das Exerziren in den verschiedenen Graden flüchtig durchgemacht, [war] nirgend aber zu einer Selbständigkeit, zu einer andauernden Beschäftigung mit dem Dienste herangebildet worden. Nachdem ich nun allerdings das Reglement so ziemlich inne hatte, ward mir das Comando einer Infanterie-Brigade übertragen². Immerhin hätte diese Beschäftigung mir wahrhaft nützlich werden können, wenn ich mich³ diesem Berufe auf einige Zeit aus-

¹ Die sächsischen Prinzen erhielten wenige Jahre nach ihrer Geburt sogleich die Stellung von Obersten, so Prinz Anton (geb. 1755) 1759, Max (geb. 1759) 1762, Clemens (geb. 1798) 1799, Johann (geb. 1801) 1804. Friedrich August war 1798 zum Obersten, am 7. Juli 1815 zum Chef des 3. Linienregiments Prinz Friedrich August, am 18. Mai 1818 zum Generalmajor ernannt worden. Vgl. Sächs. Ranglisten der betreffenden Jahre.

² Am 6. Dezember 1822 übernahm Friedrich August nominell selbst als Brigadier das Kommando der einen Infanteriebrigade.

³ Hinter „mich“ versehentlich „mit“, als wenn der König erst hätte schreiben wollen „wenn ich mich mit diesem Berufe . . . hätte beschäftigen müssen“.

schließlich und alles Ernstes hätte hingeben müssen und ich die volle Verantwortlichkeit meiner Stellung zu übernehmen genöthigt gewesen wäre. Aber dazu war meine Vorbildung nicht gründlich genug gewesen; ich bedurfte daher einer Unterstützung, denn ich mußte als Befehlender erst das Erlernen, was von andern als nothwendige Bedingung zu einem hohen Wirkungskreise erfordert wird. Hätte mir damals ein (:allerdings schwer zu findender:) in jeder Hinsicht seiner Aufgabe gewachsener Mann zur Seite gestanden, so wäre vielleicht das angestrebte Ziel erreicht worden. Vor allem galt es bei mir einen Hauptfehler zu bekämpfen, die allzu-große Furcht, dem Tadel ausgesetzt zu seyn. Ich mußte durchaus erst vielfache Fehler machen, um zu lernen, wie man es anders machen solle. Der Mann, der mir zur Seite stand, mußte mich handeln lassen, mich zu handeln aufmuntern, mich bloß auf die wesentlichen Gesichtspunkte, welche ich fest zu halten hatte, belehrend aufmerksam machen, und wo ich gefehlt hatte, mich¹ auf freundliche Weise berichtigen, aber mich allein handeln lassen, wie es nur irgend thunlich war, und es mir streng verweigern, für mich zu handeln. Zu allem dem war der mir als Adjutant beigegebene damalige Major von Cerrini² nicht geeignet. Es kam bald dahin, daß er eigentlich das Comando der Brigade allein führte und ich bald bloß auf das Führen des Comando-Worts bei taktischen Uebungen und auf einige wenige Ausführungen beschränkt war, wozu er mir dann genaue Anleitung gab. Ich fühlte das Drückende dieses Verhältnisses, aber ich hatte nicht den Muth, mich davon los zu machen, weil ich einerseits mein Unvermögen fühlte, allein zu comandiren, andererseits mich scheute, den Adjutanten, der etwas empfindlich war, zu kränken. Ich hatte daher durch mein militärisches Verhältniß keinen andern Zweck erreicht, als einen etwas freieren geselligen Umgang, einige Kenntniß wenigstens des militärischen Details, und eine nicht zu unbedeutende Personenkenntniß des Offizierkorps.

¹ Orig. „mir“.

² Clemens Franciscus Xaverius von Cerrini, geb. in Luckau 1785, Sousleutnant 1805, Major 1812, 1816 Adjutant der Prinzen Friedrich August, Clemens und Johann, 1819 Adjutant des Prinzen Friedrich August, 1828 Oberst, 1830 Generalmajor, Chef des Generalstabes und vortragender Generaladjutant, 15. Oktober 1831 Generalleutnant und kommandirender General, am 4. Januar 1849 pensioniert, starb 5. Juni 1852 (seit 1840 führt er den Namenszusatz di Monte Varchi). Vgl. Ranglisten der Kgl. Sächs. Armee in den verschiedenen Jahrgängen; H. A. Verlohren, Stammregister und Chronik der Kur- und Kgl. Sächs. Armee (Leipzig 1910) S. 176.

Nützlicher war mir allerdings das erlangte Stimmrecht im Geheimen Rate¹. Aber auch hier war nicht der rechte Weg eingeschlagen und besonders meine Persönlichkeit nicht berücksichtigt worden. Wie sollte ich schüchterner junger Mann den erfahrensten, im Dienst ergrauten Geschäftsmännern² gegenüber meine Ansicht geltend machen, der ich nie gewöhnt worden war, in einem untergeordneten Kreise meine Ansicht zu entwickeln und vertheidigen zu lernen. Es wäre allerdings von den Männern, welche das Geheime Rath-Collegium bildeten, viel verlangt gewesen, wenn sie neben der Behandlung der wichtigsten Staatsgeschäfte sich zu meinen Lehrmeistern hätten herablassen sollen. Zur Ehre der Wahrheit muß ich allerdings sagen, daß diese Herren die Geduld wohl hatten, mir in der ersten Zeit manche Erläuterungen zu geben, um mir das, um was es sich handelte, begreiflich zu machen. Diese Art von Belehrung beschränkte sich indessen nur auf die ersten Wochen und nur auf die Zeit, wo ich bloß als Zuhörer im Geheimen Rathe saß. Diese Belehrung wurde später nicht mehr für nöthig gehalten und war es auch damals kaum wo; denn soviel hatte ich nun schon gelernt, daß ich das Vorgetragene vollständig verstehen konnte. Was aber hätte geschehen sollen, wenn [man] sich

¹ Das kgl. Reskript Dresden 16. November 1821 an den Geh. Rat verfügte, der König habe dem Geh. Rate bereits seine Intention, dem Prinzen Friedrich August „bei euren Sitzungen und Beratungen Stimmrecht beizulegen“ zu erkennen gegeben und auf des Geh. Rats Protokollpunkte vom 8. November bestimme er nun, daß der Prinz an Beratungen über evangelische Kirchen- und Schulsachen keinen Anteil zu nehmen habe und daß er bei Abstimmungen zuletzt unmittelbar vor dem vorsitzenden und die Stimmen sammelnden Konferenzminister seine Stimme abgeben solle. Vgl. Loc. 4745 „Acta, den Geh. Rath betr. 1821 f.“ Vol. III, fol. 165. Eine Registratur vom 17. November 1821 ist dann zum ersten Male von „F. A. H. z. S.“ mit paraphirt.

² Der Geheime Rath bestand 1819 aus dem Konferenzminister Hans Ernst von Globig, dem Konf.-Min. und Direktor der Oberrechnungsdeputation Peter Karl Wilhelm Grafen von Hohenthal, dem Konf.-Min. und Direktor der Kommission der Strafanstalten Gottlob Adolph Ernst von Nostitz und Jänckendorf, dem Generalleutnant, Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer und Staatssekretär der Militärkommandoangelegenheiten Heinrich Wilhelm von Zeschau, dem Präsidenten des Geheimen Finanzkollegiums und Direktor der Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation Wilhelm Freiherrn von Gutschmid, dem Kanzler der Landesregierung Friedrich Karl Aemilius Freiherrn von Werthern, dem Direktor des 2. Departements des Geheimen Finanzkollegiums August Ernst Freiherrn von Mantuffel; 1821 zugleich mit dem Prinzen trat der neue Präsident der Kriegsverwaltungskammer Johann Adolph von Zezschwitz ein.

meine Heranbildung für die Geschäfte hätte angelegen sein lassen, und was nicht geschah, war, mich selbst aufzufordern, mit meinen damals freilich sehr unreifen Ansichten hervorzutreten. Die alten ehrwürdigen Herren betrieben aber die Geschäfte fort, ohne sich um mich zu kümmern, und so kam es denn, daß bei meinem ohnedem schüchternen Charakter ich mich nie oder doch höchst selten in eine Diskussion mischte, und wenn ich mit der von der Mehrheit gewonnenen Ansicht nicht einverstanden war, höchstens in einem Separatvotum schriftlich meine abweichende Ansicht zu Protokoll gab. Eigentliches Abstimmen kam im Geheimen Rath höchst selten vor, weil die meisten dem Collegium vorliegenden Geschäfte bloß berathender Natur waren und daher höchst selten, und in den wichtigsten Fragen nur, ein Beschluß per majora zu fassen war, ich daher nie in die Nothwendigkeit¹ [kam], mein votum zu motiviren.

Hierzu kam, daß sich in mir allmählig eine Anschauung der wichtigsten Staatsfragen entwickelt hatte, welche mit den Ansichten der ergrauten Geschäftsmänner, welche mich umgaben, in ziemlich grellem Widerspruch stand und die damals in höheren Regionen noch entschiednere Gegner hatte, als im Geheimen Rathe.

In so strengen Ansichten über die göttliche Abkunft der Könige und über die Pflicht unbedingten Gehorsams ich erzogen worden war, so fielen doch die Jahre, wo ein junger Mann selbständig zu denken anfängt, bei mir in jene Zeit, wo die sogenannten liberalen Ideen unter der deutschen Jugend gäng und gäbe zu werden anfangen, wo man in Deutschland noch keine praktischen Erfahrungen mit den Theorien der liberalen Ziele gemacht hatte und selbst so viele besonnene, wahrhaft informirte Männer sich von dem glänzenden Schein dieser Theorien blenden liessen.

Innig durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Fürsten bloß der Völker wegen daseyen, und von einem lebhaften Rechtsgefühl beseelt, war ich in einem Alter, wo man selten sich die Mühe gibt, alle Consequenzen des aufgestellten Satzes durchzuforschen, leicht durch jene Theorien geblendet, welche die unbedingte Fürstengewalt als etwas Unrechtes darstellten. Die Theorie von der ursprünglichen Volkssouveränität und von dem Grundvertrag des Staates schien mir eine so nothwendige und unumstößliche Grundlage des rechtlichen Bestandes einer jeden Regierung zu seyn, daß² ich, an sich die Idee einer

¹ Orig. erst „ich daher nie aufgefordert wurde“, korrig. wie oben.

² Orig. „zu seyn, und daß ich“, „und“ ist zu tilgen.

fortdauernden Volkssouveränität und die übrigen Hirngespinnste des *contrat social*¹ verwerfend, doch die Ansicht annahm, es gebühre den Völkern eine gewisse Theilnahme an der Regierung und der Volkswille müsse in grösserm Maasse maßgebend für den Regenten seyn. Jede Autorität, die nicht als vom Volkswillen ausdrücklich oder stillschweigend ausgegangen betrachtet werden konnte, schien mir eine unrechtmässige zu seyn und das Legitimitätsprinzip schien mir nur unter der Bedingung zulässig, daß das Erbrecht in dem regierenden Hause mit stillschweigender Zustimmung der Völker eingeführt worden sei. Ueber die Consequenzen dieser Theorie und namentlich darüber, wie sich der eigentliche Volkswille rechtsgültig äussern könne, habe ich wenig nachgedacht und war überhaupt fern davon, die liberalen Theorien auf die Spitze zu treiben. Ein Recht zur Revolution, zum Aufstande zuzugestehen², wäre ich nur in äußersten Fällen wirklicher Rechtsverletzung geneigt gewesen. Doch konnte ich nicht umhin, den in jener Zeit unter der Fahne des liberalen Prinzips aufgetauchten Aufständen in Italien³ und Spanien⁴ ein gewisses Interesse zu schenken und ihre Unterdrückung einigermassen zu bedauern.

¹ Jean Jacques Rousseaus Schrift „Du contrat social ou principes du droit politique“, erschienen 1762.

² Im Original versehentlich zweimal „zuzugestehen“, das zweite hinter „Rechtsverletzung“ daher zu tilgen.

³ Die trostlosen inneren Zustände des Königreichs beider Sizilien führten am 2. Juli 1820 zu einem militärischen Aufstand, der rasch sich ausbreitete, so daß der König Ferdinand I. am 6. Juli den Erlaß einer Verfassung versprach und sie am 13. Juli feierlich auf das Evangelium beschwor; am 14. Juli folgte die Erhebung in Palermo; das Einrücken österreichischer Truppen im März 1821 zerstreute widerstandslos das konstitutionelle neapolitanische Heer und mit der Besetzung Neapels am 24. März hatte die Reaktion gesiegt. — Die sardinische Revolution begann auch als Militärrevolte am 10. März 1821, der Vormarsch der Österreicher beendete rasch und ohne schwere Kämpfe schon im April 1821 auch diesen Versuch der Einführung einer liberalen Verfassung nach spanischem Muster. Vgl. H. Reuchlin, *Gesch. Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart I* (Leipzig 1859), 154 f., 185 f.

⁴ Die spanische Revolution brach am 1. Januar 1820 gegen die absolutistische Regierung König Ferdinands VII. oder richtiger gegen die Willkürherrschaft der sich gegenseitig bekämpfenden Hofcliquen aus, indem der Oberst del Riego die Konstitution von 1812, die im Mai 1814 bei der Restauration des Königtums beseitigt worden war, wieder ausrief. Erst durch die einrückenden französischen Truppen unter dem Herzog von Angouleme wurde im September 1823 die liberale und konstitutionelle Epoche zum Abschluß gebracht. Friedrich Augusts Interesse an den spanischen Vorgängen war deshalb besonders lebhaft, weil seine Schwester Maria Josepha (geb. 6. Dezember

In meiner jugendlichen Unbefangenheit hielt ich alle Menschen für gut, die einen edlen Zweck als Panier vortrugen; ich hielt die schönen Phrasen der liberalen Blätter, welche¹ damals noch nicht in einer häßlichen Form auftraten, für baare Münze und glaubte, es wäre unmöglich, edel und aufgeklärt zu denken, ohne sich zu den liberalen Ideen zu bekennen. Die Verfechter der damals sogenannten servilen Ansichten hielt ich entweder für selbstsüchtige Egoisten oder für beschränkte Köpfe, wobei ich bloß mit denen Nachsicht hatte, welche in jenen Ideen alt geworden waren und denen daher nicht zuzumuthen war, dieselben in ihrem Alter von sich zu werfen. Ich muß freilich gestehen, daß ich von der Richtigkeit meiner Ansichten so überzeugt war, daß ich einer Belehrung nicht zu bedürfen glaubte und daher jedes Gespräch über dergleichen Dinge mit anders Gesinnten möglichst vermied und auch in diesem Sinne geschriebene Schriften niemals las.

Die Ueberzeugung, daß die Liberalen die allein guten und gescheuten Menschen seyen, wurde bei mir zuerst durch das Kundwerden der sogenannten demagogischen Umtriebe in etwas erschüttert. Es schmerzte mich zu sehen, wie man für den scheinbar guten Zweck unedle und schlechte Mittel gebrauchte, wie man das durch Aufruhr zu erreichen strebte, was bloß das Werk der Ueberzeugung seyn sollte. Ich fing an, etwas zweifelhaft an der Redlichkeit der Parthei zu werden. In einer andern Richtung, aber zu demselben Zwecke wirkte² bei dem kurzen Aufenthalt, den ich im Jahre 1822 in Wien³ machte. Ich lernte dort Männer kennen, denen ich hellen Verstand und edle Gesinnungen nicht absprechen konnte und welche aus Gründen, die ebenso wie die Meinigen auf Recht und auf Interesse für das Volkswohl gegründet [waren], die liberalen Theorien verwarfen. Ich wurde allmählich irre an dem, was ich bisher für unumstößlich gehalten hatte und fing an, etwas ernstlicher über die Sachen nachzudenken, und wenn

1803, vermählt 28. August 1819, gest. 17. Mai 1829) als dritte Gemahlin des Königs unmittelbar mit betroffen war. Vgl. H. Baumgarten, *Gesch. Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage II* (Leipzig 1868), 25 f., 244 f.; K. Häbler, *Maria Josepha Amalia, Herzogin zu Sachsen, Königin von Spanien* (Dresden 1892) S. 59 f., 172 f., 194 f.

¹ Hinter „welche“ versehentlich „sich“, zu tilgen.

² In dem Satze fehlt etwas; vielleicht sollte es heißen: „wirkte manches“ oder „verschiedenes“.

³ 1822 hatte der Prinz eine Reise nach Wien und Steiermark unternommen.

ich auch das Hohle des Liberalismus nicht sobald noch erkannte, so wurden doch die Zweifel gegen den praktischen Nutzen des sogenannten Repräsentativsystems in mir immer stärker. Besonders war es eine Betrachtung, die mich allmählich gegen die auf dieses System gestützte Verfassung einnahm; es war oft die Erfahrung, daß bei diesem System ohne eine Anwendung unedler Mittel, Corruption, ein geregelter Staatsgang in der Regel nicht möglich sei.

Ich kam allmählich zu der Ueberzeugung, daß so scheinbar das eigentliche Repräsentativsystem nur eine Theorie sei, so bedenklich seine praktische Durchführung erscheine, und daß es daher gefährlich sei, die Entscheidung in wichtigsten Staatsfragen unbedingt von der Ansicht einer Versammlung abhängig zu machen. Dagegen schienen mir zwei Sachen nothwendig und wünschenswerth, einmal, daß den Volksvertretern eine entscheidendere Mitwirkung im Finanzwesen beigelegt und ihr Beirath in allen Gesetzgebungssachen erfordert werde. Ueber die Tragweite des ersteren Zugeständnisses hatte ich damals nicht genugsam nachgedacht, um die Gefahren allzu großer Konzessionen in dieser Richtung einzusehen.

Mit dieser etwas reiferen Anschauung des Staatswesens hatte ich auch noch Geschäftskenntniß gewonnen, besonders aber wirkte ein zufälliger Umstand [bei] mir dafür, eine etwas bedeutendere Stellung im Geheimen Rathe einzunehmen. Es wurde in den Jahren 1826 und 1827 der Entwurf zu dem Gesetze über die Verhältnisse der Katholiken in Sachsen¹ im Geheimen Rathe diskutirt. Da ich der einzige Katholik in der Versammlung war, so ergab es sich von selbst, daß ich oft um Erläuterungen angegangen wurde und dabei bot sich

¹ Gemeint ist das „Mandat, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden und die Grundsätze zu Regulierung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betr.“ vom 19. Februar 1827, s. Gesetzsammlung f. d. Königreich Sachsen 1827 S. 13 f. Unter den eigenhändigen Ausarbeitungen Friedrich Augusts im Hausarchive befinden sich zahlreiche, z. T. umfängliche Niederschriften über katholische Angelegenheiten, zumeist allerdings erst aus späterer Zeit, so über die Errichtung eines katholischen Landesbistums in Sachsen 1831 (ein Gedanke, der erst in unsern Tagen durch die Neuerrichtung eines Bistums Meißen mit dem Sitz in Bautzen seine Verwirklichung gefunden hat), über einen Gesetzentwurf über gemischte Ehen 1832, über die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen, über die privilegierte Gerichtsbarkeit, insbesondere die katholische geistliche Gerichtsbarkeit 1835, über die katholische Kirche in Leipzig 1845 u. a.

mir Gelegenheit, meine Ansichten umständlicher zu entwickeln. Es war das erste Mal, daß ich von den Collegen mit in die Diskussion gezogen wurde und meine Stellung in dem Collegium wurde dadurch allmählich eine bessere, so daß ich nun auch bei andern Fragen Muth zum Mitsprechen erhielt und allmählig auf meine Ansicht etwas mehr Werth gelegt wurde als früher.

Noch einflußreicher ist meine Stellung von dem am 5. Mai 1827 erfolgten Tod des Königs Friedrich August [ab].

Durch mehr als 50 Jahre hatte dieser vortreffliche Fürst sein Volk glücklich gemacht. Die Dankbarkeit für die viele von ihm erhaltene Wohlthat, die Liebe und Achtung, die er wegen seiner Weisheit und Tugend genoß, machten, daß so lange er lebte, Regierungsansichten, die von den Seinigen abwichen, nie fühlbar hervortraten. Jedermann wußte, daß in solchen Fragen nur Er und seine Ueberzeugung maßgebend sei. Es war natürlich, daß meine damals in manchen Fragen abweichenden, mehr den Zeit-Ideen befreundeten Ansichten wenig Werth hatten und ich daher selten oder nie in die Lage kam, sie geltend zu machen¹. Dieß wurde nun anders nach seinem Tode.

An die Stelle des vielerfahrenen Friedrich August trat sein Bruder Anton², dem alle und jede Erfahrung im Regierungswesen abging, der über 70 Jahre geworden war, ohne den mindesten Theil an Geschäften genommen zu haben, dem daher die einfachsten Geschäftskenntnisse abgingen. Ihm fehlte jede Idee vom Organismus der Behörden, jede Geschäftskenntniß, jede Bekanntschaft mit Rechts- und Staatswissenschaften, die er in seiner frühesten Jugend nur unvollkommen studirt hatte. Zudem ging ihm jede Personenkenntniß ab, und er hatte sich auch so wenig mit Staatsangelegenheiten abgegeben, daß er, bei einem ohnedem nicht allzu scharfen Verstande, durchaus kein klares Urtheil über die wichtigsten Staatsfragen haben konnte. Es war daher natürlich, daß die eigentliche Entscheidung in Regierungssachen, die früher unbedingt dem Könige beigewohnt hatte, nun in andre Hände

¹ Dahinter sind die Worte ausgestrichen „Hatte Friedrich August zwar in der letzten Zeit in einigen untergeordneten Fragen“.

² Anton, geb. 27. Dezember 1755 als Sohn des Kurprinzen Friedrich Christian und der Maria Antonia, der zweite Bruder des Königs Friedrich August I., König 5. Mai 1827, starb 6. Juni 1836. Da seine erste kurze Ehe mit Charlotte von Sardinien kinderlos war, die Kinder der zweiten Ehe mit des Kaisers Franz I. Schwester Therese jung starben, galt als Thronerbe des dritten Bruders Maximilian (geb. 1759, gest. 1838) ältester Sohn Friedrich August.

übergehen mußte und dem Könige bloß dann ein negatives Wirken übrig bleibt, wo seine streng religiösen Ansichten in Collision traten.

Der eigentliche Regent wurde daher der damalige Cabinetsminister Graf Einsiedel¹. Schon in den letzten Regierungsjahren des Königs Friedrich August hatte derselbe einen grossen Einfluß besessen, da er nach der damaligen Verfassung (:mit Ausnahme der Militärangelegenheiten:) der Einzige war, welcher unmittelbar zum König Zutritt hatte und Letzterer nicht gewöhnt war, mit andern Personen je über Staatsgeschäfte zu sprechen. Die Vorträge aller hohen Behörden, sowie die des Geheimen Raths gelangten nach der damaligen Verfassung nur mit seinem Gutachten versehen an den König und nur er empfing die allerhöchsten Entschlüsse. War zwar der König gewöhnt, alles selbst und gründlich zu lesen und hatte derselbe bei seinem scharfen Verstand und seiner langen Erfahrung gewiß ein sehr selbstständiges Urtheil, so war es doch natürlich, daß diese Ausschließlichkeit dem Minister in vielen Fragen doch einen sehr bedeutenden Einfluß gewähren mußte. Wie viel größer war dessen Einfluß aber nun, als König Anton an die Regierung kam. Die wenigen Fragen ausgenommen, wo König Anton eine selbstständige Ueberzeugung hatte, wohin, wie oben gesagt, besonders alle religiösen Fragen gehörten, mußte daher die Ansicht des Ministers entscheidend seyn. Es gab eine einzige Person, welche neben dem Grafen Einsiedel einigen Einfluß gewann, und dieß war Marquis Alexander Piatti², der Sohn eines im Hofdienste verstorbenen

¹ Detlev Graf von Einsiedel, geb. zu Wolkenburg 12. Oktober 1773 (als Sohn des Obersteuereyndirektors, späteren Konferenzministers Detlev Karl Grafen von Einsiedel), besuchte die Kreuzschule, studierte seit 1790 in Wittenberg, 1794 Supernumerar-Amtshauptmann des Meißner Kreises, 1797 Kammerherr, 1801 Geh. Finanzrat, seit 1805 Verwalter des großen väterlichen Grundbesitzes (besonders der Eisenwerke Lauchhammer usw.), 1806 Meißner Kreishauptmann, 14. Mai 1813 Kabinettsminister und Staatssekretär der inländischen, am 18. Mai auch der auswärtigen Angelegenheiten. Am 13. September 1830 erhielt er seine Entlassung noch vor der Ernennung Friedrich Augusts zum Mitregenten; er widmete sich der Verwaltung seiner Güter und gemeinnütziger Tätigkeit und starb am 20. März 1861. Vgl. K. v. Weber, Detlev G. v. E., in v. Webers-Arch. f. d. Sächs. Gesch. I (1863), 58 f., 129 f.

² Karl Alexander Marquis Piatti, geb. zu Dresden 2. September 1766, im kurfürstlichen Pageninstitut erzogen, studierte in Leipzig 1788, wurde Kammerjunker, dann Kammerherr, im September 1808 Geheimer Rat und Oberhofmeister des Prinzen Anton, dem er auch dauernd freundschaftlich nahestand, starb 21. Februar 1831. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen IX. Jahrg. 1831 (Ilmenau 1833) I, 162.

Italieners, der von Jugend auf am Hofe von Prinz Anton und seiner Gemahlin angestellt, jetzt das Amt eines Oberhofmeisters bekleidete. Er war ein Mann von sehr beschränktem Verstande und wenig gründlichen Kenntnissen, aber befreundet mit einigen höheren Staatsbeamten. Er glaubte sich verpflichtet, in manchen Dingen, besonders in Personalangelegenheiten, den Ansichten des allmächtigen Ministers entgegenzutreten; doch war sein Einfluß, mit Ausnahme von solchen Dingen, wo eine entschiedene Ueberzeugung des Königs mit hinzukam, nur von geringer Wirksamkeit und diente oft bloß dazu, die Besetzung wichtiger Aemter hinzuhalten.

Anhang.

Charakteristik des Prinzen Friedrich August und seiner Geschwister von der Hand des Generals von Watzdorf.

Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 786 „Acta die in Begleitung des Generalmajors von Watzdorf unternommene Reise I. K. H. der Prinzen Friedrich und Clemens zur Armee der Verbündeten 1815, ingleichen . . . die Absendung des Gen. v. Watzdorf nach Prag 1814“, fol. 61, 76—77.

a) *General Karl von Watzdorf¹ an den Cabinetsminister Grafen Detlev von Einsiedel.*

Prague ce 21. novembre 1814²

. Je dois d'ailleurs assurer, sans aucune prevention, mais d'après ma conviction intime et mes propres observations, que les leçons de l'ecuyer Teichert³ et son mode d'instruction sont très essentielles aux jeunes princes que j'ai eu l'honneur d'accompagner aujourd'hui à cheval à la promenade. S. A. R. le prince Frédéric a beaucoup gagné depuis ces instructions en hardiesse. Il a été aujourd'hui avec moi au grand galop toujours en causant. Sa main promet de devenir bonne et son assiette le deviendra tout à fait à mesure que l'assurance augmentera. Le prince Clément n'a jamais eu à combattre la timidité, sa main manque encore de souplesse. Le prince Jean deviendra avec l'age et le tems excellent cavalier. Il est d'une assurance et agilité marquante à cheval. Teichert mele aux promenades à cheval des mouvemens d'equitation tels qu'on

¹ Über Watzdorf s. Prinz Johann Georg, Karl v. W., Neues Arch. f. Sächs. Gesch. XXXIX (1918), 1 ff.; Lippert, Allg. Deutsche Biogr. XLI (1896).

² Der Brief trägt den Eingangsvermerk: présenté à Friedrichsfeld le 2. decembre 1814; Einsiedel weilte bei dem in Friedrichsfelde bei Berlin internierten König Friedrich August.

³ Teichert ist der Bereiter im Oberstallamt Heinrich Ferdinand Teucher, der später die Oberinspektion des Stalles des Prinzen Friedrich August erhielt, s. Sächs. Hof- und Staatskalender 1813 S. 65, 1819 S. 42.

les pratique aux manéges militaires, et met en usage tout ce qui peut degourdir à cheval ces jeunes princes. La timidité du prince Frédéric n'est d'ailleurs pas un manque d'énergie morale, elle est intéressante en ce qu'elle est le desir de trop bien faire. Augmenter la confiance en lui même, voilà ou il faudra viser auprès de ce prince autorisant à des grandes esperances. Demain les princes m'ont engagé de venir avec eux au manege

b) *Watzdorf an Einsiedel.*

à Prague ce 9. decembre 1814¹.

Monsieur le comte. La mission près de la famille royale dont Sa Majesté le roi a daigné m'honorer par un effet très précieux de sa confiance dans la crise présente, m'a imposé à mon avis le devoir d'observer attentivement le caractère et la marche d'éducation des trois jeunes princes, neveux de S. M., sans m'arroger indiscretement un contrôle de l'emploi, dont Son Excellence mr. le general baron de Forell qui me temoigne une grande amitié, se trouve chargé; et si je me permets de soumettre au roi mes observations avec franchise, S. M. voudra bien n'y voir aucune présomption, mais purement les intentions et le cœur d'un bon Saxon et serviteur fidèle inviolablement attaché à son souverain. Je dois encore prévenir V. Exc. que ma manière de voir sur l'éducation des jeunes princes, est également celle du general baron de Forell qui probablement de tems à autre en aura entretenu le roi, mais il y a souvent dans les relations et circonstances des obstacles, dont il est presque impossible de triompher.

Le caractère moral des trois jeunes princes² est parfait et on ne sauroit y méconnoître les dispositions propres à se concilier l'affection de toute ame honnête. Le prince Frédéric inspire — je n'en disconviens pas — un interet marquant par des dispositions de caractère, et un certain tact moral, qui rappellent bien souvent son oncle, notre auguste et cheri souverain, et qui n'exigent qu'à être plus formées et consolidées pour en faire un prince bien distingué. Mais un inconvénient, contre lequel il faudra lutter de tous ses moyens, c'est son extrême timidité, son manque d'assurance et sa reserve outrée. Cette timidité n'est pas, comme j'ai déjà eu l'honneur de l'observer, un manque de courage, car je suis intimement convaincû, que ce prince payeroit parfaitement de sa personne un jour de bataille, mais c'est une soumission habituelle et outrée à la volonté d'autrui une resignation permanente, qui repand même de tems à autre une nuance d'air endormi sur sa personne et un manque d'assurance, pour puiser de soi même une détermination quelconque, si necessaire cependant pour la vie pratique. Ce penchant passif se repand p. e. d'une manière tout à fait extraordinaire sur son équitation et le prince Frédéric, se sentant moins degourdi et agile de son corps, préfere de monter des chevaux plus vifs et assez vigoureux, qu'il n'a besoin de conduire qu'avec douceur et calme, que d'en monter de paresseux, qu'il doit animer et talonner, au risque d'y trouver de la resistance. Cependant sa docilité aux leçons, son desir touchant de bien faire, ne me permettent pas de douter, que dans

¹ Eingangsvermerk: pres. à Friedrichsfelde le 15. decembre 1814.

² Von den drei Prinzen war Friedrich August damals (November 1814) 17^{1/2}; Clemens 16^{1/2}; Johann 13 Jahre alt, von den Prinzessinnen Amalie 20^{1/4}, Marie 18^{1/2}, Maria Anna 15, Josepha 11 Jahre.

quelques mois d'ici cette immobilité à cheval du prince Frédéric aura disparu avec le bon mode d'instruction dont il jouit.

Quant aux connaissances savantes, ses instituteurs lui rendent tous le témoignage de saisir avec promptitude, d'avoir du tact et une bonne mémoire et les conversations que j'ai eu avec le prince en matière d'histoire politique ou militaire, m'ont prouvé qu'il s'en est occupé avec fruit. Il a commencé à lire avec son instituteur mr. Fleischer¹, momentanément rapellé à Dresde, l'ouvrage classique de l'archiduc Charles sur les principes de la stratégie² et il en cause très bien et avec un grand intérêt. Les regrets d'ailleurs du prince Frédéric d'avoir été privé du bonheur de faire la dernière campagne et ses intentions pour l'avenir, lui méritent à juste titre l'affection de S. M. le roi et l'estime de tous ceux qui l'entourent. Mais je me permets de placer ici une observation applicable au prince Frédéric comme à ses deux frères; leur éducation manque de cette vigueur et énergie, seule propre à avancer le développement moral et à murir l'homme. Il me semble qu'à l'âge, où se trouvent ces princes, il faudroit les occuper plus sérieusement hors du tems marqué de leurs leçons, les faire travailler sans instituteur, les faire lire seuls, s'en faire des extraits et donner moins de tems à ces réunions de famille, satisfaisantes pour leur cœur, mais qui en société familière d'un père respectable, mais trop tendre, de mad. la princesse leur tante et des princesses leurs sœurs, ne peuvent donner une trempe vigoureuse à leur caractère. Il faudroit donc les occuper plus isolément et avec cela leur faire frequenter de tems à autre des cercles de société choisie, où les princes, ne paroissant que comme des particuliers distingués, prendroient, ce me semble, plus facilement ce soin plus recherché de leur toilette, cette assurance de maintien, cette politesse noble mais aisée et cet usage de conversation et du monde indispensable pour la position, où la providence les a placés.

Pour ce qui concerne le prince Clément, il paroît avoir avec une bonté de cœur parfaite et moins de timidité de caractère que le prince Frédéric, moins de génie que son frère. Il a cependant beaucoup d'application, à ce qu'on assure, et une mémoire excellente. Il est très bien à cheval, à sa main près, qui peche par la roideur, et il n'y auroit aucune difficulté à le faire servir à un regiment de cavalerie. Le prince Jean annonce d'excellentes et de très aimables dispositions de cœur et d'esprit avec une grande vivacité et un point d'honneur très sensible. Il paroît soldat et cavalier né, et il a pour son âge une assurance et agilité rare à cheval. Mais mes observations générales sur la marche d'éducation des princes s'appliquent aussi particulièrement à lui et les cercles de famille, la société surtout de la princesse Josephe, sa sœur cadette, ne lui profitent guères. Son éducation, ce me semble, devoit être, vû la difference d'âge, separée de celle de ses deux frères aînés, et annonçant beaucoup de

¹ Karl Christian Fleischer, geb. Dresden 1755, Leutnant 1782, 14. November 1810 Oberstleutnant, Direktor der Ingenieur-Akademie, gest. 1816; s. Sächs. Rangliste 1815 S. 59, 105, und über ihn als Lehrer des Prinzen diese Zeitschr. XXXII, 7 und XXXIV, 8.

² Erzherzog Karl von Österreich (geb. 1771, gest. 1847), der Bruder des Kaisers Franz I., der ruhmvolle Franzosensieger von 1796 und Sieger von Aspern und Eßlingen 1809, hatte 1814 zu Wien seine „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland“ in 3 Bänden erscheinen lassen.

rapport de caractère avec le prince Charles de Prusse¹, un gouverneur dans le genre du colonel Menû ne pourroit être que très utile au prince Jean. Que la providence exauce nos vœux ardents, mr. le comte, en rendant au peuple Saxon son roi cheri, ou en réunissant au moins la famille royale, et il sera alors bien plus facile de remédier à toutes les petites imperfections de l'éducation présente des trois jeunes princes.

Oserai-je, pour compléter le tableau de famille, ajouter quelques mots sur les princesses, nieces de Sa Majesté? Le caractère des trois princesses ainées est charmant, la princesse Marie a une tenue très-distinguée et elle et sa soeur la princesse Mariane qui l'égalera pour la beauté de maintien, quand son physique très délicat aura pris plus de consistance, ont la conversation très agréable. On ne peut qu'applaudir aux soins que la comtesse de Lamberg² si respectable donne avec succès à leur éducation. Quant à la princesse Josephe, cet enfant avec beaucoup de moyens et de vivacité³, presque fermentation d'esprit et de l'énergie, a cependant un caractère si disparâte des princesses ses sœurs, qu'on est étonné, qu'elle soit de la famille, et que la douceur angélique de ses sœurs n'aye pas plus influé sur elle. Son éducation devient de plus en plus difficile et si le sort avoit pû placer cette jeune princesse dans quelque grande maison d'éducation, telle que le couvent des Salésiennes à Vienne, où même S. A. R. la duchesse d'Angoulême⁴ a passé quelque tems,

¹ Prinz Karl von Preußen, der dritte Sohn Friedrich Wilhelms III., geb. 29. Juni 1801, also fast gleichaltrig mit Johann, 1853 Herrenmeister des Johanniterordens, gest. 1883. Als sein Gouverneur wird in der Rangliste der Preußischen Armee von 1817 S. 29 unter den Offizieren von der Armee der Generalmajor der Infanterie von Menu in Berlin aufgeführt. Johann Heinrich Freiherr Menu von Minutoli (seit 1820 nur noch von Minutoli), geb. 1772, preußischer Offizier, seit 1810 Gouverneur des Prinzen Karl, unternahm 1820 eine Studienreise nach Aegypten, literarisch tätig als Militärschriftsteller und Forschungsreisender, gest. 1846. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. XXI, 771.

² Fräulein Karoline Gräfin von Lamberg erscheint im Kgl. Sächs. Hof- und Staatskalender 1813 S. 82 als Hofdame im hinterlassenen Hofstaat der verstorbenen Prinzessin Karoline, Gemahlin des Prinzen Maximilian, später Erzieherin der Töchter des Prinzen Max; sie ist wohl identisch mit der Gräfin Maria Karolina aus der bayrischen Linie der Lamberg, geb. 1773; s. Stammtafel V in K. v. Wurzbachs Biographischem Lexikon des Kaiserthums Oesterreich Bd. 14 (Wien 1865).

³ Häbler, der Biograph Josephas, kannte dieses interessante Urteil über Josepha nicht, erwähnt aber auch, daß sie ein wildes Kind war und noch in späteren Jahren wurde sie selbst von ihrem Lieblingsbruder Johann als das „horribelste“ der prinzlichen Kinder bezeichnet; ihre Ausgelassenheit scheint manchmal hart an die Grenzen des Zulässigen herangegangen zu sein; s. a. a. O. S. 10 f. Zum Glück für das muntere Kind ist die korrekte Schablonendressur der würdigen Salesianerinnen nicht zur Ausführung gekommen; 1819 wurde sie an Ferdinand VII. von Spanien vermählt, starb aber schon 1833.

⁴ Marie Therese, Tochter Ludwigs XVI. (geb. 1778), heiratete 1799 ihren Vetter Herzog Ludwig von Angoulême, den Sohn Ludwigs XVIII. (gest. 1844); sie starb 1851.

si je ne me trompe, j'oserois croire, que le calme, l'égalité de discipline, la fermeté de la marche d'éducation pourroient plutôt réussir à former ce caractère difficile et auquel les révéremens de sévérité momentanée et de tendresse prédominante paternelle ne peuvent être que peu profitables.

J'ai crû remplir un devoir bien cher à mon cœur en traçant ces lignes et S. M. le roi et Votre Excellence rendront assez de justice à mon caractère pour n'y voir aucune prétention ni vue personnelle de ma part. Agréés, mr. le comte, l'assurance de la très haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être de V. Exc. le très humble et très obéissant serviteur

Charles de Watzdorf.

PS. J'ai lieu de croire que si S. M. le roi approuvoit le projet de placer la princesse Josephine pour quelque temps aux Salésiennes, seul salut pour elle, S. A. R. le prince Maximilien pourroit peut-être y être disposé.

IV.
Regesten zur
Leipziger Baukunst der Barockzeit.

Von
NIKOLAUS PEVSNER.

Die hervorragende Kunstblüte Sachsens in der Zeit Augusts des Starken brachte auch Leipzig eine bauliche Produktivität, mit der sich keine andere Epoche im Kunstleben der Stadt vergleichen läßt. Die Voraussetzungen waren dabei ganz andere als in Dresden. Denn die antreibende Förderung des Kurfürsten fehlte fast völlig. Die reiche Tätigkeit, die an Quantität wie Qualität würdig neben den Bauzentren Deutschlands besteht, ging vielmehr allein von den Bürgern aus, ein Fall, der im deutschen Barock einzig dasteht. Die kirchliche Baukunst war unerheblich, wie ein Blick ins Inventar lehrt. Und was der Rat an Architektur-Aufgaben zu vergeben hatte, war ja wiederum Werk der bürgerlichen Handelsherren, die ihn bildeten. Das Wesentliche aber, was entstand, bauten die Kaufleute und Industriellen für sich selbst, Wohn- und Miethäuser in der Stadt, Villen und Parks vor den Toren. Mit Recht hat daher Gurlitt, als er das Inventar von Leipzig¹ bearbeitete, viel Wert auf die Bürgerhäuser der Barockzeit gelegt, ihnen 40 Seiten gewidmet und das Beste abgebildet. Nur ein empfindlicher Mangel macht sich bei der Benutzung des Inventars geltend: das fast völlige Fehlen von archivalischer Fundierung. Es erklärt sich daraus, daß Gurlitt auf die Angaben von Wustmann angewiesen war, der bei seiner inneren Abneigung gegen den Barock die Quellen für die private Baukunst dieser Zeit ganz außer acht gelassen hatte. Ich

¹ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft 17, 18. Dresden 1895/96. Abgekürzt: Inv.

konnte so bei der Bearbeitung dieses Themas¹, von kunstgeschichtlichen Ergebnissen ganz abgesehen, ein ausgebreitetes, noch unbenutztes Aktenmaterial verwerten², das für Leipzig vollständiger vorhanden war, als sich nur irgend hoffen ließ. Die große Zahl der Leipziger Barockhäuser gewinnt damit eine neue Bedeutung. Indem sie nun größtenteils sicher datierbar sind, befähigen sie zur Bildung einer kunsthistorischen Reihe von einer Kontinuität, wie sie an den wenigsten Stellen Deutschlands möglich ist, und geben damit einen besonders instruktiven Überblick über die Barock-Architektur. Unter der Voraussetzung, daß die wirklich nutzbringende Verwertung des im Inventar zusammengestellten Materials nur durch die Kenntnis dieser archivalischen Resultate möglich wird, kommt es mir an dieser Stelle nur darauf an, die Akten-Regesten zusammenzustellen, welche eben die Namen und Daten enthalten, die das Inventar vermissen läßt. Ich möchte das folgende also nur als Kommentar zu ihm aufgefaßt wissen, das bei der Beschäftigung mit den Leipziger Bauten jeweils nachgeschlagen werden kann.

Einleitungsweise sei zuvor die kunstgeschichtliche Entwicklung der Leipziger Barockhäuser in Kürze angegeben. Sie läßt sich in folgende Gruppen gliedern.

Wirklich barocken Charakter beginnen die Bauten seit etwa 1650 anzunehmen. Das früheste Beispiel ist Deutchs Hof (Inv. S. 469). Leipzig zeigt sich hier von Niederdeutschland und Holland abhängig, wie die Durchgliederung mit Halbsäulen und die Ornamentik erweisen. Doch sind diese ersten Jahrzehnte noch nicht nennenswert produktiv. Eine eigentlich geschlossene Reihe von Barockhäusern beginnt erst mit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Der Hauptbau ist die Alte Börse von Chr. Richter, über die das Inventar das Archivalische enthält. Der Stil steht wesentlich den Gebäuden der italienischen Stuckatoren im Nordosten Deutschlands nahe. In Dresden entspricht ihm das Palais im Großen Garten. Nichts Vergleichbares hingegen bietet Dresden, wenn wir an die nun folgenden Höfe und Erker der Häuser um 1680—90 denken. Das Inventar bildet genug ab, um einen Begriff von der blühenden Fülle üppiger Dekoration zu geben, die sie auszeichnet³. Neben dieser rein mitteldeutschen

¹ Die Baukunst der Barockzeit in Leipzig. Diss. Leipzig 1924.

² Die nähere Begründung der; im folgenden angedeuteten Beziehungen und Einflüsse findet sich in meiner Diss.

³ Zu dieser Gruppe vgl. Reg. 2, 3, 10, 22, 26—28, 55—58, 104, 113.

Richtung findet sich seit 1690 eine zweite, eng verknüpft mit dem Namen des bedeutenden Architekten Leonh. Chr. Sturm, der 1690—94 in Leipzig lebte. Sein Werk waren die vorzüglichen Gartenvillen der ehemals in aller Welt bekannten Bosischen Gärten. Ohne ihn wären eine ganze Anzahl stattlicher, einfach-würdiger Bürgerhäuser nicht denkbar, vor allem etwa die Große Feuerkugel¹. Wie in Berlin und Dresden beginnt die eigentliche Blütezeit mit dem Jahre 1700, dem Datum der Berufung des Joh. Gregor Fuchs aus Dresden als Ratsmaurermeister. 1701—04 erbaute er das Romanushaus, ein Palais von Dimensionen, die weit über die Ausmaße bürgerlicher Architektur gehen. Mit seiner Kolossalordnung und der pathetischen Plastik der Dekoration erweist es seine Zugehörigkeit zum Kreise Pöppelmanns. Doch darf nicht unbeachtet bleiben, daß dessen Dresdner Schloßplanungen erst 1705 beginnen und Fuchs 12 Jahre älter als Pöppelmann war, so daß Leipzig tatsächlich vor Dresden diesen Schritt zur Vereinheitlichung und Befreiung getan hat². Wie in Dresden das Taschenberg-Palais (1707) eine entschiedene Beruhigung gegenüber den Schloßplänen bedeutet, so zeigt sich auch in Leipzig gleich in Fuchsens nächsten Bauten ein ganz anderer Geist, wie etwa in Apels Haus am Markt³ und besonders in dem Hohmannischen ebendort (seit 1709, jetzt Äckerleins Hof⁴). Gerade das letztere zeigt erstaunlich nahe Beziehungen zu Dresden, was nicht verwundern kann, da Fuchsens Bekanntschaft mit Pöppelmann und Dresdner Bauhandwerkern erweisbar ist. Das Portal, die Betonung der Kanten der Fassade durch hängende Girlanden, die geschweiften Fenster-Verdachungen, vor allem aber das feine und zarte Relief entsprechen ganz dem Taschenberg-Palais. Völlig neu dagegen und ungemein zukunftsreich ist die Gestaltung des Hofes als künstlerisch durchgebildeter Passage zur nächsten Straße. Dieser Typus des „Durchhauses“ bleibt von diesem ersten Auftreten an bezeichnend für alle großen Leipziger Barockhäuser. Bis zu Fuchsens Tode im Jahre 1715 entstehen zahlreiche Häuser dieses zweiten, eleganten und unaufdringlichen Stils⁵.

¹ Zu dieser Gruppe vgl. Reg. 98, dann 4, 5, 13—15, 31—33, 73, 74, 102.

² Vgl. Reg. 62—67, 105, 106.

³ Vgl. Reg. 94—96.

⁴ Vgl. Reg. 83—86.

⁵ Vgl. Reg. 16—18, 23—25, 34—36, 39—42, 50, 51, 60, 61, 99, 100, 111, 112, 119.

Der Nachfolger Fuchsens in der Gunst der Leipziger Bauherren war Chr. Döring, ein Künstler, der bisher ganz unbekannt war und es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Das Schönste von dem, was in Leipzig 1715 — 25 entstand, ist ihm entweder aus archivalischen oder aus stilkritischen Gründen zuzuweisen. Sein Hauptwerk ist das hervorragende Hohmannische Haus Katharinenstr. 16, von 1714 — 15, dessen bezeichnende Stilmerkmale, die phantastisch geschwungenen Fenster-Verdachungen und die blitzartig gezackten Rahmungen der Fenster sich an verschiedenen gleichzeitigen Häusern wiederfinden¹. Um 1720 tritt in seinem Stil eine Wandlung ein, die am schönsten durch die Häuser Neumarkt 12 und Peterstr. 21 vertreten ist². Lebte sich zunächst seine blühende Formphantasie in der Fläche aus — die erwähnten Rahmenformen charakterisieren das —, so wird er nun ungezügelt plastisch in einer Art, die eher der Zeit um 1700 als der um 1710 entspricht. Prag muß hier Dörings Quelle gewesen sein.

Unmittelbar diesem Stil schließt sich George Werner an, der nächste wichtige Leipziger Baumeister. Seine Bauten, die bis nach 1735 führend sind, können in Anbetracht der reichlich über die ganze Fassade ausgebreiteten Dekoration nur noch mit dem gleichzeitigen Böhmen verglichen werden, ohne dabei unmittelbare Beeinflussung zu verraten. Während Dresden schon seit den 20er Jahren dem kühlen Rationalismus der Franzosen zuneigt, lebt sich in Leipzig noch die letzte Phase eines bodenständigen, ungemein temperamentvollen Barockstils aus³.

Zehn Jahre nach Dresden erst hält das Rokoko in den Formen der Longuelune und Knöffel seinen Einzug in Leipzig. Viele einfache, schön gegliederte und mit Rocaille-Ornament in strengen, quadratischen Rahmungen gezierte Fassaden verdanken den 40er und 50er Jahren ihr Entstehen. Am besten sind vielleicht das ehemalige Richtersche Landhaus in der Gerberstr., das alte Kloster und der Hof des Hauses Markt 8⁴.

Mit dem siebenjährigen Kriege vermindert sich die Baulust bedeutend. Kein Wunder bei den Lasten, die die Besetzung der Stadt bereitete. Und als der Krieg beendet ist,

¹ Vgl. Reg. 43 — 49.

² Vgl. Reg. 75, 109.

³ Vgl. Reg. 8, 9, 11, 12, 37, 38, 70, 71, 76—78, 97, 101, 103, 107—108, 114.

⁴ Vgl. Reg. 1, 7, 19—21, 29, 30, 52—54, 59, 68, 69, 72, 79—82, 87—93, 110, 115—118.

da ist schon Oeser Direktor der Leipziger Kunst-Akademie, und mit ihm beginnt der Klassizismus, der uns hier nicht mehr beschäftigt.

Nach diesem Überblick über die kunstgeschichtliche Entwicklung, die durch die Regesten belegt wird, gehen wir zu diesen selbst über.

Regesten.

Quellen:

Ratsarchiv Leipzig. Bau-Besichtigungen 1661—1763. Abgekürzt B-B.¹

Ratsarchiv Leipzig. Andere Akten, abgekürzt R-A.

Archiv des Baupolizeiamtes Leipzig, abgekürzt B-P.

Anders: Häuserchronik im Ratsarchiv, abgekürzt A-H-C.

Barthels: Häuserchronik in der Stadtbibliothek, abgekürzt B-H-C.

Riemer: Leipzigerisches Jahrbuch (herausgegeben von G. Wustmann in Quellen zur Gesch. Leipzigs. 1. Leipzig, 1889), abgekürzt Riemer.

Vogel: Leipzigerisches Geschicht-Buch, Leipzig 1714, abgekürzt Vogel.

Brühl 6 (L.² 356), erhalten³.

1. Neubau begonnen 1755 (Riemer).

Brühl 7 (L. 321), nicht erh. Abb. Alt-Sachsen⁴ S. 206.

2. Neubau Joh. Gg. Egers bis auf den Unterstock schon im Werk. Auch ein Erker geplant (B-B. 24. 5. 1687).

3. Gutachten über den fertigen Bau (B-B. 25. 7. 1688).

Brühl 21 (L. 327), nicht erh. Vgl. Inv. S. 470. Abb. Fig. 317—19.

4. Chr. Schmidt will einen Neubau seines Wohn- und seiner beiden Mietshäuser ausführen, die Fassade soll einheitlich reguliert werden. Walmdach, Erker nach dem Brühl. Ausführende des Baues: Remppe als Mauer-, Weißmantel als Zimmermeister⁵ (B-B. 14. 11. 1695).

¹ Herrn Prof. E. Kroker und Herrn Obersekretär Dathe danke ich für vielfache Unterstützung in der Benutzung der Akten.

² L. bedeutet die Hausnummer auf dem ältesten Leipziger Stadtplan mit Durchnummerierung aller Häuser. Beilage zu Leonhardis Gesch. . . . der Stadt Leipzig 1799.

³ Abb. der meisten Bauten befinden sich im Stadtgeschichtlichen Museum.

⁴ Alt-Sachsen herausgegeben von Wetzell und Gurlitt, Dresden o. J. (1923).

⁵ Ich nenne in der Folge stets den Maurermeister an erster, den Zimmermeister an zweiter Stelle.

5. Taxa der Baukosten 14 000 Tlr. (B-B. 17. 2. 1697).

Brühl 22 (L. 419), erh. Vgl. Inv. S. 496.

6. Neu erbaut 1720 (B-H-C).

7. Unter Dach 4. Dez. 1765 (Riemer).

Brühl 24 (L. 420), erh. Vgl. Inv. S. 492.

8. Taxa für den von Chr. Dan. Puffendorff, vor vier Jahren geführten Neubau. Das Haus ist viergeschossig, mit zweigeschossigem hölzernem Erker und hat eine „regulaire zierliche Façade“. Die Baukosten betragen 5200 Tlr. (B-B. 12. 4. 1736).

9. Neubau der Seiten- und Hintergebäude durch Chr. Döring und Hans Gg. Rühl (B-B. 25. 7. 1737).

Brühl 25 (L. 449), erh. Vgl. Inv. S. 470.

10. Witwe Schmidt plant einen Neubau mit Erker (B-B. 2. 6. 1690).

Brühl 27 (L. 450), erh. Vgl. Inv. S. 492.

11. Beabsichtigt wird von Dr. Ben. Winckler eine Änderung der Fassade, um die Fenster symmetrisch zu verteilen, ferner ein Dacherker mit „Frontons-Giebel“. Ausführende Döring und Rühl (B-B. 12. 3. 1733).

12. Baukosten-Taxa: 41000 Tlr. „Es ist doch ein Neubau bis auf den Unterstock geschehen, ferner im Hof ein Neubau von 3 Seitengebäuden. Vor 3 Jahren stand noch nichts von alledem. Auch innen ist die Ausstattung reich, zierliche Öfen und Kamine, Stuck- und Freskodecken.“ Der Bericht ist signiert von Döring und Rühl als Gewerken (B-B. 22. 12. 1735).

Brühl 35 (L. 453), erh. Vgl. Inv. S. 470.

13. Chr. Ferckel plant fürs kommende Jahr einen Neubau, der durch Rempe und Weißmantel vor Feuer verwahrt werden soll (B-B. 17. 5. 1697).

14. Taxa der bisherigen Neubauten an Hintergebäuden. Da auch das Vorderhaus sehr ruinös ist, soll es vierstöckig mit steinerner Vordermauer und einer flachen Vorlage neu erbaut werden. Ausführende Rempe und Weißmantel (B-B. 24. 3. 1705).

15. Taxa der Baukosten: 7100 Tlr. Neubau während der letzten 3 Jahre (B-B. 5. 7. 1708).

Burgstr. 20 (L. 142), erh. Vgl. Inv. S. 480.

16. Neubau Joh. Hch. Sünders. Nur die Vorderwand des Hauses steinern. Holzerker. Ausführende Dobritzsch und Weißmantel (B-B. 16. 4. 1709).

17. Taxa der Baukosten: 9500 Tlr. (B-B. 24. 8. 1712).

Gr. Fleischergasse 6 (L. 308), erh. Vgl. Inv. S. 491.

18. Joh. Chr. Ehlich will seine zwei Häuser durch einen Neubau vereinigen: viergeschossig, mit dreistöckigem Erker und Dachterker. Ausführende Clauß und Rühl (B-B. 14. 12. 1714).

Gerberstr. 2—4 (L. 1171), nicht erh. Vgl. Inv. S. 497. Abb. Fig. 349—51.

19. Kammerrat Joh. Chr. Richter erbaut in seinem Garten ein zweistöckiges steinernes Lusthaus. Jedes Stockwerk enthält einen Saal und daneben Treppe und Cabinet bzw. Privet. Ausführende Seltendorff und Rühl (B-B. 13. 4. 1734 und R-A. XXIV. CC. 9).
20. „Ferner ist H. Baumeister Richter Willens, das alte Wohnhaus, so von Seulenwerck 2. Geschoß hoch erbauet, wieder abbrechen und ein neues von Mauerwerck, 36 Ellen lang, und 26 Ellen im Balcken tief, 2 Geschoß hoch aufführen zu lassen, iedoch, daß an Statt die alte Facade gegen die Gerber Gasse, die neue gegen das Hällische Thor gerichtet werden soll.“ Ausführende Seltendorff und Chph. Döring (R-A. XXIV. CC. 9, 22. 4 1743).
21. 1744. „Im Monat August das Cammerrat Richterische Gartenhaus unter Dach gebracht worden“ (Riemer)¹.

Grimmatische Str. 17 (L. 595), erh., aber verändert. Vgl. Inv. 466.

22. Bitte um Erlaubnis für einen 2 Fenster breiten Erker (B-B. 11. 3. 1692).

Grimmatische Str. 22 (L. 609), erh. Abb. Wustmann, Atlas².

23. Erhöhung der Vorder- und Seitengebäude von Hch. Lincke's Löwenapotheke. Am Vorderhaus nur die Stirnwand von Stein. Ausführende Remppe und Rühl (B-B. 21. 4. 1706).

Grimmatische Str. 24 (L. 610), erh. Abb. Wustmann, Atlas².

24. Chr. Gottfr. Mörlinus will auf sein Vorderhaus ein viertes Geschoß aufsetzen und einen dreistöckigen, einfenstrigen hölzernen Erker anbringen. Ausführende Fuchs und Rühl (B-B. 28. 2. 1705).

25. Taxa der Baukosten 3200 Tlr. (B-B. 26. 8. 1706).

Grimmatische Str. 31 (L. 680), nicht erh. Vgl. Inv. S. 464.

¹ In A-H-C falsch 1727—30, bei L. falsch 1742.

² Wustmann, Leipzig durch drei Jahrhunderte. Ein Atlas zur Gesch. Leipziger Stadtbilder. Leipzig 1891.

26. Stieglitz beabsichtigt einen Neubau mit doppeltem Erker, für den die feuersichere Verwahrung Remppe übernommen hat (B-B. 30. 5. 1692).

27. Kostenanschlag der fertigen Neubauten: 8000 Tlr. (B-B. 31. 8. 1693).

Hainstr. 8 (L. 342); erh. Vgl. Inv. S. 465. Abb. Alt-Sachsen S. 206.

28. Erhöhung des Erkers von 2 auf 3 Geschosse erbeten. Zufügung des Dacherkers. Ausführende Valtin und Weißmantel (B-B. 18. 11. 1711).

Hainstr. 13 (L. 202), erh. Vgl. Inv. S. 496.

29. Die Risse für den von Joh. Chr. Töpffer geplanten Erker am neu zu erbauenden Hause werden besichtigt (B-B. 18. 7. 1744).

30. Taxa der Baukosten 6100 Tlr. (B-B. 10. 3. 1746).

Hainstr. 15 (L. 203), erh. Vgl. Inv. S. 459.

31. Neubau Chr. Müllers, vor Feuersgefahr verwahrt durch Bachmann (B-B. 22. 5. 1693).

32. Taxa der Baukosten bei Vollendung der von Grund aus neu errichteten Gebäude: 4000 Tlr. (B-B. 5. 11. 1695).

Hainstr. 17 (L. 204), nicht erh. Vgl. Inv. S. 470. Abb. Fig. 316.

33. . . . 1699. Neu erbauet eod. ao. (B-H-C).

Katharinenstr. 3 (L. 376), erh. Vgl. Inv. S. 472, 488. Abb. auf Stich im Stadtgesch. Museum.

34. Neubau vom Ratszimmermeister J. Chr. Schmidt geplant. Viergeschossiges steinernes Vorderhaus und dreistöckiger hölzerner Erker, Einfahrt, breiter Dach-erker, steinernes Seitengebäude. Ausführende Fuchs und Schmidt (B-B. 10. 7. 1708).

35. Neubau aller Seiten- und Hintergebäude (B-B. 30. 1. 1709).

36. Taxa der bisherigen Baukosten des nunmehrigen Besitzers Theod. Oertel: 15000 Tlr. Das Haus „ist innen und außen gar regulair, besonders aber mit einer Ausgeziehrten facciata“ (B-B. 30. 8. 1710).

Katharinenstr. 5 (L. 375), erh. Vgl. Inv. S. 492.

37. Chr. Hch. Böhring bittet um Besichtigung für den Neubau all seiner Seiten- und Hintergebäude, nachdem er das Vorderhaus schon um ein Geschöß erhöht hat. Ausführende Büttner und Knoff (B-B. 19. 3. 1731).

38. Taxa der Baukosten: 4800 Tlr. Der Neubau wird seit 1730 aufgeführt (B-B. 28. 5. 1733).

Katharinenstr. 7 (L. 374), erh. Vgl. Inv. S. 495.

39. Außer Umbauten an den Hintergebäuden will Frau Tiefftrunck am Vorderhaus einen dreigeschossigen

hölzernen Erker, ein neues Dach und einen Dacherker anbringen. Ausführende Remppe und Müller (B-B. 6. 11. 1709).

40. Taxa der Baukosten: 3100 Tlr. Der Erker ist „mit verschiedenen hölzernen Simß- und Zierrathen-Werck“ versehen. Auch das Dach ist „nach der modernen Arth mit Simßen und hohen Dachfenstern“ (B-B. 24. 12. 1710).

Katharinenstr. 11 (L 372), erh. Vgl. Inv. S. 480.

41. Umbauten am Vorderhaus: 2 Portale, eines nur „proforma“, zweigeschossiger Erker, neue Fenster, neue steinerne Treppe „nach einer Quadratfigur“. Um- und Neubauten der Seitengebäude. Ausführende Fuchs und Schmidt (B-B. 27. 5. 1706).
42. Taxa der Baukosten 9100 Tlr. Das Vorderhaus ist alt, aber verändert. Der Erker geht durch drei Geschosse (B-B. 14. 12. 1707).

Katharinenstr. 12 (L. 394), erh., aber verändert. Vgl. Inv. S. 482.

43. Dr. Polycarp Gottl. Schacher bittet um Besichtigung, „welcher Gestalt ich mein in der Catter-Straße gelegenes Haus an Forder- Seiten- und Hintergebäuden, durch die Mauer- und Zimmerleute Mstr. Christian Rühlen ältern und jüngern ingl. Christian Döringen neu aufführenzulassen, vorhabens bin“ (B-B. 4. 10. 1714).
44. Neubau bis auf die steinernen Teile des alten Hauses: den Torweg gegen die Katharinenstr. und den Unterstock gegen das Böttchergäßchen. Das Vorderhaus wird vierstöckig mit Dacherker über der Mitte und dreistöckigem, hölzernem Erker an der Ecke. Ausführung „nach den uns vorgezeigten Rissen“ (B-B. 15. 10. 1714).
45. Aus dem Verzeichnis der ausgeführten Bauten. Schachers Haus „ist gebauet“ (B-B. 7. 6. 1717).

Katharinenstr. 14 (L. 410), erh. Vgl. Inv. S. 482.

46. Döring zeigt den geplanten Neubau Joh. Schellhaffer's den Gewerken. Neubau des Seitengebäudes gegen das Böttchergäßchen und des Hinterhauses, beide von vier steinernen Geschossen. Im Vorderhaus nur Änderungen. Ausführende Döring und Müller (B-B. 5. 9. 1714).
47. Taxa der Baukosten 9800 Tlr. Eine Bescheinigung von Döring und Schmidt vom 28. Januar 1717 bezeugt, daß die Seiten- und Hintergebäude ganz, das Vorderhaus bis auf den Unterstock neu ist. „Alß halten

wir dafür, daß zur Ausführung dieses Baues H. Schellhaffergar wohl 10 000 Rthlr. verwendet“ (B-B. 17. 2. 1717).

Katharinenstr. 16 (L. 411), erh. Vgl. Inv. S. 482 f. Abb. Tfl. 39, Dietrich¹ Fig. 64.

48. In der Taxa für Katharinenstr. 14 heißt das Haus „neben H. Baumeister Hohmanns Hause“ (B-B. 17. 2. 1717).

49. Im Verzeichnis der ausgeführten Bauten: „In H. Baumeister Hohmanns Neu aufgeführtem Hause die Feuerstellen allenthalben gebührend verwahret“ (B-B. 7. 6. 1717).

Katharinenstr. 18 (L. 413), erh. Vgl. Inv. S. 488. Abb. Alt-Sachsen S. 204.

50. Neubau Hch. Krumpthoff's. Vier steinerne Geschosse, dreigeschossiger, hölzerner Erker, Dacherker 7—8 Ellen breit. Ausführende: Rempe und Weißmantel (B-B. 4. 11. 1709).

51. Taxa der Baukosten 6600 Tlr. Auch nach dem Hofe geht ein Erker. Das Haus ist in „feine ansehnlichkeit“ gebracht (B-B. 19. 3. 1711).

Katharinenstr. 19 (alte Nummer 27, L. 365), erh. Vgl. Inv. S. 494. Abb. Fig. 344. Dietrich Fig. 83.

52. Jobst Hch. Hanssen bittet um Besichtigung, da er sein Haus „in vorigen und iezigen Jahre an Förder-Seiten- und Hintergebäuden würcklich vollführet habe“ (B-B. 23 5. 1749).

53. Taxa der Baukosten 60000 Tlr. Das verzierte Portal, die Stuckdecken, die tönernen Aufsätze der Öfen werden hervorgehoben (B-B. 9. 6. 1749).

54. Die Aufsetzung eines vierten Geschosses auf das rechte Seitengebäude wird durch Werner und Huth besorgt (B-B. 12. 7. 1747).

Katharinenstr. 20 (L. 414), erh. Vgl. Inv. S. 464.

55. Gesuch Leonh. Zöllner's um Erlaubnis für einen doppelt austretenden Erker (B-B. 1. 7. 1692).

56. Erbauung eines neuen Seitengebäudes durch Rotzsch und Schmidt (B-B. 10. 5. 1697).

57. In der Taxa des Wertes wird der Erker als neu bezeichnet (B-B. 4. 11. 1697).

58. Das dreistöckige steinerne Haus soll einen neuen Dacherker bekommen (B-B. 28. 10. 1719).

¹ Dietrich, Beitr. z. Entwickl. des bürgerl. Wohnhauses in Sachsen. Lpzg. 1904.

Katharinenstr. 21 (alte Nummer 29, L. 364), erh. Vgl. Inv. S. 495. Abb. Dietrich Fig. 84.

59. Gottl. Bernh. Zehmisch beabsichtigt, sein Vorderhaus bis auf Brandgiebel und Unterstock abzureißen und drei neue Geschosse aufzusetzen. „Nächst dem ist H. Zehmisch Willens, mit E. E. Raths Bewilligung, an der Mitte seiner neu aufzuführenden Vordermauer eine Vorlage oder Risalit, 4 Zoll starck und 7 Ellen breit anzulegen und fertigen zu lassen . . .“
Ausführende: Seltendorff und Rühl (B-B. 7. 9. 1750).

Katharinenstr. (alte Nummer 23, L. 367), nicht erh. Vgl. Inv. S. 480.

60. Joh. Jac. Kees bittet um Besichtigung seiner geplanten Bauten: ein neuer Dacherker, 6 kurze Säulen, um das Auffahren am Portal zu verhindern, neue Gänge im Hof. Ausführende: Clauß und Rühl (B-B. 20. 10. 1707).
61. neu erbauet 1707 (B-H-C).

Katharinenstr. 23 (alte Nummer 31, L. 363), erh. Vgl. Inv. S. 478f. Abb. Fig. 323—26, Tfl. 38. Dietrich Fig. 61.

62. Franz Conrad Romanus hat die Häuser 363a—c gekauft und will sie abreißen. Er bittet um Besichtigung von 363a, um dessen Wert zu taxieren (B-B. 30. 5. 1701).
63. Die Werttaxa ist von Fuchs signiert (B-B. 6. 6. 1701).
64. Romanus bittet um Bewilligung des Neubaus (B-B. 22. 6. 1701).
65. Bericht des Actuarius iuratus über die Besichtigung, da „er mit niederreißung seiner . . . Häuser nunmehr bey nahe zu ende kommen“. Der Neubau wird vier Geschoß hoch, und „das frontispicium in der Catharinen-Strasse soll 14 Zoll vorliegen“. Nach dem Brühl zu sollen 3 Frontispizia gemacht werden und an der Ecke ein Erker „auf zwey freystehende Seulen“ (B-B. 8. 7. 1701).
66. Besichtigung anlässlich einer Beschwerde des Nachbarn in Romanus' „Neu auferbaueten Hause“ (B-B. 5. 8. 1705).
67. Hofrat Oertel will statt der Balustrade auf dem Altan im vierten Geschoß des Vorderhauses nach dem Hof zu ein fünftes Geschoß errichten. Ausführende: Seltendorff und Rühl (B-B. 10. 8. 1746).

Klostergasse 5 (L. 162), erh. Vgl. Inv. S. 495¹.

68. 1753 Neubau begonnen. 1754 7. September Richtfest (Riemer).

69. Attest über den vollendeten Neubau (B-B. 11. 11, 1755).

Klostergasse 9 (L. 164), erh.²

70. Iccander³ nennt unter den bemerkenswertesten Häusern der Stadt auch das Schellhaferische in der Klostergasse.

71. Neu erbauet 1717 (B-H-C).

Kupfergasse 18 (L. 660), nicht erh. Vgl. Inv. S. 495.

72. Richtfest in Breitkopfs Hause zum Silbernen Bär: 29. 11. 1765 (Riemer).

Markt 2 (L. 386), erh. Vgl. Inv. S. 477. Abb. Wustmann, Atlas.

73. Taxe für Wfegg. Jöcher. 22000 Tlr. hat der Neubau der Hintergebäude und des Frontispiz und Dacherkers vorn gekostet (B-B. 11. 9. 1697).

74. Aufs Vorderhaus soll durch Fuchs und Schmidt ein neues, viertes Geschoß aufgesetzt werden (B-B. 12. 7. 1707).

75. Die Gewerken melden, daß „An dem Forder-Gebäude die Einfahrt vom Marckt an seinem jetzigen Orte verbleiben soll, weil aber daran keine sonderliche Verziehrung, so wäre“ H. Hauptmann Curtius „gesonnen, daran ein zierliches Portal zu machen und deren Vorlagen mit den Fuß-Gesimss . . . 1 Elle gegen die Gasse vorzulegen. Und indem die hierauf vorhandene Balcon mit seinem eisernen Balustraten-Geländer nur auf hölzernen Bohlen befindlich, soll dafür ein neuer Balcon 1¹/₂ Elle vorliegend, mit einem steinernen Geländer gemacht werden“. Ausführende: Döring und Knoff (B-B. 25. 6. 1738).

Markt 3 (L. 387, 88; 401, 02), erh. Vgl. Inv. S. 487f. Abb. Fig. 333—36. Dietrich Fig. 63, 65.

76. Beschwerde der Nachbarin anlässlich „Herrn Michael Kochs, Seines anietzo vorhabenden Baues“ wegen. Es ergibt sich, daß die Zwischenwand der Häuser schon „bloss stehet“. Als Beauftragte Kochs erscheinen Werner und Rühl (B-B. 29. 8. 1737).

¹ Ehem. Kloster, dann Pal. Lastropp. Die Daten im Inv., bei L. und B-H-C sind falsch.

² Seit 1767 Hôtel de Saxe.

³ Iccander; Das in ganz Europa berühmte . . . Königliche Leipzig . . . Lpzg. 1725.

77. Baukosten-Taxa für Koch: 133000 Tlr. Der Bau hat 20 gewölbte Keller, 25 Gewölbe im Erdgeschoß, 4 Stallungen, 3 steinerne, gewölbte Treppen, 48 Wohnstuben, 9 Küchen, Öfen mit Ton-Aufsätzen, Stuck- und Quadraturdecken. Das Haus ist „sowohl innen als aussen nach guter Symmetrie eingerichtet. an die Seite gegen den Marckt“ ist „ein zierliches, steinern Portal, mit Balcon und zweyen Statuen ansehnlich verziehet . .“ angebracht (B-B. 14. 7. 1738).
78. 1739: „In diesem Jahre ist das prächtige Kochische Haus am Marckte, so in Fastnachten 1735 zu bauen angefangen, in fertigen Stand gebracht worden“ (Riemer).

Markt 5 (L. 336), nicht erh. Vgl. Inv. S. 494. Abb. Fig. 345.

79. 1748. Im Juni fällt ein Handlanger beim Bau des Hauses vom Gerüst (Riemer).
80. Taxa der Baukosten für Gge. Hch. Schmidt: 16800 Tlr. Die Stirnseite des vierstöckigen Vorderhauses ist „auswendig mit Bildhauer-Arbeit verzieret“ (B-B. 12. 2. 1749).
81. „Neu erbauet 1748 durch den Zimmermeister Huth und den Maurer Werner“ (B-H-C).

Markt 8 und **Hainstr. 1** (L. 195), zum Teil erh. Vgl. Inv. S. 493.

82. 1749 Fertig geworden: Barthels Hintergebäude (Riemer).

Markt 11 (L. 174), erh. Vgl. Inv. S. 481f. Abb. Fig. 329—30. Dietrich Fig. 62. Über den Prozeß 1710—14 und das Gutachten Pöppelmanns vgl. Thieme-Beckers Künstlerlexikon Artikel Fuchs (von Kurzwelly).

83. Ersuchen Peter Hohmanns um Erlaubnis für einen Erker gegen die Klostergasse und um „zwey einfallende Lichter in den mittleren Obern Keller“ „hinter dem Portal“. Besonders aber ist ihm „daran gelegen, die von dem Mauermeister Johann Gregor Fuchßen wegen meines Fordergebäudes gesuchte Haupt Besichtigung nicht länger aufhalten zu lassen, weil sonst, wenn alles zugebauet, man die eigentliche Beschaffenheit nicht wird ergründen können“ (B-B. 28. 4. 1710).
84. Die Besichtigung findet statt: Gutachten wegen der Kellerfenster neben dem steinernen Portal, das an die Fassade „hinkommen wird“ (B-B. 2. 5. 1710).

85. Hohmann bittet um das Gutachten, daß sein Haus ganz neu erbaut ist, um den Steuererlaß zu erhalten (B-B. 29. 5. 1714).

86. Der Neubau ist fertig und bewohnbar. Er besteht aus dem Vorderhaus* gegen den Markt, 2 Seitengebäuden und dem „Hintergebäude, das gegen die Closter-Gasse die Facciata machet“ (B-B. 6. 6. 1714).

Markt 13 (L. 172). nicht erh. Vgl. Inv. S. 458, 492.

87. Neubau des Appellationsrates und Proconsuls Dr. Chr. Ludw. Stieglitz. Es soll ein dreistöckiges, steinernes Haus werden „und werden obbenanntte beyde Meistern, Rühl und Werner, . . . diesen Bau verfertigen“ (B-P. 28. 5. 1733).

88. Stieglitz hat das Kößlitz'sche Haus hinzugekauft und will sonderlich im Hintergebäude einen Bau führen. Bitte um Besichtigung (B-P. 18. 6. 1733).

89. Die Fassade des Kößlitz'schen Hauses soli mit der Stieglitz'schen in „einerley Égalité“ gebracht werden. Ausführende Werner und Rühl (B-P. 22. 6. 1733).

90. Neubauten von Seitengebäuden (B-P. 29. 10. 1733 und 25. 2. 1734).

91. Taxa der bisherigen Baukosten 15500 Tlr. Neubauten an Seiten- und Hintergebäuden. Das Vorderhaus ist nur durch Versetzung der Fenster zu Symmetrie und Ansehnlichkeit gebracht worden (B-B. 16. 12. 1734).

92. Attest über den fertigen Neubau (B-B. 20. 4. 1740).

Markt 14 (L. 171); nicht erh. Vgl. Inv. S. 494.

93. Taxa der Baukosten des E. Gottl. Küstner. Das „im 1742sten und folgenden Jahren“ „von neuem erbaute Haus“ enthält ein vierstöckiges, steinernes Vorderhaus mit Dacherker, 5 Seiten-, 2 Quer-, 1 Hintergebäude (B-B. 4. 12. 1750).

Markt 17 (L. 2), erh., aber verändert. Vgl. Inv. S. 458, 477. Abb. Fig. 322. Wustmann, Atlas.

94. Besichtigung bei Dietrich Apel, „was massen er gesonnen i. die facade seines forderhauses nacher dem Marckte zu, in einem und dem Andern zu ändern“. Die Fenster sollen erhöht, die Läden umgebaut, ein Erker von Holz durch drei Geschosse mit einem „Balcon oder Altan mit einem Balustraden-Geländer“ oben angebracht sowie ein Dacherker mit Giebelfronton aus Stein aufgesetzt werden. Ausführende Fuchs und Schmidt (B-B. 30. 1. 1706).

95. Statt des alten Torweges sollen „der Symmetri halber“ 2 Torwege gebaut werden. Fuchs und Schmidt „alss die . . . ihm mehr ermelten H. Apeln diese Arbeit verfertigen sollen“ . . . (B-B. 3. 4. 1706).

96. Ein „Salott nach arth eines Pavillons“ soll „auf den Boden, dort wo man auf den Altan kommt“ (B-B. 27. 4. 1707).

Naschmarkt 1 (L. 576) nicht erh. Vgl. Inv. S. 490.

97. Taxa der Baukosten Hofrat Stegers 2000 Tlr. Neu ist allein das Stück des Hauses gegen den Naschmarkt in drei steinernen Geschossen (B-B. 22. 5. 1726).

Neumarkt 3 (L. 626), erh., aber verändert. Vgl. Inv. S. 476f. Abb. Wustmann, Atlas.

98. Gesuch Joh. E. Kregels, vor sein neugebautes Haus am Portal wenigstens zwei kurze Säulen statt der beabsichtigten sechs stellen zu dürfen, wie sie auch sonst, z. B. „an Italianischen Kellern“ üblich (B-B. 8. 5. 1697).

Neumarkt 13 (L. 629), nicht erh. Vgl. Inv. S. 477. Abb. Alt-Sachsen S. 206.

99. Der Landbaumeister David Schatz bittet um Besichtigung seines Neubaus wegen Steuererlaß. Vom alten Haus ist nur eine Stube neben der Einfahrt stehen geblieben (B-B. 20. 1. 1713).

100. Bei einem Streitfall mit dem Nachbar wird Schatz durch den Maurermeister Claus vertreten (B-B. 18. 10. 1714).

Neumarkt 18 (L. 16), nicht erh. Vgl. Inv. S. 492. Abb. Fig. 343.

101. Taxa für Joh. Mich. Fried, „nachdem derselbe nunmehr seines allhier . . . gelegenen Hauses neuerlichen Bau in Vollkommenheit gebracht“. Baukosten 16800 Tlr. (B-B. 25. 9. 1737).

Neumarkt 28 (L. 48), erh. Vgl. Inv. S. 463.

102. Dr. Joh. Hch. Konhardt plant einen völligen Neubau mit Erker. Die Gewerken können noch nicht urteilen, da sie noch keine Risse gesehen haben. Der Bau soll 16682 Tlr. kosten (B-B. 7. 8. 1693).

Petersstr. 5 (L. 37), nicht erh. Vgl. Inv. S. 488. Abb. Fig. 337.

103. Neubau C. Schneiders. Vom alten Hause sollen Seiten- und Hintermauern vierstöckig stehen bleiben. An das neue Gebäude ein dreistöckiger Erker und Dacherker. Ausführende Clauss und Knoff (B-B. 5. 2. 1721).

Petersstr. 12 (L. 73), erh. Vgl. Inv. S. 465. Abb. Fig. 312.

104. Die Gewerken haben nichts gegen den von C. Schneider erbetenen Erker einzuwenden (B-B. 23. 7. 1684).

Petersstr. 15 (L. 32), erh. a) Ballhaus im Hofe, abgeb. Wustmann, Atlas.

105. Gottfr. Krelle will ein neues Seitengebäude „benebenst einem Ball Hauss“ errichten (B-B. 3. 5. 1692).

106. Ihm gegenüber soll ein anderes Seitengebäude durch Rotzsch und Chr. Riedel erbaut werden (B-B. 4. 6. 1695).

b) Neubau Peter Hohmanns, erh. Vgl. Inv. S. 485f. Abb. Fig. 331, 332. Tfl. 40.

107. Taxa der Neubauten. Das Vorderhaus, mit „einer zierlichen Façade versehen“ und mit dreistöckigem, verziertem Erker, Stuck- und Frescodecken, zwei Treppen, zierlichen Öfen und Kaminen hat 19 500 Tlr., die zwei Seitengebäude des Vorderhofes, das Quergebäude, das Seitengebäude des Hinterhofes und die Renovation des Hinter- und Mietshauses gegen den Neumarkt haben 37 250 Tlr. gekostet (B-B. 15. 8. 1731).

108. In Hohmanns Garten vor dem Hallischen Tor soll ein Sommerhaus errichtet werden. Ausführende Werner und Rühl (B-B. 14. 2. 1733).

Petersstr. 21 (L. 29), erh. Vgl. Inv. S. 490. Abb. Fig. 341. Dietrich Fig. 66.

109. Joh. Casp. Heydenreich will das Vorderhaus bis auf den Unterstock neu bauen. Kein Erker, sondern sechs Zoll tiefe Vorlage. An den Torweg soll „bessern wohlstandes halber ein Portal“ vorgebaut werden. Ausführende Döring und Rühl (B-B. 18. 4. 1719).

Petersstr. 24 (L. 80), erh. Vgl. Inv. S. 495.

110. Beginn des Neubaues Anfang Juni 1749 (Riemer).

Petersstr. 26 (L. 112), nicht erh. Vgl. Inv. S. 482.

111. Rud. Ludw. Langguth will auf sein Haus ein viertes steinernes Geschoß aufsetzen und an der Ecke einen durch zwei runde Säulen gestützten Erker errichten (B-B. mit Grundriss 32. 6. 1713).

Reichsstr. 17 (L. 400), erh. Vgl. Inv. S. 477.

112. Neubau von vier Geschossen, die Vordermauer mit dreistöckigem Erker von Stein, das übrige von Holz. Ausführende Rempe und Weißmantel (B-B. 5. 7. 1709).

Reichsstr. 23 (L. 397), erh. Vgl. Inv. S. 464f.

113. Neubau Joh. Zipfels. Die Erlaubnis für den beabsichtigten Erker steht beim Rat (B-B. 21. 3. 1674).

Reichsstr. 25 (L. 396), erh. Vgl. Inv. S. 488.

114. Bericht über die Bauten des Gge. Hch. Püschel. 1729 mußte er das Vorderhaus niederreißen und neu bauen. Auch die Seiten- und Hintergebäude sind neu (B-B. 15. 2. 1731).

Roßplatz „Der Kurprinz“, nicht erh. Vgl. Inv. S. 469.

115. Besichtigung der Neubauten des Kommerzienrates Mewes. Vorderhaus und Flügelgebäude nach dem Hofe dreistöckig, 5 neue Seitengebäude, sowie ein zweistöckiges steinernes Wohnhaus im Garten (B-B. 28. 4. 1753).

116. 1753 Oktober Haus zum Kurprinz vollendet (Riemer).

Thomasgasse 5 (L. 109), erh. Vgl. Inv. S. 496.

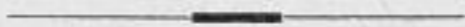
117. Neubau des Joh. Chr. Krappe auf dem Boden seines und des dazu gekauften Cichorius'schen Hauses: vier Stock hoch, nur an der Vorderwand von Stein, mit dreigeschossigem Erker. Ausführende Walther und Chph. Döring (B-B. 6. 7. 1756).

Universitätsstr. 7 (L. 673), erh.

118. Taxa der Baukosten Bernh. Chph. Breitkopfs: 16000 Tlr. 1732 stand noch das alte Gebäude. Das neue ist dreistöckig mit Frontongiebel und Seiten und Hintergebäude versehen (B-B. 19. 8. 1737).

Universitätsstr. 8 (L. 614), erh. Rückseite der Feuerkugel, Neumarkt 3. Vgl. Inv. S. 476. Abb. Fig. 321.

119. Joh. Gg. Weinreich bittet um Erlaubnis für einen zweistöckigen hölzernen Erker und Dacherker. Neu soll auch ein dreistöckiges hölzernes Hintergebäude errichtet werden. Ausführende Valtin und Matern (B-B. 18. 6. 1711).



V.

Kleinere Mitteilungen.

1. Holzhain und Westervelt.

Historische Spezialstudie aus dem Erzgebirge.

Von Gustav Beyer.

Die von B. Schmidt wiedergefundene Originalurkunde des Klosters Grünhain aus dem Jahre 1233 (?)¹ nennt als erste Schenkung für das zu gründende Kloster: Dorf Beiervelt mit seinem Zubehör, Dorf Sachsenvelt mit seinem Zubehör, den Grund des einstigen Dorfes Holzhain, ferner den Grund des einstigen Dorfes Westervelt mit allem ihren Zubehör.

Von diesen vier Dörfern sind nur zwei bekannt: Beierfeld und Sachsenfeld, beide unmittelbar aneinander grenzend und heute noch vorhanden. Über die Lage der „einstigen“ Dörfer Holzhain und Westerfeld haben sich die Geschichtsforscher (z. B. Herzog, B. Schmidt, O. E. Schmidt, Bönhoff) verschiedentlich geäußert, ohne zu einer abschließenden Ansicht zu gelangen. Man vermutet in Holzhain: Burgstädtel bei Zwönitz oder Grünhain oder Mittweida bei Markersbach, in Westerfeld aber Kühnhaide oder Bernsbach usw.

Nun existiert ja auch noch eine zweite Schenkungsurkunde für das Grünhainer Kloster aus dem Jahre 1240. In dieser werden dem Kloster, das inzwischen gegründet worden war, endgültig geschenkt folgende Dörfer: Beyervelt, Sachsenvelt, Raschaw, Marquardispach (Markersbach), Newnhußen, Schwartzpach, Bernhardispach, Westervelt, Ditterstorff und Wildenaw². Hier fehlt nun das in der ersten Urkunde genannte „einstige Dorf“ Holzhain, während Westervelt unter all diesen Dörfern

¹ Vgl. diese Zeitschrift XV, 28 ff. G. Beyer, Beierfeld (1923) S. 5 f.

² Vgl. Herzog, Gesch. des Klosters Grünhain, in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Geschichte VII (1869), 64.

mit aufgeführt wird und ohne eine Kennzeichnung dafür, daß es damals nicht mehr bestand, sondern bloß noch eine Ortsbezeichnung war; endlich begegnet uns als neuer Unbekannter Newnhußen. Die Deutung der unbekanntenen Orte wird also nur noch verwickelter und schwieriger.

Eigentümlich ist, daß das 1233 (?) als „einstiges Dorf“ aufgeführte Westerfeld im Jahre 1240 unter den damals schon gegründeten und bis heute noch vorhandenen Dörfern ohne nähere Kennzeichnung mit genannt wird, während Holzhain in der zweiten Urkunde fehlt. Der naheliegende Gedanke, Newnhußen mit Holzhain zu identifizieren, kann nicht ernstlich erwogen werden, wie des weiteren sich zeigen wird.

Sehr verwunderlich aber ist nun der aus der ersten Urkunde ersichtliche Umstand, daß damals schon in dieser Gegend von „einstigen Dörfern“ geredet werden konnte, während nach dem Befund der historischen Forschungen die allererste Besiedlung daselbst höchstens ein bis zwei Menschenalter früher in Angriff genommen worden sein kann. Es steht doch so viel fest, daß das in beiden Urkunden genannte Klostergebiet Grünhains bis zur Besiedlung durch fränkische, thüringische und sächsische Bauern gegen Ende des 12. Jahrhunderts undurchdringliche Waldwildnis, terra incognita war, auch für die Slawen, die zur Ansiedlung in diesem Strich keine Veranlassung hatten und auch sonst kaum eine Neigung verspürt haben dürften, nähere Bekanntschaft mit dieser Wildnis zu machen, die so fern von den Hauptstraßen und von größeren Flußtälern lag. Slawische Ortsnamen fehlen daher auch vollkommen in dieser ganzen Gegend. Die rein deutschen Namen Holzhain und Westerfeld schließen zudem jeden Gedanken an versprengte slawische Siedlungen aus.

Eine beiläufige Notiz, die ich bei meinen Forschungen über die Geschichte des Ortes Beierfeld im Hauptstaatsarchiv zu Dresden mit fand, scheint geeignet, etwas Licht in die Sache zu bringen. Cop. 76 fol. 269 enthält einen Bericht vom 4. November 1556, wonach „sechs Männer zu Beierfeld der Abtreibung des Holzes auf ihren Erbgütern zu Holzhain am Breitenfelde gelegen zu enthalten sich erboten“ haben. Hiernach war im Jahre 1556 Holzhain eine hier noch wohlbekannte geographische Bezeichnung für ein Geländestück östlich von Beierfeld am Breitenfeld, welches eine Hochfläche ist zwischen Beierfeld und dem erst später entstandenen Waschleithe und südöstlich von Grünhain gelegen. Das Breitenfeld gehört zum größten Teil zur Flur Grünhain, zu einem kleinen Teile zur Flur Beierfeld. Bemerkenswert

ist nun, daß es eine alte (noch heute lebendige) Tradition in Beierfeld gibt, wonach auf dem Breitenfelde ehemals ein Dorf gewesen sei. Der Name war aber nicht mehr bekannt, und näheres wußte bisher auch niemand mehr zu sagen.

Was ergibt sich aus obiger Notiz? Holzhain ist nicht mit irgend einem noch heute bestehenden Orte zu identifizieren; es war tatsächlich eine besondere deutsche Siedlung, die kaum viel früher entstanden sein kann als Beierfeld und Sachsenfeld, die aber bereits in den 1230er Jahren wieder aufgegeben worden war, vielleicht schon früher. Möglicherweise war Holzhain die erste Versuchssiedlung gelegentlich der ersten Rodungsarbeiten in dieser völlig unbekanntem Gegend, oder der Locator änderte seine Siedlungspläne nachträglich dahin ab, daß bei der endgültigen Anlage der Dörfer und Austeilung der Hufen die Anlage eines Dorfes auf dem Breitenfelde als unzweckmäßig aufgegeben und die dafür bestimmte Flur Grünhain und Beierfeld mit zugeteilt wurde.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang gewiß auch folgender Umstand: Das Breitenfeld war in den alten Zeiten direkter Klosterbesitz und wurde vom Kloster selbst bewirtschaftet. Nach der Säkularisation des Klosters ging dieser Flurteil an 20 Grünhainer Bürger käuflich über. Noch heute heißt die Flur „die Zwanziger Güter“. Wir wundern uns bei dieser Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nun wohl nicht mehr darüber, daß Holzhain in der zweiten Urkunde 1240 nicht mehr genannt wird. Denn damals war das Kloster gegründet, während die erste Urkunde in die Zeit vor der Gründung fällt; das „einstige Dorf“ Holzhain bildete 1240 bereits einen wesentlichen Teil der zum Klostergut selbst gehörigen Felder und brauchte darum nun nicht nochmals unter den geschenkten Ortschaften aufgeführt zu werden; es gehörte dem Kloster damals schon als Eigentum.

Westerfelt muß eine ähnliche Geschichte durchgemacht haben wie Holzhain; aber da es in der zweiten Urkunde im Unterschied von Holzhain mit aufgeführt wird, haben wir es bei W. mit einem Gelände zu tun, das im Jahre 1240 noch bäuerlicher Besitz war und als solches nur unter die Herrschaft des Klosters samt den übrigen Dörfern kam. Wo aber mag nun W. gelegen haben? Kühnhaide mit W. identifizieren zu wollen, geht wohl nicht an, da W. ja bereits 1232 nicht mehr bestand. Außerdem stand Kühnhaide seit Alters kirchlich und politisch in engeren Beziehungen zu Zwönitz. Erst 1400 kamen Zwönitz, Kühnhaide und acht Lenkersdorfer Güter vom Hartensteiner Grafen, der sie bis

dahin besessen, käuflich an das Kloster Grünhain. (Vgl. Löscher, Kirchennachrichten und Chronik von Zwönitz 1900.) Man beachte aber die Stellung des Namens W. in den beiden Urkunden von 1232 und 1240. Wenn die ältere Urkunde nur die unmittelbare Nachbarschaft Grünhains nennt: Beierfeld, Holzhain und Sachsenfeld, kann auch Westerfeld nur dort gesucht werden. Sodann zeigt die jüngere Urkunde von 1240 zwar im ganzen nicht, aber wenigstens teilweise geographische Reihenfolgen: zunächst ist von Beierfeld bis Markersbach bzw. sogar bis Schwarzbach die Reihenfolge geographisch genau; sodann liegt eine zweite Reihenfolge nach der entgegengesetzten Himmelsrichtung vor, von Bernsbach bis Dittersbach. Nur Wildenau hinkt aus unersichtlichem Grunde nach, obwohl es in die erste Reihe gehört. Westerfeld könnte hiernach ein Raum sein, der zwischen Bernsbach und Dittersdorf liegt, entweder im Wald oder oberhalb Bernsbachs, nahe dem Spiegelwald, westlich von Holzhain, durch Beierfelder Flur von ihm getrennt. Die Westerfelder Flur hatte 1240 noch, obwohl damals schon kein Dorf mehr darauf stand, ihren eigenen Namen. Es ist seitdem in Vergessenheit geraten. Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß Bernsbach einen nördlich seiner Dorfflur und von dieser getrennt gelegenen Raum besitzt, in der Richtung auf Dittersdorf zu, mitten im Wald gelegen; die Möglichkeit liegt vor, hier einen Rest des verschwundenen Westerfelds zu suchen.

Newnhußens sei bei dieser Gelegenheit auch mit gedacht. Erwägt man die geographisch genaue Reihenfolge in der Aufzählung der Orte in der 1240er Urkunde, so wird man wohl entweder Mittweida oder Scheibe, welche beide nahe bei Markersbach liegen, darunter verstehen können.

Sind also betreffs Westerfeld und — je nach Ansicht — auch bei Newnhußen Fragen noch offen, so kann die Lage Holzhains am Breitenfeld bei Beierfeld wohl als nachgewiesen gelten und hat sich hierbei wieder, wie so oft, bei der Geschichtsforschung gezeigt, wie eine scheinbar nebensächliche, lediglich verdeutlichende Bemerkung in einer alten Urkunde Licht gibt in einen bis dahin dunklen Zusammenhang.

2. Die Charta visitationis als Geschichtsquelle.

Von Georg Müller.

Während der Codex diplomaticus Saxoniae regiae und andere Urkundenveröffentlichungen über die äußeren Verhältnisse der sächsischen Klöster ausgiebige Nachrichten ent-

halten, sind wir über das innere Leben nur wenig unterrichtet. Und doch wäre seine eingehende Kenntnis uns namentlich für solche Zeiten sehr wichtig, wo über den Verfall der klösterlichen Zucht und Sitte geklagt wird und eine mehr oder minder tatkräftige Bewegung zur Reform und Hebung der religiösen Betätigung einsetzt, wie dies seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall war. Der Bericht der Visitatoren wurde in der *charta visitationis*¹ niedergelegt, über deren Form, Inhalt, Aufbewahrung und Vorlesung vor den Klosterinsassen, z. B. von der Bursfelder Kongregation, eingehende Vorschriften erlassen wurden². Merkwürdigerweise sind von diesen Schriftstücken nur wenige erhalten, woraus erklärlich ist, daß sie in den Darstellungen des mittelalterlichen Urkunden- und Schriftwesens bisher nicht erwähnt wurden³.

Deshalb gelangt hier die *charta visitatorum* über das Zisterzienserinnenkloster St. Georg⁴ vor Halle a. d. Saale vom Jahre 1519 zum Abdruck. Sie ergänzt unsere Kenntnis der Stellung des Erzbischofs Albrecht I. von Mainz⁵ zur Klosterreform, der bereits 1516 einen Visitationsauftrag für das Zisterzienserinnenkloster Himmelthal im Vorspessart erteilte, auch in demselben Jahre einen Ablass für die Hörer der Vorlesung der *Charta visitatorum* im Kloster Kaltenborn bestätigte⁶. Sie bekundet die Vertrauensstellung des Propstes Nikolaus Demuth⁷ zum Erzbischof, gibt eine Charakteristik der Äbtissin, gestattet einen Einblick in die Stimmung der Klosterinsassen und deren Beurteilung und Behandlung durch die Visitatoren, macht auch zum Schlusse noch einige statistische Angaben.

¹ Grillenberger, O., in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden XIX, XX, XXI (1898, 1899, 1900).

² Linneborn, J., ebenda XXII (1901), 412: die Anweisung aus dem Marienthaler Druck und der Beschluß des Jahreskapitels von 1499.

³ Fehlt auch bei Brinckmeier, *Glossarium diplomaticum I* (Wolfenbüttel 1850), 490, und G. A. L. Henschel, *Glossarium mediae et infimae latinitatis II* (Parisii 1842), 311—316.

⁴ Francke, K. Chr. L., *Geschichte der Hallischen Reformation* (Halle 1841) S. 224, Anm. 6.

⁵ May, J., *Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg I* (München 1865), 6—8.

⁶ *Thuringia sacra* [Francofurti 1737] S. 318 b.

⁷ Redlich, P., *Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle* (Mainz 1900) S. 318: „vorher Albrechts vertrauter Rat“. — Erhard, H. A., *Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle*, in: L. v. Ledebur, *Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates II* (Berlin, Posen, Bromberg 1830), 98 ff., 262. — Kawerau, G., *Der Briefwechsel des Justus Jonas* (Halle 1884/85) I, 82, II, 97.

Carta visitorum ad S. Georgium.

2 Folioblätter. Bl. 1 beschrieben. Kreisarchiv Würzburg.
Mainz. Geistl. Schrank. Lade 20/4.

[Bl. 1a]. In nomine domini Amen. Anno eiusdem millesimo quingentesimo decimo nono. Nos Henricus dei gracia Abbas Monasterij in Nyenbergk¹, et Nicolaus Demuth² Prepositus et Archidiaconus Monasterij Novioperis prope et extra muros oppidi Hallis Magdeburgensjs diocesum, a Reverendissimo in Christo patre et Domino, Domino Alberto sancti Rhomane ecclesie cardinali, Archiepiscopo, principe et electore etc. constituti visitatores Monasterij divi Georgij³, prope et extra muros supra dicti oppidi Hallis Magdeburgensis diocesis, Auctoritate igitur ordinaria predictum locum visitantes, invenimus congregationem nobis in christo domino competenter placentem, et quasi novi germinis surculos de se emittentem, sanctam et religiosam vitam, quam novissime fere prolapsam, redintegrantem, auditis tamen et visis quibusdam defectibus et negligencijs (quas antiquus hostis sepe numero religiosis personis suggerit, vt eas ab arrepto proposito amoveat) ea qua potuimus diligencia et verbis ammouendo et penis quamvis admodum parvis corrigendo, et in hac charta vt consuetum est conscribendo, Imprimis venerandam dominam Abbatissam in suo regimine, tam in spiritualibus quam temporalibus vigilem et sollicitam, ut vere Marie et Marthe officia gerentem, Aliquando tamen in primo hoc est in Marie officio, spiritualia nimis rigide et severe exigentem, In secundo autem, hoc est in officio Marthe, temporalia nimis tenue id est parte tam sororibus quam alijs administrantem. Id circo in domino eam sumus hortati, ut in utroque benignum exhibeat animum, cogitans illud Sapientissimi viri: Noli nimium esse iustus. Vt alibi: Qui nimium coniungit eluit sanguinem; Videat quoque, una die non omnes virtutes, aut omnem religionis perfectionem hominem posse consequi, sed temporis successu (ut cetera omnia) quasi in gradu quodam ad veram perfectionem conscendere oporteat. De sororibus autem audivimus, quasdam, licet paucas, amaro animo sanctam reformationem ordinis nuper inceptam, ferentes, indignantes quoque istis, qui eandem inceperunt, et iam manu tenent, sepe numero etiam aversiones signis exterioribus ostendentes, necnon iniuriosis verbis insectantes, Insuper silencium quod est custos religionis, in locis et temporibus negligenter observantes. Maxime autem seniores in predictis malum exemplum iunioribus prebentes, minime contente in sua propria malicia et animi perversitate, quin etiam alias et maxime iuniores ad se trahant, et suo malo exemplo, et quasi quodam veneni iaculo inficiant et corrumpant. Unde tunc benigne et paterne eas sumus adhortati, ut acceptum propositum omni postposito tepore, omni diligencia et fervore in finem usque [Bl. 1b] deducant, Semper in animo illud Evangelicum habeant, Ve per quem scandalum venit. Et illud:

¹ Nienburg i. Anhalt. Ritter-Penzler, Geographisch-Statistisches Lexikon, 9. Aufl., II (Leipzig und Wien 1910), 401. — Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zistercienserorden XXII (1901), 401.

² Vgl. S. 108 Anm. 7.

³ Vgl. S. 108 Anm. 4.

⁴ Grillenberger a. a. O. XIX (1898), 237: Officiales universos adhortamur ut se in responsis secularibus et religiosis exhibeant leniores, cum verbum soleat excedere omne datum.

Ve qui scandalisaverit unum ex pusillis istis minimis qui credunt in me. Verumtamen quia animus hominis sepe plus ducitur verbere quam pietate, et magis timore quam amore prohibuimus tunc verbis auctoritate nostra, et sub pena inobediencie, et nunc sub eadem pena in hys scriptis, quatenus predicte negligencie, tam a senioribus quam a iunioribus caveantur, Seniores quidem illud agant, ut opera sua, et deo intus per pietatem et devocionem, foris autem hominibus per bonum exemplum ostendant iuxta illud evangelicum: Sic luceat lux vostra coram hominibus ut videant opera vestra bona, et glorificent patrem vestrum, Juniores vero in bono imitari non pigeant, In malo vero, oculos et aures claudant. Obedienciam, cordis puritatem, spiritus alacritatem, tam in choro quam alijs operibus diligenter observent, in domino eas sumus exhortati. Status monasterij talis est. Veneranda domina cum viginti sex sororibus professis, quatuor non professis, cum duodecim conversis. Datum, Anno quo supra, die vero quinta Octobris. In quorum omnium testimonio, Sigillum prepositure domini Prepositi Novioperis est tergotenus impressum.

(L. S.)

3. Der Tod des Nürnberger Erzgießers Hans Vischer in Leipzig 1550.

Von Otto Trautmann.

Die große Kunst, die zu Anfang des Mittelalters in Süddeutschland erwuchs, fand eifrige Gönner in den sächsischen Fürsten; es bestanden aber auch Beziehungen anderer Art zwischen Sachsen und den süddeutschen Kunststätten.

Ein Nürnberger Geschlecht, die Schweigker, trieb im 16. Jahrhundert, wie 1542 der Rat zu Eisenach an den Kurfürsten berichtete, „einen merklichen großen gesampten Handel in und außerhalb des Kurfürstentums“¹. Die Schweigker zu Eisenach stammten von Sebald Schweigker, der 1521 zu Nürnberg starb², und seiner Hausfrau Kunigunde ab. 1522 erteilte sein Sohn Sebastian, „der seines Anzeigens 21 Jahr alt“, für sich und seine älteren Brüder den über sie gesetzten Vormündern Entlastung. Als Vormünder der noch unmündigen Kinder, zu denen vermutlich als Tochter Kunigund Schweigkerin zählte, werden dabei Peter Vischer und Wolfgang Eißer genannt³. Beider Namen verknüpfen sich zur

¹ Ernest. Gesamtarchiv zu Weimar Reg. Pp. 83¹¹ Bl. 121 b.

² Bis zum Jahr 1541 sind ansässig zu Eisenach Sebastian Schweigker, der 1542 noch mehrere Häuser, eine Mühle, einen Zainhammer und anderes dort versteuert, und Hans Schweigker, vermutlich ein Neffe Sebastians (Städtisches Archiv zu Nürnberg: Lochner, Norica I, 54). Hans Schweigker bleibt zu Eisenach (Verzeichnis alter Akten Nr. 266 im Ratsarchiv zu Leipzig: Schreiben Georg Schneiders an Sebastian Schweigker vom 24. Februar 1546).

³ Städtisches Archiv Nürnberg, Reihe libri literarum 36 Bl. 17.

gleichen Zeit noch einmal: 1522 wurde das Eißen-Epitaph in der Ägidienkirche zu Nürnberg, das aus der Vischerschen Gießstätte stammt, aufgerichtet¹.

Von den Schweigkern heißt es in einem Buch der Nürnberger Geschlechter²: „Von ihren Stiftungen wird nichts sonderlichs gefunden“ — kunstfroh aber waren sie nach verschiedenen Anzeichen. Als 1529 Peter Vischer starb, erscheinen unter den Hinterlassenen Peter Vischers Sohn Hans, der eigentliche Träger der Überlieferung des alten Meisters, und „Kungund Schweyckerin sein Hausfraw“³. Sicher bestanden enge Beziehungen zwischen den Häusern Schweigker und Vischer.

Sebastian Schweigker, dessen erste Frau Elisabeth von Eisenach stammte und dessen zweite Frau die Tochter Arnold Bachovens von Köln war, wurde 1541 Bürger zu Leipzig⁴. In Leipzig, aller Wahrscheinlichkeit nach bei Sebastian Schweigker, starb 1550 Hans Vischer. —

Das Dunkel, das bisher über dem Ende Hans Vischers lagerte, hat — menschlich verständlich — auch das Urteil über ihn und seine Tätigkeit beeinflußt. R. Bergau in Dohmes „Kunst und Künstler“ schreibt: „Hans Vischers Arbeiten wurden zuletzt schlecht, er blieb ohne Arbeit, verarmte infolge dessen und verkam in Dunkelheit“⁵. Dieses düstere Urteil ist vielfach nachgeschrieben worden. „Sein weiteres Schicksal verschwindet in Armut und Dunkelheit“, schreibt z. B. H. Knackfuß in seiner deutschen Kunstgeschichte; die große Vischer-Literatur setzt dem nichts entschiedenes entgegen. Daß Hans Vischer nicht in Dunkelheit verkam, konnte aus Essenweins „Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bronzeepitaphien“ (1891) erhellen, wo Seite 14 nach

¹ Wolfgang Eißen kommt bei Reicke (im Kunsthistor. Jahrbuch des allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, XXX, 246) als Kunstfreund vor.

² Bibliothek des Germanischen National-Museums Nürnberg: Handschrift der Heyrosenfeldischen Bibliothek 146 Band 1500 bis 1600 Nr. 8.

³ Nürnberg, Libri literar. 44, Bl. 60.

⁴ Bürgermatrikel von Leipzig (Stadtbibliothek L.). Salomon Stepner, Inscriptiones Lipsienses (Leipzig 1675) berichtet unter Nr. 480 von Schweigker: „Seine erste Hausfrau war Elisabeth, Kunrad Küttenberger zu Eißenach Tochter.“ — Kunrad Küttenberger ist ein Lesefehler Stepnens aus dem alten Holzepitaph, es muß heißen: Kunrad Kotten, Bürger zu Eißenach. Die Schweigker waren noch in anderer Weise mit den Kottas zu Eisenach verschwägert (Christian. Franzisc. Paullini Historia Isenacensis [1698] S. 210).

⁵ Dohme I., 2, XXXVII.

dem Totengeläutbuch von S. Sebald Hans Vischers Tod als im Jahr 1550 erfolgt angegeben wird, aber man zweifelte wohl, hier den Sohn Peter Vischers vor sich zu haben, zumal der Tod „auswendig“ erfolgt war. Zum Teil versetzte man, gestützt auf Josef Baaders Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs¹, Hans Vischers Ende nach Eichstätt. Ein schlagender Beweis ließ sich nicht beibringen, eben so wenig ließ er sich aus den Nürnberger „Ratsverlässen“, die Baader benützt hatte und die, soweit sie Kunst und Künstler betreffen, inzwischen von Dr. Th. Hampe in den „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik, Neue Folge, XI“, 1904, veröffentlicht worden sind, folgern.

1549 bemühte sich Hans Vischer beim Rat zu Nürnberg, die Erlaubnis zum Wegzug aus der Stadt auf fünf Jahre zu erlangen². Sein Weib Kunigund, die 1546 krank war, war 1547 gestorben. Er erlangte endlich die Erlaubnis, wegzuziehen, gegen die Erklärung, daß er das Handwerk draußen nicht treiben wolle. Aus dem 16. Jahrhundert stammt nun eine Inschrift zu Leipzig, die Stepner in trümmerhaftem Zustand überliefert hat: „— nativitatis marie obiit Nobilis Vir Johannes Fischer, cujus anima requiescat in aeternum.“ Dies ließ sich 1675 noch lesen; die Jahrzahl selbst war verschwunden³. Das Überlieferte genügt aber. Nativitatis Mariae war 1550 der 8. September; an diesem Tag starb der ehrbare Herr Johannes Fischer oder Vischer (die Schreibweise ist — im 16. Jahrhundert — belanglos). Unmittelbar darauf, kurz nach Kreuzerhöhung, d. h. wenige Tage nach dem 14. September des Jahres 1550, wurde zum Gedächtnis „Hannß Vischers, Rotschmids, außwendig verschieden“ das große Geläut zu Sankt Sebald in Nürnberg angehoben⁴. Das „Puch der grossen toden gelewt zu Sannd Sebalt“ in der Bibliothek des Germanischen National-Museums (Hs. Nr. 6277)

¹ Josef Baader in A. v. Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft I (1868), 245.

² Josef Baader a. a. O. und Th. Hampe, Quellenschriften für Kunstg. N. F. XI, 438, 439. Hans Vischer bittet den Rat, ihn „5 jar lang unentsagts Bürgerrechten zu Eistet ze wonen vergönnen“. In der Handschrift des Ratsverlasses im Kreisarchiv zu Nürnberg steht, wie auch Hampe gibt, deutlich „Eistet“ zu lesen. Ob bei der Flüchtigkeit der Niederschrift 1549 der Name Eistet zwingend als Eichstätt anzusehen ist, muß Berufenen zur Entscheidung überlassen bleiben. Nicht unmöglich wäre es, daß Hans Vischer sich nach Eisenach hätte wenden wollen.

³ Stepner, Inscr. Lips. Nr. 313.

⁴ Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters, Bd. I (1891), Tafeln (65).

und Stepners Inscriptioes Lipsienses ergeben dies¹. In reichlich einer Woche wurde die Nachricht vom Tod durch den Nürnberger Boten, dessen sich Sebastian Schweigker, der Anverwandte Hans Vischers, bediente², von Leipzig nach Nürnberg gebracht.

Nicht in Dunkelheit endet Hans Vischer, Leipzig und Nürnberg gedenken seiner. Licht fällt auf das Ende des Hauses Vischer. Schweigker stirbt 1555, fünfundfünfzig Jahre alt³. Seine Grabschrift zu Leipzig rühmt:

Swikerus jacet hic tum nomine reque Sebastes
Civibus et Patriae Gloria magna suae
Nam velut hanc monitis rexit melioribus urbem
Sic patria Officiis Norica laeta fuit —

Reque Sebastes — der wirklich Verehrenswürdige — wird Sebastian Schweigker genannt. Diese Worte lassen sich zweifellos auch auf das Verhalten Sebastian Schweigkers zum Haus Vischer anwenden.

4. Sprüche von dem Meistersänger Valentin Voith aus Chemnitz.

Von Otto Clemen.

In dem bei der Katalogisation versehentlich übergangenen Oktavsammelbande 23. 8. 22 der Zwickauer Ratsschulbibliothek fand sich als Nr. 6 ein Druck von 16 Blättern (letztes weiß) mit folgendem Titel: „Ein sehr Lustig || Colloquium oder gesprech || so vnser Herr Christus Jesus vnd || der Apostel Petrus mit einander ge- || halten. Darinn der jetzigen Welt gattung || Abentheür, damit sie täglich vmbgaht, ey- || gentlich abgemalet vnd beschriben wirdt, || kurtzweilig zulesen. ||“ (Die ersten drei Zeilen rot.) Darunter ein Holzschnitt: Petrus mit schrägliegenderm Heiligenschein, großem Schlüssel und wallendem Mantel, hinter ihm Torturm mit anschließenden Gebäuden und Berge; links unten eine Platte mit dem Monogramm des Holzschneiders ·|+|·⁴, worunter noch ein Messer-

¹ Im Todtengeläutbuch ist Hans Vischers Eintrag von 53 Einträgen im Quartal Crucis bis Lucie d. h. vom 14. Sept. bis 13. Dezbr. 1550 der fünfte (Bl. 112b), kann also vielleicht den 20. September betreffen.

² Schweigker erhält z. B. 1545 aus Görlitz durch den Nürnberger Boten ein Schreiben (Ratsarchiv Leipzig, „Verzeichnis alter Akten No. 266“).

³ Stepner, Inscr. Lips. No. 479 und 480.

⁴ Bartsch, Peintre graveur IX, 408. Passavant, Peintre graveur III, 451.

chen zu sehen ist. Am Ende: „Getruckt zu Straßburg || am Kornmarckt, bey Christi- || an Müllers¹ Erben, || im Jar, 1569. ||“

Der Inhalt des Gesprächs ist folgender: Petrus bittet Jesum um die Erlaubnis, in die Welt fahren zu dürfen, um sich zu erkundigen, ob sie sich, seitdem Jesus und er „danieden waren“, verändert hat. Jesus erteilt ihm die Erlaubnis, bereitet ihn aber gleich darauf vor, daß die Welt „sich gar verneut“ habe. Er beurlaubt ihn für einen Monat, Petrus aber bittet um 6 Wochen Urlaub, weil er damit rechnen müsse, auf der Erde bei guten Gesellen aufgehalten zu werden. Schon nach 14 Tagen jedoch kommt er zurück, ganz außer sich vor Zorn über die Gottlosigkeit, Lasterhaftigkeit und Friedlosigkeit unter den Menschen. Wäre er Gott wie Jesus, so wollte er Feuer und Schwefel herabregnen lassen und die ganze Welt vernichten. Er bittet, ihm für einen Tag das Regiment über die Welt zu überlassen, damit er sie strafen könne. Jesus entgegnet, er habe keine Lust an Bestrafung der Welt und an des Sünders Tod, er sei gnädig und mild und gütig, habe die Welt mit seinem teuren Blute erlöst und sende nur zuweilen Plagen und Zeichen, um die Menschen zur Buße zu rufen. Nun erzählt aber Petrus, wie er die Kirchen leer und die Wirtshäuser voll gefunden habe, wie er in einem Wirtshause verhöhnt und mißhandelt worden sei und wie die Leute Gottes Wort und die Prediger verachteten. Jesus: Es sind aber doch noch gottesfürchtige Leute und getreue Prediger und Schulmeister vorhanden. Petrus: Wohl, aber sie werden verfolgt, und die meisten Prediger und Schulmeister sind pflichtvergessen. Die letzteren schildert er folgendermaßen:

Es ist nimmer, als ich in die Schule ging,
Zu der Zeit hatten wir ehrbare Schulmeister,
Waren der Jugend Ehrenleister²,
Sie lerneten den Armen wie den Reichen,
Zogen die Jugend mehr mit Worten als mit Streichen.
Jetzt seind die großen Hansen in den Schulen,
Können nichts denn fressen, saufen, buhlen,
Üben sich auf Lautenschlagen und Pfeifen,
In acht Tagen sie kein Buch angreifen,
Sie sitzen allein bei schönen Weibern,
Befehlen die Lektion armen Schreibern,
Dieselbigen müssen die Schul versorgen.
Kommt das Quartal heut oder morgen,

¹ Christian Müller (Mylius) in Straßburg druckte 1561, 1563 (Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels V, 16, 79; III, 16, 45) und 1565 (Joh. Marbach, Drei christlicher Predigen von Christi unsers Heilands Himmelfahrt: Zwickauer Ratsschulbibliothek 8. 6. 13)

² Respektpersonen.

Ihren pretium¹ wollen sie haben,
 Gott weiß, was die armen Knaben
 Gelernet haben: kaum das A B C.
 Auch schämen sich die Schulmeister meh²,
 Mit den Knaben in die Kirchen zu gehn,
 Viel lieber sie vor dem Spiegel stehn,
 Trinken daheim ein gebrannten Wein,
 Darnach können sie gut Latein.
 Ich kam einmal zu maßen³,
 Da etlich Magister beisammen saßen,
 Ich gedachte, sie repetierten den Cisiojanus⁴,
 Da deklinierten sie den Grobianus⁵,
 Täten sich gar nicht schämen vor den Knaben,
 Welche die Büberei ehe gemerkt haben
 Denn etwas Göttlichs aus der Schrift . . .

Petrus klagt ferner, daß das Recht darniederliege und mit Geld alles zu machen sei, daß unmäßig gefressen, gesoffen und gebuhlt werde, daß die Unterhaltung in Zoten bestände, und nicht etwa nur unter jungen Männern, sondern auch unter Jungfrauen und Frauen und Greisen. Jesus: Laß sie gehn, sie sind nicht mehr Kinder meines Leibes. Um ihretwillen mag ich die Welt noch nicht verdammen. Petrus klagt weiter über die wüsten vagabondierenden Landsknechte, gegen die der Weltenrichter einschreiten müsse — Jesus unterbricht ihn: Petre, ich weiß wohl meine Zeit —, über die hoffärtigen Bauern, die ihn am liebsten vom Throne stürzen möchten — Jesus: Ich bin ihnen viel zu hoch gesessen —, über den Kleiderluxus, die Betrügereien der Kaufleute und Handwerker, die Unverträglichkeit der Nachbarn, die Zuchtlosigkeit des Gesindes, die Unbarmherzigkeit der Reichen, die Unverschämtheit der Bettler —. Jesus erklärt endlich: Da bleibt mir freilich nichts weiter übrig, als Hunger, Pestilenz, Krieg, Mord und Brand in die Welt zu schicken. Vielleicht lehrt Not beten. Meinen Getreuen gebe ich die ewige Seligkeit, die Sünder überantworte ich ewiger Pein. Jetzt geh, Petre, wieder an deine Pforte!

Das Gedicht zeugt von nicht gewöhnlichem Talent. Die Sprache ist klar und fließend, die Darstellung anschaulich und lebendig. Namentlich packt es, wie Jesus, dem Petrus nichts Neues meldet und der den übereifrigen Jünger zurechtweist zwar nach einer Vorlage etwas späteren Datums, einem (gleich-

¹ Lohn, Schulgeld.

² fürder.

³ zu recht, wie gerade.

⁴ Lateinische Hexameter zur Einprägung der Reihenfolge der wichtigsten Monatstage.

⁵ s. u.

und zu beschwichtigen sucht, schließlich doch entflammt wird und sich entschließt, ein Strafgericht über die böse Welt kommen zu lassen.

Wer ist der Verfasser? Schade, der in seinen „Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit“ 1. Bd., 2. Ausg. (Hannover 1863), S. 154 ff. das Gespräch neu gedruckt hat — und falls 2 Bogen in 8^o umfassenden) Druck o. O. von 1587, der aber einen bessern Text bot — kannte (S. 245) einen (24 Blätter in 4^o umfassenden) Druck von 1561 mit folgendem Titel: „Ein Gespräch des Herrn mit St. Petro, und der itzigen Welt Lauf, und ihrem verkehrten bösen Wesen. Aufs neu übersehen und mit einem hübschen Spruch von etlichen Ständen der Welt, gebessert, durch Conrad Hasen . . .“¹ Er hält für möglich, daß sich die Autorbezeichnung auf das Ganze, also auch auf das Gespräch, beziehe, rechnet aber auch damit, daß sie nur auf den angehängten Spruch „von etlichen Ständen der Welt“ oder auf das „neu übersehen . . . und gebessert“ zu beziehen sei. Ich glaube, daß „Conrad Hase“ nur der Verfasser des „hübschen Spruchs“ ist. C. H. ist doch wohl identisch mit dem Nürnberger Meistersinger Kunz Has, und jener Spruch deckt sich mit dessen Spruch „Ursach, wodurch alle Händel jetzt in der Welt verkehrt und verderbt werden“ (Bamberg 1493, Augsburg 1499, Nürnberg 1501)². Der Verfasser des Gesprächs dagegen bleibt im Dunkel. Nur so viel läßt sich aus der oben zu diesem Zwecke wiederholten längeren Stelle über die Verelendung der Schulen vermuten, daß er seines Berufs Schulmeister gewesen sei. Dazu würde auch stimmen, daß er in der Lutherbibel bewandert ist, wie aus mehreren Zitaten und Anspielungen sich ergibt.

Wann ist das Gespräch verfaßt? Schade schließt aus der zweimal³ begegnenden Redensart „den Grobianum deklinieren bzw. deklamieren“, daß der Verfasser des Friedrich Dedekind 1549 erschienenen „Grobianus. De morum simplicitate“⁴ gekannt haben müsse. Aber den Namen des heiligen Grobianus hat doch schon Sebastian Brant aufgebracht, und schon 1538 erschien eine deutsche Prosasatire „Grobianus

¹ Da Schade den Titel nicht angibt, mußte ich den offenbar ganz gleichen Druck von 1560 bei Gödeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung II², 274, 80 substituieren.

² Allgemeine deutsche Biographie X, 753f. In der Berliner Staatsbibliothek ist ein Druck Bamberg, Hans Sporer 1492: Kunz Has, Gedicht von der Werlt Lauff, vorhanden. Wohl identisch mit dem Spruch „Ursach, wodurch . . .“

³ Schade Vers 219 (oben zitiert) u. 329.

⁴ Gödeke II², 455, 2. Zw. R. S. B. 23. 8. 9, 5.

Tischzucht bin ich genannt, den Brüdern im Säuorden wohl bekannt¹“. Freilich führt eine andere Beobachtung ungefähr in dieselbe Entstehungszeit. Die Stelle nämlich, an der der in den Himmel zurückgekehrte Petrus den Wunsch ausspricht, nur mal für einen Tag das Regiment über die Welt in Händen zu haben, um sie strafen und vernichten zu können, erinnert an Hans Sachs' Schwank „St. Peter mit der Gais“². Dieser ist erst vom 8. Okt. 1555 datiert, er geht aber zurück auf des Burchard Waldis 1548 erschienenen „Esopus“³. Aus dieser Fabel- und Schwanksammlung wird auch unser Dichter die Anregung erhalten haben. So wird das Gespräch doch wohl zirka 1550 entstanden sein.

Nun aber zurück speziell zu dem Druck des Gesprächs in unserem Oktavsammelband! Der Spruch von Conrad Hase = Kunz Has fehlt hier, dafür ist der Titel, wie oben ersichtlich, erweitert, ein Gedicht „zum Leser“ vorangestellt und ein Schlußgedicht angehängt. Unter dem Gedicht „zum Leser“ steht: „Durch V. V. gestelt.“ Diese Bemerkung lenkte meine Aufmerksamkeit auf folgenden, gleichfalls in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (24. 8. 16, 14) vorhandenen (4 Blätter in 4⁰ umfassenden) Druck: „Der Welt Gattung || Von der Welt lauff, vnd Obentheür || Damit sie vmb gäth für vnd für, || Das ist hierinn zusamen bracht || In kurtze Reimen wol bedacht || Die ließ mit fleiß, vnd nit veracht. || (| Zum Leser. || Hie siehestu on prillen klar, || An gattung, gstalt, auch haut vnd haar, || Was diß Monstrum sei, welchs heyst Welt, || Das jederman so wol gefelt || M. D XXXVij. ||“ A. E.: „V. V.“ Man höre nun das Gedicht „zum Leser“ aus jenem Drucke des Gesprächs von 1569:

Wer wissen wölle, wie es stand
In aller Welt auf Meer und Land,
Der les' dies Büchlein mit Verstand,
Dem wird derselben Art bekannt,
Und auch der Lauf und Abenteuer,
Damit sie umbgaht für und für,
Das ist hierin zusammenbracht,
Daß du hie siehst ohn Brillen klar,
An Gattung, Gstalt, auch Haut und Haar,

¹ Gödeke ebd. 1. Die beiden dort angeführten Drucke sind in Wirklichkeit wohl nur einer und Zw. R. S. B. 24. 8. 14, 5 (A. E.: Wilkefüge. || 1538 || W. S. ||).

² Sämtliche Fabeln und Schwänke von Hans Sachs, herausgeg. von Edmund Götze I (Halle a. S. 1893), 441 ff.

³ Hans Sachs-Forschungen, herausgeg. von A. L. Stiefel (Nürnberg 1894) S. 122 f.

Was Monstrum sei, welchs heißt die Welt,
 Das jedermann so wohl gefällt.
 Drumb lies mit Fleiß und nit veracht,
 Solchs dir zu gutem ist gemacht.

Es ist klar, daß dieses Gedicht aus dem Titel des Drucks von 1538 geflossen ist. Das Schlußgedicht in dem Druck von 1569 aber ist einfach aus drei Sprüchen zusammengesetzt, die Bl. A ij^a, 4^a u. A iij^b des Drucks von 1538 stehen. Dieser hat also dem Redaktor der Ausgabe des Gesprächs von 1569 vorgelegen.

„Der Welt Gattung“ beginnt mit einer Vorrede, in der davon ausgegangen wird, daß die Welt mit Unrecht lateinisch mundus heiße, da sie alles andere als „rein, sauber, schön und klar“, vielmehr „wüst und voll Unreinigkeit“ sei; aber der deutsche Name „Welt“ sei zutreffend, weil sie „immer von eim aufs andre fällt, auf keiner Meinung besteht und wie eine Kugel umherrollt“. Es folgen mehrere Sprüche über die Verkehrtheit und Verderbtheit, Unchristlichkeit und Heuchelei, Hoffart und Üppigkeit der Welt. Den Schluß macht ein „Summarium“: Die Welt sei reif zum Untergang. Nur Gottes Wort bleibe ewig stehn. Wohl denen, die daran glauben! Sie werden das ewige Leben haben. Darunter stehen die Initialen V. V. Sie bezeichnen sicher den Meistersänger Valentin Voith aus Chemnitz¹ als den Verfasser. Voith hat 1537 sein Estherdrama, 1538 sein Erlösungsspiel erscheinen lassen; in das letztere Jahr fällt auch das Erscheinen unserer Spruchsammlung. Sie hat denselben „ethisch-didaktischen“ bzw. „theologisch-didaktischen Zweck“ wie die beiden Dramen. Es begegnen ferner gemeinsame Gedanken und charakteristische Ausdrücke (vgl. z. B. Spruchsammlung Bl. A iij^a: „Sunst thut es als den krebsgang gohn“ und Estherdrama Vorrede: „Es geht allzeit den krebessgang“). Auch die Verse sind dieselben: „gereimte Zeilen von meist 8 Silben, von 4 Hebungen mit voraufgehender Senkung, kurz vierfüßige Jamben“. Endlich paßt zu Voiths Autorschaft sehr gut der Umstand, daß in dem Zwickauer Sammelband gleich auf unsere Spruchsammlung das Gedicht des Zwickauer Dramatikers Hans Ackermann „die Gans“ (in einem bisher unbekanntem Druck von 1535²) folgt.

¹ Vgl. über ihn P. Uhle in der Festschrift zum 75jähr. Jubiläum des Vereins f. Chemnitzer Gesch. (= IX. Jahrbuch des Vereins) S. 159 ff.

² Gödeke II², 281, 35. (Unterdes abgedruckt in „Alt-Zwickau“ 1922 Nr. 11.)

Zum Schluß gebe ich als Probe aus unserer Sammlung einen Spruch, aus dem sich interessanterweise ergibt, daß Voith Sebastian Brant's Narrenschiff gekannt hat:

Wa dwelt eym menschen übel wil,
 Er red nun oder schweig gar still,
 So ist es alles vnrecht than,
 Er muß das leberlin gessen han.
 Herwiderumb, wa eyner ist,
 Dem man wol wil zu diser frist,
 So ist es alles recht vnd gut,
 Was derselbig redt vnd auch thut,
 Wie dann das alte Sprichwort luth:
 Wol singen ist von Thilmans wegen,
 Am gern hörn ists alles gelegen¹.

Möglich ist freilich auch, daß Voith die letzten zwei Verszeilen nicht direkt aus Brant geschöpft hat, sondern daß sie dem Sprichwörterschatz einverleibt waren und ihre Herkunft in Vergessenheit geraten war.

5. Tauerland oder Trauerland, eine Berichtigung zu Erlers Matrikel der Universität Leipzig.

Von Gustav Sommerfeldt.

Durch die Ereignisse, die 1756 bei der seitens der Preußen erfolgten Einschließung der sächsischen Armee sich abspielten, haben die gegen die Elbe hin in der anmutigen Waldumgebung lang sich hinziehenden Ortschaften des Namens Struppen einen Ruf erhalten, der durch den Touristenverkehr der sächsischen Schweiz meist nur in Ansehen stehenden Umgebung Pirnas im allgemeinen nicht zukommt.

Hier auf dem hochgelegenen Rittergut Kleinstruppen waren längere Zeit die Herren von Bernstein ansässig, unter ihnen Walter von Bernstein, der nach R. von Bradskys Angabe² 1555 gestorben sein soll, dessen Tod die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Stammtafeln der Familie von Bernstein aber zu 1557 registriert haben³. Von Walters drei Söhnen, die sämtlich in Kleinstruppen geboren waren, kaufte der älteste, Moses von Bernstein, das Gut Bolbritz bei Bautzen; die Brüder fanden ihn durch Zahlung von 4000 Gulden ab, die der Oheim Johann von Bernstein, Erb-

¹ Grimms Deutsches Wörterbuch II, 1150 (Dilmann). Vgl. auch VI, 461 (Leber) u. 463 (Leberlein.)

² Rudolf von Bradsky-Laboun, Geschichte der Rittergüter Thürmsdorf, Kleinstruppen und Neustruppen (Königstein 1905) S. 12.

³ Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Genealogica „von Bernstein“.

herr auf Borten, ihnen gemeinsam vorgestreckt hatte. Sie selbst einigten sich in dem brüderlichen Teilungsrezeß vom 23. August 1576¹ dahin, daß Trauerland von Bernstein das Gut Thürmsdorf übernahm, Kleinstruppen nebst Naundorf und Vogelgesang dagegen an Gottlob von Bernstein, den jüngsten von ihnen, fiel. Trauerland, dessen Namen die Innigkeit anzeigen sollte, mit der die seit alters zum meißnischen Uradel gehörigen Herren von Bernstein ihrem Heimatland sich verwachsen fühlten, hatte eine sorgfältige wissenschaftliche Vorbildung erhalten. 1567 und 1568 besuchte er das Afragymnasium in Meißen, wurde am 3. Juli 1568 bei der Universität Wittenberg immatrikuliert² und siedelte Frühjahr 1573 zu Beendigung der Studien an die Universität Leipzig über. In dem betreffenden, bis 1600 reichenden Matrikelband heißt es freilich zum Sommersemester 1573 von der Hand des Rektors Georg Kest (Costius), Blatt 1372: Tauerlandus a Bernstein ad Struppen dedit 18 grossos, entsprechend auch im Abdruck der Matrikel bei Georg Erler³. Als ich im „Pirnaer Anzeiger“ 1921 Nr. 231 seinerzeit einen Artikel über die Bevölkerungsverhältnisse Struppens und Vogelgesangs betreffs der frühen Jahrhunderte gab, nahm ich an, daß bei Erler ein Druckfehler gegenüber der Handschrift vorliege, was aber nicht der Fall ist. Sowohl die Eintragungen in Meißen und Wittenberg als auch die durch von Bradsky zitierten urkundlichen Originalausfertigungen von 1573 ff., endlich auch die vom Pfarramt Struppen gemachte Bekundung über die Taufe eines Kindes des Trauerland von Bernstein haben die korrekte Form des Vornamens. Georg Kest ist infolge fehlerhaften Hörens einer Ungenauigkeit verfallen. Solche kamen um jene Zeit beim Eintragen der Vornamen der Universität Leipzig öfter vor, wie das Erler⁴ aus seinen beim Durcharbeiten der handschriftlichen Matrikel gemachten Erfahrungen heraus eigens auch festgestellt hat.

Während Struppen unter Gottlob von Bernstein sich einer gleichmäßigen und geordneten Entwicklung erfreute, wirtschaftete Trauerland auf Thürmsdorf bald ab⁵ und verkaufte es am 6. April 1580 schuldenhalber an seinen Schwager

¹ von Bradsky a. a. O.

² C. E. Förstemann und O. Hartwig, Album academiae Vitebergensis II (Halle 1894), 145.

³ G. Erler, Die jüngere Matrikel Leipzigs I (Leipzig 1909), 29.

⁴ A. a. O. I, XXXIX.

⁵ Über den Besitzstand um 1577 siehe Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 1997 Bl. 46 u. 47.

Christof von Kitzscher, Amtshauptmann zu Pirna. Nicht mit eingerechnet waren nur zwei Mühlen in Königstein, und über diese nebst seinem Kapital von 3000 Gulden ließ er unterm 3. November 1580 eine Lehnsausfertigung vollziehen¹. Nicht auffällig ist es daher auch, daß, wie von Bradsky² sagt, eine jener Mühlen 1611 noch als Struppener Besitz erwähnt wird. Trauerland starb vor 1588, und hinterließ eine Witwe Ester nebst einer Tochter Katharina, die sich am 13. November 1592 mit Johann Christof von Bernstein verehelichte (Kopulationsregister der Kirche zu Struppen I, 157). Im allgemeinen kann über die Familie bemerkt werden: Der Pirnaer Lokalforscher K. E. Dittrich hat in seinem Büchlein: Chronik der Bärensteine in der sächsischen Schweiz und des angrenzenden Gebiets (Altenburg 1919) der veralteten Ansicht sich angeschlossen, daß die Herren von Bernstein ihren Namen nach einer der zwei bei der „Königs-nase“ südlich von Pirna befindlichen Felserhebungen (des großen und des kleinen Bärensteins) haben. Mit viel mehr Recht leitet Erich Freiherr von Biedermann, der eine nur für einen engen Kreis von Bekannten bestimmte Ausarbeitung über Thürmsdorf in vier Jahrhunderten (Königstein 1921, Maschinenschrift, kein Druck) geschrieben hat, in einer Fußnote sie aus Nordböhmen her, wo es ebenfalls einen Bärenstein gab.

6. Zu den Anfängen der Kurfürstin Anna als Medizinerin.

Von Gustav Sommerfeldt.

Mit Benutzung des 1865 in Leipzig erschienenen Buches: K. v. Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen, wo ein eigenes Kapitel (S. 425—486) deren medizinische Tätigkeit behandelt, veröffentlichte ich 1922 in K. A. Findeisens Sächsischer Heimat V, 244 u. 245 einen Artikel „Das Laborantentum in Altväterzeiten“. Dabei hatte ich nach v. Weber S. 468 eine Verordnung von angeblich 17. März 1564 zu erwähnen, die von der seit 7. Oktober 1548 mit Kurfürst August verheirateten Anna, Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, an den damaligen Schösser zu Schwarzenberg, Vorgänger des 1567 bis 1576 im Amte befindlichen Johann Sachs³, gerichtet

¹ Hauptstaatsarchiv Dresden, Lehnbuch des Kurfürsten August von Sachsen, Band V, Bl. 450.

² A. a. O. S. 13.

³ Die Bestallungsurkunde für Johann Sachs datierte aus Langensalza 9. April 1567: Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 33, 340, Bl. 387—396.

wäre wegen des im Schwarzenberger Amtsbezirk betriebenen zu frühzeitigen Ausgrabens und Sammelns der medizinkräftigen Wurzeln und Kräuter jener Gegend durch die sogenannten Kräuterweiber¹. Auch E. Köhler, Zur Geschichte des ehemaligen Arzeneilaborantenwesens (Schneeberg und Schwarzenberg 1898) S. 11 hat darüber fast mit denselben Worten wie v. Weber gehandelt, ohne diesen oder überhaupt eine Quelle anzugeben, auch ohne zu erwähnen, daß gemäß dem Volksglauben jener Zeit die Wurzelkräuter, zu denen insbesondere auch die berühmte Angelika gehörte², die gegen Pest und andere Seuchen wirksam sein sollte, in der Zeitspanne Mitte August bis 8. September jährlich gegraben werden mußten³.

¹ In meinem Beitrag: Das Kräutersammeln und der Kräuterhandel im Hochlande Südwestsachsens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Erzgebirgischer Volksfreund [Aue] 1922 Nr. 205 vom 2. September) habe ich auf genannten Befehl vom 17. März 1564 ebenfalls Bezug genommen. Von älterer Literatur über den Gegenstand ist hier noch zu nennen Kurt Müller, Aus der Heimat [Aue] vergangenen Tagen (Leipzig 1907, S. 71 u. 72), und P. Zinck, Der Bockauer Arzneiwarenhandel, ein Kulturbild aus Sachsens Vergangenheit (Die Neue Heimat, hrsg. von Findeisen, III [1920], 192—194), wo S. 193 besonders auch die Aufschriften einiger mit bunt verzierten Warenzeichen versehenen Arzeneischachteln des Gottfried Friedrich vom Jahre 1757 und eines zu derselben Zeit lebenden C. F. Weiß, beide zu Bockau, Amt Schwarzenberg, mitgeteilt sind.

² G. Sommerfeldt, Die Angelika Sachsens in Sage und Erzählungen (Dresdner Anzeiger 1923 Nr. 29 vom 30. Januar), mit Benutzung eines betreffs des Bockauer Hausierhandels der Laboranten durch E. A. Weckschmidt im Erzgebirgischen Volksfreund 1922 Nr. 272 und 281 vom 22. November und 3. Dezember gegebenen Artikels. Er hat freilich Nr. 281 den von mir oben genannten Dr. Paul Zinck, Schuldirektor in Leipzig, unzutreffend als Zinke bezeichnet und andere Fehler begangen. Die von mir a. a. O. herangezogene Abbildung der Angelikastaude in Nik. Lemery's Vollständigem Materialienlexikon (aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt durch Richter, Leipzig 1721) Sp. 62 war, wie hier ergänzend bemerkt sei, eine solche der *Archangelica officinalis*, nicht etwa der *Angelica sativa*. Professor Lemery, im Apothekerwesen und der Pharmazie seinerzeit eine große Autorität, starb am 19. Juni 1715. — Die Warenzeichen der Laboranten betreffend siehe F. Weiß in Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde VII (1919), 315 und G. Sommerfeldt im Erzgebirgischen Volksfreund 1921 Nr. 269 vom 19. November.

³ v. Weber a. a. O. S. 460. In der Beschreibung, die Lemery a. a. O. Sp. 61 u. 62 der Kupferstichabbildung beigegeben hat, erwähnt er, daß die Angelika zu seiner Zeit nicht nur gegen Krankheiten diene, sondern auch gegen die im Gebirge so gefährliche böse Luft und daß die langen Wurzelknollen, mit Zucker überzogen, zum Einnehmen nicht selten unmittelbar und nicht nur als Mixturen verabfolgt wurden.

Wie vortrefflich Annas medizinische Vorbildung war, ergibt die lange Reihe der Briefe, die sie seit der Verheiratung an den Leibarzt ihres Vaters Christian III. (gest. 1559), Cornelius von der Hamsfort¹, nach Kopenhagen bzw. Friedrichsburg richtete, desgleichen ihre Briefe an die ähnlichen Bestrebungen wie sie selbst verfolgende Gräfin Dorothea v. Mansfeld, die sich häufig in Dresden befand, und die sie einmal zum 19. April 1564 ausdrücklich als ihre Lehrmeisterin bezeichnet², sowie an die Äbtissin zu Weißenfels, Margaretha v. Watzdorf, der sie öfters Proben ihres auf verschiedene Art zubereiteten aqua vitae nebst anderen Medizinen im Austausch zukommen ließ und deren Ratschläge sie gern entgegennahm³.

Mißtrauen muß es bezüglich Annas genanntem Schreiben von 1564 vorerst erwecken, daß v. Weber in seinen auf das Schreiben bezüglichen Angaben weder den Ort der Ausfertigung, noch den Namen des Schwarzenberger Schössers angibt. Ersterer mußte, wenn die Datierung nicht überhaupt erfunden ist, in Dresden gewesen sein, denn hier befand sich damals noch Annas Destillierhaus, und hier verweilte sie Mitte Februar bis Ende Mai 1564 ununterbrochen. Als Schösser käme eventuell Christof Schütz in Frage, den A. L. Peck, Geschichte und Beschreibung des Kreisamts Schwarzenberg (Schneeberg 1795) S. 38, vor 1567 als Funktionär des Schwarzenberger Kreisamtes kennt, keinesfalls aber Andreas Meyhöfer. Diesen hat Peck a. a. O. S. 38 zwar als Schösser, doch nennen ihn die Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs für 1539 bis 1559 als Amtsverweser, also in erheblich höherer Stellung.

Im weiteren Gang der Untersuchung wird sich aber ergeben, daß die Frage nach dem Schösser von 1564 sich überhaupt erübrigt, indem es sich um ein Versehen v. Webers handelt.

Einstweilen sei aufmerksam gemacht auf einen Brief, den Anna aus Torgau den 13. April 1562 an den Amtsverwalter zu Schwarzenberg, Johann Todt⁴, wegen Übersendung eines

¹ Hamsfort starb am 5. März 1580, s. H. F. Rordam in Brickas Dansk biografisk Lexikon V, 554 u. 555. Bei v. Weber a. a. O. S. 446 ungenau Hauffort.

² HStA. Dresden, Kopial 511, Bl. 155.

³ v. Weber a. a. O. S. 441, 445 und 452 ff.

⁴ Er wird als Nachfolger Meyhöfers auch Amtsverweser genannt und hatte Bestallung vom Jahre 1559: Peck a. a. O. S. 38. Ein weit späteres Schreiben der Kurfürstin an denselben Todt forderte von ihm, daß er einen Vogt und etliches Dienstgesinde aus Elterlein nach Dresden hinbefördern solle. Jene seien ihm durch die in Elterlein wohnhafte Frau Klinger, die dort wohl als Hammermeisterin lebte, für ihr bei Dresden befindliches Vorwerk Neuostra zugesagt

Korbes Herzwurzel und eines halben Korbes Weißwurzel gelangen ließ¹, und daß er im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kopialbuch 511, der Jahre 1562—1564, Blatt 21a enthalten ist. Es heißt hier:

„Lieber besonder! Unser gnedigst Begeren ist, du wollest die Bestellung thun, das uns in diesem Monat den Mäyen² ein Korb voller Hertzwurzel, welche die Kreutterfrauen sonst Taubenkropf nennen, die nicht sehr alt sondern fein jung, desgleichen auch ein halber Korb voller Weißwurzel gegeben werden, und wollest dieselbigen, so sie gegraben, unvorzüglich herabschicken, das uns die Wurzell fein frisch ankommen, und unterwegs nicht verwelken. Darangeschicht unser Meinung. Datum Torgau, den 13. Apprilis 1562.“

Ein Jahr später schrieb sie d. d. Dresden 5. April 1563 an den Schösser zu Meissen, Briccius Kolbing (Kopial 511 Bl. 81a), wegen Lieferung der für Balsam und für ihre Pillen in Betracht kommenden blauen Duftveilchen:

„Nachdem wir dir nun zum dritten mahl schreiben und befehlen lassen, uns blaue Viol, deren es im Ampt Meissen viel hat, und wir itzo bedürffen, so viel du deren bekommen könntest, anhero zu schicken, und aber weder Veil³ noch Antwort, woran es mangle, von dir einkommen, des wir nicht geringe Befremdung tragen. Als begeren wir nachmals, du wollest uns aufs allererste so viel blauer Veiln, als du bekommen kanst, anhero in unser Destillierhaus⁴ schicken, und dich bey unseren Wasserbrenner erkunden lassen, wan wir dere genung haben. Was die kosten, soll der idermals neben dem Bothenlohn uff einen Zeddel, so du darneben übersenden magst, aus der Cammer zalt werden, damit es dir in deiner Rechnung kein Irrung mache. Daran thust du unsere Meinung. Datum Dresden, den 5. Aprilis 1563.“

Wie v. Weber⁵ und der gleich Köhler (a. a. O.) ihn ausschreibende Sturmhöfel⁶ anmerken, wurde das Hauptdestillierhaus Annas mit dem größten Teil ihres Laboratoriums nach dem Lieblingsschloß Annaburg, bei Torgau im Wittenberger Kreis befindlich, das aber erst 1572 bis 1573, und zwar unter

worden, und Todt möge den Transport bewirken. HStA. Dresden Kopial 512 Bl. 257. Verschiedene Angaben über die Klinger auf Elterlein und in der Gegend von Mittweida-Markersbach stellte ich zusammen im Erzgebirgischen Volksfreund 1922 Nr. 62, vom 9. November. Vgl. auch E. Kroker in dieser Zeitschr. XLIII (1922), 241.

¹ v. Weber a. a. O. S. 468 und Köhler a. a. O. S. 11 erwähnen infolge Mißverständnisses des Wortes „Mayen“ den Brief zum Mai 1562.

² d. i.: durch die erste mit Frühlingsgrün aus Schwarzenberg im April abgehende Gespannfuhre.

³ Statt Veilchen (viol); auch deren Abart, die gelbblühenden Ackerstiefmütterchen, dienten Anna für Destillate.

⁴ Über das Destillierzeug in Dresden ist bekannt, daß sie es aus Nürnberg sowie aus Hessen und Braunschweig bezog; eine Bestellung von 1559 bei Georg Storm in Augsburg (v. Weber a. a. O. S. 454) blieb unausgeführt.

⁵ v. Weber a. a. O. S. 451.

⁶ K. Sturmhöfel, Kurfürstin Anna (Leipzig 1905) S. 288 ff.

Leitung des Wolfgang v. Canitz erbaut ist, verlegt. Auch in Stolpen beim Seigerturm errichtete sie ein bis zu ihren letzten Lebensjahren bestehendes, gut eingerichtetes Laboratorium¹. Und die für einen größeren Kundenkreis bestimmte Hofapotheke Annas zu Dresden, als deren Begründungsjahr man früher 1581 annahm, jetzt aber 1579 ermittelte², indem Johann unter der Linden Bestallung als kurfürstlicher Apotheker seit Herbst 1550 sogar schon hatte, befand sich anfänglich ebenfalls im Schloß Annaburg. Johann, der aus Weißenfels herstammte, starb noch im Jahre 1579. Er und sein Nachfolger Andreas Peißker sind als die frühesten Dresdner Hofapotheker zu betrachten.

Mehrmaliges Nachsuchen im Dresdner Hauptstaatsarchiv wegen der Verordnung von 1564 über die Kräuterweiber im Erzgebirge nun ergab, daß Anna überhaupt nicht deren Aussteller war, sondern ihr Gemahl, Kurfürst August, und daß sie aus Waldkirchen im Vogtland, den 17. August 1564 datiert ist, von wo der Kurfürst am 19. August 1564 nach Auerbach weiterreiste, der Adressat aber war derselbe Amtsverwalter Johann Todt; dessen ich oben Erwähnung tat, und der als Privatbesitzer mit verschiedenen Begüterungen auf Obersachsenfeld (bei der Stadt Schwarzenberg) ansässig war. Der Brief lautet im Kopial 326, Verordnungen des Kurfürsten August, 1564—1567, Blatt 70:

„Hans Todten. — Lieber besunder! wir werden berichtet, das die Kreutterweiber im Ampt Schwartzenberg die besten Kreuter, die wir sonst für uns pflegen graben zu lassen und zu gebrauchen, fur der rechten Zeit außgraben, dieselbigen andern Leuten zutragen,

¹ Der Seigerturm wurde 1560 erbaut, das längst verschwundene bei dessen Säulengang befindliche Laboratoriumshaus einige Jahre später: K. Ch. Gercken, *Historie der Stadt Stolpen* (Dresden 1764) S. 274; J. G. Dinter, *Die Parochie und Stadt Stolpen in ihrer geschichtlichen Entwicklung* (Stolpen 1858) S. 64 und 65. In Stolpen ist die Kurfürstin u. a. schon 26. Januar bis 5. Februar 1564 nachweisbar, und versandte von hier eine „Schachtel voller unsers Pulvers, so für allerlei Giffte und giftige Seuchen dienet“, an ihren Bruder, den König Friedrich II. von Dänemark: H. St. A. Dresden Kopial 511 Bl. 137 b.

² v. Weber a. a. O. S. 433. Ein Anonymus in den *Dresdner Nachrichten* 1923 Nr. 6 vom 7. Januar behauptet, Anna habe das Stolpener Laboratorium erst nach dem zu Annaburg angelegt. F. B. Störzner, *Sagen, geschichtliche Bilder und denkwürdige Begebenheiten in Sachsen I* (Leipzig 1904) S. 113 ist aber glaubwürdiger, indem er ausgeführt hat, daß das Stolpener Laboratorium das ältere sei. Vgl. auch G. Sommerfeldt, *Zur Literatur über das Erzgebirgische Laborantentum des 16. und 17. Jahrhunderts* (Archiv für Geschichte der Medizin XIV, 183—184). E., *Die Dresdner Hofapotheke* (Pharmazeutische Zentralhalle LXIV [1923], 68—71).

und also alles verwüsten sollen, das wir hernach schwerlich zu solchen Kreutern und Wurtzeln werden kommen können. Derhalben begeren wir gnedig, du wollest den Kreutterweibern ernstlich vorbiethen, das sie ohne unsern Befelch die Kreuter und Wurtzeln, die wir pflegen zu gebrauchen, fur der Zeit niemande außgraben noch zutragen, sondern für uns bis zur rechten Zeit stehen lassen, und die so darwider handeln, straffen. Daran geschicht unsere gefällige zuvorlessige Meinung. Datum“ [Tag und Jahr ergeben sich aus Blatt 69].

Die Zeit des 17. August ist für eine solche Verordnung auch die angemessene, der durch v. Weber willkürlich angenommene 17. März aber ungeeignet, da in den Gebirgswäldern um diese Zeit noch Schnee zu liegen pflegt.

Aus Auerbach schrieb Kurfürst August übrigens an Johann Todt nach Schwarzenberg auch am 22. August 1564 (a. a. O. Bl. 73), und zwar wegen einer Schuld von Scheffeln Korn, die der aus Krottendorf gebürtige Scheibenberger Pfarrer Jakob Schürer bei seinem Absterben 1564¹ nicht mehr Gelegenheit fand, zu begleichen, und die der Kurfürst nunmehr der Witwe des Pfarrers erlassen hat.

Die Popularität, deren Anna genoß — bis zu einem gewissen Grade hierin vergleichbar dem zu Ende des 19. Jahrhunderts mit viel Ansehen als Augenarzt in München und Bad Kreuth hervorgetretenen Herzog Karl Theodor von Bayern —, ist noch heute teils aus auf uns gekommenen Ölgemälden und sonstigen Bildnissen, teils daraus zu ersehen, daß auf dem 1553 im Auftrag des Kurfürsten August errichteten, dann mehrmals erneuerten und umplazierten, jetzt seit 1895 an der Ecke der Elbmauer beim Belvedere (Brühlsche Terrasse)² befindlichen Monument des Kurfürsten Moritz dessen Schwiegertochter Anna als eine der Nebenfiguren Aufnahme gefunden hat. Ihre Tätigkeit als Medizinspenderin hat auch Leonhard Gey, der bekannte Dresdner Historienmaler, auf einem von ihm 1877 gemalten größeren Genrebild zum Ausdruck gebracht. Das Bild wurde 1889 anlässlich des Wettinerjubiläums im Kurfürst-August-Zimmer der Albrechtsburg zu Meissen der Wand eingefügt. Über Gey handelte E. Sigismund in Thiemes

¹ A. H. Kreyßig, Album evangel. Geistlicher (2. Aufl., Crimmitschau 1886) S. 457 hat Schürers Todesjahr im Text offen gelassen. Von Schlettau, wo Schürer Diakonus seit 1559 gewesen war, wurde er nach Scheibenberg versetzt.

² Hier eingemauert auf Anordnung des Oberlandbaumeisters Temper. Die von R. Steche ausgesprochene Annahme, daß Wolfgang Schreckenfuchs der Verfertiger des Monuments sei, ist unhaltbar. Eine ausführlichere Erörterung nebst Photographiewiedergabe stellte C. Gurlitt in Bau- und Kunstdenkmäler Dresdens (Dresden 1903) S. 319—324 an.

Künstlerlexikon XIII (1920), 505 ziemlich ausführlich. Die genauere Beschreibung des obigen Bildes siehe in „Führer durch die Albrechtsburg zu Meissen“ (Meissen 1889) S. 29.

7. Willibald v. Dobitzsch, ein Nachtrag.

Von Gustav Sommerfeldt.

Bei Zusammenstellung der Nachrichten über das Ipphovensche Oberschlemaer Hammergut des 16. Jahrhunderts (N. A. 42, S. 132—136) hatte ich auch Willibald v. Dobitzsch zu erwähnen, dessen Familie zum ältesten meißnischen Adel gehört und teils in der Gegend von Chemnitz, teils weiter südlich um jene Zeit Güter besaß. Nachdem er 1565 durch nichts weniger als löbliche Machenschaften vergeblich das genannte Hammergut an sich zu bringen gesucht hatte, lebte er einige Jahre bei ihm befreundeten Angehörigen der Familie v. Rochow, zunächst auf deren Gütern in der Provinz Brandenburg, dann auch bei Leipzig, wo Abraham v. Rochow das Rittergut Taucha besaß, es jedoch 1569 an den Leipziger Rat verkaufte. Ein zu Taucha geborener Balthasar Dobisch, der im Sommersemester 1565 zu Leipzig studierte, gehörte jedenfalls auch zur Familie. Durch seine Gemahlin Magdalena v. Kitzkau, Tochter der kurz vor 1572 verstorbenen Euphemia v. Kitzkau, erhielt er u. a. ein massives Wohnhaus zu Schneeberg, das der wenig später schreibende Chronist Peter Albinus als eines der stattlichsten dieser Bergstadt bezeichnet, indem der dortige Zehntner Johann Remsberger es erbaut hatte. Der Besitznachfolger wurde Dobitzschs Schwager Johann v. Kitzkau. Es heißt bei Albinus (Landesbibl. Mscr. d 51, Bl. 451):

„Item Hansen Seelingen, Brudern des Jacob Seeling, und Christoff Rieger's, welches weylant ern Johansen Nebelthauen, churfürstlich sächsischen Zehentner, gewesen; desgleichen des edlen und ernvesten Wiliwalden von Dowitzschen, welches von Johann Remsperger, auch Zehentnern, erbauet, und hernach Hansen Kitzschken ein Zeit lang gewesen, sampt andern mher.“

Abraham v. Rochow war inzwischen gestorben, und seine Witwe erhielt mit Rücksicht auf die sächsische Lehnbeziehung für den Winter bis 1572 durch kurfürstliches Reskript vom 8. Dezember 1571 das Pirnaer Schloß zum Aufenthaltsort angewiesen. Dem Willibald v. Dobitzsch aber waren schwere Ungelegenheiten erwachsen, veranlaßt durch Unvorsichtigkeit, indem er bei dem mehrfachen Verweilen außer Landes Beleidigungen gegen den Kurfürsten August und dessen Gemahlin Anna sich hatte zu schulden kommen lassen. Schließlich fanden

sie 1575 ihre Ahndung, indem der Schösser zu Zwickau, Hieronymus Zorn, unterm 15. und 20. Januar 1575 zwei spezialisierte Anzeigen gegen v. Dobitzsch einreichte. Die Folge war alsbald, daß v. Dobitzsch wegen des unzweifelhaft bestehenden Crimen laesae majestatis in Untersuchungshaft genommen wurde. Es verschlug auch wenig, daß die angegriffene Partei geltend machte, Zorn lasse sich zum Teil durch selbstsüchtige Beweggründe leiten. In der Tat war auch Dobitzsch vor einiger Zeit gegen Zorn persönlich tötlich geworden, und man wollte wissen, daß es nur dem Eingreifen des Abraham v. Rochow damals zuzuschreiben war, daß Zorn mit dem Leben davonkam. Die Streitigkeiten mit ihm hatten die „Schnehenmühle“ in Cainsdorf bei Zwickau betroffen. Dobitzsch behauptete, sie in drei Prozessen erstritten zu haben, Zorn aber weigerte sich, sie dem Dobitzsch einzuräumen. Am 3. März 1575 nun wandte Dobitzsch von Schneeberg aus sich brieflich an den kaiserlichen Hofsekretär Georg Zeitzeke zu Prag, der in der Altstadt auf dem Markte dieser Stadt wohnte, und sprach die Absicht aus, sobald er der Haft entledigt sein würde, samt der Gattin in Böhmen sich seßhaft zu machen. Zeitzeke möge in Erlangung der Einreiseerlaubnis ihm beistehen. Es scheint auch, daß Zeitzeke nicht ganz ablehnend sich verhielt, doch überließ er die Weiterführung der Korrespondenz einem dem Bergfach angehörigen Gregor Khun, der unterm 10. März 1575 an Dobitzsch schrieb. Dem v. Dobitzsch gab solches dann den Anlaß, sich am 18. März 1575 mit der Bitte an einen anderen Bekannten älterer Zeit, Gregor Behm zu Deutsch-Eulau in Böhmen, zu wenden. Dieser war im Sächsischen zu Rötha beheimatet und hatte im Sommersemester 1548 an der Universität Leipzig studiert. Daß er in Familienbeziehung gestanden hätte zu den beiden Schneeberger Zehntnern bzw. Gegenschreibern Wolfgang Behem (Böhm), von denen der ältere ursprünglich in Zwickau seit 21. Juni 1513 als Schösser beamtet gewesen war, ist kaum anzunehmen. Das Schreiben lautet:

„Mit Wunschung alles gutthes zuvor. Besunder gutther Freundt! Greger Khun Schreiben, so den 10. Tagk Marci ist docgktiret¹, habe ich heute den 18. Marci empfangen, und seines Inhaltes vorlesen, und das ihr mit mir meiner Beschwerung halben ein kristliches Mitleiden draget, und ist an dem, das ich wider Got, Ehr und Recht und all Pilligkeit belestiget werde, und kan bey Gleich und Recht nicht gelassen werden. Mus es also Got befellen, und vorhuffe in kurcze ledigk zu werden. Was nuhn eur Schreiben der Pergdeil² belanget,

¹ D. i. datiert.

² Berganteile, Kuxe.

wil ich, auff Got wil, in kurzze, sobald mir Got aus meiner Beschwerung hilfft, bey euch sein, wullet derwegen auf- und ahnnehmen, was ihr becomen kunet von Hallen und Bergkdeil. Auf mein Zukunfft wil ich mich mit euch vogleichen, und dermaßen etliche Dinge von Künsten und Wergk¹ richten, das uns wol etwas statliches pringen sohl. Himit seit Got in Gnaden befolgen, und bin euch dinstlichen willigk. Wullet jhae sehen, das ihr die pesten Hallen zu euch kriget, und uns beiden zum besten auffnehmet. Datum Schnebergk, den 18. Marcius 1575, Wilywalt von Dobitzschen. — Dem erbarn und wolgeachten Grehger Behmen vom Schnebergk, itzunt zur Deuschen Euhlen in der Kron Behmen, meinem gutten Freunde, zu Handen.“

Der Ausgang des Prozesses, der bald darauf in Leipzig verhandelt wurde, wohin v. Dobitzsch persönlich sich begeben mußte, wird weniger ungünstig ausgefallen sein, als v. Dobitzsch erwartet hatte, denn im Juni finden wir ihn wieder auf freiem Fuß in Schneeberg sich aufhaltend. Von hier reichte er am 17. desselben Monats Beschwerde ein wider den Magister Joachim Heller, juris Practicus zu Schneeberg (Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 9690, Bl. 19—20). Heller war ganz auf die Seite der Gegner v. Dobitzschs getreten, und dieser sprach die Bitte aus, es wollen gegen die vermehrten Anschuldigungen Hellers der Amtshauptmann zu Schwarzenberg, Johann v. Carlowitz, und der Erbherr auf Scharfenstein (bei Chemnitz), Haubold v. Einsiedel, zu Kommissaren für Dobitzsch eingesetzt werden.

8. Sächsisches der Jahre 1806 bis 1813.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt.

Der zu Roda in Thüringen 1774 geborene Pfarrer zu Drakendorf bei Jena, seit 1810 zu Großschocher bei Leipzig, L. W. G. Schlosser, gestorben in einem fast patriarchalisch zu nennenden Alter als Emeritus in Lindenau bei Leipzig, verfaßte auf Zureden seiner Freunde seit 1846 umfangreiche, auf die Jahre 1806 bis 1815 bezügliche Erinnerungen. Trotz ihres hohen Interesses, das den persönlichen Beziehungen Schlossers zu angesehenen Autoritäten jener Zeit entsprang, blieb das Manuskript ungedruckt, bis H. Hertel im Mai 1909 es einem größeren Leserkreis zugänglich machte². Die Lage Drakendorfs in den bewaldeten Anhöhen des rechten Saaleufers bei Jena und die Verantwortung des Pfarrers, der nicht nur die Angelegenheiten der eigenen Gemeinde wahrnahm, sondern

¹ Pumpenkunst- und Gewerks-Anlagen.

² Wiesbaden 1909, 8^o, 103 SS.

auch die Interessen seines im Oktober 1806 bei Breslau in Schlesien weilenden Kirchenpatrons, des Gothaischen Kanzlers und Geheimrats v. Ziegesar zu vertreten hatte, machten die Ereignisse vom 14. dieses Monats ihm besonders denkwürdig. Etwas über 11 Wochen hatte er dann in seiner Pfarre Einquartierung der Franzosen, meist Husaren, auch einiger höheren Offiziere des Elsasses, zu bestehen. Über Geschäften dringender Art kam Schlosser erst im Frühjahr 1807 dazu, das nun schon stark veränderte Schlachtfeld einer gelegentlichen Besichtigung zu unterziehen. Auf dem „Windknollen“, der obersten Spitze des steilen Apoldaer Berges, hatte man hier einen Aussichtsturm, der zugleich als Ehrung Napoleons gemeint war, errichtet, und Schlosser fand in der Halle des Pavillons den zufällig anwesenden, ihm von früherher bekannten Goethe vor. Er hörte, wie dieser zu einigen ihn begleitenden Damen¹ betreffend den Hergang des unglücklich verlaufenen Kampfes sagte:

„Als die Franzosen bemerkten, daß der Windknollen nicht besetzt war, wagten es 20 Mann hinaufzuschleichen, um zu sehen, ob sie dort festen Fuß fassen könnten. Kaum hatten die preußischen Husaren in dem gegenüberliegenden Dörfchen Isserstedt (nordwestlich von Jena) sie bemerkt, als sie auch ihren Rittmeister um die Erlaubnis baten, diese Wagehälse den Berg hinunterzustürzen. Er wagte aber nicht, diese Erlaubnis aus eigener Machtvollkommenheit zu geben, sondern schickte nach Kapellendorf an den Feldmarschall, Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, dieser aber an den Oberfeldherrn, den Herzog von Braunschweig in Hassenhausen (bei Kösen), und es kam ein Verbot zurück. Aus den 20 Franzosen waren inzwischen 200 geworden. Neue Anfragen, neue Sendungen, neues Verbot. Nun hatten sich die 200 Mann zu einem starken Regiment vermehrt. Die Preußen brannten vor Begierde, sie anzugreifen, der Fürst erhielt aber zur Antwort ein noch strengeres Verbot bei Verlust seines Kopfes. Denn es sollten die Feinde durchaus nicht bei Jena gereizt werden, um sie nach Hassenhausen zu ziehen, und dort wollte man en bataille rangée (ein der Terminologie der Friderizianischen Kriege entlehnter Ausdruck) nach alter preußischer Art schlagen. So waren denn die Franzosen bald in großer Masse oben auf den steilen Bergen, von denen sie leicht hätten abgehalten werden können. Als der Fürst bald nach Beginn der Schlacht sehen mußte, daß er eine überlegene Macht gegen sich hatte, schickte er an den General Rüchel, welcher mit der Reserve in dem Gehölz Webicht vor Weimar stand, daß er ihm zu Hilfe kommen möchte. Aber Rüchel kam nicht, obwohl er dreimal aufgefordert wurde. Um sich für eine wirkliche oder vermeintliche Zurücksetzung zu rächen, die er früher im Kriege am Rhein (1795) vom Fürsten erlitten zu haben glaubte, wollte er ihn die Schlacht verlieren lassen, um sie dann wiederherzustellen, und den Ruhm allein zu haben. Als er endlich kam, fand er alles schon in Flucht und Verwirrung;

¹ Goethes Freundin war damals Karoline Herder.

er kommandierte: „Linke Schulter vor! Feuer!“ und war kaum zu überzeugen, daß er Preußen auf Preußen schießen ließ. Der eingebilddete Wiederhersteller der Schlacht mußte mit den Fliehenden fliehen.“

Gotha und Altenburg bildeten bis 1825 ein einziges Herzogtum, und in Weimar, wo Goethe beamtet war, sollen 1806 nach der Schlacht die Lebensmittel so knapp gewesen sein, daß der Regierungsrat, nachmaliger Präsident v. Ziegesar, froh war, noch eine Semmel bei einem Bäcker gefunden zu haben, die er der regierenden Herzogin in seiner Tasche heimlich zutrug. Herzog Bernhard hatte nichts zu essen als eine Rübe von einem Acker in seines Vaters Lande. In Drakendorf wurden die Kosten der aufgelaufenen Schäden nach der Schlacht in Rechnung gesetzt mit 1900 Talern. Der Gutsherr v. Ziegesar erbot sich, 950 Taler davon zu übernehmen. Über das Jahr 1808 berichtet Schlosser, das wichtigste Ereignis sei damals der Kongreß in Erfurt gewesen. Kaiser, Könige und Fürsten von jedem Range waren dort zusammengeströmt. Die Stadt hatte nicht einmal Stühle genug für ihre eingeladenen Gäste und entlieh deren von adligen Familien in Gotha für bares Geld. Unter den Gästen befand sich auch König Friedrich August I. von Sachsen. Als Fürst Heinrich XVII. von Reuß-Schleiz, der ebenfalls dort war, ihm als seinem mächtigsten und gütigen Landesnachbarn einen Besuch machte und genötigt wurde, neben ihm auf dem Sofa Platz zu nehmen, sagte der König: „Glauben mir Euer Liebden, daß es mir, einem alternden Mann, sehr beschwerlich fällt, oft weite Reisen zu unternehmen, um einem fremden Herrn (Napoleon) die Aufwartung zu machen.“ Schlossers Freund und ehemaliger Schulkamerad, Karl v. Strauch, hatte die Äußerung vom Fürsten selbst vernommen. Er war 1808 mit diesem nach Erfurt gegangen, um die Stelle eines Kammerherrn auszufüllen. Seit 25. September 1768 an der Regierung befindlich, starb Friedrich August am 5. Mai 1827, und zehn Jahre später schrieb einer der Dresdner Chronisten über ihn: „Unstreitig hat Dresden unter der Regierung Friedrich Augusts das gefälligere Äußere, sowie viele nützliche Stiftungen teils durch ihn selbst, teils unter seinem milden Schutze erhalten. Dies gilt besonders von der Zeit, wo der Genius des Friedens nur mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1779 segensreich über Stadt und Land bis zum Jahre 1806, wo Dresden eine königliche Residenz wurde, waltete¹.“ Gleichwohl hat die Einwohner-

¹ Vgl. Sächsische Nationalenzyklopädie, herausg. von W. Schäfer und F. A. v. Langenn I, 1209.

schaft Dresdens sich nicht bewogen gefunden, ihm eine öffentliche Straßenstatue etwa in der Art Augusts des Starken zu setzen. Die Königswürde nahm er am 21. Dezember 1806 an als Folge des vorausgegangenen Posener Friedens. Im Oktober war die Flucht der kurfürstlichen Familie und des Hofes für den 17. in Aussicht genommen. Friedrich August widerrief aber den Befehl, als der kurz vorher eingerückte französische Oberstleutnant Thiard in Napoleons Auftrag Sachsen für ein neutrales Land erklärt hatte. Am 25. Oktober rückten dann 25 000 Mann der mit Frankreich verbündeten Bayern zur Sicherung Dresdens ein. Von eigentlich nationalen Regungen war in der Tat bei Friedrich August selten etwas zu spüren, wie auch sein bei Schlosser S. 44 mitgeteiltes Manifest gegen Österreich vom Jahr 1809 an die Soldaten der sächsischen Armee beweist, das von devotester Huldigung gegen Napoleon trieft.

In der zweiten Hälfte der Aufzeichnung, auf die auch G. Freytag in Band IV seiner „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ bezug nimmt, bringt Schlosser Seite 67—76 manches bei, das unsere Kenntnis von Theodor Körner als Lützowschem Jäger (französischer Gefechtsüberfall bei Kitzen vom 17. Juli 1813) vermehrt. — In dem „Polytheisten und Pantheisten“ Goethe überwog das Gemütvolle und Sinnig-poetische zu sehr, als daß er ein Freund der Vorgänge von Jena hätte sein können. Mit Rücksicht auf die Revolution von 1789, deren Folgen die in Deutschland 1806 geschlagenen Schlachten ja nur waren, äußerte Goethe noch 1824 (Gespräche mit Eckermann), die Greuel der Revolution hätten ihm zu nahe gestanden und ihn täglich und stündlich empört . . . „Auch konnte ich nicht gleichgültig dabei sein, daß man in Deutschland künstlicher Weise ähnliche Szenen herbeizuführen trachtete, die in Frankreich die Folge einer großen Notwendigkeit waren.“

9. Eine Gelehrtenfamilie in der Leipziger Universitätsmatrikel.

Von Otto Clemen.

In der Leipziger Universitätsmatrikel 1409—1634 sind mehrere Träger des Namens Wirth, größtenteils aus Löwenberg, dann aber auch aus Lauban, Bunzlau und Leipzig gebürtig, eingetragen. Sie gehören alle zu einer großen alt-ehrwürdigen schlesisch-sächsischen Bürger- und Gelehrtenfamilie. Ich verzeichne die Namen mit den Matrikeldaten:

1. Gregorius de Lemberg im Sommer 1433.
2. Zugleich mit ihm — offenbar sein Bruder — Johannes de Lemberg. Zu diesem Namen ist in den beiden Hss. der Matrikel A^I und A^{II} von ein und derselben Hand bemerkt: „Anno 1442 (darüber in A^I 1443) Johannes magister hic promotus assessor fuit facultatis philosophiae iuxta matriculam facultatis de anno 1442 et aliquot annis sequentibus.“ In der Tat wurde er Sommer 1437 bacc., Winter 1442 mag. artium.
3. Joh. de Lemberga im Sommer 1451, bacc. Winter 1465, mag. Winter 1472.
4. Petrus Georgii de Lembergk im Winter 1496, bacc. assumptus Sommer 1505, mag. Winter 1505. Bei dem ersten Eintrag ist in A^{II} hinzugefügt: „extremum clausit anno domini 1521“ und: „hic factus est magister anno 1505, rector universitatis anno 1510, decanus artium anno 1513, doctor theologiae Romae, ubi est mortuus anno 1521. Fratrem habuit Georgium Ludovici Ungariae regis medicum et decanum Budissensem“. Und bei dem Eintrag über die am 29. Dez. 1505 erfolgte Magisterpromotion in Hs. M.: „Hic factus est rector universitatis anno 1510, decanus anno 1513, doctor theologiae Rome creatus anno 1521, ubi et mortuus ac sepultus est. Huius frater Georgius Wirt anno 1509 in magistrum promotus ac anno 1515 Bononie medicine doctor creatus et dein Ludovici Hungariae et Bohemie regis medicus factus mortuusque Gorlitz tandem“. In der Tat wurde Petrus Wirth im Winter 1510 — und zwar als mag. artium und bacc. theologiae — Rektor (als Rektor 22. Nov. 1510 cursor) und im Winter 1513 Dekan der philosophischen Fakultät. 6. Juni 1511 assumptus ad consilium facultatis artium¹.
5. Georgius de Lembergk im Sommer 1505, bacc. Francford. ass. Sommer 1509, mag. Winter 1509. Bei dem ersten Eintrag ist in A^{II} hinzugefügt: „Hic factus est magister artium anno 1509, doctor medicinae Bononiae anno 1515, dein Ludovici Bohemiae et Ungariae regis medicus ac decanus Budissensis, mortuusque Gorlitz anno 1524. Frater huius Petrus Wirth rectorem egit anno 1510“. Und bei der am 28. Dez. 1509 erfolgten Magisterpromotion: „Hic anno 1515 Bononie doctor medicine factus et Ludovici Ungariae et Bohemie regis medicus et decanus Budissensis a rege creatus mortuusque Gorlitz tandem anno 1524“.

¹ Er begegnet auch unter den Kollegiaten des Collegium Beatae Mariae Virginis: 1518—21 Petrus Wirth Leobergensis discessit Romam (Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig S. 777).

6. Georg. Laubanen. mgr. Wittenberg. im Winter 1547¹.
7. Georg. Luban. im Winter 1563.
8. Mich. Lembergen. im Winter 1566, bacc. 20. 3. 1568, mag. 3. 2. 1569 [13. 9. 1576 lic. iur., 9. 9. 1577 dr. iur.]².
9. Mich. Leobergen. im Winter 1582, bacc. circa aequinoctium antumni Sommer 1590, mag. Winter 1591, lic. iur. 15. 11. 1599, dr. iur. 26. 3. 1601.
10. Georg. Boleslav. im Sommer 1593, bacc. 5. 7. 1595, mag. 24. 1. 1600.
11. Mart. Boleslav. im Sommer 1602.
12. Mich. Lips. im Winter 1612, bacc. 22. 3. 1628, mag. 27. 1. 1631, bacc. iur. 9. 11. 1639, lic. iur. 10. 9. 1640, dr. iur. 8. 4. 1641.
13. Polyc. Lips. im Winter 1612, bacc. 26. 3. 1625, mag. 25. 1. 1627, bacc. iur. 15. 9. 1627, lic. iur. 23. 1. 1634³, dr. iur. 4. 6. 1635.
14. Georg. Lips. im Winter 1631.
15. Georg. Lips. im Sommer 1632.

Auffällig sind die handschriftlichen Bemerkungen bei Nr. 2, 4, 5. Auch noch an einigen anderen Stellen der Matrikel begegnen bei Trägern des Namens Wirth Unterstreichungen, Verweise, Korrekturen. Diese Bemerkungen scheinen in familiengeschichtlichem Interesse gemacht zu sein.

Nr. 8, 9, 12, 13 sind bekannte Juristen. Vgl. Emil Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909, S. 117 Nr. 19 (unter den Ordinarien der Juristenfakultät), S. 160 Nr. 159, S. 168 Nr. 205, S. 167 Nr. 200 (in der Doktorenliste des 17. Jahrhunderts). Friedberg bezeichnet Michael Nr. 9 — irrig (um das gleich vorwegzunehmen) — als Sohn des Michael Nr. 8, Michael Nr. 12 — richtig — als Sohn von Nr. 9.

P. W. Ullrich hat in einem kurzen Aufsatz, betitelt „Zur Geschichte der Wirth aus Löwenberg“ (Der Deutsche Herold 1891 Nr. 7/8), die Wirth Nr. 2, 4, 8, 9, 12, 13 zusammengestellt und vermutet, daß sie einer Familie angehören. Es sind ihm ferner die handschriftlichen Bemerkungen zu den Matrikel-daten bei Nr. 2 und 4 aufgefallen. Er vermutet in diesem „Matrikelforscher“ den Juristen Michael Nr. 8. Er vermutet

¹ Am 15. April 1543 ins Album der Wittenberger Universität eingetragen.

² Diese beiden Daten füge ich gleich aus Joh. Jak. Vogel, Leipzigerisches Geschichtsbuch oder Annales (Leipzig 1714) S. 237f. ergänzend hinzu.

³ Diese beiden genauen Daten nach Vogel S. 513.

endlich, daß Michael Nr. 12 und Polykarp Nr. 13 Söhne des Michael Nr. 9 seien. Die erste Vermutung ist richtig, wie sich zeigen wird, die zweite höchstwahrscheinlich irrig, die dritte wieder richtig. Letzteres ergibt sich schon aus der Matrikel selbst, wo Michael Nr. 12 und Polykarp Nr. 13 als Brüder, und als Söhne des Prorektors des Wintersemesters 1612, in dem sie immatrikuliert wurden, bezeichnet werden. Prorektor war damals eben Michael Nr. 9.

Weiter waren die Personalien und verwandtschaftlichen Beziehungen bisher nicht aufgeklärt. Die Zwickauer Ratschulbibliothek besitzt handschriftliches und gedrucktes Material, aus dem auf die Personalien und verwandtschaftlichen Zusammenhänge, auch auf Bekanntenkreis und Bildungsgang usw. der betreffenden, manches Licht fällt. Ich gebe folgende Übersicht:

I. Die nach dieser Übersicht abgedruckten familien-geschichtlichen Aufzeichnungen in Hs. EEEE IV.

II. Adamus in Paradiso dormiens seu factum coniugii scriptum in nuptiis . . . Georgii Wirth, philosophiae et artis medicae doctoris, illustrissimi principis Burggravii Misnensis D. Henrici senioris Plauensis etc. eximii medici, et . . . Annae, . . . Martini Lusselii, i. u. doctoris et scabini Lipsiensis relictæ filiae, a Jacobo Strasburgo¹. Lipsiae, Johannes Rhamba excudebat anno 1563. Abschrift in Hs. EEEE IV.

III. Lateinische Rede ohne Überschrift zur Einführung Michael Wirths Nr. 8 als Rektors 1574. Hs. EEEE IV.

IV. Führungszeugnis ohne Überschrift, demselben unterm 8. Okt. 1581 von Rector, Magistri et Doctores Academiae Lipsensis ausgestellt, als er sein Amt als Kanzler in Koburg antrat. Ebd.

V. Carmen gratulatorium für die 5, die am 9. Sept. 1577 zu Dr. iur. promoviert wurden — Michael Wirth Nr. 8 ist der 4. — von Jacobus Strasburgus. 9. 5. 7₉.

VI. Carmen nuptiale für Michael Wirth Nr. 8 (1. Ehe) und Anna, Tochter des verst. Franz Kram aus Sagan 1577 von Jacobus Strasburgus. 48. 4. 12₆₁.

VII. Epithalamia für Michael Wirth Nr. 8 (2. Ehe) und Charitas, Tochter des verst. Paul Lobwasser aus Schneeberg, Leipzig 20. Aug. 1586 von Joh. Albinus aus Koburg² und Andreas Libavius, Rektor des Casimirianums in Koburg³. 5. 1. 6₃ = 48. 5. 3₁₆₁.

¹ Vgl. über ihn Gödeke, Grundriß II, 2. Aufl., 104 Nr. 102.

² Ebenda 117 Nr. 245.

³ Ebenda 115 Nr. 215.

VIII. Carmen gratulatorium für Martin Zeidler, praetor Leorinus, und Anna, Tochter des Löwenberger Bürgers Johannes Wirth, 6. Okt. (dieses Datum handschriftlich hinzugefügt) 1592 autore M. Michaelae Wirth Leorino sponsae fratre. 15. 3. 2₁₉.

IX. Leichpredigt auf Michael Wirth Nr. 8 (gest. 3. Dez. 1611, begraben 5. in der Paulinerkirche) von Georg Weinrich (seit 1594 Superintendent in Leipzig, gest. 1617)¹. Leipzig, Abraham Lamberg 1613. 20. 10. 9₂₀

X. Gratulatoria für Michael Wirth Nr. 9 zur Dr. iur. promotion (26. März 1601) von cognati und amici. 9. 5. 7₂₁₌₂₂.

XI. *Εὐφημία* in natalem Johannis Georgii recens nati (4. April 1608) Dn. Michaelis Wirth Nr. 9 a M. Martino Wirth Boleslaviensi Sil. piae ac devotae gratulationis testificandae gratia conscripta. 15. 3. 2₁₈.

XII. Rector academiae Lipsiensis ad amplissimum funus professorium Dn. Polycarpi Wirthii . . . cives academicos invitat (1. Okt. 1654). 49. I. 1₃₇.

XIII. Trauer- und Trostgedichte auf Polykarp Wirths Tod. 49. I. 1₃₈.

XIV. Bejammerungsworte auf P. W., „in den Druck gegeben von dessen bisher untergebenen Pflugsöhnen in der Kommunität zu Leipzig“². 49. I. 1₃₉.

Ich drucke nun die unter I angeführten „Familiengeschichtlichen Aufzeichnungen“ ab; sie stehen auf der Vorder- und Rückseite eines Folioblattes und der Vorderseite eines Quartblattes, die der genannten Zwickauer Hs. lose eingelegt sind:

Der alte Jorge wirth, cuius pater et auus Lembergenses fuerunt, hat vor 150 iaren zu Lemberg gewonet vnd alda gezeuget 6 liberos

1 Martinum primogenitum, qui factus ciuis Laubanensis et reliquit duos filios Jacobum et Doctorem Georgium. hic fuit pater meus mortuus Anno domini 1558 aetatis suae 89.

2 Petrum, qui Lipsiae in matriculam Vniuersitatis relatus est anno 1496, Ibidem Magister artium creatus Anno 1505. Rector Vniuersitatis et Theologiae Bacularius ibidem factus Anno 1510. In collegium Beatae Virginis et facultatem artium assumptus Anno 1511. Decanus artium factus Anno 1513. Doctor Theologiae Romae creatus 1521, quo in loco et mortuus eodem anno. Fuit et canonicus Vratislaviensis et Lignicensis, sed de tempore electionis mihi non constat.

¹ Allg. Deutsche Biographie XXXXI, 514—16.

² „Vor seinem Ende hat er für 12 Studiosen ein ansehnliches Legat von 4000 Gulden verordnet, davon sie in der Kommunität (= Konvikt) zu ewigen Zeiten sollen gespeiset und unterhalten werden“ (Vogel S. 349).

3 Vrsulam, quae nupsit ciui Lembergensi Scheps nomine, huius filia Vrsula nupsit Bartholomeo Reusnero et fuit mater Magistri Christophori syndici Lembergensis et Doctoris Bartholomei Reusneri, qui Zitauiae mortuus est.

4 Michaellem, qui reliquit quatuor filios, 1^o Martinum, hic habuit filium Georgium Bononiae Medicinae doctorem creatum, qui obiit Viennae. 2^o Simonem iam fere octogenarium, vnicum habentem filium Simonem ciuem Bolislaiensem, sed ex filio 4 nepotes masculos. 3^o Joannem ciuem Lembergensem, qui vnicum habet filium. 4^o Doctorem Michaellem Cancellarium Coburgensem modo.

5^o Annam, quae nupsit Fritzschnero ciui et consuli Lembergensi, huius filia Barbara nupsit Francisco Reusnero supra dicti Bartholomei Reusneri fratri et genuit inter alios masculos Doctorem Nicolaum iam Argentinensem aduocatam et in Academia autecessorem.

6^o Georgium, qui fuit immatriculatus Lipsiae Anno 1505, factus Magister artium ibidem Anno 1509, Doctor Medicinae Bononiae Anno 1515, Medicus Prouintiae Carinae primo, deinde Ludouici Vngariae et Bohemiae Regis, a quo et Decanus Budissensis creatus, mortuus celebs Gorlitij 1524.

Doktoris Joannis Langij Medici quondam palatini mater fuit ex hac familia, soror des alten Jorgen Wirths. Propterea illum D. Petrus wirth Lipsiae aluit, quod in testamento suo refert Langius et me cum sibi proximis heredem scripsit addita ratione, ne in familiam der wirthe esset ingratus.

Petrus Wirth Georgij Filius Lipsiae in matriculam vniuersitatis inscriptus Anno Domini 1496 in autumnno. Factus est Magister artium ibidem Anno 1505. Rector Lipsensis creatus Anno 1510 et sub Rectoratu feria sexta post praesentationis Mariae [22. Nov.] Bacculaureus Theologiae. Ad facultatem artium assumptus Anno 1511. Decanus artium creatus Anno 1513. Doctor Theologiae Romae renunciatus anno 1521, quo anno ibidem mortuus.

Georgius Wirth frater Petri Immatriculatus Lipsiae Anno 1505 in vere. Factus Magister artium ibidem Anno 1509. Doctor Medicinae Bononiae in Italia Anno 1515. Dein Labaci in Carina Medicus, postea Ludouici Vngariae et Bohemiae Regis Medicus, qui eum Decanum Budissensem creauit. Tandem mortuus et sepultus Gorlitij Anno 1524 die lune ante festum Thomae [19. Dez.].

Joannes Langius immatriculatus Lipsiae Anno 1498. Magister artium ibidem creatus 1514 sub decanatu Petri Wirth. Doctor Medicinae Pisis Anno 1519. Electoris Palatini et Rheni archiater. Mortuus et sepultus Heidelbergae 1565 aetatis suae 80.

Epit[aphia].

Doctoris Petri.

Slesia me genuit, docuit me Lipsia culta¹,
 Insuper et titulos addidit ista mihi.
 Canonicum Lignicz me et Vratislauia fecit,
 Roma mihi tandem dulcia busta dedit.

¹ Diesen Hexameter hat Georg Wirth der Unterschrift unter dem Wappen Michael Wirths Nr. 8 entnommen. (Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig I, XIV.)

Doctoris Georgij primi.

Arte fui magnus Ludouici Regis in aula
Pannoniae, Carni me coluere uiri.
Decanum, Budissina, tuum uox regia fecit,
Gorlitij sacra sum tumulatus humo.

Doctoris Georgij secundi.

Dum spectata sequi proauum vestigia tento,
Felsinea¹ Medicus Doctor in urbe creor,
Austria me uiuum coluit, nunc ossa Viennae
Condita sunt tumulo, spiritus astra tenet.

Doctoris Joannis Langij.

Saepe Palatinos uelut Podalirius² alter
Per mare, per terras subsequor ipse Duces.
Decrepiti seruat cineres prope Necaris undam
Heidelberga, pio mens mea iuncta Deo.

(Dazu am Rande: Fuit cum Friderico Electo[re] in Hispania et Affricana expeditione.)

Doctoris Georgij tertij Lipsiae degentis modo.

Carole quinte, tibi, Caesar, Regique Philippo
Arte Machaonica³ notus in aula fui.
Post multas demum messes mens reddita caelo,
Marmore Lipsiaco molliter ossa cubant.

Als Abfassungszeit dieser Aufzeichnungen ergibt sich daraus, daß Michael Wirth Nr. 8 „jetzt“ Kanzler in Koburg ist, der Zeitraum 1581—92. Der Verfasser verrät sich am Schlusse des 1. Teils. Es ist derjenige Wirth, der von dem 1565 in Heidelberg als kurpfälzischer Leibarzt gestorbenen Joh. Lange mit unter den Haupterben eingesetzt wurde, d. h. derjenige Dr. med. Georg Wirth, der die 1554 erstmalig erschienenen *Epistolae medicinales Lange's*, um ein 3. Buch vermehrt, neu herausgegeben hat⁴. Er war Leibarzt Karls V. und Philipps II. von Spanien gewesen und lebte damals in Leipzig. Erst 1613 ist er gestorben, doch muß er in dem genannten Zeitraum, da er 1563 geheiratet hat, schon hochbetagt gewesen sein. So lag es für ihn nahe, auf sein Lebenswerk zurückzublicken, sich mit anderen tüchtigen Ärzten seiner Verwandtschaft zu vergleichen und den Lebensschicksalen

¹ Felsina alter Name von Bologna.

² Sohn des Äskulap, berühmter Arzt. *Ov. art. am.* 2, 735.

³ Machaon, Sohn des Äskulap, Schüler des Centauren Chiron, berühmter Wundarzt. *Cels. praef. p.* 1, 12 D. *Prop.* 2, 1, 59.

⁴ Allg. Deutsche Biographie XVII, 637. Vgl. auch noch Adolf Hasenclever, Die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Joh. Lange über seine Reise nach Granada i. J. 1520, *Archiv für Kulturgeschichte* V, 385—439.

auch anderer hervorragender Mitglieder seiner Familie nachzugehen. So wird er auch der „Matrikelforscher“ sein, auf dessen Spuren wir gleich zu Anfang unserer familiengeschichtlichen Betrachtung gestoßen sind. Auch Todesgedanken kamen ihm gelegentlich, und so dichtete er, jenen berühmten Medizinern seiner Verwandtschaft sich anreihend, ihnen und sich selbst Grabinschriften. Das Epithaphium, das er auf sich selbst verfaßt hat, wurde dann auch mit einer geringen Veränderung seinem Grabdenkmal eingemeiselt¹.

Unter Zugrundelegung dieser Aufzeichnungen und Heranziehung der übrigen obenerwähnten Zwickauer Quellen ist es mir nun gelungen, einen Stammbaum der Familie Wirth von ca. 1440 bis ca. 1650 aufzustellen. Um die Leser nicht zu ermüden, führe ich sie aber nicht erst die oft recht mühseligen und verschlungenen Wege, die zu diesem Ziele geführt haben, sondern biete gleich die Ergebnisse in tabellarischer Form². Die Identifizierungen der in dieser Genealogie erscheinenden mit den in Leipzig immatrikulierten habe ich dabei in der Weise vorgenommen, daß ich in Klammern auf die betr. Nr. des Immatrikulierten-Verzeichnisses (I.-V.), von dem wir ausgegangen sind, verwiesen habe:

„Der alte Jorge wirth“ in Löwenberg, der ca. 1450 auf der Höhe seines Lebens stand, hatte 6 Kinder:

1. Martin, Bürger in Lauban.
2. Petrus (I.-V. 4), geb. Juli 1461 in Löwenberg, gest. 18. Juli 1521 in Rom³.

¹ Vogel S. 352. Der 1. Pentameter heißt dort: „In Belgio medica notus ab arte fui.“ — 1610 errichtete er ein Familienstipendium (M. Meltzer, Verzeichnis der Stipendien und Beneficien, welche ausschließlich oder doch eventuell für Studierende an der Universität Leipzig fundiert sind, 2. Aufl., Leipzig 1885, S. 36).

² An zwei Stellen habe ich die Grenzen dieses Stammbaums überschritten, um den Zusammenhang der Familie Wirth mit der vielleicht noch bedeutenderen Gelehrtenfamilie Reusner klarzumachen.

³ Diese genauen Daten nach Jöcher, Gelehrtenlexikon IV, 1622. Nach XII wäre Petrus Wirth erst 1525 in Rom gestorben. Jedoch wird dort zugleich die Veranlassung zu dieser Romreise so angegeben: „cum episcopatus Wratislaviensis confirmationem a Clemente VII. pontifice peteret.“ Die falsche Jahreszahl hat den falschen Papstnamen (Clemens VII. statt Leo X.) nach sich gezogen, aber das Übrige wird richtig sein: der Breslauer Bischof Joh. Turzo starb 2. Aug. 1520; 1. Sept. 1520 wurde Jakob v. Salza als sein Nachfolger gewählt; Kapitel und Rat baten unterm 24. Nov. den Papst um Bestätigung des Erwählten; der König von Polen empfahl ihn unterm

3. Ursula, die einen Löwenberger Bürger Scheps heiratete.

4. Michael, „vornehmer Bürger und Hofgerichtsschöppe des Königlichen Weichbildes in Schlesien“, verheiratet mit Magdalena „aus dem vornehmen Geschlecht der Reusner“ (IX).

5. Anna, die einen Löwenberger Bürger Fritzschnier heiratete.

6. Dr. med. Georg Wirth I. (I.-V. 5), 1515 Dr. med. in Bologna, praktizierte in Laibach, war dann Leibarzt König Ludwigs von Ungarn und Böhmen, Dekan des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen¹, und starb kinderlos 19. Dez. 1524 in Görlitz.

1. Martin in Lauban hatte zwei Söhne:

7. Jakob, Bürger in Lauban.

8. Dr. Georg Wirth, gest. 1558, 89jährig.

3. Ursula Scheps hatte eine Tochter:

9. Ursula, die einen 10. Bartholomäus Reusner heiratete.

4. Michael hatte vier Söhne:

11. Martin.

12. Simon.

13. Joh., Bürger in Löwenberg.

14. Michael d. ä. (I.-V. 8), geb. 6. Jan. 1547 in Löwenberg, Ordinarius der Juristenfakultät in Leipzig, gest. 3. Dez. 1611 daselbst. Er heiratete Nov. 1577 Anna, Tochter des Franz Kram aus Sagan, Prof. iur. und kurfürstlicher Rat in Leipzig (gest. 1568)² und 20. Juni 1588 Charitas, Tochter des Paul Lobwasser aus Schneeberg (gest. 22. Sept. 1566 in Großenhain)³. Beide Ehen waren kinderlos. Schon hieraus folgt, daß Michael d. j. (I.-V. 9) nicht, wie Friedberg will (s. o.), der Sohn des Ordinarius gewesen sein kann. Vgl. vielmehr unten Nr. 22. Charitas verw. Wirth heiratete übrigens 25. Jan. 1613

19. Febr. 1521; des ersteren Schreiben wurde 19. Dez. 1520, das letztere 8. April 1521 im Konsistorium verlesen (van Gulik-Eubel, Hierarchia catholica medii aevi III. 358) Vielleicht ist Petrus Wirth, der Kanonikus von Liegnitz und Breslau war, als Überbringer des einen oder des anderen Schreibens nach Rom gereist.

¹ Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XI, 391.

² Vgl. über ihn Friedberg S. 132 Nr. 124 und Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXIX, 505.

³ Vgl. über ihn Christian Meltzer, Historia Schneebergensis (Schneeberg 1716), S. 605, Jöcher II, 2484 und Friedberg S. 130 Nr. 109.

den Dr. iur. Christian Mamphras aus Wurzen (immatrikuliert S. 1599, bacc. ad solstitium aestivum S. 1600, mag. 29. I. 1601¹).

5. Anna Fritzschner hatte eine Tochter:

15. Barbara, die einen 16. Franz Reusner (Bruder des 10. Bartholomäus R.) heiratete.

8. Dr. Georg Wirth hatte einen Sohn:

17. Dr. med. Georg Wirth III. (I.-V. 6), geb. in Lauban, Leibarzt Karls V. und Philipps II. von Spanien, heiratete 1563 Anna, Tochter des Martin Lussel aus Jauer (Syndikus, dann Prokonsul in Leipzig, gest. 1556²), gest. 8. Sept. 1613 in Leipzig.

9. Ursula geb. Wirth und 10. Bartholomäus Reusner hatten zwei Söhne:

18. Christoph Reusner, Syndikus in Löwenberg.

19. Dr. med. Bartholomäus Reusner, geb. 11. März 1532 in Löwenberg, Arzt in Breslau, gest. 23. Okt. 1572 als Stadtphysikus in Zittau³, Vater des Dr. Barth. Reusner, geb. 1565 in Breslau, gest. 16. Nov. 1629 als Prof. iur. in Wittenberg⁴), der in 1. Ehe Dorothea geb. Zanger, in 2. Dorothea geb. Brakel aus Livland, verw. Schreiter, heiratete.

11. Martin hatte einen Sohn:

20. Dr. med. Georg Wirth II., Dr. med. in Bologna, gest. 1566 in Wien.

12. Simon hatte einen Sohn:

21. Simon, Bürger in Bunzlau.

13. Joh. hatte einen Sohn und eine Tochter:

22. Michael d. j. (I.-V. 9), verheiratet mit Elisabeth, Tochter des Polykarp Leyser I. (Sup. und Prof. theol. in Wittenberg, zuletzt Hofprediger in Dresden, gest. 1610⁵), gest. 25. Mai 1618 in Leipzig.

23. Anna, die 6. Okt. 1592 Martin Zeidler, Bürgermeister in Löwenberg, heiratete.

15. Barbara geb. Wirth und 16. Franz Reusner hatten nur einen Sohn:

¹ Es erschienen Epithalamia scripta ab affinibus et amicis (6. 7. 22₅₀) und Historia Susannae carmine elegiaco elaborata a M. Martino Wirth Boles. Sil. S. S. Theol. Studioso (6. 7. 22₅₁).

² Vgl. über ihn Friedberg S. 129 Nr. 89.

³ Vgl. über ihn Joh. Benedikt Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium (Zittau 1716) II, 304, Christian Adolf Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau II (Zittau 1837), 784 und Allg. Deutsche Biographie XXVIII, 299.

⁴ Allg. Deutsche Biographie XXVIII, 302 f.

⁵ Realencyklopädie f. Theologie u. Kirche ³XI, 428—30.

24. Nikolaus Reusner, den berühmten Juristen und Polyhistor, geb. 2. Febr. 1545 in Löwenberg, gest. kinderlos 12. April 1602 in Jena¹.

21. Simon in Bunzlau hatte vier Söhne, darunter wohl:

25. Georg (I.-V. 10) und

26. Martin (I.-V. 11)².

22. Michael d. j. hatte drei Söhne:

27. Joh. Georg, geb. 4. April 1608.

28. Polykarp (I.-V. 13), geb. 7. April 1609 in Leipzig, heiratete 19. Juli 1634 Anna (gest. 1637), Tochter des Christoph Funck, kurf. Quaestor in Leipzig, und 10 Jahre nach deren Tode Sophie verw. Sandreuter. Der 1. Ehe entstammten eine Tochter Justina Elisabeth, die noch 1654 lebte, und ein bald nach der Geburt gestorbenes Söhnchen Polykarp, der 2. Ehe ein Polykarp gleichen Schicksals.

29. Michael (I.-V. 12).

¹ Allg. Deutsche Biographie XXVIII, 299—302.

² Er ist höchstwahrscheinlich der Dichter von XI und der Historia Susannae S. 158 Anm. 1.

Literatur.

Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek (vormals Kgl. Öff. Bibliothek) zu Dresden. Im Auftrage des Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichts herausgegeben von der Direktion der Sächs. Landesbibliothek, bearbeitet von Prof. Dr. **Ludwig Schmidt**, Oberbibliothekar. Vierter (Schluß-)Band, enthaltend die Abteilungen e—n und Appendix sowie die Originalhandschriften der Musikabteilung bearb. von Landesbibliothekar **Arno Reichert**. Leipzig, B. G. Teubner (Komm.). 1923. 295 SS. 8".

Dem 3. Bande des von Franz Schnorr v. Carolsfeld begonnenen und von Ludwig Schmidt fortgesetzten Handschriftenkatalogs der Landesbibliothek ist nunmehr ein Schlußband gefolgt. In der Anlage schließt er sich an seine Vorgänger an, die sich durchaus an die ältere Einteilung der Handschriften halten. Die Abteilungen e, f, h, i enthalten Manuskripte verschiedenen Inhalts aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, größtenteils Saxonica. Darunter befinden sich wertvolle Sammlungen von Briefen und literarischen Nachlässen, zumeist von Personen, die in Sachsen und besonders in Dresden lebten (Carl Gustav Carus, Fr. A. Ebert, Christ. Gottfr. Körner, Max Krenkel, Alb. Schiffner, Joh. Karl Seidemann, Ludw. Tieck u. a.), auch König Johanns Danteapparat (e 91). Neben dem Nachlaß von August Wilhelm v. Schlegel (e 90) ist namentlich der Nachlaß und besonders der Briefwechsel von K. A. Böttiger (h 37) eine vielbenutzte Quelle. Für beide sind handschriftliche Spezialkataloge vorhanden; solche Kataloge sind auch für die Nachlässe des Philosophen Karl Christian Friedrich Krause, des Dichters Rudolf Stegmann, der Familie Schnorr von Carolsfeld (l, m, n) bearbeitet worden. Es ist ja bedauerlich, daß diese Kataloge, namentlich die beiden erstgenannten, nicht gedruckt und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind; die hohen Kosten der Drucklegung haben es vorläufig unmöglich gemacht. Auch auf die in der Bibliothek vorhandenen Pergamentdrucke konnte nur kurz (g) hingewiesen werden; für sie wie für die Inkunabeln sind ebenfalls handschriftliche Kataloge vorhanden. Eine wesentliche Bereicherung verdankt die Bibliothek den als Geschenk ihr überwiesenen Handschriften der Oelser Schloßbibliothek; über diese, hauptsächlich Silesiaca, ist in Abt. k ein ausführliches Register vorhanden. Die neuesten Erwerbungen sind als Appendix verzeichnet worden; auch diese Abteilung enthält hauptsächlich Saxonica. Die letzte Abteilung bilden die von Arno Reichert sorgfältig zusammengestellten, alphabetisch geordneten musikalischen Originalhandschriften, zumeist aus der Kgl. Privatmusikaliensammlung, aus den Nachlässen von Alb. Fuchs, K. E. Hering, J. G. Naumann u. a.

Den Schluß bilden ein Personen- und Ortsregister; ein Sachregister, wie es im 1. Bande (S. 587) in Aussicht gestellt war, das die Benutzung wesentlich erleichtert hätte, mußte leider ausgelassen werden. Wie die früheren Bände, so ist auch der vorliegende eine sorgfältige und in jeder Hinsicht mustergültige Arbeit.

Dresden.

Ermisch.

Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des vormaligen Königreichs Sachsen. Bearbeitet von **Paul Emil Richter** †, Oberbibliothekar an der Sächsischen Landesbibliothek. Generalregister über die Literatur der Jahre 1909—1917, 1.—3. Teil, bearbeitet von Dr. **Hubert Richter**, Regierungsrat, Vorstand der Bücherei des Ministeriums des Innern. Dresden 1919—1923. S. 499 bis 692. 8^o.

Vor nunmehr 40 Jahren war auf Anregung der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland beschlossen worden, dem Bedürfnis einer Bibliographie der Landes- und Volkskunde Sachsens abzuweichen; B. G. Weinarts 1805 erschienener „Versuch einer Litteratur der Sächs. Geschichte und Staatskunde“ war seiner Zeit ein sehr verdienstliches Werk, aber nach mehr als einem Jahrhundert veraltet, zumal die neue Wissenschaft der Landes- und Volkskunde nicht berücksichtigt worden war. So bildete sich im Jahre 1883 in Dresden ein Ausschuß; das Ergebnis seiner Tätigkeit war die von P. E. Richter bearbeitete und vom Verein für Erdkunde in Dresden gelegentlich der 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin 1889 veröffentlichte „Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen“. Das Werk wurde von seinem unermüdlichen Bearbeiter durch 7 Nachträge (1892—1909) fortgesetzt und nach und nach auch auf die Geschichte Sachsens ausgedehnt. Sorgfältige Register machten das Hauptwerk wie die Nachträge leicht zugänglich. Als dann der Verein für Erdkunde, der bisher alle Druckkosten getragen hatte, nicht mehr in der Lage war, das Werk fortzusetzen, übernahm die Kgl. Öffentliche Bibliothek in Dresden die Fortsetzung; sie erschien als Beilage zu den „Jahresberichten“ der genannten Bibliothek in den Jahren 1911—1917. Inzwischen hatte die Sächs. Kommission für Geschichte nach 20jährigen Vorarbeiten die Veröffentlichung einer Bibliographie der sächs. Geschichte übernommen, deren 1. Band 1918 erschien. Dadurch wurde die Fortsetzung des Werkes von Richter entbehrlich; sein Tod vereitelte seine Absicht, den letzten Heften ein Gesamtregister beizufügen. Dem Sohne des Verewigten wurde die mühevollen Arbeit übertragen, und in den Jahren 1919 u. 1921 erschienen die beiden ersten Teile des Registers, ebenfalls als Beilagen zu den Jahresberichten der Bibliothek. Das fortdauernde Steigen aller Kosten für Papier und Druck machte ein weiteres Erscheinen der Jahresberichte vorläufig unmöglich, und so drohte das Register, ohne das das Richtersche Werk schwer benutzbar war, unvollendet zu bleiben. Mit um so größerer Befriedigung begrüßen wir, daß jetzt Dank der Bemühungen des Direktors der Landesbibliothek Dr. Bollert ein Abschluß des Registers möglich wurde. Es zeugt durchweg von der Sorgfalt und dem gewissenhaften Fleiße des Bearbeiters und wird der wissenschaftlichen Benutzung des Gesamtwerks gute Dienste leisten.

Dresden.

Ermisch.

Kursächsische Streifzüge von **Otto Eduard Schmidt**. Vierter Band Aus Westsachsen (Vogtland, Osterland, Pleißnerland). 2. Auflage. Mit 6 Autotypien und 20 Federzeichnungen von Woldemar Müller und Max Näther. Dresden, v. Baensch, 1924. VIII, 412 SS. 8°.

Das Vogtland war bisher in den Kursächsischen Streifzügen zu kurz gekommen. Der vierte Band hatte nur am Schlusse des ersten, dem Elsterlande gewidmeten Kapitels einige bescheidene Angaben darüber gebracht und seinem gemütvollen, aus Marieney stammenden Dichter Julius Mosen eingehendere Würdigung widerfahren lassen. In der vorliegenden 2. Auflage hat Schmidt die Lücke ausgefüllt und dem Teile unseres Sachsenlandes, in dem seine Wiege stand, eine liebevolle, mit vielen persönlichen Erinnerungen und Geschichtchen durchflochtene Schilderung gewidmet. Er stammt aus Reichenbach. Von seiner dort verlebten Kindheits- und Schulzeit erzählt er launig in dem fünften, ganz neuen Kapitel, das sich im übrigen außer mit Falkenstein, Auerbach, Lengenfeld, Weißensand und Mylau (auffallend kurz bedacht!) eingehend mit der Entstehung seiner Vaterstadt beschäftigt. Reichenbach ist nach seiner wissenschaftlich näher begründeten Ansicht die älteste Stadt des Vogtlandes. Lange bevor Vogt Heinrich V. von Greiz (gest. 1140) die civitas Reichenbach, die ummauerte Stadt im Norden, mit dem vier-eckigen Markte und dem Rathause in der Mitte, planmäßig anlegte, gründeten die Bischöfe von Naumburg-Zeitz das opidum (Flecken oder Städtchen) Richenbach, das sich um die im Jahre 1080 erbaute, hoch auf dem Talsporn zwischen dem Reichenbach (Seifenbach) und dem Raunerbach (ripa Mylen) gelegenen Peter- und Paul-Kirche gruppierte. Ob es mit Holzpallisaden befestigt oder ein offener Flecken war, ob die Altstadt am Zusammenflusse der beiden genannten Bäche seinen Mittelpunkt bildete oder erst später als Vorstadt dazukam, ob der Kern dieser Altstadt eine Slawensiedlung war, an die sich im Zeitalter der ostdeutschen Besiedelung das fränkische Waldhufendorf Ober-Reichenbach nordwärts anschloß, diese und ähnliche Fragen sind noch strittig. Studienrat Dr. Ernst Pietsch steht in seiner grundlegenden Arbeit „Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes“ (1922) vielfach auf einem etwas anderen Standpunkte als Schmidt und auch als Dr. Richter in Reichenbach, der in dem Reichenbacher Tageblatt vom 24. Februar 1924 (Beilage „Heimat und Bildung“) etwas abweichende Ansichten über die Entstehung der Stadt geäußert hat. Wer sich näher mit diesen Dingen befassen will, nehme die das Verständnis wesentlich erleichternden Karten und Pläne in dem „Heimat-Atlas für Reichenbach, Mylau, Netzschkau und Umgebung“ zur Hand, der mit zwei anderen vogtländischen Atlanten in dieser Zeitschrift XLIII (1922) S. 284f. angezeigt wurde, namentlich die Karte „Reichenbach und Umgebung“ (1:50000), den Stadtplan 1:10000, die nach dem Titelbilde des ersten Reichenbacher Gesangbuchs ausgeführte Stadtansicht im Jahre 1753 und den Plan „Reichenbach i. V. vor dem Brande am 27. Mai 1773“ (nach Riß XII Fach III Nr. 44 des Dresdner Hauptstaatsarchivs).

Die Stadt Plauen, 1244 als „Neustadt“ angelegt, ist nach Schmidts Ansicht jünger als Reichenbach. Ihre Entwicklung hat er weit ausführlicher als früher in dem vierten Kapitel „Elsterländisches“ behandelt. Den Ausführungen über Mosen folgen jetzt noch solche über die plauensche Familie Heubner, über Hermann Dunger, den Erforscher des vogtländischen Volkstums und namentlich Volkslieds,

über den heimischen Dichter Louis Riedel und das geistig-künstlerische Leben des Vogtlandes überhaupt, wie es sich in zahlreichen plauenschen Vereinen, allen voran der „Vereinigung vogtländischer Schriftsteller und Künstler“, offenbart.

Weitere drei vorausgeschickte Kapitel beschäftigen sich mit der Gegend um Hof, den südwestlich von Plauen gelegenen Ortschaften Gutenfürst, Krebes, dem romantischen Burgstein mit seinen beiden Kirchenruinen, Ruderitz, Geilsdorf, Ölsnitz und der „Dreiländerecke“ um Ebmath, Adorf, Markneukirchen, Klingenthal, Graßlitz und den Silberbacher Spitzberg. Jean Paul begleitet der Verfasser auf einem Teile seiner in Franken (Gößweinstein nördlich Nürnberg, Pottenstein, Pegnitz, Bayreuth, Neumarkt, Schwarzenbach, Joditz) beginnenden Wanderung im Geiste, dem Malerpoeten Hermann Vogel stattet er in Krebes einen Besuch ab, in Ölsnitz erinnert er sich des schwer geprüften Stadtpfarrers und Dichters Paul Rebhuhn aus den Tagen Luthers, überall aber achtet er auf die Eigenheiten der vogtländischen Mundart, des Volkstums, der Landwirtschaft, der Industrie.

Wenn der 4. Band der Kursächsischen Streifzüge trotz dieser neuen vogtländischen Kapitel an Umfang so gut wie nicht zugenommen hat, so liegt das nicht nur an dem engeren Drucke, sondern auch daran, daß in den alten Kapiteln, am stärksten wohl im IX. (Auf der alten Leipzig-Dresdner Poststraße), vieles ganz gestrichen oder geschickt zusammengezogen worden ist; z. B. ist die Geschichte der Germanisierung und Christianisierung Sachsens, die früher im VIII. Kapitel (Rund um den Collmberg) 19 Seiten einnahm, bis auf 2 Seiten über Kühren weggelassen und die Würdigung des Leipziger Freiheitsdichters August Apel von 14 auf 2 Seiten zusammengeschrunpft. Im großen Ganzen ist aber der Charakter des Bandes geblieben, wie er in dieser Zeitschrift XXXIII (1912) S. 366 f. geschildert worden ist. In der neuen, um die vogtländischen Kapitel vermehrten Gestalt wird sich der ungemein vielseitige Band mit seinem hübschen Bilderschmuck viele neue Freunde zu den alten erwerben.

Dresden.

Beschorner.

Sächsische Wanderbücher. Eine Reihe von Führern zur Kenntnis der Heimat für alle Natur- und Wanderfreunde und für die Schule, herausgegeben von **sächsischen Erdkundelehrern** unter Führung von Professor Dr. **Paul Wagner** (Dresden). Dresden-Wachwitz, Wittig, neuerdings von Kommerstädt & Schobloch. 1921 ff. 132 u. 278; 174; 92 u. 88, 76 u. 88, 100 u. 80; 238 SS.

Die Sächsischen Wanderbücher, in deren Herausgabe sich der rührige Verlag (was ihm hoch anzurechnen ist!) auch durch die wirtschaftlich schwersten Zeiten nicht hat stören lassen, verdienen einen Hinweis auch in dieser Zeitschrift, weniger um ihres geschichtlichen Einschlags willen, der, meist auf den landläufigsten gedruckten Quellen (Kirchengalerie, Bau- und Kunstdenkmäler usw.) beruhend, im allgemeinen keinen selbständigen Wert besitzt, als darum, weil eine genaue, möglichst gründliche und umfassende Kenntnis des Landes die unerläßliche, leider vielfach noch nicht genügend gewürdigte Voraussetzung für jede gediegene Geschichtsbetrachtung ist. Der Leiter des höchst verdienstlichen Unternehmens, Prof. Wagner, hat den Plan dazu entworfen: Auf Wanderungen soll in erster Linie unseren Schülern, dann aber überhaupt allen Naturfreunden nicht

nur der Sinn für die Schönheiten der Landschaft geweckt, sondern auch ein allmählich sich vertiefendes Verständnis für ihre geologischen, geographischen, naturwissenschaftlichen, geschichtlichen (namentlich siedlungsgeschichtlichen), kulturellen und volkskundlichen Eigentümlichkeiten beigebracht werden. Das aber soll nicht in der üblichen Weise der bisherigen heimatkundlichen Lehrbücher oder „Touristenführer“ geschehen, vielmehr sollen die Wandernden eigene Beobachtungen machen und, darüber nachsinnend, zur Erkenntnis gelangen. Sie sollen nicht von vornherein „mit der ganzen Fülle erdkundlicher Probleme überschüttet“, sondern „allmählich in das geographische Sehen, in das Verständnis der geologisch-geographischen Fachausdrücke eingeführt werden“ und so „die Fülle der Beziehungen zwischen Boden, Klima, Pflanzenkleid und menschlicher Kultur“ gewissermaßen erleben. Der Gedanke ist gut, die Durchführung (selbstverständlich mit Unterschieden) nicht minder, wenn auch wohl manchem Leser Geologie und Pflanzengeographie etwas reichlich weit in den Vordergrund gerückt zu sein scheinen dürften. Bei aller Achtung vor der Ansicht, daß „die Grundlage jeder vertieften Landschaftskunde der Einblick in die geologischen Verhältnisse“ ist und in Wanderbüchern die Geologie und Pflanzenkunde immer nur unter den „Gesichtswinkel der geographischen Bedürfnisse zu stellen“ sind, möchte dies doch einmal offen ausgesprochen werden. Besonders anerkennend sei noch hervorgehoben die sorgsam überall im Auge behaltene „volkstümliche Form“ und das lobenswerte Streben, „ohne Benutzung von Fachkenntnissen und Fachliteratur auszukommen, auf die nur hingewiesen ist für solche, die weiter den gebotenen Anregungen folgen wollen“. Die Wanderbücher in ihrem schmucken, schattenrißgeschmückten Umschlage, die so, obwohl für Laien geschrieben, auch „dem ortskundigen Fachmanne manche (nein: viele) willkommene Anregung bieten“, sind für alle Teile unseres Sachsenlandes in Vorbereitung. Erschienen sind zunächst das **Dresdner Wanderbuch** in zwei Teilen (1921, 1922, der erste 1923 schon in 2. Auflage!), wozu sich noch der besonders reizvolle Band „**Rings um Dresden in 15 Tagen**“ (von Dr. Süß und Dr. Weicker, 1923) gesellt, das **Lausitzer Wanderbuch** in drei Einzelausgaben zu je zwei Teilen (Bautzen mit Bischofswerda und Kamenz. — Löbau. — Zittau. — 1922, 1923) und das **Wanderbuch für das östliche Erzgebirge** (1923).

Auf die einzelnen stattlichen und dabei doch für den Taschengebrauch nicht zu umfänglichen Bände kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Jeder hat seine Eigenart, jeder seine besonders anziehenden Abschnitte. Bei aller Mannigfaltigkeit aber bürgt die Person des in Fachkreisen wohl bekannten Herausgebers dafür, daß überall gleichwohl der Grundzug der Wanderbücher gewahrt bleibt: die Wesensart der Landschaft möglichst vielseitig hervorzuheben und scharf zu beleuchten, auf diese Weise aber unter großen Gesichtspunkten „die Heimat jedem in ihrer Eigenart zum Erlebnis werden zu lassen“.

Dresden.

Beschorner.

Geschichte des Reußenlandes. Von Dr. Berthold Schmidt, Geheimer Archivrat. Gera-Reuß, Hermann Kanitz Verlag. 1923. 168 SS. 8^o.

Unter den zahlreichen verwickelten Landesgeschichten Deutschlands stellt die Geschichte des Vogtlandes und seiner wechselnden

Fürsten eine der schwierigsten Aufgaben; es ist kein Wunder, daß sie eine erschöpfende, zusammenhängende Darstellung bisher nicht gefunden hat. Der erste Teil einer solchen liegt nunmehr vor. Ihr Verfasser hat in den 40 Jahren seiner Amtstätigkeit als Leiter des Fürstl. Reußischen Hausarchivs sich ausschließlich der Geschichte der Vögte und ihrer Gebiete gewidmet und durch zahlreiche Aufsätze und Schriften, die der Geraer Stadtarchivar Kretschmer in einem Vorwort zusammengestellt hat und von denen die unter dem Titel „Die Reußen“ erschienene Genealogie des Hauses die bedeutendste Leistung ist, vortreffliche Grundlagen für die vorliegende Arbeit geschaffen, die übrigens nicht bloß die reußische Linie, sondern auch ihre Vorfahren vom Stammbaum Weida aus berücksichtigt. Das Werk, dessen Quellen im Anhang gewissenhaft vermerkt werden, ist streng wissenschaftlich; wenn der Verfasser es als volkstümlich bezeichnet, so stellt er doch hie und da an den Leser nicht geringe Anforderungen. Der erste Teil über die Vor- und Frühgeschichte, der die vorgeschichtlichen Funde, die ältesten, insbesondere die germanischen Bewohner des Landes, ihre Verdrängung durch die Slawen und die Unterwerfung dieser durch die Deutschen behandelt, bietet nichts wesentlich Neues. Der wichtigste und umfangreichste Teil „Das Vogtland im Mittelalter“ zeugt durchweg von selbständiger Forschung. Der Stammvater der Familie, deren Amtsbezeichnung als Reichsvögte im heutigen Vogtlande fortlebt, war Erkenbert I. von Weida; sein Sohn wurde Heinrich genannt, und nach ihm führten alle Nachkommen diesen Namen. Auf die Entstehung der Reichsvogtei, die besonders ausführlich dargestellte Erwerbungs-geschichte der Amtsgebiete und Allode der Vögte, auf die Einwanderung von Deutschen, die Kirchen und Klöster, die Stellung der Reichsministerialen und ihre Umwandlung in landesherrliche Dienstleute (ehrbare Mannschaft) gehen wir nicht weiter ein, verweisen aber besonders auf die Abschnitte über die Entstehung der Bürgerschaft und die Entwicklung der Städte. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts galten die Vögte trotz mancher Lehnverhältnisse zu Thüringen als reichsunmittelbar. Nachdem jedoch die Landgrafschaft Thüringen in den Besitz der Wettiner gelangt war, begann ein jahrhundertlanges Ringen zwischen ihnen und den Vögten, das für die letzteren schließlich ungünstig ausfiel. Gerade für diesen Teil der Geschichte des Vogtlandes ist die Darstellung Schmidts vortrefflich gelungen; auch die Abschnitte über die Einwirkungen des Bauernkrieges und der Reformation auf die Gebiete der Vögte, die der letzteren feindlich gegenüberstanden, sind besonders lesenswert. Den Beschluß des Bandes bildet eine knappe Übersicht über die inneren und wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter, die nicht viel von den Zuständen anderer mitteldeutschen Länder abweichen. Wir sehen mit Spannung der Fortsetzung des verdienstlichen Werkes entgegen.

Dresden.

Ermisch.

Zur Sächsischen Rechtsliteratur der Rezeptionszeit. **I. Dietrich von Bocksdorfs „Informaciones“**. Von Dr. **Guido Kisch**, ord. Prof. der Rechte an der Universität Halle-Wittenberg. Leipzig, S. Hirzel. 1923. 31 SS. 8°.

Die großzügige Bearbeitung einer Geschichte der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, die das Leipziger Institut für Rechtsgeschichte sich zur Aufgabe gemacht hat und deren erstes

Ergebnis die von G. Kisch herausgegebene Leipziger Schöffenspruchsammlung war (vgl. meine Besprechung in dieser Ztschr. XL, 426 ff.), sollen neben weiteren Quellen zwei Gruppen unter der Bezeichnung „Untersuchung zur Gesch. der Rezeption“ und „Beiträge zur Gesch. d. R.“ erleichtern und vervollständigen. Vorstehendes Schriftchen ist als erstes Heft der Beiträge erschienen. Es behandelt die von dem Leipziger Ordinarius des geistlichen Rechts Dietrich v Bocksdorf († 1466) verfaßten „Informaciones“, eine Anweisung zur Bearbeitung von Prozeßschriften; ihr sind, wohl zunächst vom Abschreiber, eine Anzahl Leipziger und anderer Schöffensprüche beigelegt worden, die sich auch in der Leipziger Schöffenspruchsammlung finden. Erhalten ist das Werk nur abschriftlich in einer um 1469 geschriebenen Handschrift des Görlitzer Ratsarchivs, auf die bereits R. Jecht in seinen „Quellen zur Gesch. der Stadt Görlitz“ (1909) aufmerksam gemacht und die Kisch in der Ztschr. der Savignystiftung Germ. Abt. Bd. 39 (1918) eingehend beschrieben hat. In knapper, aber klarer Darstellung behandelt Kisch den Inhalt der „Informaciones“, ihre Entstehung, ihren Verfasser und den unbekanntem Abschreiber, auf den manche Zusätze und Veränderungen der Vorlage zurückzuführen sind. Das Schriftchen bildet einen dankenswerten Beitrag zur Rechtsgeschichte Sachsens, die noch immer große Lücken aufzuweisen hat.

Dresden.

Ermisch.

Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Von **Gustav Wolf.**

Erster Band: Vorreformation und Allgemeine Geschichte. Zweiter

Band: Kirchliche Reformationsgeschichte. Erster und zweiter Teil.

Dritter Band: Register. Gotha, Friedr. Andreas Perthes. 1916—1923.

IV, 582; XII, 362; X, 296; IV, 79 SS. 8^o.

Mit dem jüngst erschienenen dritten, das Register enthaltenden Bande ist Wolfs Quellenkunde der deutschen Reformationszeit zum Abschluß gebracht. Je länger man der Leistung des Verfassers als Ganzem gegenübersteht, um so mehr ist man geneigt, das große Verdienst, das er sich um die reformationsgeschichtliche Forschung erworben hat, in den Vordergrund zu stellen. Wolf hatte noch mit ganz anderen Schwierigkeiten zu rechnen, als seinerzeit Wattenbach in der Quellenkunde des früheren, und Lorenz in der des späteren Mittelalters. Die Beschränkung auf zeitgenössische Quellen, die bei diesen Werken angängig war, ließ sich für eine Quellenkunde der Reformationsgeschichte, wie Wolf in der Vorrede zum 2. Teile des zweiten Bandes mit Recht hervorhebt, nicht durchführen. Denn das Quellenmaterial für diese Periode ist größtenteils in die späteren Darstellungen über die einzelnen Gegenstände hineingewebt, so daß eine Berücksichtigung der gesamten reformationsgeschichtlichen Literatur unumgänglich wurde, woraus sich von selbst auch ein Eingehen auf sachliche Kontroversen ergab. Insofern bietet Wolfs Buch mehr als die genannten Quellenkunden, die wir über das Mittelalter besitzen.

Eine ungemein schwierige Aufgabe war es freilich, die Riesensmasse des zu bewältigenden Stoffes übersichtlich anzuordnen, so zu disponieren, daß nichts Wesentliches unberücksichtigt blieb, und den einzelnen Gebieten der Reformationsgeschichte eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung zu teil werden zu lassen. Dieser Aufgabe ist Wolf nicht in vollem Umfang gerecht geworden, und die Unvollkommenheit seiner Disposition ist nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die Gesamtstruktur des Werkes geblieben.

Wir heben zwei Mängel besonders hervor. Einmal beschränkt sich der Verfasser zu sehr auf die rein politischen und im engeren Sinne kirchlichen Vorgänge und läßt die übrigen Zweige des damaligen Kulturlebens im wesentlichen unberücksichtigt. Dies gilt zunächst von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zeitalters, die — von der Episode des Bauernkrieges abgesehen — nirgends im Zusammenhange behandelt werden. Zwar geht W. auf Häblers, Ehrenbergs und Schultes Werke über die Fugger ein, spricht über sie aber nur gelegentlich der Stadtgeschichte von Augsburg. Wichtige Publikationen wirtschaftsgeschichtlichen Inhalts sind überhaupt nicht erwähnt, so Roschers Abhandlung in den Berichten der Sächs. Gesellsch. der Wissensch. (1861) über die Blüte der Nationalökonomie im Zeitalter der Reformation, W. Pückerts Münzwesen Sachsens 1518—1545 (1862), G. Wiebes Geschichte der Preisrevolution des XVI. und XVII. Jahrhunderts (1894), sowie die Arbeiten über den sächsischen Bergbau.

Auch die geistigen Strömungen der Periode sind zum mindesten sehr ungleich behandelt. Während dem Humanismus 95 Seiten gewidmet sind, wird Dürer nur kurz bei der Ortsgeschichte von Nürnberg gestreift, Holbein überhaupt nicht genannt. Insbesondere sind von W. die religiösen Bewegungen, die sich im Gegensatz zum lutherischen Kirchentum entwickelten, bewußt vernachlässigt worden. Gegen diesen schon früher vom Referenten erhobenen Vorwurf wendet sich Wolf zwar ausdrücklich im Vorwort zum 2. Teil des zweiten Bandes; aber sein dort vertretener Standpunkt, es sei nicht angängig, „frühere Zeiten und Menschen nach ihrer Bedeutung für spätere Geschlechter einzuschätzen“, dürfte kaum haltbar sein. Es würde zu einer Verengung der geschichtlichen Betrachtung führen, wenn man für ein Zeitalter nur die geistigen Kräfte als beachtlich ansähe, die sich unmittelbar durchgesetzt oder ausgelebt haben. Nicht zuletzt beruht der Fortschritt in der geschichtlichen Erkenntnis gerade darauf, daß der Geschichtschreiber bei wachsender Distanz, die ihn vom Objekt seiner Betrachtung trennt, Keime von Entwicklungen wahrnimmt und würdigt, die Ansätze zu Neubildungen einer kommenden Epoche in sich schließen. An einzelnen Vertretern der entschiedenen religiösen Richtung ist auch W. nicht vorbeigegangen. Über die recht kompliziert gewordene Karlstadt-Kontroverse gibt er einen sehr sorgfältigen Überblick (zur Ergänzung wären nur noch anzuführen gewesen die Aufsätze von Trefftz und Friedensburg im Archiv für Reformationsgesch., sowie mein Aufsatz im Studium Lipsiense für K. Lamprecht), desgl. behandelt er Denk, Münzer, Franck. Aber von anderen Vertretern des evangelischen Spiritualismus schweigt er so gut wie ganz (so von Westerborg, Hugwald, Ickelschamer, den Augsburger Täufern). Das gleiche gilt auch von vielen Anhängern Luthers, die innerhalb der lutherischen Kirche nicht zur Geltung gelangt sind (so ist E. Kücks Ausgabe der Schriften Harthmuts von Cronberg in den Halleschen Neudrucken Nr. 154—156 nicht erwähnt).

Das Unausgeglichene dieser Auswahl führt uns auf einen zweiten Mangel in W.s Darstellung. Nachdem er Vorreformation, Allgemeine und Kirchliche Reformationsgeschichte behandelt hat, läßt er in der 2. Hälfte des zweiten Bandes noch eine lange Reihe von Abhandlungen über reformatorische Persönlichkeiten in alphabetischer Anordnung, jede in einem besonderen Paragraphen, folgen. So reiches Material hier niedergelegt ist, war es doch unvermeidlich,

daß bei diesem Verfahren viel Erwähnenswertes unerwähnt geblieben ist. Es fehlen — da die Zahl der Monographien nicht ins Unbegrenzte vermehrt werden konnte — nicht nur viele für die Geschichte der Zeit belangreiche Männer (so insbesondere politische Persönlichkeiten, wie Schwendi, die Räte Moritzens von Sachsen u. a., aber auch Luthers Freund Joh. Lang), sondern man vermißt auch einen klaren Überblick über die allmähliche räumliche Ausbreitung der Reformation.

Der richtige Modus wäre die territorialgeschichtliche Behandlungsweise gewesen, die sich ergänzend an die allgemeine Darstellung anzuschließen gehabt hätte. Zwar macht W. am Schluß des ersten Bandes Ansätze zu ihr, kommt aber dabei im Wesentlichen über eine Beschäftigung mit den Territorialfürsten und einzelnen Reichsstädten nicht hinaus. Bei einer Anordnung des Stoffes nach landschaftlichen und territorialen Gesichtspunkten hätten neben den sachlichen Vorgängen auch die von ihm monographisch behandelten Männer im Zusammenhang mit den Ereignissen vorgeführt und zugleich andere, von ihm weggelassene leicht untergebracht werden können. W.s Verfahren krankt daran, daß die große Mehrzahl der territorialgeschichtlichen Untersuchungen von ihm entweder überhaupt nicht oder doch nur gelegentlich der Behandlung einzelner Männer gebucht wird; so muß man die Arbeit von E. Hoffmann über Naumburg im Reformationszeitalter bei Nik. Medler, die Wredes über die Einführung der Reformation im Lüneburgischen bei Urbanus Rhegius suchen.

Durch die von W. angewandte Darstellungsweise kommt auch die sächsische Reformationsgeschichte in seinem Buche zu kurz. Die Fülle von Arbeiten, die Abwehr und Vordringen der Reformation in sächsischen Landen veranschaulicht, bleibt fast unerwähnt, und Monographien wie die von O. Clemen über Alexius Chrosner oder die von G. Wustmann über Heinrich Stromer (Der Wirt von Auerbachs Keller) konnten keine Berücksichtigung finden.

Desiderata im einzelnen ließen sich naturgemäß noch in großer Zahl anführen. Wir beschränken uns aber auf die gegebenen grundsätzlichen Hinweise für eine event. spätere Neubearbeitung des Stoffes durch den Verfasser. Bei ihrer Berücksichtigung würden die Vorzüge, die seinem Werke eigen sind, wie wir glauben, noch uneingeschränkter in die Erscheinung treten.

Wurzen.

H. Barge.

Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Einleitung zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage. Mit archivalischen Beigaben. Von **Georg Loesche**. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Oesterreich. 42—44. Jahrgang.) Wien, Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.). Leipzig, Julius Klinkhardt. 1923. XII, 585 SS. 8°.

Auf dem Internationalen Historikerkongreß in Berlin 1910 hatte der durch seine jahrzehntelangen gründlichen Arbeiten bekannte Verfasser, früher Wiener Professor, einen großzügigen Plan über die Monumenta Austriae Evangelica entwickelt. In dem vorliegenden stattlichen Bande, dessen Drucklegung erfreulicherweise durch Spenden seitens des Österreichischen Bundesministeriums für Inneres und Unterricht, der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“,

ferner seitens vieler Freunde in Amerika, Holland, der Schweiz und Skandinavien ermöglicht wurde, bietet er ein auf ausgiebigen archivalischen Studien beruhendes Quellenwerk, das die Exulantengeschichte im ganzen wie im einzelnen, im großen, kleinen und kleinsten ergänzt, aufhellt, veranschaulicht, kirchen-, rechts-, verwaltungs-, sprachgeschichtlich, heimat- und seelenkundlich vertieft. Auf die zahlreichen statistischen Angaben sei besonders aufmerksam gemacht. Die ausgiebigen Inhaltsverzeichnisse geben darüber Auskunft, besonders aber auch die von A. Bergmann zusammengestellten Listen von 422 adeligen Familien, 1788 Gelehrten, Künstlern, Geistlichen, Lehrern, 8486 Bauern, Handwerkern, Tagelöhnern (S. 558—585). Wertvoll ist auch das Literaturverzeichnis (S. IX—XII), das eine praktische Übersicht über die archivalischen und gedruckten Quellen bietet. Einzelnes wäre nachzutragen, z. B. Handbuch der Kirchenstatistik für das Königreich Sachsen. Verwiesen sei u. a. aus der 15. Ausgabe (Dresden 1895) auf S. 260 die Bemerkung zu Alt- und Neugersdorf. Vergl. dazu Loesche a. a. O. S. 528. Die auch in der Form höchst fesselnde Darstellung zerfällt in 2 Hauptteile.

Der erste (S. 1—96) behandelt den Zusammenbruch des Protestantismus in Böhmen, aus dem besonders der Abschnitt über das Zwischenspiel des sächsischen Einfalls in Böhmen (S. 40—43) und die Schilderung der Lausitzer Verhältnisse (S. 49) hervorgehoben sei. Der zweite Teil (S. 97—215) führt die Überschrift: Im Exil. Auch hier findet sich eine Fülle höchst wertvoller kleiner Züge, die in der Gegenwart erhöhte Bedeutung bekommen, z. B. der mißglückte Versuch einer Krieganleihe bei den Exulanten, so der „Zwangsanleihe“ des Kurfürsten bei dem Exulanten Stefan Georg von Sternberg in Meißen. Auch die Schilderung der leiblichen, geistigen und geistlichen Vorteile für Sachsen (S. 202—215) bringt beachtenswertes Material. Daß die 1318 Anmerkungen (S. 216—283) und die 252 Seiten archivalische Beilagen überraschend vielen und wichtigen Stoff, auch aus abgelegensten Quellen, bringen, ist man von des Verfassers früheren Veröffentlichungen gewöhnt.

Leipzig.

Georg Müller.

Die Belagerung von Stralsund im Jahre 1715. Von Hermann Voges. Mit 3 Plänen. Stettin, Léon SauniersBuchhdlg., Kommissionsverlag. 1922. VII, 165 SS. 8^o.

Schon die Anlage des Werkes zeigt, daß wir es mit der gründlichen Arbeit eines Fachmannes zu tun haben. Außer einer umfassenden Literatur wurden 18 Archive und Bibliotheken zu Rate gezogen, neben Berliner, Stettiner, Dresdener, Zerbster, Dessauer und Stralsunder auch Kopenhagener und Stockholmer. Besondere Förderung verdankt der Verfasser dem dänischen Generalleutnant Dr. Tuxen und dem durch seine Arbeiten auch in Sachsen rühmlich bekannten Lunder Universitätsprofessor Dr. Stille. Die Mittel zum Drucke gewährten die skandinavischen Universitäten.

Der Feldzug von 1715 besteht in der langen Vorbereitung und zeitraubenden Durchführung des Angriffs auf Stralsund, das Karls XII. Macht auf deutschem Boden stützen sollte. Zu Lande und zur See suchte der Schwedenkönig die Festung und die sie deckende Insel Rügen zu sichern. Seine Verteidigungslinien waren fast vollendet, als die Gegner eintrafen. Am 14. Juli erschienen ihre Heere vor der Festung; die Preußen unter Friedrich Wilhelm I. und dem damals

noch jungen Dessauer Leopold, sowie Graf Wackerbarth mit den Sachsen von Stettin, die Dänen unter ihrem Könige Friedrich IV. von Hamburg her, zusammen rund 50000 Mann. Die Sachsen, 6 Bataillone und 10 Schwadronen, bildeten nur $\frac{1}{10}$ der Gesamtmacht. Da Karl nur 12000 Mann, darunter 5000, zum Teil sogar unberittene, Kavalleristen, ihnen entgegenstellen konnte, war seine Lage von Anfang an schlecht, er konnte wohl den Fall der Festung verzögern, aber nicht verhindern. Nach einer langwierigen Einschließung und wechselvollen Belagerung, die im ganzen $5\frac{1}{2}$ Monate dauerte, mußte am 23. Dezember Stralsund übergeben werden. König Karl XII., persönlich tapfer, aber während dieses ganzen Kampfes mehr Festungskommandant als Oberbefehlshaber, hatte in der Nacht zuvor, nur von 2 Offizieren begleitet, die Stadt verlassen. In abenteuerlicher Fahrt gelang es ihm, auf einem kleinen Schiffchen trotz der winterlichen See und des feindlichen Feuers den Verfolgern zu entkommen, am Weihnachtsheiligabend landete er am schwedischen Gestade.

Das Buch hat neben seiner allgemeinen Bedeutung großen Wert für die sächsische Kriegsgeschichte. Wurde doch dem Grafen Wackerbarth die Leitung des Angriffs am 19. Oktober übertragen. Unter üblen Verhältnissen, im schweren Herbstwetter konnte er seine Aufgabe mit großer Tatkraft, Geschick und dem immer nötigen Soldatenglück durchführen.

Dresden.

Artur Brabant.

Die Schicksale der Stadt Jena und ihrer Umgebung in den Oktobertagen 1806. Von Gertrud Paul, Dr. phil. (Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Altertumskunde. Neue Folge, 9. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1920. XVI, 149 SS. 8°.

Die Verfasserin hat für ihre Einzeldarstellung aus dem großen Zusammenbruche von 1806 wohl alle erreichbaren Quellen benutzt und zu einer sehr lebendigen, anschaulichen und recht gut lesbaren Schilderung verwertet. Das Zuständliche scheint mir besonders glücklich erfaßt zu sein. Das ergreifende Bild, das wir von der schwer heimgesuchten Stadt bekommen, erweitert sich bald; wir sehen den Franzosen in seiner wahren Kultursendung als Plünderer, Schänder und Mordbrenner; er war früher nicht anders und hat sich seitdem auch nicht geändert. Nicht jeder der ausgeplünderten Bürger, Professoren und Studenten hatte den gleichmütigen Humor des Bergrats von Einsiedel, der sich „der mehreren Beweglichkeit“ in seiner Wohnung erfreute und dem es nichts ausmachte, daß er nun nur noch drei Hemden hätte, „er müßte höchstens öfter waschen lassen“. Eine recht erfreuliche Erscheinung in dem grausigen Wirrwarr ist der Abbé Henry, der erste Geistliche der jenaischen katholischen Gemeinde. Selbstlos und unverdrossen vermittelte er durch seine Kenntnis beider Sprachen zwischen Stadt und Feind und erzielte manche Erleichterung, ja er gab auch dabei den ersten Anstoß zur Gleichberechtigung beider Glaubensbekenntnisse in den wettinischen Ländern. Dem umstrittenen Pfarrer Putsche von Wenigenjena, der das Korps Soult, wie die Verfasserin feststellt, — nicht Lannes — durch das Rautal nach Closewitz hinaufführte, wird ein besonderer Abschnitt gewidmet. Auch die Schicksale der Ortschaften um Jena werden geschildert, wobei auch Einzelheiten der Schlacht selbst, deren Donner wir sonst nur von ferne hören, erwähnt werden.

Ich wünsche der Verfasserin, daß ihre vorzügliche Arbeit in allen Kreisen Jenas und seiner Umgebung fleißig gelesen wird.

Dresden.

Artur Brabant.

1. **Festschrift zur 750-Jahrfeier der Stadt Aue im Erzgeb.** am 7. Mai 1923. Herausgegeben von Dr. **Siegfried Sieber** in Verbindung mit dem Stadtrat zu Aue. Aue i. Erzgeb., Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. (1923.) 156 SS. 8^o.
2. **Quellenbuch zur Geschichte von Chemnitz im Mittelalter.** Festgabe zur Fünfzigjahrfeier des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Prof. Dr. **P. Uhle**. Chemnitz, Selbstverlag des Vereins. 1922. 64 SS. 8^o.
3. **Chemnitzer Tageblatt. Jubiläumsausgabe** 1. Juli. 1848/1923. 24, 24 und 126 SS. fol.
4. **Festschrift zur Fünfzig-Jahrfeier der Gastwirt-Innung für Chemnitz und Umgegend.** Im Auftrag der Gastwirt-Innung verfaßt von Prof. Dr. **P. Uhle**. (1924.) 80 SS. 4^o.
5. **Deutschlands Städtebau. Chemnitz.** Herausgegeben vom **Rate der Stadt Chemnitz**. Hauptschriftleitung Stadtarchivar Oberstudienrat Professor Dr. **Uhle**. II. Auflage. Berlin-Halensee, Deutscher Architektur- und Industrie-Verlag. 1924. 110 SS. 4^o.
6. **Die Dresdner Mairevolution 1849.** Zur 75jährigen Gedenkfeier am 9. Mai 1924. Dresden, Verlag des Deutschen Republikanischen Reichsverbandes (Heinrich Schmettler). 1924. 20 SS. fol.
7. **Gerichtsbarkeit und Stadtrecht in Frankenberg** vom 14. bis 19. Jahrhundert. Von **Fritz Resch**. Sonderdruck aus dem Frankenger Tageblatt. Frankenberg Sa., C. G. Roßberg. 1921. 70 SS. 8^o.
8. **Das Stadtgeschichtliche Museum.** Von **Friedrich Schulze**. (Leipziger Museumsführer.) Leipzig, H. Haessel. 1922. 103 SS. 8^o.
9. **Die Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meißen** in den Jahren 1918—1922. Herausgegeben im Namen des Kollegiums von Rektor Dr. **Otto Hartlich**. Meißen, Selbstverlag des gemeinen Kastens zu St. Afra (in Komm. bei L. Mosche). 112 SS. 8^o.
10. **Geschichte des Rochlitzer Marktwesens** von Studienrat Prof. Dr. **W. Clemens Pfau**. (7. Heft des Vereins für Rochlitzer Geschichte.) Rochlitz, Druck von E. Vetter. 1921. 50 SS. 8^o.
11. **Beierfeld.** Geschichte seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Von Pfarrer **Gustav Beyer**. Mit Bildern und Federzeichnungen. Beierfeld i. Erzgeb., Ev.-Luth. Pfarramt. 1923. VIII, 219 SS. 8^o.
12. **Festschrift zum XIV. Oberl. Bundes-Gesangs-Fest Wilthen. Heimatbuch von Wilthen, Irgersdorf, Sora, Kirschau, Kleinpostwitz, Tautewalde, Weifa u. Arnsdorf.** Von **Paul Johannes Flechtner**, Lehrer. Herausgegeben vom Presseauschuß für das 14. Oberl. Bundes-Gesangsfest. (1922.) 241 SS. 8^o.
13. **Geschichte der Stadt Eilenburg und ihrer Umgebung** Ein Heimatbuch für Haus und Schule. Unter Mitarbeit von Dr. **Paul Platen** herausgegeben von Dr. **Wilhelm Büchting**. I. Teil. Eilenburg, C. W. Offenhauer. 1923. IV, 334 SS. 8^o.

(1) Wenn die Stadt Aue, die ihr rasches Wachstum im Laufe des letzten Jahrhunderts wie so manche andere sächsische Stadt der Industrie verdankt, am 7. Mai 1923 ihr siebenhundertundfünfzigjähriges Bestehen gefeiert hat, so trifft dies nicht so ganz zu. Wohl ist der 7. Mai 1173 das Datum der Gründungsurkunde des „Klösterleins“ oder der Zelle Aue, einer Filiale des Moritzstifts bei Naumburg; das dicht dabei entstandene Dorf Aue wird jedoch urkundlich nicht vor dem 15. Jahrhundert erwähnt. Aber wir verdanken dem Jubiläum eine Festschrift, die als erster Versuch zu einer Geschichte der Stadt Aue sehr willkommen ist. Eine Reihe von Verfassern haben sich in die Arbeit geteilt. Nach einer vom Herausgeber verfaßten, im wesentlichen geologischen Einleitung über die Vorgeschichte der Landschaft, in der der Ort entstanden ist, schildert Lic. Dr. Bönhoff, den wir als fleißigen Mitarbeiter unserer Zeitschrift kennen, die Geschichte Klösterleins von der Gründung bis zum Verkauf an den Kurfürsten von Sachsen (1527); er kommt zu dem Schluß, daß hier zwar ein Propst schaltete, der zugleich pfarramtliche Befugnisse hatte, aber kein Konvent, also kein eigentliches Kloster bestand. „Aue als Dorf“ schildert Studienrat Georg Bahner; seiner Ansicht nach ist Aue keine Klostersiedlung, sondern ein Kolonistendorf, das vermutlich die Besitzer der Herrschaft Schwarzenberg gegründet haben. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird Aue genannt; leider ist ein um 1491 angelegtes Gerichtsbuch, das Ref. vor etwa 40 Jahren im Stadtarchiv zu Aue eingesehen hat, seitdem verschwunden — ein Beweis, wie unsere Stadtarchive trotz aller Bemühungen noch heute vor Verlusten nicht genügend geschützt sind. Mehr als ein Drittel der Festschrift füllen die beiden Aufsätze von Sieber: „Aue als Bergstadt“ und „Aue als Industriestadt“. Auf Grund fleißiger Forschungen im Dresdner Hauptstaatsarchiv und im Auer Stadtarchiv sowie von Mitteilungen der bedeutendsten industriellen Firmen der Stadt stellt er ihre Geschichte von der Verleihung des Stadtrechts (um 1627) bis zur Gegenwart dar. Der Bergbau, der wohl schon im 15. Jahrhundert in der Gegend von Aue betrieben wurde, war der erste Schritt zu der im letzten Jahrhundert so reichen und vielseitigen industriellen Entwicklung der Stadt, auf die wir im einzelnen nicht eingehen können. Im Anschluß daran behandelt Stadtrat M. Ziegler die Geschichte der Arbeiterbewegung in Aue. Volle Anerkennung verdient auch die Darstellung der Verwaltung der Stadt Aue — vorzüglich im letzten Jahrhundert — durch Bürgermeister A. Hofmann; sie erklärt das schnelle Wachsen der Stadt, die im Jahre 1815 erst 711, im Jahre 1922 dagegen 21 135 Einwohner zählte. Lehrer Hans Wegener schildert die Entwicklung des Schulwesens seit seinen Anfängen im 16. Jahrhundert. Nicht berücksichtigt wurde die Kirchengeschichte von Aue; die Lücke wird ergänzt durch den Aufsatz von A. J. Thomas in der Neuen Sächs. Kirchengalerie, Eph. Schneeberg. Den Beschluß bildet ein Blick in die künftige bauliche Gestaltung der Stadt, verfaßt von Stadtbaurat Hasse. Zahlreiche Pläne und Bilder sind dem gefällig ausgestatteten Werke beigelegt, durch das der fleißige Herausgeber wie der Stadtrat sich um die Geschichte von Aue wie um die gesamte sächsische Stadtgeschichte verdient gemacht haben.

(2) Der Verein für Chemnitzer Geschichte, der am 13. Dezbr. 1872 durch die Oberlehrer Dr. Sammler, Dr. Scholtze, Prof. Dr. Zöllner und andere Freunde der Ortsgeschichte begründet worden ist, kann nunmehr mit Befriedigung auf sein fünfzigjähriges Bestehen

zurückblicken. Wenn auch von einer größeren Feier mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit abgesehen worden ist, hat der Verein doch dank hochherziger Spenden mancher seiner Mitglieder eine Festgabe veröffentlicht; zu ihrer Bearbeitung war niemand besser berufen als der Vorsitzende des Vereins, Prof. Dr. Uhle, dem wir so viele fleißige Beiträge zur Chemnitzer Stadtgeschichte verdanken. Das „Quellenbuch“ beschränkt sich auf die Zeit bis 1500 und auf die urkundlichen Quellen; die dürftigen chronikalischen Quellen, die man nach dem Titel vielleicht erwarten könnte, sind nicht berücksichtigt worden. Das Material ist in der Hauptsache dem Urkundenbuch der Stadt Chemnitz entnommen worden, das Referent im Jahre 1879 als Teil des Codex diplom. Saxon. regiae veröffentlicht hat. Den Inhalt dieses Werkes, das zunächst für die wissenschaftliche Forschung bestimmt ist, will Uhle weiteren Kreisen der Bürgerschaft durch systematische Zusammenstellung der für die Stadt wichtigsten Urkunden und sonstigen Dokumente zugänglich machen. Die 7 Gruppen, die der Verfasser gebildet hat, sind betitelt: Chemnitz als Reichsstadt, Chemnitz als Landstadt, der Rat (darin auch die Rechts- und Besitzstreitigkeiten mit dem Abte), Wirtschaftsleben (einschließlich des Meilenrechts und der Bleiche), die Handwerke, Wohlfahrtspflege, wirtschaftliche Lage der Stadt; innerhalb dieser Gruppen sind zahlreiche Unterabteilungen gebildet worden. Durch diese Einteilung des Stoffes wird das im Urkundenbuch fehlende Sachregister einigermaßen ersetzt und der Inhalt der Urkunden leichter zugänglich gemacht. Willkommene Ergänzungen gewähren manche nachträglich im Stadtarchiv, besonders durch den Verfasser, dem langjährigen Ratsarchivar der Stadt, aufgefundene Schriftstücke, von denen einzelne schon im 2. und anderen Bänden des Neuen Archivs veröffentlicht worden sind. Der Wortlaut der Urkunden ist vielfach abgekürzt worden; auch wurden einzelne Stücke auf die verschiedenen Abschnitte verteilt. Die Benutzung wird dadurch noch mehr erleichtert, daß den lateinischen Urkunden gewandte Übersetzungen und den deutschen Urkunden Erläuterungen einzelner dem Laien schwer verständlicher Worte beigefügt sind. Wünschenswert wäre die Angabe der Tagesdaten bei den nur mit der Jahreszahl bezeichneten Urkunden gewesen; sie hätte den Umfang der Schrift nicht vergrößert. Überall sehen wir, wie genau der Verfasser mit allen Einzelheiten der Stadtgeschichte vertraut ist; sein „Quellenbuch“ verdient wärmsten Dank.

(3) Das „Chemnitzer Tageblatt“, das unter den Zeitungen Sachsens eine ehrenvolle Stellung einnimmt, feierte am 1. Juli sein 75jähriges Bestehen; trotz der hohen Papier- und Druckpreise hat es eine Jubiläumsausgabe von 176 Seiten, „die stärkste Zeitungsnummer der Welt“, veröffentlicht, auf die wir als einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte von Chemnitz und der sächsischen Industrie aufmerksam machen möchten. Aus ihrem reichen Inhalt heben wir nur die wichtigsten Aufsätze hervor. Abgesehen von Geleitsworten des Reichskanzlers Cuno, des einstigen Ministers Helfferich, des Geheimrats Emil Kirchdorf, des Freiherrn Börries von Münchhausen u. a. leitet sie ein von vaterländischer Begeisterung erfüllter Jubiläumsgruß des Chefredakteurs Hubert Maushagen ein. Eine eingehende Geschichte der Zeitung unter besonderer Berücksichtigung der Verdienste ihres ersten Leiters Eduard Lamprecht und der Verlagshandlung J. C. F. Pickenhahn & Sohn hat der Redakteur Albin Kinder beigezeichnet; ergänzt wird ihre Entstehungs-

geschichte durch P. Uhles Aufsatz „Der Kampf um die Gründungsgeschichte“ auf Grund bisher unbekannter Dokumente. Mannigfache Einblicke in den Redaktionsbetrieb gewähren uns die Redakteure Hermann Haberland (Allerlei aus der Handelsredaktion), Hans Brand (Vom Manuskript zur Zeitung), Wilhelm Schmidt (Die Wohltat der Börse), auch G. Brendel in seiner humoristischen Skizze „Kuriose Käuze“. Aus dem ersten Jahrgang der Zeitung werden eine Reihe von Artikeln aus den „Stürmen des ersten Lebensjahres“ mitgeteilt; daß derselbe Jahrgang außerdem manche belustigende Nachricht aus der Biedermeierzeit enthält, beweist ein Aufsatz von Waldemar Ballerstedt „Achtundvierziger Bilderbogen“. Beiträge zur Geschichte des Chemnitzer Verkehrswesens liefern Postinspektor Ernst Wolf „Biedermeiers aus Chemnitz auf der Reise“ (nach Akten der Oberpostdirektion) und Erhard Hüttig „Chemnitz, die Automobilstadt“. Fast zwei Drittel des Inhalts der Jubiläumsschrift ist der Industrie der Stadt Chemnitz und ihres Wirtschaftsbezirks gewidmet. Eingeleitet wird dieser Teil durch die Aufsätze von Paul Uhle über „die Bahnbrecher der Chemnitzer Industrie“ (die Begründer des Kattendrucks W. G. Schlüssel, der ersten Spinnfabrik J. Ph. K. Wöhler, den Maschinenbauer C. Gottlieb Haubold und den Führer zum textilindustriellen Großbetrieb A. F. Wilhelm Vogel) und von Handelskammersyndikus Heubner über die Industrie des Chemnitzer Wirtschaftsgebiets. Es folgt eine Reihe von Aufsätzen über die verschiedenen Zweige der Maschinen-, Textil- und Posamentenindustrie, über die Erzgebirgische Spielwaren-, Kartonnagen- und Etui- sowie Schuhindustrie, über die Geringswalder Stuhlindustrie, den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, endlich über die Bedeutung des internationalen Spediteurs für das Chemnitzer Industriegebiet. Den meisten dieser Aufsätze sind französische und spanische Übersetzungen beigelegt. Die Namen der einzelnen Verfasser, die durchweg tüchtige Fachleute sind, müssen wir des Raum-mangels wegen auslassen.

(4) Zu einer weiteren Festschrift, deren Verfasser wiederum Prof. Dr. Uhle war, gab die Fünfzig Jahrfeier der Gastwirt-Innung für Chemnitz und Umgebung Anlaß. Auf Grund eingehender archivalischer Studien verfolgt Uhle die Geschichte der Chemnitzer Gasthöfe zurück bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Schon 1628 gab es eine Vereinigung von fünf Gasthausbesitzern; sie stand damals in eifrigem Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb von Winkelwirten und sonstige wirtschaftliche Schädigungen, die sich Jahrhunderte hindurch fortsetzten. Aus den Akten des Ratsarchivs teilt uns der Verfasser mancherlei darüber mit. Zu einem dem Anwachsen von Chemnitz entsprechenden Verein unter dem Namen des „Gastwirtevereins von Chemnitz und Umgebung“ kam es erst im Jahr 1874; er wurde 1898 in die „Gastwirt-Innung für Chemnitz und Umgebung“ verwandelt. Sehr eingehend berichtet Uhle über die Verfassung und Verwaltung dieser Innung; die Mitgliederliste bildet den Beschluß der mit vielen Abbildungen alter und neuerer Gasthöfe versehenen Festschrift, deren Ausstattung ganz vorzüglich ist.

(5) Die eben besprochenen Schriften waren bereits gesetzt, als dem Ref. eine in jeder Hinsicht, namentlich auch durch zahlreiche Abbildungen, Grundrisse und Pläne vortrefflich ausgestattete Schrift über die Stadt Chemnitz zuging. Dem Rate der Stadt und dem unermüdlich fleißigen Prof. Dr. Uhle sowie den übrigen Mitarbeitern

wird man sehr dankbar dafür sein. Auf ein Geleitwort des Oberbürgermeisters Dr. Hübschmann und eine einführende Abhandlung von Hubert Maushagen folgen zwei von Uhle verfaßte Aufsätze: „Vom alten zum neuen Chemnitz“ und über „das heutige Stadtbild“. Weiter behandeln Schreiber-Weigand die städtische Kunstsammlung, Maushagen „Das geistige Chemnitz“, Stadtscholarzt Rothfeld „Schulgesundheitspflege in den Chemnitzer Volksschulen“, Direktor Emil Kögler die städtische Wohlfahrtspflege, Stadtgartenbaudirektor Werner die Park- und Gartenanlagen, Amtsbaurat Fred Otto das Siedlungswesen, Amtsbaurat Dr.-Ing. Hermann Roch die städtischen Tiefbauten und wirtschaftlichen Betriebe, Erhard Hüttig „Chemnitz als Wirtschafts- und Industriezentrum“, Handelskammersyndikus Dr. Heubner „Chemnitz als Mittelpunkt der erzgebirgischen Industrie“. Den Beschluß bilden knappe Beschreibungen der bedeutendsten Fabriken und Geschäftshäuser der Stadt. Leider erlaubt uns der Raum nur diesen kurzen Überblick; auf näheres Eingehen auf den Inhalt der einzelnen Aufsätze, die sich durch Sachkenntnis und gewandte Darstellung auszeichnen, müssen wir verzichten. Wir empfehlen das städtische Werk auf das Wärmste nicht bloß den Einwohnern der Stadt Chemnitz, sondern auch weiteren Kreisen.

(6) Von Arbeiten zur Geschichte Dresdens liegt mir diesmal nur eine Festschrift vor, die anlässlich der 75jährigen Gedenkfeier der Mairevolution erschien. Ihren Hauptinhalt bildet eine vom Direktor des Ratsarchivs und der Stadtbibliothek Dr. Gg. Hermann Müller verfaßte Übersicht über die Vorgänge vom 29. April bis zum 9. Mai, eine fleißige Arbeit, die jedoch nichts wesentlich neues enthält. Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß die den Aufstand und seine Folgen betreffenden Akten noch nicht erschöpfend benutzt worden sind. Von einer eingehenderen Besprechung war deshalb abzusehen.

(7) Seit Chr. Aug. Bahns Historischen Nachrichten von Frankenberg und Sachsenburg (1755) ist keine größere Geschichte der Stadt Frankenberg erschienen; die Aufsätze des Pfarrer Rost in den „Blättern aus der Geschichte Frankenbergs“ und Alex. Reschke's „Frankenbergi. Sa. und Umgebung“ waren dem Ref. nicht zugänglich. Bahn hat manchen dankenswerten Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt geliefert, aber ihre Rechtsgeschichte nur flüchtig gestreift. Diese Lücke sucht Fritz Resch in seinem Schriftchen über Gerichtsbarkeit und Stadtrecht in Frankenberg auszufüllen. Er hat dafür die Archive des Rates und des Amtsgerichts zu Frankenberg, besonders die mit dem Jahre 1523 beginnenden Stadtbücher benutzt; das Dresdner Hauptstaatsarchiv, diese Hauptquelle für unsere Ortsgeschichte, hätte vielleicht noch manche Ergänzung des meist lückenhaften Materials der genannten Archive geliefert. Leider liegt eine erschöpfende Geschichte der sächsischen Gerichtsverfassung und Rechtspflege bisher nicht vor; so ist es wohl begreiflich, wenn so manche der schwierigen und meist nur durch Vergleich mit anderen Ortschaften lösbaren Fragen nicht oder doch nicht klar beantwortet werden konnte. Immerhin werden die künftigen Bearbeiter einer Chronik von Frankenberg und auch einer sächsischen Rechtsgeschichte für manchen Beitrag des fleißigen Verfassers dankbar sein. Im Anhang sind die Eide des Stadtrichters (1597), der Gerichtsschöppen (1660), des Bürgermeisters (1673) sowie die Gemeindeartikel von 1645 und das „Gebot und Verbot auf dem Gerichtstage zu Frankenberg“ in seiner ältesten Fassung (1597) abgedruckt.

(8) Mit mehr Erfolg, als der Sächsische Altertumsverein seit Jahrzehnten die Verwandlung seiner wertvollen und über seine Kräfte hinausgewachsenen Sammlungen in ein Landesmuseum und dessen Übernahme und Verwaltung durch die Staatsregierung erstrebt, sind in mehreren Städten Sachsens die Museen der Lokalvereine auf Anregung und mit Einverständnis dieser Vereine zu Stadtmuseen unter Verwaltung des Stadtrats umgestaltet worden. Zu den bedeutendsten gehört neben dem Dresdner Stadtmuseum das stadtgeschichtliche Museum der Stadt Leipzig, das im alten Rathaus schöne Räume bekommen hat und durch seine ersten beiden Leiter, den 1917 zu früh verstorbenen Albert Kurzwelly und seinen Nachfolger Friedrich Schulze in nach sachlichen Gesichtspunkten geschickt gewählten Gruppen vortrefflich aufgestellt worden ist. In dem obengenannten Schriftchen hat der Verfasser einen Führer durch das Museum geschaffen, der einen eigenartigen Charakter zeigt. Er begnügt sich nicht damit, auf die einzelnen oder doch die wichtigsten Ausstellungsgegenstände hinzuweisen, sondern verbindet mit einer Führung durch die Räume einen knappen und klaren Überblick über die Entwicklung der Stadtgeschichte, insbesondere der Kulturgeschichte Leipzigs, von den Anfängen der Stadt bis zur Gegenwart. Nach einer Einleitung über die Grundzüge dieser Entwicklung und über die Geschichte des alten Rathauses werden wir im Großen Saal, der Ratsstube, dem Bürgermeisterzimmer u. a. Räumen über die Verwaltung und das Gerichtswesen der Stadt unterrichtet. Besonders eingehend berücksichtigt der Verfasser die Baugeschichte der Stadt und ihre gesamte Kunstentwicklung, wobei wir besonders auf die interessanten Bemerkungen über den Übergang des Barock in den Biedermeierstil hinweisen; dem Erscheinen einer eingehenden Kunstgeschichte von Leipzig, die der Verfasser im Auftrage der Sächs. Kommission für Geschichte bearbeitet, sehen wir mit Spannung entgegen. Von ebenso kurzen und lehrreichen Ausführungen wird die Besichtigung der Räume begleitet, in denen Musik, Theater, Literatur, das Universitäts- und Wirtschaftsleben und am Schluß die revolutionären Bewegungen 1830 und 1848/49 und die Kriegeereignisse von den Hussitenkriegen bis zu den Befreiungskriegen vertreten sind. Überall bemerkt man die vielseitige Belesenheit des Verfassers, von der auch die am Schlusse beigefügten „Winke zur stadtgeschichtlichen Weiterbildung“ zeugen. Das alphabetische Register wird den Benutzern des Büchleins sehr willkommen sein. Auch die Abbildungen sind dankenswert. Bei einer Neuauflage würde es sich empfehlen, einen übersichtlichen Plan des Museums beizufügen.

(9) Nach der grundlegenden Geschichte der Fürstenschule zu Meißen, die Th. Flathe im Jahre 1879 veröffentlicht und der das 1913 von Mitgliedern des afranischen Kollegiums verfaßte „Afranische Merkbuch“ manche Ergänzung beigefügt hat, ist keine größere Arbeit über die altherwürdige Anstalt erschienen. Wohl haben die Jahresberichte der Schule über ihre weiteren Schicksale regelmäßig berichtet; aber seit 1918 sind sie nicht mehr im Druck erschienen. Das Versäumte holt die trotz der hohen Kosten der Drucklegung mit Unterstützung von alten Schülern und Freunden der Schule veröffentlichte, uns vorliegende Schrift „Die Fürsten- und Landeschule St. Afra“ nach. Geheimrat Dr. Poeschel, der seit dem Rücktritt des langjährigen unvergeßlichen Rektors Herm. Peter die Schule von 1905 bis 1921 leitete, hat über die Jahre 1918 bis 1921 und sein Nachfolger Otto Hartlich über das Jahr 1921/22 ausführlich und

in ansprechender Darstellung berichtet. Sehr lesenswert ist der 3. Abschnitt „Von dem Unterricht“; die einzelnen Lehrer teilen darin die Erfahrungen mit, die sie in den verschiedenen Fächern gemacht haben; die feinen Bemerkungen, namentlich über den Unterricht im Deutschen und in den alten Sprachen, werden allen Lehrern an höheren Schulen manchen beachtenswerten Wink geben. Unter dem Titel „Aus dem Schülerleben“ erfahren wir allerhand über das Alumnat, über die wissenschaftlichen und musikalischen Schülervereinigungen, über Spiel und Sport. Den Beschluß bilden Übersichten über die zahlreichen Stiftungen, deren sich die Anstalt erfreut, über die Lehrer- und Schülerbücherei und den „gemeinen Kasten“, endlich Verzeichnisse der Lehrer, Schüler und Beamten. Unter den Anhängen machen wir besonders auf die Bestimmungen über die Aufnahme in St. Afra aufmerksam. Nicht allein den ehemaligen und jetzigen Afranern, sondern auch weiteren, namentlich pädagogischen Kreisen kann die Schrift nur warm empfohlen werden.

(10) Welche Bedeutung der Markt für die Geschichte des Städtewesens hat, weiß jeder, der die betr. Abschnitte in G. L. v. Maurers Geschichte der Städteverfassung, H. G. Genglers Deutschen Stadtrechtsaltertümern, Siegr. Rietschels „Markt und Stadt“, F. Keutgens „Ämter und Zünfte“ u. a. gelesen hat. Auch die einzelnen Stadtgeschichten älterer und neuerer Zeit behandeln mit mehr oder weniger Sachkunde den Markt und sein Verhältnis zur Stadt und liefern damit der allgemeinen Stadtgeschichte benutzbares Material. Ihnen schließt sich die Geschichte des Rochlitzer Marktwesens würdig an. Ihr Verfasser, Dr. Pfau, hat sich durch zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze in den Mitteilungen des von ihm begründeten Vereins für Rochlitzer Geschichte und im Rochlitzer Tageblatt (daraus Sonderabdrucke in seinen „Einzelheiten aus dem Gebiet der Rochlitzer Geschichte“) als sorgfältiger und kritischer Forscher bewiesen. Auch die vorliegende Schrift, die aus Quellen des Hauptstaatsarchivs, des Rochlitzer Rats-, Amtsgerichts- und Vereinsarchivs, besonders aus den seit dem 16. Jahrh. (lückenhaft) vorhandenen Ratsrechnungen, schöpft, ist eine sehr fleißige Arbeit, die auch für die allgemeine Stadtgeschichte mehr Beachtung verdient, als so manche Ortschronik. Die Belesenheit des Verfassers in der ortsgeschichtlichen Literatur Sachsens macht ihm manchen Vergleich und die Ausfüllung mancher Lücken im archivalischen Quellenmaterial möglich. Der Verfasser beginnt mit Ausführungen über die Anlage des Marktplatzes, über Marktrecht, Markt- und Straßenzoll, Geleitsgeld, Maß und Gewicht; eine zusammengefaßte Marktordnung auf Grund von Gewohnheiten und Einzelsatzungen hat sich nicht gefunden. Die weiteren Abschnitte behandeln die Wochenmärkte (Bedeutung des „Marktwisches“, Einfluß der Bannmeile u. a.), den Salzmarkt (über den Roß- und Viehmarkt hat Pfau im Rochl. Tagebl. 1921 gehandelt), vor allem die drei Jahrmärkte, deren ältester, der Pfingst- oder Trinitatismarkt, wohl schon vor dem 13. Jahrh. gestiftet wurde und nebst dem Bartholomäusmarkt bis jetzt fortbesteht, ferner die Kaufstätten: Bänke (besonders die Fleischbänke), Rähmen (der Tuchmacher), Kammern und Läden, endlich „besondere Handelseigenheiten“, namentlich den Betrieb im Ratskeller, sein Weinprivileg, seinen Pech- und Werg-handel. Wie seine früheren Schriften, so läßt auch die vorliegende wünschen, daß der Verfasser sich zur Bearbeitung einer Geschichte der Stadt Rochlitz, einen Ersatz für die veraltete Chronik von Sam. Gottl. Heine (1794), entschließen möchte.

(11) Unter den zahlreichen sächsischen Dorfchroniken gehört G. Beyers Geschichte des Dorfes Beierfeld (zwischen Grünhain und Schwarzenberg) weitaus zu den besten. Der Verfasser, seit 1916 Pfarrer daselbst, hat das Hauptstaatsarchiv zu Dresden, die Archive des Bergamts Freiberg und des Amtsgerichts und der Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg, die Ephoralarchive zu Annaberg und Schneeberg, die Archive des Gemeinde- und Pfarramts zu Beierfeld und andere Archive mit kritischem Eifer durchforscht, auch die bisherige Literatur fleißig benutzt. Auf Grund dieser Quellen behandelt er in erschöpfender gewandter Darstellung die ältere Ortsgeschichte seit der ersten Besiedlung, die Geschichte der Herrschaft und Verwaltung, die besonders interessante Wirtschaftsgeschichte, namentlich die Entwicklung der Industrie, ferner die Geschichte des Kirchen- und des Schulwesens sowie der sozialen und hygienischen Zustände. In einem besonderen Abschnitt werden die Kriegs- und Notzeiten des Ortes bis in die neueste Zeit dargestellt; eine Ehren-
tafel der 1914—1918 gefallenen Beierfelder schließt sich an. Eine Geschichte des Vereinswesens, Mitteilungen über Sitten, Lieder und Sagen und Statistiken über die Einwohner, Wohnhäuser und Haushaltungen, über Geburten und Todesfälle, über das Steuerwesen bilden nebst einer Anzahl Nachträge — darunter eine kurze Biographie des 1811 verstorbenen Kantors und namhaften Komponisten Christian Gott-
helf Tag — und einem sorgfältigen Personen- und Ortsregister den Beschluß. Abbildungen — Ansichten des Ortes, der Kirche und der Schule — dienen dem gut ausgestatteten Buche zur Zierde; wünschenswert wäre die Beifügung einer Flurkarte gewesen. Leider ist es aus Raumrücksichten unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen. Die Schrift darf als vorbildlich für Ortschroniken empfohlen werden.

(12) Der Ort Wilthen, dem im Jahre 1669 Markt- und Stadt-
gerechtigkeit verliehen wurde, der aber von letzterer nie Gebrauch gemacht hat, wird zuerst in einer Urkunde vom 25. Febr. 1222 genannt; dies gab Anlaß zu einer Feier seines 700jährigen Bestehens und zu der vorliegenden Festschrift. Der fleißige Verfasser Joh. Flechtner hat darin auf Grund langjähriger Forschungen im Hauptstaatsarchiv, dem Domstiftsarchiv zu Bautzen, dem Pfarr- und Gemeindearchiv zu Wilthen und mit Benutzung der einschlägigen Literatur in erster Linie das heutige Wilthen, aber auch seine Vergangenheit geschildert. Beginnend mit einem Überblick über die Entstehung des Ortes und seine Schicksale im Mittelalter, behandelt er ausführlich die Geschichte der Kirche und Schule seit dem 16. Jahrhundert; zur Baugeschichte der Kirche, wie sie Corn. Gurlitt in der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens darstellt, weiß er einige Ergänzungen zu geben. Wenn er in der Beschreibung des Friedhofs das Grab eines Ahnen der Herren von Haugwitz erwähnt, so ist das irrig; vielmehr nennt die Inschrift den damaligen Besitzer Hans Sebastian von Gersdorf, dessen Bruder Hans Ernst natürlich ebenfalls ein Gersdorf war, kein Haugwitz (wie S. 64 angegeben wird). Auch ist es ein Versehen, wenn in dem folgenden Abschnitt über das Rittergut und seine Besitzer das Jahr 1741 als Baujahr des Herren-
hauses angegeben wird; der Erbauer A. Fr. v. Braun gelangte erst 1746 in den Besitz des Ritterguts, wie nach den zuverlässigen Angaben der Geschichte des oberlaus. Adels von W. v. Boetticher, der auch die Wappenbeschreibungen der adligen Besitzer entnommen sind, anzunehmen ist. Der Geschichte der Besitzer folgt die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde bis zur Gegenwart; wir weisen besonders

auf die Angaben über Untertanenverhältnisse, Gemeindeverwaltung, Gerichtsbarkeit und auf verschiedene statistische Tabellen hin. Die Bedeutung von Wilthen als Industrieort ergibt sich aus den Mitteilungen über die seit 80 Jahren bestehende Firma C. T. Hünlich (Branntwein-, besondres Cognakerzeugung), die lebhaftere Webindustrie, die die schon im 15. Jahrh. nachweisbare Handweberei fast ganz verdrängt hat, die vor mehr als 200 Jahren gegründete Papiermühle und andere Erwerbszweige. Weiter werden das Verkehrswesen (Eisenbahn, Post, Zollamt), das Feuerlöschwesen, die Volkswohlfahrtspflege und die Schicksale des Ortes in Kriegszeiten seit den Hussitenkämpfen behandelt. Manchen Beitrag zur Volkskunde liefert die Sammlung von Sitten und Gebräuchen, Sagen und Aberglauben. Den Beschluß bilden kurze Überblicke über die Geschichte der obengenannten benachbarten Dörfer; besonders eingehend ist die von Otto Schmole verfaßte Geschichte des Ritterguts Arnsdorf. So ist die hübsch ausgestattete Schrift ein auch für weitere Kreise bestimmter dankenswerter Beitrag zur Ortsgeschichte.

(13) Obwohl Eilenburg seit 1815 nicht mehr zu Sachsen gehört, hat die Stadt doch für die Landesgeschichte jahrhundertlang eine nicht geringe Bedeutung gehabt. Wir halten eine Besprechung des vorliegenden Werkes, einer unserer besten Ortsgeschichten, um so mehr für wünschenswert, als die älteren Chroniken, auch die jüngste des Kirchners der Nicolaikirche, Ferd. Gundermann, den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Verfasser, Superintendent Büchting, hat sowohl die Archive zu Dresden, Magdeburg, Prag und Weimar und das Stadtarchiv zu Eilenburg, als auch eine umfängliche Literatur mit Fleiß und Umsicht benutzt; auf Anmerkungen hat er, abgesehen von einigen Quellennachweisen im Text, wohl mit Rücksicht auf den Raum oder auf die heimischen Leser verzichtet, was die wissenschaftliche Benutzung des Werkes erschwert. Einen Ersatz bietet die sehr beachtenswerte Dissertation des Mitarbeiters Dr. Platen über die Herrschaft Eilenburg (1913) und das darin enthaltene Quellen- und Literaturverzeichnis. Ein gutes Namen- und Sachregister wird hoffentlich der zweite Teil bringen. Der vorliegende Band beschäftigt sich hauptsächlich mit der Geschichte des Eilenburger Gebietes, des Burgwards, der Herrschaft, des Amtes Eilenburg. Nach einleitenden Abschnitten über die geologische Gestaltung, über die vorgeschichtliche Zeit, für deren Spuren auf Tafeln hingewiesen wird, die Ref. vermißte, und über die Zeit der ersten germanischen Bewohner behandelt der Verfasser eingehend die 3½ Jahrhunderte der sorbischen Siedlung; vieles ist darüber, wie über die Kultur, die Verfassung, die Sitten und Gebräuche schon bekannt, doch sind die auf sorgfältigen Forschungen beruhenden Angaben, insbesondere über noch vorhandene slawische Reste, sehr dankenswert. Weitere Abschnitte betreffen die deutsche Eroberung im 9. und 10. Jahrhundert, die Entstehung des Burgwards Ilburg, die wohl schon in die slawische Zeit gehört, die Gaue Quesici mit dem Orte Eilenburg und Siusile mit dem Hauptort Holm, den der Verfasser für gleichbedeutend mit Delitzsch hält, die Deutung des zuerst 961 vorkommenden Namens Ilburg mit „Lehmburg“ — eine Erklärung, die wir wie andere Namendeutungen dem Urteil von Slawisten überlassen. Ein ganzes Stück sächsischer Geschichte vom 10. bis in das 16. Jahrhundert enthält der Abschnitt „Eilenburg unter den Wettinern“, der in seinen älteren Teilen auf Posses „Markgrafen von Meißen“ beruht, aber auch auf selbständigen Unter-

suchungen; die Abweichungen der beigegebenen genealogischen Tafeln von den Tafeln in Posses „Wettinern“ sind nicht zweifelsfrei. Für den Abschnitt über die Herren von Eilenburg und den Übergang der Herrschaft in den Besitz der Herren von Colditz wurden neben v. Mülverstedts Diplomatarium Iieburgense auch bisher ungedruckte Urkunden benutzt. Sehr eingehend werden die deutsche Kolonisation und die Christianisierung der Gegend, die Herkunft der Ansiedler, abgeleitet u. a. aus Orts- und Flurnamen, die Entstehung und Entwicklung der Dörfer, die zahlreichen Wüstungen, die Verdienste des Klosters auf dem Petersberge bei Halle und des Klosters Sitzenrode, die Parochien und vielfach noch romanische Reste enthaltenden Kirchen behandelt. Das letzte Drittel des Werkes ist der mittelalterlichen Geschichte der Stadt und des Schlosses Eilenburg gewidmet. Die Beifügung eines Stadtplanes wäre zur Erläuterung der planmäßigen Anlage der Stadt erwünscht gewesen; einen solchen allerdings in sehr kleinem Maßstabe enthält die dem Verfasser wohl nicht bekannte Schrift von H. G. Ermisch „Sächsische Rathäuser“, die auch sonst mancherlei Beiträge zur Geschichte der Stadt und besonders seines Rathauses enthält. Auf sonstige Angaben über Recht und Gericht, den Rat und die Verwaltung der Stadt, ihre Befestigung, Landwirtschaft und Handwerk usw. können wir nicht näher eingehen; zur Geschichte des deutschen Städtewesens liefern sie manchen Baustein. Sehr eingehend schildert der Verfasser die Baugeschichte des Schlosses zu Eilenburg, die durchweg auf archivalischen Quellen und eigenen Beobachtungen beruht.

Dresden.

Ermisch.

Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen. Von Gheron Netta. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 1920. 150 SS. 8^o.

Die letzten fünf bis sechs Jahre haben zahlreiche Federn mit der Beleuchtung der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Messen im allgemeinen und ihrer bedeutsamsten, der Leipziger Messen, im besonderen beschäftigt. Die buchhändlerischen Verlags- und sonstigen Kataloge weisen eine stattliche Reihe von Einzelschriften auf, die noch eine ganz außergewöhnlich große Bereicherung an Titeln erfahren würde, wenn in ihnen auch die Privatdrucke und die Titel der nicht im Druck erschienenen Dissertationen aufgenommen worden wären. Gheron Nettas Arbeit ist eine Inaugural-Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich. Sie behandelt einen ganz besonderen Zweig der Geschichte der Leipziger Messen, denn um die Handelsbeziehungen des europäischen Orients mit den Leipziger Messen dreht sich fast ausschließlich die ganze Untersuchung. Netta hat in erster Linie, wie alle Verfasser der Leipziger Messe-Literatur, Ernst Hasses großes Werk über die „Geschichte der Leipziger Messen“ als Quelle benutzt und hierdurch naturgemäß sehr viel gebracht, was nicht neu ist. Sein Hauptverdienst ist aber, daß er es so zusammenhängend zusammengefaßt und mit dem Ergebnis seiner fleißigen Studien in anderen literarischen und archivalischen Quellen verschweift hat, daß seine Schrift dennoch ein Neues wurde, eine interessante Abhandlung, die dem Wirtschaftshistoriker, wie dem Freunde der Leipziger Messen hochwillkommen sein muß. Ist doch das Kapitel

der Leipziger Meßhandelsbeziehungen zum Orient zu einem wesentlichen Teile zugleich ein wichtiges Kapitel der ganzen deutschen Export- und Importhandelsgeschichte, das der Vervollständigung und Ergänzung bisher immer noch dringend bedurfte. Netta hat in der vorliegenden Arbeit in dankenswerter Weise dazu beigetragen, manche Lücke auszufüllen und das Gesamtbild zu vollkommenerer Anschaulichkeit und zu leichtem und zu gutem Verständnis zu bringen. Nach einer kurzen Schilderung der lokalen Bedeutung der Leipziger Messen, ihrer frühesten Privilegien, Entwicklung und Konkurrenzkämpfe mit anderen Meßplätzen, ihres allmählichen Sieges auf der ganzen Linie, der frühesten Beziehungen zu den ost- und südosteuropäischen Ländern, sowie der allgemeinen Entwicklung des Leipziger Handels im Anfang des XVII. Jahrhunderts geht Netta zur Schilderung der Leipziger Messen und des orientalischen Handels vom Ende des XVII. bis in die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts über. Die Erholung des östlichen Handels Leipzigs nach dem Dreißigjährigen Kriege, die weitere Ausdehnung der direkten Handelsbeziehungen zum Südosten, namentlich die Bedeutung der griechischen Kaufleute auf den Leipziger Messen, Leipzig als Kulturzentrum für den Orient schildert der Verfasser in wohlthuend knapper Form und geht dann über zu den damaligen Konkurrenten des Leipziger Handels nach dem Osten: Österreich, Preußen, Rußland, Frankreich und England, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß sie sich alle, gegenseitig eifersüchtig, wie in politischen, so auch in kommerziellen Angelegenheiten überwachten. Aber alle Zoll- und Prohibitiv-Maßregeln, wie alle scharfe Konkurrenz konnten den Leipziger Handel wohl schädigen, aber vom orientalischen Markt nicht verdrängen. Erst mit dem allgemeinen Verfall der Leipziger Warenmessen in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts mußte der Leipziger Orienthandel naturgemäß auch leiden. Mit der Entwicklung der Friedrich-List'schen Schöpfung, der Eisenbahn, nahm die Bedeutung der Messen in ihrem veralteten Charakter (Warenmessen) ab, während Leipzigs Bedeutung als Handelsplatz in kaum geahnter Weise zunahm. Die Orientkaufleute hatten es nicht mehr nötig, nach Leipzig zu kommen, sie machten direkte Bestellungen bei den Produzenten. Die Mustermessen entstanden. Daß nach der glänzenden Durchführung ihrer Organisation der orientalische Kaufmann auf Leipzigs Völkermärkten wieder eine hochbedeutsame Rolle spielt — hochbedeutsam für den ganzen deutschen Exporthandel —, ist sattem bekannt. Hierauf konnte Netta nicht eingehen, da dies außerhalb des Zeitrahmens seiner Betrachtungen liegt. — Der zweite nicht weniger interessante Teil seiner Arbeit umfaßt die Grundlagen und die Organisation des Handels, schildert den Orient als Absatzgebiet und als Lieferanten von Rohstoffen, ferner Leipzigs Wareneinfuhr und -ausfuhr, die Organisation des Leipziger Handels mit dem Orient und als besonderes Kapitel die Organisation des Handelsverkehrs zur Zeit der Epidemien, immer fast ausschließlich mit Rücksicht auf den Meßhandel. Mit einem ansehnlichen statistischen Material ist das letzte Kapitel bedacht, das vom Personenverkehr der Orientalen auf den Leipziger Messen handelt.

Die Schlußtafel, eine graphische Darstellung, läßt das Auf- und Absteigen der Zahl deutlich erkennen. Am niedrigsten ist die Zahl der Meßbesucher aus dem Orient im Jahre 1831, 1768 und 1769 gewesen, nämlich: 238, bez. 309, bez. 310 Personen. Besonders hoch war sie 1791: 1181; 1804: 1711; 1817: 2528 Personen. Das Abflauen gegen

Ende des Zeitabschnittes der Nettaschen Betrachtungen läßt sich ebenso deutlich aus der graphischen Tafel ersehen. Das Jahr 1837 bezeichnet den Geschäftsverkehr mit dem Ausland als „belanglos“. Den Verfall der Warenmessen Leipzigs glaubte man durch den Eintritt Sachsens in den Zollverein vermeiden zu können. Netta schildert die (bereits bekannten) Ursachen und Gründe, die zwangen, im offiziellen Meßbericht von 1835 zu verkünden: „Der Zollverein hat Leipzig eigentlich nichts Neues gebracht.“ Ein Wort, das selbstverständlich sehr vorsichtig angebracht werden muß, weil es nur in ganz bestimmten Grenzen Berechtigung hat. Nettas Arbeit muß allen Freunden Leipziger und sächsischer Wirtschaftsgeschichte warm empfohlen werden, weil es vieles, in vereinheitlichender Form zusammengetragen, sachverständig geschildert und abgewogen bringt, was man anders mühsam zusammensuchen und prüfen müßte.

Leipzig.

Siegfried Moltke.

Beiträge zur Stadtgeschichte in Verbindung mit Dr. F. Schulze und Dr. J. Hofmann herausgegeben von Dr. **H. Ruppert**. Heft I. Die Entstehung des Leipziger Kunstvereins von Dr. **Friedrich Schulze**, Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums. Heft II. Der finanzielle Zusammenbruch der Stadt Leipzig im 30jährigen Kriege von Prof. D. Dr. **Ernst Kroker**, Direktor der Stadtbibliothek zu Leipzig. Heft III. Das Herz der deutschen sozialen Bewegung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipationsbewegung. Von Dr. **Johannes Hofmann**, Stadtbibliothekar in Leipzig. Heft IV. Die literarische Gesellschaft in Leipzig. Von **Franz Adam Beyerlein**. Leipzig, Walter Bielefeld-Verlag. 1923. 35, 48, 87 und 116 SS. 8^o.

Die von dem Verlage gut ausgestatteten Hefte bieten mehr als die Titel in Aussicht stellen, indem sie weit über das Leipziger Stadtgebiet hinaus für ganz Sachsen, ja für ganz Deutschland wichtige Kulturprobleme behandeln und wertvolle Beiträge zur künstlerischen, literarischen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung bieten. Friedrich Schulze ergänzt Julius Vogels Darstellung in seinem Buche über das Städtische Museum durch Vorführung der anregenden Persönlichkeiten, Puttrichs, Carl Lampes, Hermann Härtels u. a. m., durch Schilderung der Abende, wo „mit wenigen Ausnahmen bejahrtere Herren, die in den vornehm-ruhigen Umgangsformen jener Zeit konversierten, in farbigen Fracks und grauen Zylinderhüten“ zusammenkamen, durch die Kennzeichnung der Bedeutung der ersten Kunstaussstellung nach der statistischen und künstlerischen Seite. — Unter trefflicher Ausnutzung eines inhaltreichen Aktenstücks des Ratsarchivs „Inventarium über E. E. Raths der Stadt Leipzig Vermögen . . . Item . . . Schulden“ zeichnet Ernst Kroker ein höchst anschauliches Bild eines wenig erfreulichen Abschnitts der Leipziger städtischen Wirtschaftsgeschichte, als der alte Wohlstand der Stadt zerrüttet, ihr Kredit geschwunden und ihre Einnahmen bis auf den dritten Teil der Vorkriegszeit gesunken waren. Mit Spannung verfolgt man das Auftreten der in Betracht kommenden Personen, z. B. des Dr. Theodor Möstel, eines Mannes „von herrlichen Qualitäten“, das leichtsinnige Gebahren mit den geliehenen Geldern, ohne für Sicherung der jährlichen Zinszahlung zu sorgen, den verhängnisvollen Einfluß der Kipper- und Wipperzeit. Die Sanierung beginnt mit der Einsetzung einer kurfürstlichen Kommission im Jahre 1627 und schließt mit der ausführlichen Ratsverfassung vom 7. August 1689.

Drei Gedankenreihen verfolgt Johannes Hofmann, die Kopf-, Handarbeiter und Frauenbewegung. Er zeigt, wie Leipzig als Zentralpunkt in den Anfängen der Bewegung eine entscheidende Rolle gespielt hat. Bezüglich der Kopfarbeiter verweist er auf seine frühere Schrift über die erste deutsche Schriftstellerorganisation und die Schriftstellerbewegung (Leipzig 1921), die er durch mehrfache Nachträge ergänzt. Auch die Handarbeiter fanden in Leipzig Unterstützung, z. B. als die furchtbare Mißernte und schwere Teuerung des Winters 1846/47, vor allem in Sachsen und einem großen Teil des nordöstlichen Deutschlands, die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Not des vierten Standes lenkte. Das Album fürs Erzgebirge, die Lieder und Schriften mehrerer Leipziger Dichter und Gelehrten schilderten Elend und Armut der Unterdrückten und Niedergetretenen und traten für wirkungsvolle Unterstützung ein. Verwiesen sei auf die Literaturangaben S. 20—26, den Aufruf des Arbeiters Johann Ludwig an Leipzigs baugewerktreibende zunftlose Proletarier (S. 70—79), das selbstlose Eintreten des „Vaters Werner“, des Wirtes vom Goldnen Hahn in der Hainstraße, für jeden politischen Flüchtling oder Märtyrer des Sozialismus. Bezüglich der Organisationsbemühungen sei auf die einzelnen Angaben der Darstellung verwiesen. 1869 verlor Leipzig seine Stellung als Vorort, behielt aber seine hervorragende Stellung in der Parteigeschichte als Erscheinungsort des Volksstaat und als Wohnort von Bebel und Liebkecht. Der mit diesen Kämpfen parallel laufenden Frauenbewegung ist der Schluß des Heftes (S. 57—68) gewidmet.

Beyerleins Erinnerungen gelten dem „Kampfe einer aufstrebenden Jugend gegen die Alleinherrschaftsansprüche eines gemach verhärteten Alters“. Er führt den Leser stimmungsvoll in die Meißner Fürstenschule, deren Schüler der Verfasser mit Harlan und Hans von Weber ausgangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war. Gegenüber moderner Kritik an unserem höheren Schulwesen der Vorkriegszeit liest man mit Interesse: „Wenn ich meiner Schulzeit gedenke, weht es mich nicht wie Bücherstaub und Stubendunst an, sondern ich atme den Duft blühender Linden. Linden, wundervolle alte Linden beschatteten den Schulgarten. Sie blühten in St. Afra nicht länger und reicher als anderwärts, aber ihr Duft ist mir in meinen Träumen hängen geblieben. Unter diesen Linden mußten die Schüler — eine genaue Tageseinteilung schrieb auch dies vor —, spielen und sich tummeln, oder sie wandelten auch Arm in Arm mit dem Freunde darunter auf und ab, plaudernd, philosophierend, schwärmend, — dichtend.“ Auf die Mitteilungen über das Dichterkränzchen, die Schilderung der Entstehung und Entwicklung der Literarischen Gesellschaft in Leipzig müssen wir den Leser mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum verweisen. Kurt Martens und Frank Wedekind seien noch hervorgehoben.

Leipzig.

Georg Müller.

Geschichte der Stadt Görlitz. Von **Richard Jecht.** Bisher 3 Lieferungen (Lief. 1 in 2. Aufl.). Verlag des Magistrats der Stadt Görlitz, Kommission E. Remersche Buchhandlung. Görlitz 1922 flg. 140 SS. 8°.

Nicht selten ist es im wissenschaftlichen Leben, daß ein Gelehrter, der als bester Kenner eines Wissensgebietes gilt, infolge des Strebens nach immer gründlicherer Durchforschung nicht dazu

kommt, die von ihm erwartete abschließende Darstellung seines Arbeitsgebietes zu liefern. Deshalb ist es hochehrfrohlich, daß Jecht, dessen Arbeit seit Jahrzehnten der Geschichte von Stadt und Land Görlitz und allem, was dazu in Beziehung steht, gewidmet ist, jetzt daran gegangen ist, die Früchte langer, sorgsamer Studien zusammenzufassen. Einen gewissen, allerdings sehr knappen und populären Überblick bot bisher seine Bearbeitung der einschlägigen Abschnitte in der „Heimatkunde für das Gymnasium Augustum der Stadt Görlitz“ (1901 u. 1902), doch genügte diese Schrift nur bescheidenen Ansprüchen, und Jecht hat seine Studien inzwischen auch beträchtlich erweitert und vertieft. Zahlreiche Einzelforschungen in Aufsätzen und Schulprogrammen, selbständige größere und kleinere Schriften (u. a. sein Buch „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrh.“, 1916), ferner umfassende Quellenpublikationen (seine „Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz“, 1909, die 3 stattlichen Bände des „Cod. dipl. Lusatiae superioris“, vom 4. fehlt nur noch das Schlußheft) bezeichnen die Etappen dieser Studien; manche Veröffentlichung bildet gleichsam schon die unmittelbare Vorarbeit zur Stadtgeschichte. Kaum ein Zweig des umfassenden Arbeitsgebietes blieb unberücksichtigt: allgemeine Stadtgeschichte, politische und Kriegsgeschichte, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte, Kunst-, Literatur- und Gelehrten-geschichte, sie alle gingen nicht leer aus. Es ist also in der Tat eine Zusammenfassung der Einzelergebnisse, die er gutenteils selbst erzielt hat, wenn er jetzt statt weiterer Beiträge zur Geschichte die Geschichte von Görlitz selbst herausgibt. Die bisherigen Hefte behandeln die Zeiten bis zur Kolonisation (Civitas, d. h. Gau Besunzane, die Landskrone als Mittelpunkt der östlichen Oberlausitz, Businc i. J. 1015, dessen Name im heutigen Biesnitz fortlebt), die bäuerliche Kolonisation des Gebietes (das Dorf Görlitz 1071 um die Nikolaikirche herum, die etwa 1100 gestiftet wurde, die Erbauung der Burg Görlitz 1126 bez. 1131 durch Herzog Sobieslaus von Böhmen in der Gegend der späteren Peterskirche, die beide dann zur Stadt zusammenwuchsen), die Gründung der Stadt selbst, als deren Unternehmer (Locator) der königlich böhmische Beamte, der villicus, der auf und neben dem Burgberge saß, gelten muß und deren erste Siedler im wesentlichen Thüringer waren, wie einzelne Herkunfts-namen, baugeschichtliche Untersuchungen (über den ältesten Bau der Peterskirche um 1230) und die Waidhandelsbeziehungen ergeben. Wir verfolgen ferner das allmähliche Wachstum der alten Stadt, ihre Schicksale unter den przemyslidischen Böhmenkönigen, den askanischen Markgrafen von Brandenburg, an die Görlitz mit der Oberlausitz als Mitgift der Gemahlin des Markgrafen Ottos III, der böhmischen Prinzessin Beatrix, Tochter König Wenzels II. (gest. 1253) und Schwester Ottokars II., kam, und zwar nicht, wie früher meist angenommen wurde, 1231 oder 1233, sondern erst in den ersten Jahren der Regierung Ottokars II. (1253 bis 1278), wobei dieses Gebiet nicht von dem Gemahl Otto III. allein regiert wurde, sondern unter gemeinsamer Verwaltung der beiden Brüder Otto III. und Johann I. blieb, bis es später bei der Teilung an die Ottonische (Salzwedeler) Linie gelangte. Nach Waldemars des Großen Tode 1319 fiel Görlitz vorübergehend an den schlesischen Piasten Herzog Heinrich von Jauer, mußte aber bereits 1329 von ihm dem König Johann von Böhmen, dem Luxemburger, überlassen werden. Seitdem blieb die Stadt bei der Wenzelskrone,

zunächst mit der gesamten, erst später so genannten Oberlausitz, dem Lande der Sechsstädte, als unmittelbares Nebenland der Krone, zeitweise als eignes Fürstentum unter Karls IV. jüngstem Sohne Johann 1377–1396, unter dem es sogar als besonderes Herzogtum Görlitz bezeichnet wurde; nach dem Tode dieses dux Gorlicensis kam das Land wieder an Böhmen zurück, seiner Tochter aber verblieb der Name Elisabeth von Görlitz, obwohl sie keinerlei Rechte an oder in Görlitz mehr hatte. Eingehend werden die im Verlaufe der Zeiten sich abspielenden Ereignisse behandelt: Streitigkeiten der Geistlichen in der Stadt, Gerichtsverhältnisse, Aufenthalt und Vertreibung der Juden, daneben äußere Vorgänge, wie die Bibersteinische Fehde 1382, die Erstürmung der Burg Rohnau durch die Görlitzer 1399, die Besetzung von Priebus 1398, der Zug gegen das niederlausitzische Schloß Drebkau 1408 u. a. Fehden. So führt Jecht die Darstellung bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Die durch ihre Reichhaltigkeit berühmten Görlitzer Stadtrechnungen sind ja eine treffliche Quelle für die innere und äußere Stadtgeschichte und bieten, zusammen mit dem andern ausgiebigen Stoff, ihrem besten Kenner und Herausgeber naturgemäß reiches Material zur Ausgestaltung seines historischen Bildes; allerdings liegt bei der Eigenart gerade dieses Quellenstoffes die Gefahr nahe, daß der Darsteller auf zu viele Einzelheiten eingeht, die, an sich nicht uninteressant, doch die Stadtgeschichte zu sehr anschwellen lassen und leicht dazu führen können, die Übersichtlichkeit des Ganzen zu beeinträchtigen.

Möge es Jecht gelingen, den ihm so wohl vertrauten, fast überreichen Stoff des 15. und der folgenden Jahrhunderte in straffer Zusammenfassung zu meistern und die großen Gesichtspunkte in der inneren städtischen Entwicklung, ihrer Verfassung und Verwaltung, ihrem Wirtschafts- und Geistesleben, neben dem Wirrsal der äußeren Ereignisse, sowohl der kleinen Nachbarfehden und Raubzüge mit ihren Begleiterscheinungen, die ja das politische Leben dieser Gebiete besonders im 15. Jahrhundert kennzeichnen, wie auch der großen Kriegsnöte der neueren Jahrhunderte mit Wahrheit und Klarheit herauszuarbeiten. Görlitz, das jahrhundertlang mit die hervorragendste Stellung unter den mitteldeutschen Städten zwischen Werra und Bober sowohl durch seine politische und kriegerische Machtstellung als durch seine wirtschaftliche Bedeutung und seinen Handelseinfluß einnahm und darin etwa mit Erfurt und Leipzig auf eine Stufe zu stellen ist, verdient in der Tat eine so würdige geschichtliche Behandlung. Bei der Fortführung des Werkes in der jetzigen Weise wird sich noch eine beträchtliche Reihe von Heften anschließen, über die nach Abschluß des Ganzen zu berichten sein wird.

Dresden.

W. Lippert.

Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815.
 Von Dr. **Walter von Boetticher**. Band 4. Görlitz, Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1923. II, 365 SS. 8^o.

Als Boetticher 1919 den III. Band seines Adelswerkes herausgab (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. 43 S. 129f.), war das Erscheinen des IV. Bandes ganz ins Ungewisse gestellt; er hat sich aber durch diese Unsicherheit nicht abhalten lassen, die mühevollen Arbeit der

Registeranfertigung durchzuführen, der Register für ein Werk, dessen drei starke Bände durchweg eine fast unabsehbare Häufung von Personen- und Ortsnamen bilden. Schließlich ist es auch dank verschiedener Beihilfen gelungen, die Mittel zum Drucke zusammenzubringen, wofür ein Hauptanteil des Dankes dem Stift Joachimstein gebührt, das der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften anlässlich der Feier seines 200jährigen Bestehens 1922 Geldmittel zur Verfügung stellte. Der Band bringt zunächst auf S. 3—101 Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu den ersten drei Bänden, eine Fülle von Einzelnachrichten, die des Verfassers nimmer sich genugtuende Sorgfalt dem bisherigen reichen Stoffe noch nachliefert. S. 102—103 folgt das Inhaltsverzeichnis aller vier Bände, das allerdings an dieser Stelle schwerlich jemand sucht; es gehörte an den Anfang oder Schluß dieses Bandes. S. 104—365 schließt sich das Register an, wobei Orts- und Personennamen in eine alphabetische Folge zusammengearbeitet sind. Boettichers peinliche Genauigkeit zeichnet auch dieses umfängliche Register aus. Billigen kann man, daß er sich die Aufnahme zweier Familien, der Gersdorf und der Nostitz, glaubte erlassen zu dürfen, da der Umfang der ihnen in Band I und II gewidmeten Abschnitte und die Zahl der hier auftretenden Namen so groß ist, daß mit Recht eine zu große Belastung des Registers zu besorgen war. Erst jetzt ist für die gewaltige Arbeitsleistung in dem Adelswerke die Möglichkeit ihrer rechten Ausnützung und Wertung gegeben, und jeder, der sich mit oberlausitzischer Geschichte, nicht bloß Adelsgeschichte, befaßt, wird Boetticher lebhaften Dank für seine mühevollen Arbeit wissen. Eine kleine kritische Bemerkung gilt der Scheidung zwischen C und K bei der Einreihung der Vornamen, indem nicht, wie das sachlich richtig und auch wissenschaftlich allgemein üblich ist, Carl und Karl u. a. Vornamen als absolut identisch behandelt und deshalb vereinigt sind, sondern sie bald unter C, bald unter K stehen (so z. B. unter Alnpeck, Arnim, Burgsdorff, Burkersroda, ô Byrn u. a.), ja sogar derselbe Vorname bei derselben Familie an beiden Stellen C und K verstreut auftritt (so z. B. Berlepsch, Bolberitz, Brescius, Breßler, Brühl, Debschitz, Fürstenau, Gablenz, Haugwitz, Kottwitz u. a.). Ob der Vorname in einer Urkunde oder einem Aktenstück zufällig mit C oder K erscheint, ist sprachlich und sachlich ganz gleichwertig und deshalb gleichgültig; auch ob die Namensträger im Register unter C oder K gestellt werden, ist an sich belanglos (wenn schon K den Vorzug verdient), aber jedenfalls war gleichmäßig entweder die eine oder die andere Reihenfolge zu wählen und beizubehalten, wodurch dem Bearbeiter manche Mühe der Auseinanderehaltung erspart und dem Benutzer das Suchen erleichtert wurde. Es soll damit um so weniger ein Vorwurf erhoben werden, als jene Differenzierung ja nur hervorgegangen ist sozusagen aus einem Übermaß von Gewissenhaftigkeit und buchstäblicher Akribie.

Die gesamte sächsische und preußische Oberlausitz darf mit vollstem Rechte stolz sein auf das nun abgeschlossene, ausgezeichnete Werk, dessen schöne Früchte jedoch nicht bloß ihr, sondern in reichem Maße auch den Nachbarländern, besonders Sachsen, Brandenburg und Schlesien, mit zu gute kommen; mit dem Referenten werden sich alle hierbei interessierten mitteldeutschen Historiker und Genealogen freuen, daß das wirtschaftliche Elend unserer Geisteswissenschaften das Gelingen des Werkes zwar erschweren und äußerlich durch Zusammendrängung und Kürzung

etwas beeinträchtigen, nicht aber dauernd aufhalten konnte. Es liegt hier ein Werk vor, das nicht nur an Umfang, sondern auch an Zuverlässigkeit der Forschung und Exaktheit des Gebotenen seinen Vorgänger Knothe wesentlich übertrifft. Nicht unerwähnt bleibe, daß das angegebene Endjahr 1815 mehrfach überschritten wird und oft beträchtlich darüber hinaus erwünschte Daten geboten werden.

Dresden.

W. Lippert.

Gustav Freytag als Politiker, Journalist und Mensch. Mit unveröffentlichten Briefen von Freytag an Max Jordan. Eingeleitet und herausgeb. von Dr. Johannes Hofmann, Stadtbibliothekar in Leipzig. Leipzig, J. J. Weber. 1922. 68 SS. 8^o.

Im Jahre 1915 hat die Leipziger Stadtbibliothek von einem Berliner Antiquariat 56 eigenhändige Briefe und 3 Postkarten von Gustav Freytag an den Leipziger Privatdozenten und Museumsdirektor, späteren Direktor der Berliner Nationalgalerie Max Jordan erworben, die hier von dem sachkundigen Verfasser des Buches über die erste deutsche Schriftstellerorganisation (Leipzig 1921) mit ausgiebiger Einleitung, Personenverzeichnis und Literaturnachweis veröffentlicht werden. Sie bilden mit 13 Briefen Jordans an Freytag aus der Berliner Preußischen Staatsbibliothek eine wichtige Ergänzung zu dem bereits gedruckten Briefwechsel Gustav Freytags und sind um so wertvoller, als selbst der Biograph Hans Lindau die Beziehungen zu Jordan mit keinem Worte erwähnt. Der Briefwechsel fällt in die Zeit von 1864 bis 1889 und beschäftigt sich zunächst vorwiegend mit der Herausgabe der „Grenzboten“, deren Redaktion G. Freytag bereits 1848 übernommen hatte, während Jordan 1864 an seine Seite trat und die Geschäfte namentlich während des Sommers führte, wenn der Mitredakteur sich in Siebleben bei Gotha aufhielt. Die günstige Entwicklung der Zeitschrift, namentlich infolge der Gründung des Norddeutschen Bundes, der Verkauf im Jahre 1870 und mehrere Episoden treten deutlich heraus. Ferner spielt in dem Briefwechsel die Politik eine bedeutsame Rolle. Verwiesen sei auf die Briefe vom September 1866, wo das Schicksal Sachsens und die Stellung zu Bismarck mehrfach Gegenstand der Erörterung ist; die Berichte vom konstituierenden Norddeutschen Reichstag des Jahres 1867, in den er als Vertreter des Erfurter Wahlkreises eintrat, mit treffender Charakteristik der führenden Persönlichkeiten und wichtigsten Verhandlungen; besonders aber seine Beteiligung am 70er Kriege mit seinem Urteil vom 7. September 1870 aus Reims: „Riesig sind wir gewachsen und die guten Götter mögen uns vor Übermut bewahren“. Erwähnt sei noch, wie das freundschaftliche Verhältnis der Briefschreiber auch in der Sprache immer mehr zum Ausdruck kommt. Sechs Bilder und die vortreffliche Ausstattung geben dem Hefte ein vornehmes Gepräge.

Leipzig.

Georg Müller.

Ferdinand Goetz. Ein deutsches Turnerleben. Von Prof. Dr. Hugo Rühl, Stadtschulrat a. D. in Stettin. Mit einem Bildnis. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler. 1921. 158 SS. 8^o.

Am 13. Okt. 1915 starb zu Leipzig im 90. Lebensjahre ein Mann, dessen Gedächtnis nicht allein in seiner Heimatstadt und in seinem engeren Vaterlande, sondern in ganz Deutschland fortleben wird. So wird man für das pietätvolle Denkmal dankbar sein, das ein alter

Jugendfreund ihm gesetzt hat. Aus eigenen Erinnerungen und auf Grund von Aufzeichnungen, die der Verewigte hinterlassen hat, zeichnet Rühl ein schlichtes Lebensbild, das sich den besten Biographien bedeutender Sachsen würdig anschließt. Als jüngster Sohn eines verständigen Vaters hat Goetz eine glückliche Jugend durchlebt und schon früh die vornehme Gesinnung bewiesen, von der sein ganzes Leben zeugt. Seinem ärztlichen Berufe ist er mit aufopfernder Menschenliebe bis in sein hohes Alter treu geblieben. Aber weniger dieser Tätigkeit als den Verdiensten, die er sich um das deutsche Turnwesens erworben hat, verdankt er seinen Ruhm. Schon als Schüler der Thomasschule und dann als Student und Burschenschafter in Leipzig war er ein begeisterter Verehrer seines deutschen Vaterlandes. Wie so mancher seiner Altersgenossen wurde er in die revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 hineingezogen; wenn er dabei vorwiegend als Arzt sich betätigte, so verdankte er diesem Umstand, daß die Folgen ihn weniger schwer trafen als manchen seiner Freunde. Seit 1855 war er in Lindenau bei Leipzig, wo er bis zu seinem Tode ein behagliches Heim hatte, als Arzt und Berater wie als Mitglied des Gemeinderats eine unermüdlige, selbstlose Wirksamkeit entfaltete. Vor allem aber machte er sich um die Entwicklung des Turnwesens verdient, von dessen Geschichte seit dem Jahre 1816 der Verfasser eine lichtvolle Darstellung gibt. Ihm vor allem verdankt man es, daß auf dem Koburger Turntage 1860, dessen Leitung er gemeinsam mit dem befreundeten Georgii hatte, ein ständiger Anschluß der Turnerschaft entstand, der Anfang ihres Zusammenschlusses. Das Ziel war die Erziehung des deutschen Volkes zur Wehrhaftigkeit; der politischen Tätigkeit der Turnerschaft stand Goetz stets ablehnend gegenüber. In diesem Sinne war er bis an sein Lebensende tätig; auf Einzelheiten einzugehen, gestattet uns der Raum nicht. Sein Verhältnis zu anderen Förderern des Turnwesens, vor allem zum Turnvater Jahn, sein schriftstellerisches Wirken, die Ehrungen, die ihm zu teil wurden, seine Tätigkeit als Familienvater und als Arzt, seine Reisen und Wanderungen schildert der Verfasser in anschaulicher Weise. So verdient seine Schrift, das Lebensbild eines echt deutschen Mannes, Beachtung in den weitesten Kreisen.

Dresden.

Ermisch.

Georg Wrba. Von **Guido Leo v. P.-Suchen.** (Dresdner Künstler-Monographien. Bd. I.) Dresden, Bernhard Hartung Verlag. 1922. 32 SS. u. 24 Abbild. 8^o.

Ein höchst verdienstvolles, leider von der Öffentlichkeit noch zu wenig beachtetes und gewürdigtes Unternehmen ist es, das der Dresdner Verleger Bernhard Hartung in seinen „Dresdner Künstler-Monographien“ darbietet. Die kleinen, schmucken Hefte mit dem einheitlichen Umfange von 32 Druckseiten und 24 Bildertafeln sollen kurz und doch erschöpfend in das Leben und das Werk bedeutender heimischer Künstler einführen. Sie sind für den Kunstfreund, den gebildeten Laien bestimmt, nicht zunächst für den Kunstgelehrten. Und doch vermögen sie auch diesem mancherlei zu bringen, indem sie noch unbekanntes und unbenutztes Material in bequemer Form zugänglich machen.

Dies gilt schon für das erste, hier vorliegende Bändchen, das, von einem Dresdner Schriftsteller verfaßt, einem führenden Meister

moderner Plastik gewidmet ist, über den bisher noch nichts Zusammenfassendes veröffentlicht wurde: Georg Wrba. Der Verfasser beginnt mit einer Art kunstphilosophischer Betrachtung über die Bedeutung des Künstlers als Brennpunkt und Spiegel seiner Zeit und kommt dann auf die Bildhauerei um 1890 zu sprechen. Der herrschende Klassizismus fand damals seine Gegenbewegung im „Jugendstil“; doch waren es nur wenige selbständige Geister, die sich dauernd Geltung verschaffen konnten. Unter ihnen der Münchner Wrba, der 1872 als Sohn eines Schmiedegesellen geboren wurde und in harter, aber erfolgreicher Arbeit sich zum Leiter eines Meisterateliers an der Dresdner Kunstakademie emporgeschwungen hat. v. Suchen läßt die lange Reihe seiner Werke — von dem Brunnen mit Kriegerdenkmal in Nördlingen vom Jahre 1900 bis in die Gegenwart — vor unserem Auge vorüberziehen. Die Arbeiten werden beschrieben und charakterisiert; die Abbildungen unterstützen das Gesagte aufs trefflichste. Zweierlei hebt Verfasser dabei hervor: wie Wrba in neuartiger Weise die älteren Stilarten, gotische, romanische und barocke Formen, heiter und wohltuend in Einklang zu bringen, und wie er seine Plastiken — namentlich die Brunnen — stets der architektonischen Umgebung einzufügen versteht. Wirken doch die Brunnendenkmäler im freien Rhythmus ihrer Linien selbst ganz architektonisch; nur die Einzelheiten zeigen den Plastiker, der aus reicher Erfahrung heraus auch jegliches Material beherrscht, weil er dessen Verarbeitung nicht akademisch, sondern praktisch erlernt hat (Wrba war erst Holzbildhauer und Steinmetz). So lernen wir seine Werke in Nördlingen, Kempten, Aschersleben, München u. a. O., seine Tätigkeit in Berlin (mit Hoffmann und Messel) und in Leipzig kennen, endlich sein Zusammenarbeiten in Dresden mit dem leider zu früh dahingegangenen Architekten Hans Erlwein (seit 1906), seine Porträtbüsten, seine Kleinplastik, auch seine Bedeutung als Zeichner. Überall erweist sich v. Suchen als kundigen Führer, der aus eigener Anschauung und starker persönlicher Anteilnahme spricht. Ein in großen Strichen entworfenes Lebensbild Wrbas schließt (auf S. 29—31) die anregend geschriebene Darstellung ab.

Oschatz.

Ernst Sigismund.

J. G. Naumann als Opernkomponist. Mit neuen Beiträgen zur Musikgeschichte Dresdens und Stockholms von **Richard Engländer**. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1922. 429 SS. und 72 SS. Notenbeispiele. 8^o.

Johann Gottlieb Naumann ist als Opernkomponist seit langem vergessen. Trotzdem lohnt sich die Beschäftigung mit dieser Musikerpersönlichkeit aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Einmal, weil bei der Zeichnung der geistigen Grundlagen von Naumanns Schaffen Engländer allerlei Interessantes aus der musikalischen Ortsgeschichte Dresdens und Stockholms beizubringen weiß, das auch losgelöst von der Gestalt Naumanns noch seinen Wert behält, und zum andern, weil die bisher geltende Allgemeinvorstellung von dem musikalischen Wesen dieser Persönlichkeit eine Richtigstellung erfährt. Naumann hat bisher als bedeutsamer Vertreter einer mit ihm und seinen Zeitgenossen zu Ende gehenden musikalischen Kulturperiode gegolten. Tatsächlich läßt sich das auffällig rasche Vergessenwerden eines Musikers von europäischer Berühmtheit damit erklären, und Engländer ist keineswegs blind für die mannigfachen Abhängigkeiten des Naumannschen Kunstschaffens von den Ausdrucks-

formen der italienischen Oper. Daneben aber weist er — im Gegensatz zu denen, die sich bisher mit Naumann beschäftigt haben — auf sehr wichtige Züge hin, durch die der Dresdner Tonsetzer sich loslöst von der italienischen Tradition und bereits die ersten leisen Versuche zum Betreten des Gebietes der deutschen Romantik unternimmt. Er zieht aus der von Naumann gegen Ende seines Lebens immer bewußter erstrebten Verbindung mit der Kunst der Bachschen und Händelschen Epoche eine Parallele zu dem Erlebnis Bachs bei den Romantikern und weist in einem besonderen Kapitel satztechnisch und harmonisch eine ganze Reihe von Eigenheiten nach, die sehr wohl als Belege für das frühromantische Element in Naumanns Stil gelten können.

Dresden.

Artur Liebscher.

Zu den Bildern:

Die beigegebenen Bilder der beiden ersten Direktoren des Sächsischen Altertumsvereins, der Prinzen Friedrich August und Johann, verdankt der Verein dem huldvollen Entgegenkommen und der gütigen Vermittlung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessin Mathilde und des Prinzen Johann Georg, Herzogin und Herzogs zu Sachsen; die Originale sind im Besitze der Prinzessin. Beide Porträts sind schöne kleine Kunstwerke (Aquarelle), deren Hauptreiz durch den Wegfall farbiger Wiedergabe hier leider nicht zur Geltung kommen kann. Als Künstler nennt sich bei Johann gut lesbar A. Zausig, bei Friedrich August kaum erkennbar Amand Zausig, den ich in den Dresdner Adreßbüchern für die Jahre 1829—1839 als Maler ermittelte, allerdings mit dem falschen Vornamen August; er wohnte erst am Neumarkt, dann in der Moritzstraße, zuletzt am Jüdenhof. Nach freundlicher Auskunft des Herrn Studiendirektors Prof. Dr. Siegismund in Oschatz bieten die alten Adreßbücher aber wiederholt unzutreffende Vornamen; der Künstler hieß tatsächlich Amand G. Zausig, geb. 1800, war besonders als Porträtmaler (auch in Miniaturen) und Landschaftsmaler tätig, siedelte dann nach Breslau über und starb 1862. In den Zeitraum seines Dresdner Aufenthalts seit 1828 gehören somit auch die beiden Prinzenbilder, womit die Gesichtszüge beider übereinstimmen.

W. Lippert.

Nachrichten.

Die 26. Jahresversammlung der **Sächsischen Kommission für Geschichte** fand am 3. Februar 1923 unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Böhme zu Leipzig im Sitzungssaale der philosophischen Fakultät statt. Geh. Hofrat Prof. Dr. Brandenburg berichtete über die trotz einer Nachbewilligung von 250 000 M. wenig günstige Finanzlage.

Erschienen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr die erste Abteilung der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, bearbeitet von Archivrat Dr. Merx (†).

Für das laufende Jahr sind in Aussicht genommen der im Manuskript vollendete 2. Band der Biographie der sächs. Geschichte, herausgegeben von Dr. Bemann und Dr. Jatzwauk, der 1. Band der Ständeakten (1485—1539), den Dr. Görlitz-Niesky bis Ostern fertig zu stellen hoffte, und, wenn die Mittel zu beschaffen sind, ein weiterer Teil der Hauptwerke der sächsischen Bildnerie und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit (Prof. Dr. Flechsig-Braunschweig).

Wesentlich gefördert wurde die Bearbeitung des *Registrum marchionum Misnensium* von 1378 (Oberstaatsarchivar Dr. Beschorner), ein Werk über ländliche Siedlungsformen in Sachsen (Prof. Dr. Kötzschke-Leipzig), endlich von den Werken zur Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig der 2. Band der Geschichte der Musik in Leipzig (Prof. Dr. Schering-Halle). Dr. Beschorner setzte die Sammlung von Flurnamen und mit Unterstützung des Oberlehrers Mörtzsch die Ämterkarte der Wettinischen Lande, Prof. Meiche die Sammlungen zu einem historischen Ortsverzeichnis von Sachsen fort. Des letzteren historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna befindet sich im Druck, der jedoch sehr langsam fortschreitet.

Die übrigen geplanten Veröffentlichungen der Kommission haben geringere oder keine Fortschritte gemacht. Der Zeitpunkt ihres Erscheinens ist daher noch nicht abzusehen.

Beantragt wurde die Heranziehung der Kommission zur Beratung eines Lehrplans für den Geschichtsunterricht.

Zum ordentlichen Mitglied der Kommission wurde Prof. Dr. Pinder-Leipzig gewählt; zu Ehrenmitgliedern Generalkonsul W. Kaufmann-Dresden, Geh. Kommerzienrat Meinel-Tannenbergestal und Fabrikbesitzer Pfotenhauer-Wittgensdorf bei Chemnitz, die ebenso wie die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durch großmütige Stiftungen sich um die Kommission große Verdienste erworben haben. Das Kultusministerium hat ihre Wahl bestätigt. Möchte ihr Beispiel doch Nachahmung finden!

Am 1. und 2. Juli 1922 hielt die **Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt** ihre 44. Sitzung zu Halle b. Nach Genehmigung durch den Provinzialausschuß und den Provinziallandtag trat die neue Satzung der Kommission in Kraft; sie enthält eine wesentliche Veränderung des Vorstands. Gewählt wurden

Staatsarchivdirektor Geh. Archivrat D. Dr. Friedensburg-Magdeburg zum Vorsitzenden, Univ.-Prof. Dr. Sommerlad-Halle zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftwart, die drei bisherigen Mitglieder Prof. Dr. Brinkmann-Burg, Univ.-Prof. Dr. Heldmann-Halle, Prof. Dr. Reischel-Hannover, ferner Oberstudienrat Dr. Biereye-Erfurt, Univ.-Prof. Dr. Voigt-Halle, Studienrat Dr. Wütschke-Dessau.

Veröffentlicht wurde das Neujahrsblatt Nr. 44 (Friedensburg, Von den Professoren und Studenten der Lutherhochschule in Wittenberg) und zur Tausendjahrfeier der Stadt Quedlinburg der I. Teil der Bau- und Kunstdenkmäler von Quedlinburg, bearb. von Brinkmann. Auch den 2. Teil wird die Kommission drucken; im übrigen ist die Herausgabe der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler auf die Denkmälerkommission übergegangen.

Fast im Druck vollendet sind der 5. Band des Urkundenbuchs der Stadt Goslar (Prof. Dr. Wiederhold-Goslar) und der 1. Band des Urkundenbuchs des Hochstifts Naumburg, dessen 2. Band wesentlich gefördert worden ist (Staatsarchivar Dr. Möllenberg); das Manuskript des 3. Bandes ist nahezu fertiggestellt (Dr. Devrient-Jena). Der Druck der Stadtbücher von Neuholdensleben wurde fortgesetzt.

Fertig oder fast fertig im Manuskript sind das Vogt- und Erbbuch des Petersklosters bei Merseburg (Möllenberg), das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg (Dr. Israel-Kassel), das Orts- und Personenregister zu den Registraturen der Kirchenvisitationen im sächs. Kurkreis (Pfarrer D. Pallas), das Urkundenbuch zur Gesch. der Universität Wittenberg (Friedensburg). Fortgesetzt wurden das Urkundenbuch von Erfurt (Prof. Dr. Overmann-Erfurt), das Urkundenbuch der Magdeburger Stifter und Klöster und das Klosterbuch der Provinz Sachsen und Anhalt (beide bearb. von Möllenberg).

Nahezu fertig sind die Wüstungskarten des Kreises Bitterfeld und der Kreise Jerichow I und II, sowie die geschichtliche Karte des Kreises Ballenstedt.

Die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive der Provinz Sachsen und von Anhalt konnte nicht fortgeführt werden.

Der **Verein für Chemnitzer Geschichte** feierte am 17. Dezember 1922 sein fünfzigjähriges Jubiläum mit einer Festsitzung im Rathaussaale, bei der der Vorsitzende Prof. Dr. Uhle einen Überblick über die Geschichte des Vereins und seine Aufgaben gab. Von vielen Seiten wurden dem rührigen Verein, der auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken darf, Glückwünsche dargebracht. Über die ebenfalls von Prof. Dr. Uhle verfaßte Festaussgabe „Quellenbuch zur Geschichte von Chemnitz im Mittelalter“ ist oben S. 173 berichtet worden.

Auch der **Vogtländische Altertumsverein zu Plauen i. V.** konnte am 30. Oktober 1923 sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern.

Am 7. Oktober 1922 starb in Dresden der Geheime Baurat **Karl Schmidt**. Geboren zu Erfurt am 16. November 1853 trat er nach Abschluß seines Studiums in den sächsischen Staatsdienst, leitete 1899—1900 das Landbauamt Meißen und wurde dann in das Finanzministerium berufen; 1913 wurde er zum Technischen Vortragenden Rat ernannt und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1919. Zahlreiche staatliche Bauten hat er geleitet und sich vor allem um den Kleinwohnungsbau verdient gemacht; er vertrat die Rückkehr zur einfachen und geschmackvollen Bauweise unserer Vorfahren. Gemeinsam mit Oskar Seyffert stiftete er den Verein für sächsische Volkskunde und Volkskunst

und beteiligte sich an der Herausgabe des Tafelwerks Sächsische Volkstrachten und Bauernhäuser (1897). Später begründete er den Landesverein Sächsischer Heimatschutz, der eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete und noch entfaltet. Unter den zahlreichen von ihm bearbeiteten Werken nennen wir nur die über Forsthäuser und ländliche Kleinwohnungen (1906), Neuere ländliche Volksschulen (1910), Ländliche und städtische Kleinwohnungen (1912), Kleinwohnungen für mittlere und Großstädte (1912), Gehöftanlagen und Kleinwohnungen (1914). Wenn sie auch in erster Linie für die Gegenwart wirkten, so sind sie doch auch für die geschichtliche Entwicklung des Bauwesens in Sachsen von Bedeutung. Seine Verdienste, die die Technische Hochschule durch seine Ernennung zum Dr.-Ing. ehrte, werden stets unvergessen bleiben.

Dresden.

Ermisch.

Am 27. Februar 1923 starb im 73. Lebensjahre der frühere Direktor der Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft Hofrat Prof. Dr. Paul Rachel. 45 Jahre hatte er als vorbildlicher Schulmann gewirkt und in den Herzen seiner Schüler die Freude an deutscher Sprache, deutscher Dichtkunst und deutscher Geschichte erweckt, erfüllt von dem Gedanken, daß gerade dem jungen Kaufmann Begeisterung für das Deutschtum ins Leben und in den Beruf mitgegeben werden müsse. In herzlicher Dankbarkeit hingen viele seiner Schüler noch als gereifte Männer an ihm. Seine Mußestunden waren der Forschung in seinen Lehrfächern gewidmet. Auf vielen Gebieten war er tätig, in Literatur-, Staats- und Stadtgeschichte. Im Verein für Geschichte Dresdens trat er 1892 zum ersten Male mit einem Vortrage über „das Dresdener Landwehrbataillon 1813“ hervor. 1900 sprach er zuerst über Elisa von der Recke, eine Frauengestalt, die ihn zu immer neuen Studien anregte. Der ganze Kreis, der sich um diese fesselnde Dame versammelte, die vielen bekannten Menschen, mit denen sie Briefe wechselte, ihre Reisen und vor allem ihr Dresdener Aufenthalt, die Zeitumstände, in denen sie lebte, alles wurde ihm lebendig und alles konnte er in glücklichster Form seinen Zuhörern anschaulich machen. In den letzten Jahren verging keine Vortragszeit, in der er nicht etwas neues von Elisa von der Recke und ihrer Umgebung zu bieten wußte, ja er hat noch wenige Tage vor seinem Tode mir einen neuen Vortrag über Gleims Beziehungen zu ihr angekündigt. Die feine Kultur seines Geistes, die sorgsame Pflege seiner Sprache und ein leiser Humor, der immer durchklang, erfreute stets aufs neue seine Zuhörer. Eine köstliche Gabe seiner Familienforschung erhielten die Vereinsmitglieder in seinem Buche „Altdresdener Familienleben in der Biedermeierzeit“. Neben vielen Vorträgen verfaßte er zahlreiche Aufsätze für die „Dresdener Geschichtsblätter“. Dem Vorstande des Vereins gehörte er von 1909 bis zu seinem Tode an, zuletzt als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden. Mit inniger Dankbarkeit wird der Verein seiner immer gedenken als eines treuen Mitarbeiters, fleißigen und gründlichen Forschers und packenden Darbieters. Mit ebenso regem Eifer arbeitete er in den anderen Dresdener geschichtlichen Vereinigungen mit. Dem Altertumsvereine hat er manchen Vortrag geboten und manche Abhandlung für das Neue Archiv geschrieben. Der Dresdener Fachvereinigung für Geschichte, der über ein halbes Jahrhundert bereits in der Stille wirkenden „Historischen Gesellschaft“, war er ein emsiger Förderer, für die ersten 50 Jahre wurde er ihr Geschicht-

schreiber. So werden alle Dresdener geschichtlichen Kreise den immer freundlichen, hilfsbereiten und arbeitsfreudigen Forscher, die Kaufmannschaft Sachsens ihren anregenden und begeisternden Lehrer dankerfüllt in treuem Gedächtnis behalten.

Dresden.

Artur Brabant.

Einen schweren Verlust haben das Vogtland und insbesondere die Stadt Plauen durch den Tod des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers **Alwin Rudolf Neupert** erlitten. Er starb im 83. Jahre am 9. September 1823. Um die Geschichte seiner Vaterstadt hat Neupert sich große Verdienste erworben. Im Jahre 1873 wurde der damals Drei- unddreißigjährige Mitbegründer des Altertumsvereins zu Plauen i. V.; lange Jahre hindurch war er sein Vorsitzender und seit 1911 sein Ehrenvorsitzender. Zahlreiche Aufsätze zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes, durchweg auf gewissenhafter Forschung beruhend, hat er im Plauenschen Sonntagsanzeiger und vor allem in den „Mitteilungen“ des Altertumsvereins veröffentlicht; zu dem, anlässlich des 30jährigen Bestehens dieser Zeitschrift, 1903 erschienenen stattlichen Werke „Alt-Plauen in Wort und Bild“ hat er fast die Hälfte der Beiträge beigesteuert. Im Jahre 1908 gab er eine „Kleine Chronik der Stadt Plauen i. V. von 1122 bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts“ heraus als Beiheft zum 19. Bande der Mitteilungen; in den folgenden Bänden fügte er ihr Fortsetzungen bei. So knapp diese Übersichten über die Stadt geschrieben waren, so war die „Kleine Chronik“ doch ein dankenswertes Hilfsmittel für weitere Arbeiten auf diesem Gebiete, die auch durch die ebenfalls 1908 zum ersten Male erschienene und dann oft ergänzte „Übersicht über erschienene Schriften und Aufsätze zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Vogtlandes“ wesentlich gefördert wurden. So hat Neupert bis in sein hohes Alter rastlos mit Fleiß und Verständnis gearbeitet. In den Jahren 1912—1915 schrieb er „Erinnerungen für meine Kinder und Enkel“ nieder, die anonym als Manuskript gedruckt wurden und daher wohl in weiteren Kreisen nicht bekannt geworden sind. Sie lassen uns Einblicke in das innere Leben des trefflichen Mannes tun, der keine Opfer scheute, um der Geschichte seiner Heimatstadt und seines Heimatlandes dienen zu können. Die Stadt Plauen wird ihm stets ein dankbares Andenken bewahren wie alle, die ihn kennen und verehren gelernt haben.

Dresden.

Ermisch.

Berichtigungen zu Bd. 44:

S. 149	Z. 12	v. u.	lies thun	statt tun.
„ 150	„ 15	v. o.	„ Wasserfarth	„ Wasserfahrt.
„ 150	„ 20	v. o.	„ Ancillon	„ Ariella
„ 151	„ 3	v. u.	„ Diky	„ Dicky.
„ 152	„ 22	v. u.	„ Nikolsburg	„ Heilsberg.